



7. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität

Gremium: Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
Sitzungstermin: Donnerstag, 19.03.2020, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.02.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018 – 2023
20/SVV/0060
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit
nur KUM (2. Lesung)

 - 3.2 Umgang mit E-Scootern in der Landeshauptstadt Potsdam
 - 3.2.1 2. Berichterstattung zum Umgang mit E-Scootern in der Landeshauptstadt Potsdam
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

 - 3.2.2 Regeln zur Nutzung von E-Scootern in Potsdam
19/SVV/0997
Einreicher: Fraktion CDU
nur KUM
(Wiedervorlage)

 - 3.3 Lichtmasterplan/ Lichtschutzsatzung für die Landeshauptstadt Potsdam
 - 3.3.1 Berichterstattung Lichtmasterplan (gem. Beschluss zur DS 16/SVV/0062)
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

 - 3.3.2 Vorbereitung einer Lichtschutzsatzung
19/SVV/1291
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
KUM, SBWL

(Wiedervorlage)

- | | | |
|------|--|--|
| 3.4 | Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Kinderbauernhof am bisherigen Standort in Groß Glienicke 19/SVV/0994 | Einreicher: Fraktion DIE LINKE OBR GG, SBWL, KUM (Wiedervorlage) |
| 3.5 | Unterstützung für Tatra-Straßenbahnreparatur in Temirtau (Kasachstan) 20/SVV/0020 | Einreicher: Fraktion DIE LINKE nur KUM |
| 3.6 | Stahnsdorfer Straße in eine Fahrradstraße umwandeln 20/SVV/0023 | Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke + Ea Fraktion DIE aNDERE vom 03.03.2020 nur KUM |
| 3.7 | Gefahrquelle Fußgängerüberweg Hegelallee, Höhe Werner-Alfred-Bad 20/SVV/0162 | Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD nur KUM |
| 3.8 | Mehr Schulgärten an Potsdamer Schulen 20/SVV/0187 | Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen KUM, B/Sp., WA KIS |
| 3.9 | Tempo 30 zur Lärminderung in der Drewitzer Straße 20/SVV/0255 | Einreicher: Fraktion SPD nur KUM |
| 3.10 | Verbesserte ÖPNV-Anbindung des ländlichen Raums durch Mitbenutzung von ÖPNV-Trassen 20/SVV/0160 | Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke nur KUM |
| 3.11 | Silvesterfeuerwerk ohne Böller 20/SVV/0163 | Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen KUM, GSWI |
| 3.12 | Mitnahme von Elektro-Rollstühlen in öffentlichen Verkehrsmitteln 20/SVV/0230 | Einreicher: Fraktion DIE aNDERE nur KUM |
| 3.13 | Waldschutz in Babelsberg-Süd 20/SVV/0249 | Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nur KUM |
| 3.14 | Nachhaltige Bauweise beim Neubau öffentlicher Gebäude 19/SVV/1147 | Einreicher: Fraktion DIE aNDERE Rücküberweisung in WA KIS mit der neuen Fassung vom 03.03.2020 |

und KUM

- | | | |
|--------|---|---|
| 3.15 | Straßennamenschilder für Menschen mit Sehbehinderung 20/SVV/0022 | Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen Rücküberweisung in KUM |
| 3.16 | Bürgerhaushalt | |
| 3.16.1 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 4: Energie-Einsparung durch weniger Straßenbeleuchtung 20/SVV/0033 | Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 3.16.2 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 6: Kostenfreier öffentlicher Nahverkehr für alle in Potsdam 20/SVV/0035 | Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 3.16.3 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 8: Klimanotstand: Schutzprogramm beschleunigen und Bäume pflanzen 20/SVV/0037 | Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 3.16.4 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 9: Feuerwerke einschränken oder verbieten 20/SVV/0038 | Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 3.16.5 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 10: Autofreie Innenstadt und verkehrsberuhigte Quartiere 20/SVV/0039 | Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 3.16.6 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 11: Entlastung des Potsdamer Nordens: 2. Nord-Süd-Verbindung Straßenbahn 20/SVV/0040 | Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 3.16.7 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 14: Walderhalt im Planungsverfahren 'Schul- und Sportstandort Waldstadt Süd' 20/SVV/0043 | Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 3.16.8 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 16: Fahrradwege in Potsdam ausbauen und | Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |

sicherer gestalten
20/SVV/0045

- 3.16.9 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 17: Umgehungsstraße realisieren (Havelspange, 3. Havelübergang)
20/SVV/0046 Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 3.16.10 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 18: Grüne Dächer und Fassaden für ein besseres Stadtklima
20/SVV/0047 Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Mitteilungsvorlagen

- 3.17 Tempo 30 auf der Karl-Liebknecht-Straße in Babelsberg
20/SVV/0129 Einreicher: Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen (Mitteilungsvorlage)
- 3.18 Sonderabstellplätze für Lastenräder
20/SVV/0209 Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung (Mitteilungsvorlage)
- 3.19 Renaturierungskonzept Flächennaturdenkmal "Düstere Teiche"
20/SVV/0212 Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur (Mitteilungsvorlage)
- 3.20 Kooperationsvereinbarung mit dem Landschaftspflegeverein Potsdamer Kulturlandschaft e. V.
20/SVV/0213 Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur (Mitteilungsvorlage)
- 3.21 Aktuelle Übersicht zu Priorität-I-Maßnahmen im Radverkehrskonzept
20/SVV/0225 Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung (Mitteilungsvorlage)
- 3.22 Tempo 30 in der Pappelallee
20/SVV/0270 Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (Mitteilungsvorlage)
- 3.23 Fernbahnhalte in Potsdam Hauptbahnhof
20/SVV/0275 Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

| | | |
|------|--|---|
| | | (Mitteilungsvorlage) |
| 3.24 | Bäume im Volkspark nachpflanzen 20/SVV/0290 | Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (Mitteilungsvorlage) |
| 3.25 | Prüfergebnisse Dez. 2019 zum Beschluss "Potsdam erklärt den Klimanotstand" 20/SVV/0294 | Einreicher: Oberbürgermeister, Koordinierungsstelle Klimaschutz (Mitteilungsvorlage) |
| 3.26 | Infrastruktur von Tram-Endhaltestellen 20/SVV/0302 | Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung (Mitteilungsvorlage) |
| 4 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 4.1 | Berichterstattung zur Beleuchtung des Radweg zwi. Kolonie Daheim und Horstweg (gem. Beschluss zur DS 19/SVV/1243) | Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen |
| 4.2 | Berichterstattung Baumpaten gesucht (gem. Beschluss zur DS 19/SVV/1157) | Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen |
| 4.3 | Berichterstattung zur Verbesserung rechtlicher Regelungen zum Vogelschutz (gem. Beschluss zur DS 19/SVV/1148) | Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur |
| 4.4 | Berichterstattung zur Einschränkung des Verkehrs in der Eduard-Claudius-Straße (gem. Beschluss zur DS 19/SVV/1271) | Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen |
| 5 | Sonstiges | |



Niederschrift

6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.02.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

| | | |
|---------------------|--------------------------|---------------------|
| Herr Andreas Walter | Bündnis 90/Die Grünen | Leitung der Sitzung |
|---------------------|--------------------------|---------------------|

Ausschussmitglieder

| | | |
|------------------------|--------------------------|---------------|
| Herr Uwe Adler | SPD | ab 18:42 Uhr |
| Herr Leon Troche | SPD | |
| Herr Fabian Twerdy | Bündnis 90/Die Grünen | |
| Herr Michél Berlin | DIE LINKE | |
| Frau Tina Lange | DIE LINKE | bis 21:48 Uhr |
| Herr Matthias Finken | CDU | |
| Herr Sebastian Olbrich | AfD | |

stellv. Ausschussmitglieder

| | |
|-----------------------|------------|
| Herr Steffen Pfrogner | DIE aNDERE |
|-----------------------|------------|

sachkundige Einwohner

| | |
|------------------------------|--------------------------|
| Frau Dr. Sophie Haebel | Bündnis 90/Die Grünen |
| Herr Dr. Matthias Kretschmer | Freie Demokraten |
| Herr Jan Kuppert | DIE aNDERE |
| Frau Elke Lentz | SPD |
| Herr Klaus Rietz | CDU |
| Herr Norbert Wilke | DIE LINKE |

Beigeordnete

| | |
|-------------------|--------------------|
| Herr Bernd Rubelt | Geschäftsbereich 4 |
|-------------------|--------------------|

Schriftführer/in:

Frau Anhoff

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.12.2019 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Treibhausgasneutralität neuer Investitionen
Vorlage: 19/SVV/1029
Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke
SBWL, KUM, WA KIS
(Wiedervorlage)
 - 3.2 10.000 zusätzliche Bäume für Potsdam
Vorlage: 19/SVV/1249
Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke
KUM, FA
(Wiedervorlage)
 - 3.3 Stellplatzordnung Wissenschaftspark Golm
Vorlage: 19/SVV/1297
Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis
SBWL, KUM, OBR Golm
 - 3.4 Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland), Abwägung und
Satzungsbeschluss
Vorlage: 19/SVV/1101
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- gem. Selbstbefassungsrecht -
(+ drei ÄAe Frau Lange)
 - 3.5 Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018 - 2023
Vorlage: 20/SVV/0060
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit
nur KUM
 - 3.6 Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt", Abwägungsbeschluss sowie
Flächennutzungsplan-Änderung "Medienstadt" (22/17) Abwägung und
Feststellungsbeschluss
Vorlage: 20/SVV/0061
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
KUM, SBWL
 - 3.7 Anstrich öffentlicher Gebäude mit photokatalytisch aktiver Wandfarbe zur
Verbesserung der Luftqualität
Vorlage: 20/SVV/0079
Einreicher: Fraktion der Freien Demokraten

KUM, WA KIS

- 3.8 Verbesserung des aktuellen Zustands der Radwege im Park Babelsberg
Vorlage: 20/SVV/0089
Einreicher: Fraktion der Freien Demokraten
nur KUM
- 3.9 Öffnung von Busstreifen für Taxis
Vorlage: 20/SVV/0128
Einreicher: Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)
- 3.10 Verlängerung der Buslinie 609 zum Bahnhof Priort
Vorlage: 20/SVV/0130
Einreicher: Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)
- 3.11 Jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses DS 16/SVV/0319
"CO2 neutrale Druckerzeugnisse"
Vorlage: 20/SVV/0132
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Verwaltungsmanagement
(Mitteilungsvorlage)
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.1 Berichterstattung zur Wegsanierung in Potsdam West
(gem. Beschluss zur DS 19/SVV/0845)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
 - 4.2 Berichterstattung zur Verkehrsführung Geschwister-Scholl-Straße
(gem. Beschluss zur DS 19/SVV/0199)
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
 - 4.3 Berichterstattung zur Querungshilfe am Kindergarten in Bornim
(gem. Beschluss zur DS 19/SVV/1160)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
 - 4.4 Berichterstattung zur Mitgliedschaft im Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt"
(gem. Beschluss zur DS 19/SVV/0688)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
 - 4.5 Berichterstattung zur Fußgängerampel in der Großbeerenstraße
(gem. Beschluss zur DS 19/SVV/0910)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
 - 4.6 Berichterstattung zum Fußweg entlang der Straße Viereckremise
(gem. Beschluss zur DS 19/SVV/0913)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 5 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Walter, begrüßt die Mitglieder und bittet zunächst um eine Schweigeminute für die Opfer von Hanau.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:02 Uhr.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.12.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung vom 19.12.2019 gibt es keine Hinweise. Sie wird einstimmig bestätigt.

Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungswünsche. Sie wird einstimmig bestätigt.

Anträge auf Rederecht liegen nicht vor.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Treibhausgasneutralität neuer Investitionen

Vorlage: 19/SVV/1029

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke
SBWL, KUM, WA KIS
(Wiedervorlage)

Herr Walter führt zur Entstehungsgeschichte der Neufassung des Antrages (Fassung vom 19.02.2020) aus, die den Mitgliedern u.a. als Tischvorlage vorliegt.

Herr Twerdy bringt die neue Fassung ein und erläutert sie.

„Die Landeshauptstadt Potsdam – mit ihren kommunalen Unternehmen – wird eine Vorreiterkommune zum Thema Klimaschutz in der Bundesrepublik. Sie treibt Dekarbonisierungsstrategien aktiv voran. Die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet sich, bis Dezember 2020 darzustellen, wie es möglich wird und mit welchen technischen und finanziellen Voraussetzungen, die Treibhausgasimmissionen bei Investitionen in Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen und Kraftwerke soweit wie möglich zu reduzieren, bzw. wenn immer möglich auf Null zu senken.“

Das bedeutet im Einzelnen:

1. Gebäudebetrieb

Bei Gebäudeneubau oder dem Tausch der zentralen Heizanlage bzw. Klimaanlage ist ein Weg zu gewährleisten, dass durch den Betrieb des Gebäudes in den Bereichen Heizung, Kühlung, Technik und Stromversorgung keine Treibhausgasemissionen mehr entstehen. Z.B. können zur Wärmeversorgung des Gebäudes erneuerbare Energien (hier jeweils in der Definition des Erneuerbare-Energien-Gesetzes) eingesetzt werden oder Wärmepumpen, die mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden.

Ebenso ist die Wärmeversorgung über das Fernwärmenetz der LHP/EWP eine nachhaltige Lösung; die Fernwärmerzeugung wird mittel-/ langfristig auf treibhausgasfreie Erzeugung umgestellt. Öl-betriebene Heizungen werden nicht mehr installiert. Die Umstellung von erdgasbetriebenen Heizungen ist objektspezifisch zu prüfen. Gebäude werden, wenn immer möglich, mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt. Emissionen aus Vorketten in der Produktion der Investitionsgüter finden hier keine Berücksichtigung.

2. Gebäudeerrichtung und –sanierung

Der Neubau und die umfassende Sanierung von Gebäuden erfolgt nach den Grundsätzen des Nachhaltigen Bauens, mit besonderem Augenmerk auf die Auswahl der Baustoffe, wie z. B. Holz. Für Investitionsvorhaben ab einem Investitionsvolumen von 15 Mio. Euro erfolgt eine Nachhaltigkeitszertifizierung durch ein etabliertes Zertifizierungsverfahren (DGNB oder BNB).

3. Betrieb von Fahrzeugen und Maschinen

Fahrzeuge und Maschinen sind so zu beschaffen, dass die durch ihren Betrieb entstehenden Treibhausgasemissionen so weit wie möglich, vorzugsweise auf Null, reduziert werden. Z. B. können Dienstfahräder eingesetzt werden oder Kraft- sowie Nutzfahrzeuge und Maschinen, die mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden. Ausgenommen hiervon sind Spezialfahrzeuge und -maschinen, deren Einsatz zwingend erforderlich ist (wie z.B. die Feuerwehr) aber nur solange es noch keine relevante Marktverfügbarkeit mit Elektroantrieben gibt. Emissionen aus Vorketten in der Produktion der Investitionsgüter finden hier keine Berücksichtigung.

4. Stromlieferverträge

Bei Stromlieferverträgen wird weiterhin gewährleistet, dass der zu liefernde Strom aus erneuerbaren Energien stammt.

5. Mögliche Unvermeidbarkeit und Kompensation

Sollte aus Sicht der jeweiligen Verwaltungseinheit eine treibhausgasneutrale Investitionslösung nicht möglich sein, ist die Klimakoordinierungsstelle zur Beratung zu konsultieren. Falls auch die Klimakoordinierungsstelle keine treibhausgasneutrale Lösung findet, wird ein Ausgleich von Treibhausgasemissionen angestrebt.

6. Kommunale Unternehmen

Der Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter der Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, entsprechende Regelungen für die kommunalen Unternehmen zu bewirken, soweit diese dort noch nicht auf den Weg gebracht sind. Vorhandene Ansätze und Strategien zum Klimaschutz – wie die aktuelle Dekarbonisierungsstrategie von SWP/EWP – sind zu intensivieren. Bei der Neuerrichtung von Kraftwerken zur Strom- bzw. Wärme-/Kälteerzeugung oder

dem Austausch wesentlicher Komponenten wird gewährleistet, dass diese bei der Energiewandlung in Strom keine Treibhausgasemissionen erzeugen.“

Trotz einiger Kritikpunkte seinerseits an der Neufassung, beispielsweise das Thema Fernwärme betreffend, und dem Hinweis, dass es sich hier zunächst um einen Prüfauftrag handelt, ist diese neue Fassung zustimmungswürdig.

Auf seinen Hinweis auf eine redaktionelle Änderung im zweiten Satz des ersten Absatzes, wo es Treibhausgasemissionen heißen muss und nicht Treibhausgasimmissionen, wird dies korrigiert.

Auf die Kritik bezüglich der Fernwärme geht Herr Walter erläuternd ein.

Herr Richter (Kommunaler Immobilien Service) geht auf die Kritikpunkte von Herrn Twerdy ein und bezieht sich auf den KIS Werksausschuss, in dem der Antrag ebenfalls ausführlich diskutiert und in einer geänderten Fassung beschlossen wurde.

Herr Pfrogner spricht sich für die neue Fassung des Antrages aus, allerdings macht er Einschränkungen bezüglich der Rettungsfahrzeuge. Hier stehe die Gewährleistung der Funktionalität an erster Stelle.

Herr Finken fehlt der finanzielle Aspekt. Er bittet im ersten Absatz, vierte Zeile, hinter „und finanziellen Voraussetzungen“ folgende Ergänzung vorzunehmen, „im Rahmen des beschlossenen Haushalts und der mittelfristigen Finanzplanung“.

Herr Walter spricht sich gegen diese Ergänzung aus.

Der Vorsitzende stellt die Ergänzung von Herrn Finken zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mit 1:4:2 abgelehnt.

Herr Olbrich bittet ein Minderheitenvotum seiner Fraktion zu Protokoll zu nehmen. Die AfD als Partei lehnt das hier diskutierte Thema in der Form ab.

Herr Pfrogner weist darauf hin, dass die Brandenburgische Kommunalverfassung kein Minderheitenvotum vorsieht, weswegen dem Wunsch von Herrn Olbrich nicht gefolgt werden kann.

Der Vorsitzende stellt die neue Fassung des Antrages vom 19.02.2020 (mit der redaktionellen Änderung im ersten Absatz) zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die neue Fassung wie folgt zu beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam – mit ihren kommunalen Unternehmen – wird eine Vorreiterkommune zum Thema Klimaschutz in der Bundesrepublik. Sie treibt Dekarbonisierungsstrategien aktiv voran. Die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet sich, bis Dezember 2020 darzustellen, wie es möglich wird und mit welchen technischen und finanziellen Voraussetzungen, die Treibhausgasemissionen bei Investitionen in Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen und Kraftwerke soweit wie möglich zu reduzieren, bzw. wenn immer möglich auf Null zu senken.

Das bedeutet im Einzelnen:

1. Gebäudebetrieb

Bei Gebäudeneubau oder dem Tausch der zentralen Heizanlage bzw. Klimaanlage ist ein Weg zu gewährleisten, dass durch den Betrieb des Gebäudes in den Bereichen Heizung, Kühlung, Technik und Stromversorgung keine Treibhausgasemissionen mehr entstehen. Z.B. können zur Wärmeversorgung des Gebäudes erneuerbare Energien (hier jeweils in der Definition des Erneuerbare-Energien- Gesetzes) eingesetzt werden oder Wärmepumpen, die mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden.

Ebenso ist die Wärmeversorgung über das Fernwärmenetz der LHP/EWP eine nachhaltige Lösung; die Fernwärmerzeugung wird mittel-/ langfristig auf treibhausgasfreie Erzeugung umgestellt. Öl-betriebene Heizungen werden nicht mehr installiert. Die Umstellung von erdgasbetriebenen Heizungen ist objektspezifisch zu prüfen. Gebäude werden, wenn immer möglich, mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt. Emissionen aus Vorketten in der Produktion der Investitionsgüter finden hier keine Berücksichtigung.

2. Gebäudeerrichtung und –sanierung

Der Neubau und die umfassende Sanierung von Gebäuden erfolgt nach den Grundsätzen des Nachhaltigen Bauens, mit besonderem Augenmerk auf die Auswahl der Baustoffe, wie z. B. Holz. Für Investitionsvorhaben ab einem Investitionsvolumen von 15 Mio. Euro erfolgt eine Nachhaltigkeitszertifizierung durch ein etabliertes Zertifizierungsverfahren (DGNB oder BNB).

3. Betrieb von Fahrzeugen und Maschinen

Fahrzeuge und Maschinen sind so zu beschaffen, dass die durch ihren Betrieb entstehenden Treibhausgasemissionen so weit wie möglich, vorzugsweise auf Null, reduziert werden. Z. B. können Dienstfahräder eingesetzt werden oder Kraft- sowie Nutzfahrzeuge und Maschinen, die mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden. Ausgenommen hiervon sind Spezialfahrzeuge und -maschinen, deren Einsatz zwingend erforderlich ist (wie z.B. die Feuerwehr) aber nur solange es noch keine relevante Marktverfügbarkeit mit Elektroantrieben gibt. Emissionen aus Vorketten in der Produktion der Investitionsgüter finden hier keine Berücksichtigung.

4. Stromlieferverträge

Bei Stromlieferverträgen wird weiterhin gewährleistet, dass der zu liefernde Strom aus erneuerbaren Energien stammt.

5. Mögliche Unvermeidbarkeit und Kompensation

Sollte aus Sicht der jeweiligen Verwaltungseinheit eine treibhausgasneutrale Investitionslösung nicht möglich sein, ist die Klimakoordinierungsstelle zur Beratung zu konsultieren. Falls auch die Klimakoordinierungsstelle keine treibhausgasneutrale Lösung findet, wird ein Ausgleich von Treibhausgasemissionen angestrebt.

6. Kommunale Unternehmen

Der Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter der Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, entsprechende Regelungen für die kommunalen Unternehmen zu bewirken, soweit diese dort noch nicht auf den Weg gebracht sind. Vorhandene Ansätze und Strategien zum Klimaschutz – wie die aktuelle Dekarbonisierungsstrategie von SWP/EWP – sind zu intensivieren. Bei der Neuerrichtung von Kraftwerken zur Strom- bzw. Wärme-/Kälteerzeugung oder dem Austausch wesentlicher Komponenten wird gewährleistet, dass diese bei der Energiewandlung in Strom keine Treibhausgasemissionen erzeugen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|---|
| Zustimmung: | 7 |
| Ablehnung: | 1 |
| Stimmenthaltung: | 0 |

zu 3.2 10.000 zusätzliche Bäume für Potsdam

Vorlage: 19/SVV/1249

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke
KUM, FA
(Wiedervorlage)

Herr Walter bringt die neue Fassung des Antrages vom 17.02.2020, die als Tischvorlage ausliegt, ein und begründet sie. Diese neue Fassung ist mit der Verwaltung abgestimmt und nunmehr auf ein realistisches Ziel gebracht.

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) gibt für die Verwaltung an, den Prüfauftrag gerne anzunehmen.

Die Nachfrage von Herrn Pfrogner zu privaten Nachpflanzungen beantwortet Herr Schenke.

Der Vorsitzende stellt die neue Fassung des Antrages vom 17.2.2020, die auch eine Änderung des Titels beinhaltet, zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die neue Fassung wie folgt zu beschließen:

Titel: 1.000 zusätzliche Bäume für Potsdam

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie bis zum Ablauf der aktuellen Wahlperiode in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung und mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in

Potsdam zusätzlich zu den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen mindestens 1.000 Bäume im Stadtgebiet zur nachhaltigen Vergrößerung des Baumbestandes gepflanzt werden können.

Dazu ist aufbauend auf den für Sommer 2020 angekündigten Aktionsplan Stadtnatur (DS 19/SVV/0733) ein digitales Baumkataster und eine Potentialflächenanalyse für neue Baumstandorte auf städtischen Flächen zu erstellen und fortzuführen. Daraus soll unter Berücksichtigung des bis Dezember 2020 zu erstellenden Baumschadensberichts (DS 19/SVV/0867) ein Pflanzkonzept mit den entsprechend erforderlichen finanziellen Mitteln vorgelegt werden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Dezember 2020 ein entsprechender Vorschlag vorzulegen.

Im Rahmen eines HH-begleitenden Beschlusses sind dafür für den Doppel-HH 2020/2021, 250 Td. EURO p.a. zusätzlich einzustellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 3.3 **Stellplatzordnung Wissenschaftspark Golm**

Vorlage: 19/SVV/1297

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis
SBWL, KUM, OBR Golm

Herr Rietz bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Herr Berlin kann dem zweiten Satz des Antrages, „Diese Maßnahme inkl. der Bau eines Parkhauses für Radfahrer und Autos (...) ist zwingend erforderlich.“ nicht folgen. Dies solle erst einmal geprüft werden.

Frau Krause (Ortsvorsteherin Golm) bringt das Votum des Ortsbeirates Golm,

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, für den OT Potsdam-Golm im Rahmen der wachsenden Verkehrsdichte ein Standortkonzept für den ruhenden Verkehr (öffentliche Parkplätze, Parkhaus, Anliegerparkplätze) zu erarbeiten.“

als Änderungsantrag ein.

Herr Pfrogner verweist auf die Diskussion im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes, wo dieser Antrag abgelehnt wurde.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) erinnert zunächst an laufende Prüfungen u.a. aus einem früher gefassten Beschluss, die bereits in die Richtung der hier aufgestellten Forderungen zielen. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Drucksache 18/SVV/0616 ist ein Prüfauftrag für ein Parkhaus für Radfahrer und Autos erteilt worden. Auch im

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ ist als Planungsziel u.a. ein Parkhaus für Fahrräder und Kraftfahrzeuge festgelegt worden. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans soll voraussichtlich im ersten Quartal 2020 durchgeführt werden. Herr Niehoff weist weiter darauf hin, sollte die Errichtung eines Parkhauses im Bebauungsplanverfahren weiterverfolgt werden, wäre zunächst zu klären, wer Errichter und Betreiber eines solchen Parkhauses werden soll.

Eine Stellplatzordnung speziell für den Ortsteil Golm oder für Teile davon ist nicht notwendig, da die Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam (LHP), die auch für den Ortsteil Golm gilt, den Umgang mit ruhendem Verkehr bereits regelt.

Der vorliegende Antrag kann daher nicht zur Annahme empfohlen werden.

Frau Krause bleibt bei ihrer Forderung einer Gesamtbetrachtung des Ortsteils.

Herr Rubelt stützt nochmals die Aussagen von Herrn Niehoff. Die LHP ist hier nicht alleinig in der Verantwortung. Die Bauherren vor Ort tragen eine Pflicht, durch sie verursachten ruhenden Verkehr zu organisieren. Dies sei gemeinsam zu diskutieren. Mit der Universität stehe die LHP bereits im Dialog.

Auch Herr Rubelt weist noch einmal darauf hin, dass die Entwicklung von Golm bereits betrachtet wird. Der Bebauungsplan Nr. 157 beinhaltet eine Vorhaltefläche für ein Parkhaus - dieses Thema wird demnach nochmals aufgegriffen, wenn der Bebauungsplan in den Gremien ist.

Er empfiehlt, dem Antrag nicht zu folgen.

Herr Rietz übernimmt für den Antragsteller die geändert beschlossene Fassung aus dem Ortsbeirat Golm als neue Fassung.

Herr Finken unterstützt die geänderte Fassung. Eine solche Planung ist frühzeitig vorzunehmen, dazu gehöre ein Gesamtkonzept.

Herr Pfrogner schließt sich der Haltung der Verwaltung an.

Frau Krause macht deutlich, dass die PKW-Nutzung auch aufgrund des unzureichenden öffentlichen Personennahverkehrs im Ortsteil so hoch sei. Sie bleibt trotz des Bebauungsplans Nr. 157 bei ihrem Antrag.

Der Vorsitzende stellt die neue Fassung des Antrages zur Abstimmung.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, für den OT Potsdam-Golm im Rahmen der wachsenden Verkehrsdichte ein Standortkonzept für den ruhenden Verkehr (öffentliche Parkplätze, Parkhaus, Anliegerparkplätze) zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|---|
| Zustimmung: | 2 |
| Ablehnung: | 5 |
| Stimmenthaltung: | 2 |

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

zu 3.4 Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland), Abwägung und Satzungsbeschluss**Vorlage: 19/SVV/1101**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- gem. Selbstbefassungsrecht -
(+ drei ÄAe Frau Lange)

Frau Kühn (Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein und erläutert sie anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage angefügt wird. Das Bebauungsplanverfahren zielt auf die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes. Zugleich soll ein schonender Übergang in die Landschaft sowie die Errichtung und Sicherung eines Geh- und Radweges vorgenommen werden. Zum Entwurf des Bebauungsplans wurden insgesamt drei Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen vorgenommen, deren Stellungnahmen in der vorliegenden Beschlussvorlage bereits berücksichtigt wurden. Ein erneuter Änderungsbedarf des Bebauungsplanentwurfs resultierte aus ihnen nicht.

Frau Lange bringt den Ergänzungsantrag zu den Altbäumen ein, der auch im Ortsbeirat Fahrland so beschlossen worden ist.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) dafür Sorge zu tragen, dass bei den anstehenden Baumaßnahmen möglichst viele Altbäume mit mindestens guter Qualität erhalten bleiben. Als Altbäume mit mindestens guter Qualität werden Bäume definiert, welche im Umweltbericht des Bebauungsplans mit einer Vitalität zwischen 1 und 2 und einem Kronenumfang größer 5 Metern bzw. einem Stammumfang von min. 80 cm aufgelistet sind.

Sollten diese Altbäume einer geplanten Bebauung im Wege stehen, ist der Versuch zu unternehmen, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks die Planung der Lage der Baukörper so zu verändern, dass ein Erhalt der Altbäume erreicht werden kann. Dies gilt insbesondere für Grundstücke, welche sich derzeit im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam befinden.“

Frau Kühn gibt für die Verwaltung an, mit dem Ergänzungsantrag mit den folgenden Einschüben mitgehen zu können:

Im Absatz 1, Satz 1:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) **nach Maßgabe der Potsdamer Baumschutzverordnung** dafür Sorge zu tragen, ...“

Im Absatz 2, Satz 1:

„Sollten diese Altbäume einer geplanten Bebauung im Wege stehen, ist der Versuch zu unternehmen, **im Rahmen der Festlegungen des Bebauungsplans und** im Einvernehmen mit dem jeweiligen Eigentümer ...“

Herr Matz (Ortsvorsteher Fahrland) übernimmt die Ergänzungen der Verwaltung.

Herr Matz bringt den Änderungsantrag zur Photovoltaik aus dem Ortbeirat Fahrland ein und begründet ihn.

„Der Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) ist dahingehend zu ändern, dass Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie auf Gebäuden, Garagen und Carports liegend oder aufgeständert, bis max. 20 cm Abstand zu den Dachziegeln und im Winkel der Dachneigung, zulässig sind. Die Angaben zur Oberflächenbeschaffenheit von Anlagen der Photovoltaik und der Solarthermie sind zu streichen.“

Frau Kühn weist darauf hin, dass der Beschluss dieses Änderungsantrages zu einer Planänderung führt, die eine erneute Auslegung nach sich zieht. Erheblicher Zeitverzug wäre die Folge. Daher schlägt sie für die Verwaltung die folgende Neuformulierung des Änderungsantrages vor:

„Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie sind nur in, an oder auf den Dachflächen liegend **mit einer Befestigungsstruktur von nicht mehr als 20 cm Abstand zur Dachfläche** zulässig. Aufgeständerte Anlagen und Anlagen ohne Gebäudebezug sind nicht zulässig.
Die Oberflächen von Anlagen (...) auszubilden.“

Herr Berlin erinnert an das Ortsbild, das durch Photovoltaikanlagen verändert würde.

Frau Lange weist darauf hin, dass es hier nur um Anlagen auf Hausdächern geht. Die vorgeschlagene redaktionelle Anpassung der Verwaltung geht ihr nicht weit genug. Sie bleibt bei dem Änderungsantrag.

Herr Pfrogner hinterfragt, ob eine solche Festlegung überhaupt vorgenommen werden muss, in ein paar Jahren seien Wissenschaft und Technik sicher weiter und diese Festsetzung möglicherweise dadurch obsolet.

Frau Lange bringt den Ergänzungsantrag zu den Stellplätzen ein und begründet ihn.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Stellplätze für die 36 Bestandswohnungen im Bebauungsplan „Am Friedhof“ in Fahrland (Döberitzer Str. 16, 18 und 20) (siehe S. 31 der Begründung) von derzeit 26 Stellplätzen für eine Dauer von 10 Jahren temporär auf mindestens 40 Stellplätze (1 pro Wohnung zzgl. 10% Gästeplätze) zu erhöhen. Alternativ können den Eigentümer*innen der 3 Gebäude Flächen angeboten werden, die ihnen

ermöglichen, die fehlenden Parkplätze selbst herzustellen.

Dabei werden jedoch nur Flächen aus dem WA1 (Einzel-/Doppelhäuser) genutzt, nicht jedoch aus WA4 oder WA5, um die dort zulässige Bebauung mit Hausgruppen nicht zu gefährden. Vorzugsweise ist eine Fläche auf dem Flurstück 181 südlich des Fehlowweges zwischen der Döberitzer Str. 16d und 18 dafür zu verwenden (siehe Kartenausschnitt im Anhang, farbig markiert).“

Frau Kühn gibt an, dass diese Ergänzung für den Bebauungsplan unschädlich sei, solange es bei der Einschränkung „temporär“ bleibt.

Herrn Kuppert interessiert vielmehr die Frage nach einer Verbesserung der Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für Fahrland als die nach mehr Stellplätzen.

Herr Rubelt informiert, dass der ÖPNV ab 2024 in Verbindung mit der Entwicklungsmaßnahme Krampnitz sukzessive besser wird. Bis dahin ist die hier diskutierte Lösung als Übergang ein zu befürwortender Kompromiss.

Herr Berlin appelliert in diesem Zusammenhang an den Ortsbeirat, die Pläne zum ÖPNV dann auch zu unterstützen, wenn es soweit ist.

Frau Lange bringt den Änderungsantrag zum Thema Spielplätze ein und begründet ihn.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) einen zusammenhängenden Spielplatz von min. 250m² Gesamtfläche für 6-12jährige sowie 0-6jährige an der auf der Karte im Anhang eingezeichneten Fläche auf dem Flurstück 102/2 verbindlich festzusetzen.“

Frau Kühn weist darauf hin, dass hierfür eine Festsetzung im Bebauungsplan erforderlich wäre, die auch hier eine erneute Auslegungspflicht zur Folge hätte. Die Verwaltung sieht zudem keinen Bedarf für diesen Spielplatz. Außerdem greife die Spielplatzsatzung automatisch ab einer bestimmten Anzahl an Wohneinheiten. Als Kompromiss wird vorgeschlagen, im Zuge der Erweiterung der Regenbogenschule eine Fläche für einen Spielplatz freizuhalten.

Frau Lange sieht dies kritisch. Die angesprochene Schulerweiterung sei fraglich und damit auch die angebotene Fläche. Mit dem eingebrachten Änderungsantrag kann dagegen eine verbindliche Festsetzung erfolgen.

Herr Richter (Kommunaler Immobilien Service) weist auf Nachfrage darauf hin, dass es in der Entscheidungsbefugnis des Schulträgers liegt, ob ein angegliederter Spielplatz öffentlich genutzt werden kann oder nicht.

Auf die Erkundigung von Herrn Pfrogner, was gegen eine erneute Planauslegung

spreche, verweist Herr Rubelt auf die lange Vorgeschichte dieses Bebauungsplans, der nunmehr beschlossen werden sollte.

Der Vorsitzende stellt den Ergänzungsantrag zu den Altbäumen (inkl. der Einfügung der Verwaltung) zur Abstimmung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) nach Maßgabe der Potsdamer Baumschutzverordnung dafür Sorge zu tragen, dass bei den anstehenden Baumaßnahmen möglichst viele Altbäume mit mindestens guter Qualität erhalten bleiben. Als Altbäume mit mindestens guter Qualität werden Bäume definiert, welche im Umweltbericht des Bebauungsplanes mit einer Vitalität zwischen 1 und 2 und einem Kronenumfang größer 5 Metern bzw. einem Stammumfang von min. 80 cm aufgelistet sind.

Sollten diese Altbäume einer geplanten Bebauung im Wege stehen, ist der Versuch zu unternehmen, im Rahmen der Festlegungen des Bebauungsplans und im Einvernehmen mit dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks die Planung der Lage der Baukörper so zu verändern, dass ein Erhalt der Altbäume erreicht werden kann. Dies gilt insbesondere für Grundstücke, welche sich derzeit im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam befinden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Änderungsantrag zur Photovoltaik zur Abstimmung.

Der Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) ist dahingehend zu ändern, dass Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie auf Gebäuden, Garagen und Carports liegend oder aufgeständert, bis max. 20 cm Abstand zu den Dachziegeln und im Winkel der Dachneigung, zulässig sind. Die Angaben zur Oberflächenbeschaffenheit von Anlagen der Photovoltaik und der Solarthermie sind zu streichen.

Abstimmungsergebnis: mit 8:1:0 angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Ergänzungsantrag zu den Stellplätzen zur Abstimmung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Stellplätze für die 36 Bestandswohnungen im Bebauungsplan „Am Friedhof“ in Fahrland (Döberitzer Str. 16, 18 und 20) (siehe S. 31 der Begründung) von derzeit 26 Stellplätzen für eine Dauer von 10 Jahren temporär auf mindestens 40 Stellplätze (1 pro Wohnung zzgl. 10% Gästeplätze) zu erhöhen. Alternativ können den Eigentümer*innen der 3 Gebäude Flächen angeboten werden, die ihnen ermöglichen, die fehlenden Parkplätze selbst herzustellen.

Dabei werden jedoch nur Flächen aus dem WA1 (Einzel-/Doppelhäuser) genutzt, nicht jedoch aus WA4 oder WA5, um die dort zulässige Bebauung mit Hausgruppen nicht zu gefährden. Vorzugsweise ist eine Fläche auf dem Flurstück 181 südlich des Fehlowweges zwischen der Döberitzer Str. 16d und 18 dafür zu verwenden (siehe Kartenausschnitt im Anhang, farbige markiert).

Abstimmungsergebnis: mit 5:3:1 angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Änderungsantrag zu den Spielplätzen zur Abstimmung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) einen zusammenhängenden Spielplatz von min. 250m² Gesamtfläche für 6-12jährige sowie 0-6jährige an der auf der Karte im Anhang eingezeichneten Fläche auf dem Flurstück 102/2 verbindlich festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: mit 5:1:3 angenommen.

Der Vorsitzende stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) entschieden (gemäß Anlagen 3A, 3B, 4A, 4B, 5A und 5B).
2. Der Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 6 und 7).

Mit den folgenden Ergänzungen und Änderungen:

- **Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) nach Maßgabe der Potsdamer Baumschutzverordnung dafür Sorge zu tragen, dass bei den anstehenden Baumaßnahmen möglichst viele Altbäume mit mindestens guter Qualität erhalten bleiben. Als Altbäume mit mindestens guter Qualität werden Bäume definiert, welche im Umweltbericht des Bebauungsplanes mit einer Vitalität zwischen 1 und 2 und einem Kronenumfang größer 5 Metern bzw. einem Stammumfang von min. 80 cm aufgelistet sind.**

Sollten diese Altbäume einer geplanten Bebauung im Wege stehen, ist der Versuch zu unternehmen, im Rahmen der Festlegungen des Bebauungsplans und im Einvernehmen mit dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks die Planung der Lage der Baukörper so zu verändern, dass ein Erhalt der Altbäume erreicht werden kann. Dies gilt insbesondere für Grundstücke, welche sich derzeit im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam befinden.

- **Der Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) ist dahingehend zu ändern, dass Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie auf Gebäuden, Garagen und Carports liegend oder aufgeständert, bis max. 20 cm Abstand zu den Dachziegeln und im**

Winkel der Dachneigung, zulässig sind. Die Angaben zur Oberflächenbeschaffenheit von Anlagen der Photovoltaik und der Solarthermie sind zu streichen.

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Stellplätze für die 36 Bestandswohnungen im Bebauungsplan „Am Friedhof“ in Fahrland (Döberitzer Str. 16, 18 und 20) (siehe S. 31 der Begründung) von derzeit 26 Stellplätzen für eine Dauer von 10 Jahren temporär auf mindestens 40 Stellplätze (1 pro Wohnung zzgl. 10% Gästeplätze) zu erhöhen. Alternativ können den Eigentümer*innen der 3 Gebäude Flächen angeboten werden, die ihnen ermöglichen, die fehlenden Parkplätze selbst herzustellen.

Dabei werden jedoch nur Flächen aus dem WA1 (Einzel-/Doppelhäuser) genutzt, nicht jedoch aus WA4 oder WA5, um die dort zulässige Bebauung mit Hausgruppen nicht zu gefährden. Vorzugsweise ist eine Fläche auf dem Flurstück 181 südlich des Fehlowweges zwischen der Döberitzer Str. 16d und 18 dafür zu verwenden (siehe Kartenausschnitt im Anhang, farbig markiert).

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland) einen zusammenhängenden Spielplatz von min. 250m² Gesamtfläche für 6-12jährige sowie 0-6jährige an der auf der Karte im Anhang eingezeichneten Fläche auf dem Flurstück 102/2 verbindlich festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 3.5 Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018 - 2023

Vorlage: 20/SVV/0060

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit
nur KUM

Frau Prestin (Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, Abfallentsorgung) bringt die Vorlage und erläutert sie.

Frau Lange beklagt wild entsorgten Müll im Ortsteil Fahrland. Beispielsweise Schrott, der von der Stadtentsorgung nicht mitgenommen wird. Dies sei immer wieder ein Problem und Ärgernis.

Herr Schmäh (Bereich Umwelt und Natur) erläutert, dass das Abfallrecht eines der komplexesten Regelungen sei. E weist in diesem Zusammenhang einen hohen Grad an Mülltrennung aus, der notwendig sei, um Klima- und Umweltschutz zu gewährleisten. In der Regel wissen Bürgerinnen und Bürger, was wie entsorgt werden darf. Der Müllkalender, den jeder Haushalt erhält hat sich hier sehr gut bewährt.

Frau Lentz erkundigt sich bezüglich der Ziffer zehn des Abwägungsberichtes

nach dem Stand des hier angesprochenen Teilkonzeptes.

Frau Prestin teilt mit, dass das Teilkonzept noch nicht vorliegt, weil noch nicht klar ist, welche Abfälle in welchen Mengen tatsächlich anfallen werden. Dies ist zunächst zu ermitteln.

Herr Pfrogner möchte wissen, wie mit Missachtung von Trennungsvorgaben umgegangen wird, vor allem bei Tonnen, die von sehr vielen Personen und damit tendenziell anonym genutzt werden.

Frau Prestin erklärt, dass die Stadtentsorgung vor Mitnahmen von Tonnen eine Sichtprüfung vornimmt. Wenn erkennbar falsche Güter darin entsorgt wurden, werden die Tonnen stehen gelassen und einer Sonderabholung und –entsorgung zugeführt. Sichtbar falsch bestückte Tonnen werden nicht regulär entsorgt.

Herr Twerdy vermisst in dem vorgelegten Abfallwirtschaftskonzept neben der Einbeziehung der Gelben Tonne Plus auch die Aufnahme eines zusätzlichen Wertstoffhofes sowie das Thema Vergärungsanlage.

Auch Frau Haebel interessiert sich für die Vergärungsanlage und bittet hierzu um konkrete Aussagen.

Bezüglich der Vergärungsanlage teilt Frau Prestin mit, dass es hierzu Gespräche mit dem Landkreis Havelland gibt. Zunächst sei zu eruieren, welcher Bedarf besteht, um feststellen zu können, welche Betreiberform (ob allein oder in Kooperation), Standort, Kapazität etc. erforderlich bzw. sinnvoll ist.

Auf weitere Anmerkungen der Mitglieder geht Frau Prestin ein.

Herr Walter stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Vorlage heute in 1. Lesung zu behandeln.

Für den GO-Antrag spricht Herr Pfrogner. Dagegen niemand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig **angenommen**.

Die Vorlage DS 20/SVV/0060 wird in 2. Lesung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität aufgerufen.

**zu 3.6 Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt", Abwägungsbeschluss sowie
Flächennutzungsplan-Änderung "Medienstadt" (22/17) Abwägung und
Feststellungsbeschluss
Vorlage: 20/SVV/0061**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
KUM, SBWL

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein und erläutert

sie anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll beigelegt ist.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung am Bebauungsplan und an der Flächennutzungsplan-Änderung wurde in der Zeit vom 4.6.2019 bis 12.7.2019 durchgeführt. Im Ergebnis hat sich ein Änderungsbedarf für Flächen ergeben, die sich im Eigentum des Filmparks Babelsberg befinden. Für die Flächen des Filmparks werden mit der Abwägungsentscheidung die Grundlagen zur Vorbereitung für weitere Investitionen geschaffen.

Eine nochmalige Anpassung der Flächennutzungsplan-Änderung hingegen hat sich aus der öffentlichen Beteiligung nicht ergeben, sodass mit dem Beschluss dieses Verfahren abgeschlossen werden soll.

Herr Walter bringt den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen ein und begründet ihn.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kreuzung Großbeerenstraße/August-Bebel- Straße/Wetzlarer Straße/Bahnhof Medienstadt auf den zukünftigen Bedarf hin zu planen und schrittweise umzusetzen:

Folgende Aspekte sollen dabei Beachtung finden:

- Sicherheit in den Querungen der Straßenzüge, des Zugangs zum Bahnhof sowie in der Bahnunterquerung (zu Fuß, mit dem Rad, insbesondere Schulwegsicherung)
- Zukünftige Tram-Linie
- Regelung für den Autoverkehr
- Perspektivische Ansätze für eine Unterführung der Bahnlinie“

Herr Adler bittet um Auskunft, was genau unter dem Begriff medienorientiert zu verstehen ist und wer dies definiert.

Frau Thiel erkundigt sich, inwieweit der Beirat für Menschen mit Behinderung beteiligt wird. Speziell im Hinblick auf die Installierung eines Blindenleitsystems.

Frau Holtkamp geht auf die Nachfragen ein und weist darauf hin, dass der Bebauungsplan konkrete Umsetzungen, so auch Blindenleitsysteme, nicht behandelt. Solche präzisen Fragen werden zum Zeitpunkt der Umsetzung ausgearbeitet.

(Frau Dr. Laabs anwesend ab 19:49 Uhr – Herr Pfrogner nimmt weiterhin als stimmberechtigtes Mitglied teil)

Frau Dr. Laabs erklärt, den Beirat für Menschen mit Behinderung zu beteiligen sei grundlegend und bittet die Verwaltung, entsprechenden Kontakt aufzunehmen.

Auf die Nachfrage von Herrn Walter, wo die Festsetzungen zu Grünflächen zu finden sind, gibt Frau Holtkamp an, dass sie in der Vorlage enthalten sind und im

Zuge der weiteren Betrachtungen nochmals auf den Prüfstand gestellt werden.

Auf mehrere Nachfragen von Herrn Pfrogner geht Frau Holtkamp ein.

Ihn interessiert besonders ein Querschnitt, welche Räume dort durch die geplante Gestaltung für Fußgänger entstehen. Herr Pfrogner bittet dies im kommenden SBWL-Ausschuss zu visualisieren.

Frau Dr. Laabs erkundigt sich u.a. zum Emissions- und Baumbestandsschutz.

Frau Holtkamp teilt zum Emissionsschutz mit, dass die entsprechenden Gutachterempfehlungen aufgenommen wurden. Zur Thematik der Baumbestände wird in der weiteren Planung auf die Grünallee eingegangen.

Bezüglich des Ergänzungsantrages der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen teilt Herr Niehoff auf Nachfrage von Herrn Walter mit, dass der Knoten als sicher eingestuft wird. Das gilt auch im Hinblick auf die geplante Umgestaltung, da hier bereits eine Ampelanlage die Verkehre regelt. Lichtsignalanlagen sind die Maßnahme, die die höchste Sicherheit bietet. Darüber gibt es keine mehr.

Nach den Aussagen von Herrn Niehoff lässt Herr Walter seinen Ergänzungsantrag im hiesigen Ausschuss nicht abstimmen und nimmt ihn stattdessen nochmals zur Beratung mit in die Fraktion.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Anregungen der Bürger aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplans Nr. 119 „Medienstadt“ (gemäß Anlagen 2, 3 und 4 A) entschieden.
2. Der Bebauungsplan-Entwurf (siehe Anlage 4 B) ist entsprechend zu ändern und gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.
3. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung "Medienstadt" (22/17) entschieden (siehe Anlagen 5 und 6).
4. Die Flächennutzungsplan-Änderung " Medienstadt" (22/17) wird beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlage 7).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 8

zu 3.7 Anstrich öffentlicher Gebäude mit photokatalytisch aktiver Wandfarbe zur Verbesserung der Luftqualität

Vorlage: 20/SVV/0079

Einreicher: Fraktion der Freien Demokraten
KUM, WA KIS

Herr Dr. Kretschmer bringt den Antrag ein.

Herr Schmäh (Bereich Umwelt und Natur) teilt mit, dass hier bereits eine kurze Vorprüfung erfolgt ist. Unter anderem weist er auf in solchen Farben enthaltenes Nanomaterial hin, welches als gesundheitsgefährdend einzustufen ist. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Herr Richter (Kommunaler Immobilien Service) berichtet von einer gravierenden Kontroverse innerhalb der Fachwelt zu diesem Thema. Er habe noch keinen wissenschaftlichen Nachweis für die Wirksamkeit gefunden. Zudem enthält die Farbe Titandioxid, ein Inhaltsstoff, der in Frankreich seit 2020 zumindest in Lebensmitteln verboten wurde. Neben anderen sieht auch die Gesellschaft für gesundes Bauen die Verwendung von Titandioxid bei Farben extrem kritisch. Selbst die Entsorgung sei sehr wahrscheinlich ein Fall für den Sondermüll. Auch er empfiehlt dringend, den Antrag abzulehnen.

Der größte Teil der Mitglieder spricht sich gegen den Antrag aus.

Herr Adler stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.
Dafür und dagegen spricht niemand.

Abstimmungsergebnis: mit 8:0:1 **angenommen.**

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, inwieweit bei zukünftiger Sanierung der Außenfassaden öffentlicher Gebäude bzw. bei Neubauvorhaben der Anstrich mit photokatalytisch aktiver Wandfarbe vorgenommen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 8
Stimmenthaltung: 0

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

zu 3.8 Verbesserung des aktuellen Zustands der Radwege im Park Babelsberg
Vorlage: 20/SVV/0089

Einreicher: Fraktion der Freien Demokraten
nur KUM

Herr Dr. Kretschmer bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) informiert, dass die Landeshauptstadt Potsdam hier keinen Zugriff hat, da die Eigentümerin die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) ist. Das hier diskutierte Thema wird in Gesprächen mit der Stiftung immer wieder angesprochen, weil auch die Verwaltung hier Handlungsbedarf sieht.

Herr Berlin regt an für weitere Gespräche der Verwaltung mit der SPSG auch die Themen Mülltonnen und öffentliche Toiletten anzusprechen.

Frau Dr. Laabs bringt diese Anregung als Ergänzungsantrag ein, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

Zusätzlich soll auch auf die Installierung von mehr Mülleimern und öffentlichen Toiletten hingewirkt werden.

Abstimmungsergebnis: mit 3:1:4 angenommen.

Der Vorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin- Brandenburg dahingehend Gespräche zu führen, dass schnellstmöglich der Zustand der für Radfahrende zugelassenen Wege im Park Babelsberg verbessert wird.

Zusätzlich soll auch auf die Installierung von mehr Mülleimern und öffentlichen Toiletten hingewirkt werden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----------|
| Zustimmung: | 6 |
| Ablehnung: | 0 |
| Stimmhaltung: | 2 |

zu 3.9 Öffnung von Busstreifen für Taxis

Vorlage: 20/SVV/0128

Einreicher: Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Mitteilungsvorlage DS 20/SVV/0128 zur Kenntnis.

zu 3.10 Verlängerung der Buslinie 609 zum Bahnhof Priort

Vorlage: 20/SVV/0130

Einreicher: Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)

(Es erfolgt ein Hinweis von Frau Böhme [persönliche Assistenz der Vertreterin des Beirates für Menschen mit Behinderung, Frau Thiel] auf die mangelnde Barrierefreiheit des Bahnhofes Priort, gelegen im Landkreis Havelland.)

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Mitteilungsvorlage DS 20/SVV/0130 zur Kenntnis.

zu 3.11 Jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses DS 16/SVV/0319 "CO2 neutrale Druckerzeugnisse"

Vorlage: 20/SVV/0132

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Verwaltungsmanagement
(Mitteilungsvorlage)

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Mitteilungsvorlage DS 20/SVV/0132 zur Kenntnis.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

**zu 4.1 Berichterstattung zur Wegsanierung in Potsdam West
(gem. Beschluss zur DS 19/SVV/0845)**

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) teilt mit, dass ein erster Teil des Weges Instand gesetzt wurde. Der zweite Teil soll Ende des ersten Halbjahres 2020 ebenfalls fertig werden.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

**zu 4.2 Berichterstattung zur Verkehrsführung Geschwister-Scholl-Straße
(gem. Beschluss zur DS 19/SVV/0199)**

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) veranschaulicht seinen Bericht anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigefügt ist. Er geht zunächst noch

einmal auf die Historie der Einbahnstraßenregelung ein. Im Ergebnis dieser Maßnahme ist aus lufthygienischer Sicht insgesamt ein positiver Effekt festzustellen. Eine erneute Einfahrtsmöglichkeit von der Maybachstraße kommend wird dennoch nicht empfohlen, um eine erhöhte Missachtung der Einbahnstraßenregelung zu vermeiden. Dafür wird die Prüfung um die Variante einer Öffnung der Einbahnstraße in Richtung Geschwister-Scholl-Straße ausgeweitet.

Im Hinblick auf die Bewertung der Luftschadstoffentwicklung liegt der offizielle Abschlussbericht vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) und dem Landesamt für Umwelt (LfU) noch nicht vor. Überschreitungen werden jedoch nicht erwartet, da sich der Verkehr verringert hat.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

**zu 4.3 Berichterstattung zur Querungshilfe am Kindergarten in Bornim
(gem. Beschluss zur DS 19/SVV/1160)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen**

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) teilt mit, dass das Verwaltungsverfahren zur Prüfung der Errichtung einer Querungshilfe auch unter Mitwirkung von Kitaleitung (Kita Neunmalklug) und Elternvertretern durchgeführt wurde. Im Ergebnis wurden 2017 sowohl der Parkplatz neu geordnet als auch ein neuer Gehweg angelegt und Gehwegabsenkungen realisiert. Erneute Überprüfungen haben keine straßenbaulichen oder verkehrsorganisatorischen Sicherheitsdefizite gezeigt.

Die Potsdamer Verkehrswacht hat signalisiert, im Rahmen ihrer Kapazitäten und in Abstimmung mit der Verwaltung (Bereich Allgemeine Ordnungsangelegenheiten) sowie mit der betreffenden Kita-Leitung ihre mobile Geschwindigkeitsanzeigttafel dort verstärkt einzusetzen.

Herr Rietz sieht das Problem an dieser Stelle nicht bei den Autofahrern, sondern bei den Eltern, die beim Verlassen der Kita oft nicht den gesicherten Weg benutzen, sondern in entgegengesetzte Richtung gehen.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

**zu 4.4 Berichterstattung zur Mitgliedschaft im Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt"
(gem. Beschluss zur DS 19/SVV/0688)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen**

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) berichtet ausführlich zum Stand der Thematik anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll beigefügt ist. Er macht deutlich, dass thematisch hier insgesamt drei Beschlüsse betroffen sind. Neben der der Drucksache 19/SVV/0688 „Mitgliedschaft im Bündnis ‚Kommunen für biologische Vielfalt‘“ sind das auch die Drucksachen 18/SVV/0020 "StadtGrün naturnah" und 19/SVV/0733 „Stadtnatur fördern und erhalten für ein lebendiges Potsdam“.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

**zu 4.5 Berichterstattung zur Fußgängerampel in der Großbeerenstraße
(gem. Beschluss zur DS 19/SVV/0910)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen**

Herr Schenck (Bereich Verkehr und Technik) teilt mit, dass zur Verbesserung der Sicherheit vor allem für Schulkinder und Fußgänger in der Großbeerenstraße im Bereich der Gagarinstraße die Prüfung einer Fußgängerampel oder anderer geeigneter Maßnahmen erfolgt ist. Für die Gestaltung von Querungshilfen sind die vorherrschenden Verkehrsbelastungen von Kfz-Verkehren und querenden Fußgängern maßgeblich. Eine Ausnahme stellen hierbei Querungsstellen dar, die vorwiegend von besonders schutzbedürftigen Nutzergruppen frequentiert werden, z.B. ältere Menschen, Menschen mit Behinderung oder Kinder. Im Rahmen der Verkehrserhebung konnte nicht festgestellt werden, dass eine der vorgenannten Nutzergruppen besonders häufig die Großbeerenstraße quert. Demzufolge ist gemäß Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) im Untersuchungsbereich der Einsatz einer Querungshilfe an dem untersuchten Knotenpunkt nicht unmittelbar herzuleiten.

In der Gagarinstraße am Knotenpunkt Hans-Grade-Ring / Gagarinstraße ist zu Beginn dieses Jahres eine Grundschule entstanden. Derzeit ist die Schule mit nur einem Jahrgang belegt. In den nächsten Jahren wird die Anzahl an Schülern stetig steigen und damit auch der Querungsbedarf an der Großbeerenstraße.

Aus diesem Grund wird die Errichtung einer Mittelinsel in der Großbeerenstraße Ecke Gagarinstraße als Maßnahme in das Schulwegsicherungskonzept aufgenommen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zeitnah umgesetzt.

Herr Pfrogner erkundigt sich, ob bauliche Anlagen auch ohne Bedarf vorgenommen werden können.

Herr Schenck bejaht dies, wiederholt aber nochmals, dass an dieser Stelle keine Dringlichkeit dafür besteht. Zudem ist das Budget für entsprechende Maßnahmen für dieses Jahr bereits ausgeschöpft. Eine andere weitere Möglichkeit wäre ein Termin mit Polizei, Schulleitung und Elternvertretern, um für das Thema zu sensibilisieren.

Frau Dr. Laabs regt die Installierung eines Zebrastreifens an, wovon Herr Rietz dringlich abrät. Denn es gibt immer, wenn auch eine kleine Zahl, Autofahrer, die sich nicht an die Vorschriften halten und das ist im Fall von Zebrastreifen höchst gefährlich. Zebrastreifen täuschen eine Sicherheit vor.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

**zu 4.6 Berichterstattung zum Fußweg entlang der Straße Viereckremise
(gem. Beschluss zur DS 19/SVV/0913)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen**

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) informiert, dass der Trampelpfad bis Ende des ersten Halbjahres durch eine wassergebundene Gehwegdecke ertüchtigt wird.

Einen umfänglichen Ausbau stellt er für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

zu 5 Sonstiges

Der Vorsitzende erinnert an das Angebot von Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) für einen Termin zur Besichtigung der Musterpflasterung für die Brandenburger Straße auf dem Bauhof.

Er bittet die Mitglieder um Rückmeldung an ihn, um einen Termin zu finden.

Fragen an die Verwaltung von Frau Dr. Laabs

Für diese Sitzung des KUM-Ausschusses hat Frau Dr. Laabs im Vorfeld der Sitzung folgende Fragen an die Verwaltung gerichtet:

1. Fragen an die Verwaltung zu aktuellen Maßnahmen zum Schutz der Stadt- und Strassenbäume wie u.a. Schutz der Baumscheiben (Errichtung von Fahrradständern, Fußtritt, Parken usw.; Abgrenzung/Einfriedung der Baumscheiben), Bewässerung der Bäume im kommenden Sommer (Hitze ist vorhergesagt), Auswahl der Pflanzen/Bäume auf welcher Grundlage?
2. Fragen an die Verwaltung zum Umgang mit Stadttauben, nachdem das Fütterungsverbot gerichtlich gekippt wurde; Stadttauben als wichtige Bestandteile eines stadtoökologischen Systems und deren Schutz ...
3. Fragen an die Verwaltung zur Grünflächenpflege durch Gebläse und die rechtlichen Vorschriften als Grundlage für die Auftragsvergabe (Hintergrund sind z.T. vollkommen von Laub und organischem Material befreite Bodenoberflächen, was nicht nur bodenökologisch problematisch ist, sondern vielen Arten die Nahrungsgrundlage entzieht)
4. Frage an die Verwaltung zum Zuständigkeitsbereich Begrünung und Grünflächenpflege auf dem Areal der Schiffbauergasse

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit (22:00 Uhr) einigen sich Frau Dr. Laabs und Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) auf ein persönliches Gespräch zur Klärung der Fragen sowie eine schriftliche Beantwortung, die den Mitgliedern zur Verfügung gestellt wird.

Auf die Frage 2 liegt bereits eine Antwort aus dem Bereich Veterinärwesen vor, die den Mitgliedern im Nachgang zur Sitzung ebenfalls schriftlich zur Verfügung gestellt wird.

Andreas Walter
Ausschussvorsitzender

Franziska Anhoff
Niederschrift



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0060

Betreff:

öffentlich

Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018 - 2023

| | | |
|--|------------------|------------|
| Einreicher: Fachbereich Ordnung und Sicherheit | Erstellungsdatum | 10.01.2020 |
| | Eingang 502: | 10.01.2020 |

| Beratungsfolge: | Empfehlung | Entscheidung |
|---|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | | |
| Gremium | | |
| 29.01.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam (LH Potsdam) als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) ist gemäß § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung mit § 6 Brandenburgisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) verpflichtet, über die Verwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) zu erstellen und in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben.

Die inhaltlichen Vorgaben des AWK ergeben sich aus § 6 BbgAbfBodG. Danach sind im AWK unter Berücksichtigung einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit, insbesondere Art, Menge und Verbleib der im Entsorgungsgebiet anfallenden und der Entsorgungspflicht des örE unterliegenden Abfälle sowie die getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen darzustellen.

Das im Jahr 1999 erstmals erstellte AWK für die LH Potsdam wurde zwischenzeitlich mehrfach fortgeschrieben. Die letzte Fortschreibung des AWK wurde durch die Stadtverordnetenversammlung (SVV) im September 2012 beschlossen und umfasst den Zeitraum 2011 bis 2016. Innerhalb dieses Zeitraumes gab es bereits eine umfangreiche Fortentwicklung der kommunalen Abfallentsorgung in der LH Potsdam, die sich aus den gesetzlich vorgeschriebenen Getrennthaltungspflichten zum 01.01.2015 ergaben. So wurde im Jahr 2016 die flächendeckende Getrenntsammlung von Bioabfällen über die Biotonne als zusätzliches System im Stadtgebiet eingeführt.

Die Erkenntnisse aus der vorgenannten Umgestaltung der kommunalen Abfallwirtschaft in der LH Potsdam sollten bereits Berücksichtigung in der Fortschreibung des AWK finden. Somit umfasst die erneute Fortschreibung den Zeitraum ab 2018.

Die Fortschreibung des AWK erfolgt unter Berücksichtigung der abfallwirtschaftlichen Zielstellung der Förderung einer abfallarmen Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Abfallbeseitigung. Diese berücksichtigt in erster Linie die gesetzlich normierte fünfstufige Abfallhierarchie:

1. Abfallvermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling (stoffliche Verwertung)
4. Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5. Beseitigung

Im Ergebnis des vorgelegten AWK wird die Abfallbewirtschaftungsstrategie der LH Potsdam unter Zugrundelegung der zukünftigen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen festgelegt.

Gemäß § 6 Abs. 3 BbgAbfBodG sind bei der Aufstellung und wesentlichen Änderungen der AWK diejenigen Behörden und Einrichtungen, deren öffentliche Belange berührt sind, sowie die Öffentlichkeit zu beteiligen. Zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Entwurf des AWKs für die Dauer eines Monats, vom 11. März 2019 bis 10. April 2019, öffentlich ausgelegt.

Innerhalb der Auslegungszeit konnten Einwendungen und Stellungnahmen vorgebracht werden. Nach Beendigung der Auslegungsfrist wurden die Stellungnahmen und Hinweise aufgenommen, abgewogen und in einem Abwägungsbericht zusammengefasst. Der Abwägungsbericht ist dieser Vorlage beigelegt.

Auf Grund der Verzögerungen durch die Kommunalwahl erfolgt erst jetzt die Vorlage der Endfassung des AWKs zur Beschlussfassung durch die SVV.

Anlage

Abwägungsbericht Entwurf Abfallwirtschaftskonzepte Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Gemäß § 6 Abs. 3 Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) wurde der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam im Zeitraum vom 11. März 2019 bis 10. April 2019 in der Stadtverwaltung Potsdam zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Innerhalb der Auslegungsfrist konnten Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes bei der Auslegungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Weiterhin wurden die Träger öffentlicher Belange, gemäß § 6 BbgAbfBodG, hier Landesamt für Umwelt Potsdam (LfU) und das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL), über die öffentliche Auslegung informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

Nach Beendigung der Auslegungsfrist wurden die Stellungnahmen und Hinweise aufgenommen, abgewogen und in dem vorliegenden Abwägungsbericht zusammengefasst.

Nachfolgend sind alle eingegangenen Hinweise mit dem entsprechenden Abwägungsergebnis dargestellt:

| Hinweis und Hinweisgeber | Abwägung |
|---|--|
| <p>Hinweisgeber: LfU</p> <p>Punkt 3.4.4, Sammlung, Transport und Entsorgung von Sperrmüll, Altmetallen sowie Elektro- und Elektronik Altgeräten - S. 22</p> <p>Die Aufzählung der EAG-Gruppe ist unvollständig, da die Gruppe 6 fehlt. Des Weiteren sollte sich an den Begriffen des § 14 ElektroG orientiert werden, die praktischerweise mit Beispielen untersetzt werden können.</p> <p>Entsprechend der neuen Regelungen im Elektronikgerätegesetz müssen seit Sommer 2018 Open-Scope-Altgeräte (z.B. beleuchtete Wandschränke, elektrisch verstellbare Fernsehsessel usw. mit fest verbauten elektrischen Teilen) in den EAG-Gruppen erfasst werden. Zur Organisation der Erfassung dieser EAG werden keine Aussagen getroffen.</p> | <p>Der Hinweis wurde aufgenommen und die Angaben präzisiert.</p> <p>Der Hinweis wurde aufgenommen und die Open-Scope-Geräte definiert.</p> |
| <p>Hinweisgeber: LfU</p> <p>Punkt 3.8, Gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen - S. 33 i.V.m Punkt 4.2 Behälterstatistik für Wertstoffe – S. 45</p> <p>Bei der Ursachenforschung für den Rückgang der Alttextilmengen könnte auch der Rückgang der Behälterstandorte im Stadtgebiet eine Rolle spielen, da die Standorte für Behälterglascontainer in der Regel mit den Altkleidercontainern gekoppelt sind.</p> | <p>Der Hinweis wurde nicht aufgenommen, da in der LH Potsdam die Anzahl der Altkleidercontainer/-standorte nicht rückläufig sind.</p> |

| | |
|---|---|
| <p>Hinweisgeber: LfU</p> <p>Punkt 4.3, Abfallmengenentwicklung und Abfallzusammensetzung - S. 47</p> <p>Den Verweis, dass Straßenkehrriecht seit 2013 vollständig verwertet wird, halten wir aufgrund der besonderen Stoffeigenschaft für nicht nachvollziehbar. Hier sollte nach unserer Auffassung eine abfallrechtliche Prüfung des gesamten Entsorgungsvorgangs stattfinden.</p> | <p>Der Hinweis wurde nicht aufgenommen. Die Prüfung ergab, dass Straßenkehrriecht vollständig verwertet wird.</p> |
| <p>Hinweisgeber: LfU</p> <p>Punkt 4.3, Abfallmengenentwicklung und Abfallzusammensetzung - S. 48</p> <p>Die Definition der Sekundärabfälle sollte präzisiert werden. Als Sekundärabfälle bezeichnet man Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen einschließlich Abwasserbehandlungs- und aufbereitungsanlagen. Gemäß AVV werden sie den Abfallschlüsseln des Kapitels 19 zugeordnet.</p> | <p>Der Hinweis wurde aufgenommen und der Begriff Sekundärabfälle entsprechend präzisiert.</p> |
| <p>Hinweisgeber: LfU</p> <p>Punkt 4.4, Wertstoffmengenentwicklung - S.53</p> <p>Der Begriff der „gewerblichen und privaten Sammler“, die Elektroaltgeräte (EAG) aus dem Sperrmüll berauben, ist falsch. Grundsätzlich ist die Sammlung von EAG gemäß §§ 17, 18 KrWG durch gewerbliche Sammler ausgeschlossen. Es sollten deshalb die Begriffe präzisiert werden. Darüber hinaus sollte auch deutlich formuliert werden, dass EAG getrennt vom Sperrmüll auf Abruf (siehe auch S. 22/23) abgeholt werden. Ansonsten wird suggeriert, dass Sperrmüll und EAG gemeinsam abgeholt werden.</p> | <p>Der Hinweis wurde aufgenommen und die Angaben präzisiert.</p> |
| <p>Hinweisgeber: LfU</p> <p>Punkt 6.2. Abfallmengenprognose „Elektronische Geräte“, S.95</p> <p>In diesem Punkt verweisen Sie darauf, dass in Potsdam ein herstellereigenes Rücknahmesystem eingerichtet ist. Um welchen Hersteller von welchen Elektrogeräten handelt es sich dabei? Sind die Behindertenwerkstätten beauftragte Dritte dieses Herstellers? Oder sind die Behindertenwerkstätten beauftragte Dritte des öRE mit Optimierung bestimmter EAG-Gruppen bei EAR oder sind die Behindertenwerkstätten (als Erstbehandler zertifiziert) beauftragte Dritte von EAR? Hier wären Klarstellungen eventuell unter Punkt 3.4.4. hilfreich.</p> <p>Im Weiteren wird bei der Prognose von gleichbleibender Mengen ausgegangen. Hier wären Hinweise auf ggf. Mengenverschiebungen zwischen EAG- und Sperrmüllmengen aufgrund der veränderten Zuordnungen der Möbel mit fest eingebauten elektrischen Geräten angebracht.</p> | <p>Der Hinweis wurde aufgenommen und die Angaben präzisiert.</p> <p>Der Hinweis wurde geprüft. In Anbetracht fehlender Erfahrungswerte wird die Prognose vorerst nicht angepasst, sondern dies erst bei der nächsten Fortschreibung berücksichtigt.</p> |

| | |
|---|--|
| <p>Hinweisgeber: LfU</p> <p>Punkt 10. Nachweis der Entsorgungssicherheit – S. 109 Abfälle zur Deponierung</p> <p>Jeder örE ist verpflichtet, die Entsorgung der ihm überlassenen Abfälle zur Beseitigung sicher zu stellen. Das als Informationsgrundlage allen örE zur Verfügung stehende Gutachten zur Ermittlung des zukünftigen Deponiebedarfs im Land Brandenburg von 2015 und dessen Monitoringberichte 2017 und 2018 haben in Ihren Berechnungen an zusätzlichen DKI-Kapazitäten im Land Brandenburg ermittelt. Darin sind bereits zu erwartende Veränderungen aus der künftigen Mantelverordnung berücksichtigt und „eingepreist“. Große Mengen mineralischer Abfälle, die bisher verwertet wurden, fallen künftig zur Beseitigung an. Eine zwischenzeitlich vom LfU vorgenommene, überschlägige Abschätzung der Entwicklung des landesweiten Bedarfs an DKII-Deponiekapazitäten zeigt, dass auch diese Abfälle die Deponierung langfristig nicht gesichert ist. Im vorliegenden AWK-Entwurf wird lediglich optional auf eine „Teilfortschreibung“ des AWK verwiesen. Aus unserer Sicht ist jedoch die Erarbeitung des Teilkonzeptes unbedingt erforderlich.</p> | <p>Der Hinweis wurde geprüft und die weitere Vorgehensweise zur Sicherstellung der langfristigen Entsorgungssicherheit für zukünftig zu deponierende mineralische Abfälle zur Beseitigung konkretisiert.</p> |
|---|--|

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Veranlassung und abfallwirtschaftliche Zielstellung..... | 4 |
| 1. Ausgewählte abfallrechtliche Rahmenbedingungen..... | 5 |
| 2. Strukturdaten der Landeshauptstadt Potsdam | 6 |
| 2.1 Lage und räumliche Ausdehnung | 6 |
| 2.2 Einwohnerzahlen und Bevölkerungsentwicklung..... | 10 |
| 2.3 Wirtschaftsstruktur..... | 12 |
| 3. Organisation der Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Potsdam..... | 13 |
| 3.1 Organisationsstruktur | 13 |
| 3.2 Vertragliche Regelungen | 14 |
| 3.3 Entsorgungsanlagen..... | 16 |
| 3.4 Abfallsammlung, Abfalltransport und Abfallentsorgung | 16 |
| 3.4.1 Sammlung, Transport und Entsorgung von Restabfall | 16 |
| 3.4.2 Sammlung, Transport und Entsorgung von biologisch verwertbaren Abfällen (Bioabfälle) | 20 |
| 3.4.3 Sammlung, Transport und Entsorgung von Altpapier | 21 |
| 3.4.4 Sammlung, Transport und Entsorgung von Sperrmüll, Altmetallen sowie Elektro- und Elektronik-Altgeräten..... | 22 |
| 3.4.5 Sammlung, Transport und Entsorgung von gebrauchten Verkaufsverpackungen aus Glas und LVP..... | 24 |
| 3.4.6 Sammlung, Transport und Entsorgung von gefährlichen Abfällen (Schadstoffe) | 25 |
| 3.4.7 Sammlung, Transport und Entsorgung von Altkleidung und Altschuhen | 26 |
| 3.4.8 Betrieb von Wertstoffhöfen..... | 26 |
| 3.4.9 Sammlung, Transport und Entsorgung von herrenlos abgelagerten Abfällen ... | 27 |
| 3.5 Von der Entsorgung ausgeschlossene Abfälle | 27 |
| 3.6 Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung | 29 |
| 3.7 Abfallgebührensysteem/-struktur | 29 |
| 3.8. Gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen | 31 |
| 4. Statistische Darstellung der abfallwirtschaftlichen Entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam 2011 – 2017 | 33 |
| 4.1 Behälterstatistik für Haus- und Geschäftsmüll..... | 33 |

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

| | | |
|-------|--|-----|
| 4.2 | Behälterstatistik für Wertstoffe..... | 40 |
| 4.3 | Abfallmengenentwicklung und Abfallzusammensetzung | 46 |
| 4.4 | Wertstoffmengenentwicklung..... | 50 |
| 4.5 | Vergleich des Abfallaufkommens mit dem Land Brandenburg | 54 |
| 4.6 | Abfallgebührenentwicklung..... | 57 |
| 4.7 | Resthausmüllzusammensetzung 2011/2012..... | 59 |
| 5 | Bilanzierung von Umsetzungsmaßnahmen zur Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung ... | 64 |
| 5.1 | Maßnahmen zur Abfallvermeidung..... | 64 |
| 5.2 | Maßnahmen zur Verwertung von Abfällen | 74 |
| 5.2.1 | Einführung der Biotonne in der LH Potsdam | 74 |
| 5.2.2 | Überprüfung der Eigenkompostierung..... | 80 |
| 5.2.3 | Gestaltung Altkleidercontainer | 81 |
| 5.2.4 | Öffentliche Grünabfallsammlung | 83 |
| 5.3 | Maßnahmen zur Beseitigung von Abfällen | 85 |
| 5.3.1 | Herrenlose Abfallablagerungen..... | 85 |
| 5.3.2 | Frühjahrsputzaktion in der LH Potsdam | 88 |
| 6 | Abfallmengenprognose für die Jahre 2018 – 2027 | 89 |
| 6.1 | Bevölkerungsentwicklung | 89 |
| 6.2 | Abfallmengenprognose..... | 92 |
| 7 | Abfallbewirtschaftungsstrategie der LH Potsdam | 98 |
| 8 | Notwendigkeit neuer Sammelsysteme | 101 |
| 9 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Zeitraum 2018 bis 2027 | 104 |
| 9.1 | Maßnahmen zur Abfallvermeidung..... | 104 |
| 9.1.1 | Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit..... | 104 |
| 9.1.2 | Überprüfung der Gebührenstruktur | 105 |
| 9.2 | Maßnahmen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen..... | 106 |
| 9.3 | Maßnahmenkatalog..... | 107 |
| 10 | Entsorgungssicherheit..... | 110 |
| 11 | Zusammenfassung | 112 |
| 12 | Prüfung der Erforderlichkeit einer strategischen Umweltprüfung (SUP) | 113 |

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

| | |
|-----------------------------|-----|
| Abbildungsverzeichnis | 114 |
| Tabellenverzeichnis | 116 |
| Abkürzungsverzeichnis | 117 |

Veranlassung und abfallwirtschaftliche Zielstellung

Die Landeshauptstadt Potsdam (LH Potsdam) ist als kreisfreie Stadt öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) und als dieser gemäß § 6 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) verpflichtet für sein Gebiet ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) aufzustellen, dieses regelmäßig fortzuschreiben und der obersten Abfallwirtschaftsbehörde vorzulegen.

Das AWK soll einen Überblick über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung im Entsorgungsgebiet geben und die Abfallbewirtschaftungsstrategie darstellen und dient somit als Planungsgrundlage der kommunalen Abfallwirtschaft. Die Festlegungen des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Brandenburg sind hierbei zu beachten.

Das im Jahr 1999 erstmals erstellte AWK für die LH Potsdam wurde zwischenzeitlich mehrfach fortgeschrieben. Die letzte Fortschreibung des AWKs wurde durch die Stadtverordnetenversammlung (SVV) im September 2012 beschlossen und umfasst den Zeitraum 2011 bis 2016. Innerhalb dieses Zeitraumes gab es bereits eine umfangreiche Fortentwicklung der kommunalen Abfallentsorgung in der LH Potsdam, die sich aus den gesetzlich vorgeschriebenen Getrennthaltungspflichten zum 01.01.2015 ergaben. Nunmehr wird eine erneute Fortschreibung des AWKs erforderlich.

Die inhaltlichen Vorgaben zur Erstellung des AWKs ergeben sich aus § 6 Abs. 2 Nr. 1-8 des BbgAbfBodG. Daraus ergeben sich insbesondere folgende Schwerpunkte, die inhaltlich aufeinander aufbauen:

- Darstellung der abfallwirtschaftlichen Ist-Situation im Entsorgungsgebiet und Angaben über Art, Menge und Verbleib der anfallenden Abfälle
- Darstellung der Abfallbewirtschaftungsstrategie einschließlich organisatorischer Aspekte sowie der Strategie zur Information der Öffentlichkeit
- Prognose der Abfallmengen für die nächsten zehn Jahre und Ableitung der zukünftigen Handlungsstrategien
- Darstellung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen unter Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit

Die Fortschreibung des vorgelegten AWKs erfolgt unter Berücksichtigung der abfallwirtschaftlichen Zielstellung der Förderung einer abfallarmen Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Abfallbeseitigung. Diese berücksichtigt in erster Linie die gesetzlich normierte fünfstufige Abfallhierarchie:

1. Abfallvermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling (stoffliche Verwertung)
4. Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5. Beseitigung

Im Ergebnis des vorgelegten AWK wird die Abfallbewirtschaftungsstrategie der LH Potsdam unter Zugrundelegung der zukünftigen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen festgelegt.

1. Ausgewählte abfallrechtliche Rahmenbedingungen

Die abfallrechtlichen Rahmenbedingungen für die kommunale Abfallwirtschaft konzentrieren sich auf die vier Ebenen

- Europäische Union (EU)-Recht
- Bundesrecht
- Landesrecht
- Kommunales Recht (Ortsrecht)

Im Folgenden sind die wichtigsten legislativen Grundlagen der einzelnen Ebenen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft dargestellt.

Die oberste Ebene bilden die europäischen Regelungen zum Abfallrecht. Die EU wirkt in Form von Richtlinien und Verordnungen auf die nationale Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten ein.

| EU-Recht | |
|--|---------------------|
| Abfallrahmenrichtlinie | RL 2008/98/EG |
| Abfallverbringungsverordnung | EG VO Nr. 1013/2006 |
| Altfahrzeugrichtlinie | RL 2000/53/EG |
| Batterierichtlinie | RL 2006/66/EG |
| Deponierichtlinie | RL 1999/31/EG |
| Richtlinie über die Beseitigung PCB/PCT | RL 1996/59/EG |
| Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte | RL 2002/96/EG |
| Verpackungsrichtlinie | RL 94/62/EG |
| Verordnung über persistente organische Schadstoffe | EG VO Nr. 850/2004 |

In der zweiten Ebene steht die Gesetzgebung der einzelnen Mitgliedsstaaten. Das für die Abfallwirtschaft in der Bundesrepublik maßgebliche Gesetz ist das zum 01. Juni 2012 in Kraft getretene Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

| Bundesrecht - Gesetze | |
|---------------------------------------|--------------|
| Kreislaufwirtschaftsgesetz | KrWG |
| Batteriegesetz | BattG |
| Elektro- und Elektronikgerätegesetz | ElektroG |
| Abfallverbringungsgesetz | AbfVerbrG |
| Bundesrecht - Verordnungen | |
| Abfallverzeichnisverordnung | AVV |
| Altfahrzeugverordnung | AltfahrzeugV |
| Altholzverordnung | AltholzV |
| Anzeige- und Erlaubnisverordnung | AbfAEV |
| Batteriegesetzdurchführungsverordnung | BattGDV |
| Bioabfallverordnung | BioAbfV |
| Deponieverordnung | DepV |
| Gewerbeabfallverordnung | GewAbfV |

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

| | |
|---|-------------------|
| Klärschlammverordnung | AbfKlärV |
| Nachweisverordnung | NachwV |
| POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung | POP-Abfall-ÜberwV |
| Verpackungsverordnung/Verpackungsgesetz | VerpackV/VerpackG |

Auf der dritten Ebene sind die abfallwirtschaftlichen Vorschriften der jeweiligen Bundesländer, hier des Landes Brandenburg, angesiedelt. Neben den landesspezifischen abfallwirtschaftlichen Gesetzen und Verordnungen sind für das Gebührenrecht weitere kommunalrechtliche Gesetze zu beachten.

| | |
|---|-------------|
| Landesrecht - Gesetze | |
| Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz | BbgAbfBodG |
| Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung | BbgUVP |
| Kommunalverfassung des Landes Brandenburg | BbgKVerf |
| Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg | KAG |
| Landesrecht - Verordnungen | |
| Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung | AbfKompVbrV |
| Verordnung über die Organisation der Sonderabfallentsorgung im Land Brandenburg | SAbfEV |
| Weitere rechtliche Grundlagen | |
| Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg | AWP |

Die vierte Ebene - Kommunalebene - wird durch die LH Potsdam als örE ausgefüllt. Die LH Potsdam regelt durch Satzungen die Umsetzung der rechtlichen Forderungen zur Abfallvermeidung, Abfallverwertung und der gemeinwohlverträglichen Abfallbeseitigung.

| | |
|---|--------------------------|
| Ortsrecht | |
| Satzung über die Abfallentsorgung in der LH Potsdam | Abfallentsorgungssatzung |
| Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der LH Potsdam | Abfallgebührensatzung |

2. Strukturdaten der Landeshauptstadt Potsdam

2.1 Lage und räumliche Ausdehnung

Die LH Potsdam ist die Landeshauptstadt des Bundeslandes Brandenburg und liegt sowohl im Hinblick auf die Nord-Süd-Achse als auch die Ost-West-Achse zentral im Herzen Brandenburgs. Sie ist eine kreisfreie Stadt und die einwohnerstärkste Stadt des Bundeslandes Brandenburg. Ihr Gebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 18.767,85 Hektar (ha) (Stand 31.12.2017), wobei mehr als die Hälfte dieser Fläche land- oder forstwirtschaftlich genutzt wird. Die räumliche Begrenzung der LH Potsdam erfolgt:

- nördlich durch den Landkreis Havelland und das Land Berlin,

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

- östlich durch das Land Berlin und den Landkreis Teltow-Fläming sowie
- südlich und westlich durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Die Verkehrsanbindung der LH Potsdam ist aufgrund der nahegelegenen Bundesautobahnen (BAB) A 10 und A 15 sowie der Bundesstraßen 1, 2 und 273 sehr gut.

Differenziert man die gesamte Siedlungs- und Verkehrsfläche der LH Potsdam nach deren tatsächlicher Nutzung, so ergibt sich die in Tabelle 1 dargestellte Verteilung.

Tabelle 1: Siedlungs- und Verkehrsfläche in der LH Potsdam 31.12.2017 (Quelle: LH Potsdam)

| Siedlungs- und Verkehrsfläche | Flächennutzung | Fläche in ha | % |
|--------------------------------------|-------------------------------|---------------------|--------------|
| Gebäude- und Freifläche | Wohnbaufläche | 1.662,99 | 13,1 |
| | Fläche gemischter Nutzung | 250,98 | |
| | Fläche funktionaler Prägung | 542,02 | |
| | Summe | 2.455,99 | |
| Betriebsfläche ohne Abbauand | Industrie- und Gewerbefläche | 795,59 | 4,3 |
| | Halde | 7,26 | |
| | Summe | 802,84 | |
| Erholungsfläche | Freizeit- und Erholungsfläche | 992,82 | 5,3 |
| | Summe | 992,82 | |
| Verkehrsfläche | Straßenverkehr | 965,61 | 7,4 |
| | Weg und Platz | 218,75 | |
| | Bahnverkehr | 206,59 | |
| | Flugverkehr | 0,11 | |
| | Schiffsverkehr | 4,66 | |
| | Summe | 1.395,72 | |
| Friedhöfe | Friedhof | 62,17 | 0,3 |
| | Summe | 62,17 | |
| Keine Siedlungs- und Verkehrsfläche | Tagebau, Grube, Steinbruch | 42,37 | 69,6 |
| | Landwirtschaft | 5.637,33 | |
| | Wald und Gehölz | 4.746,28 | |
| | Sumpf | 31,89 | |
| | Unland/vegetationslose Fläche | 548,55 | |
| | Gewässer | 2.051,88 | |
| | Summe | 13.058,31 | |
| Gesamt | | 18.767,85 | 100,0 |

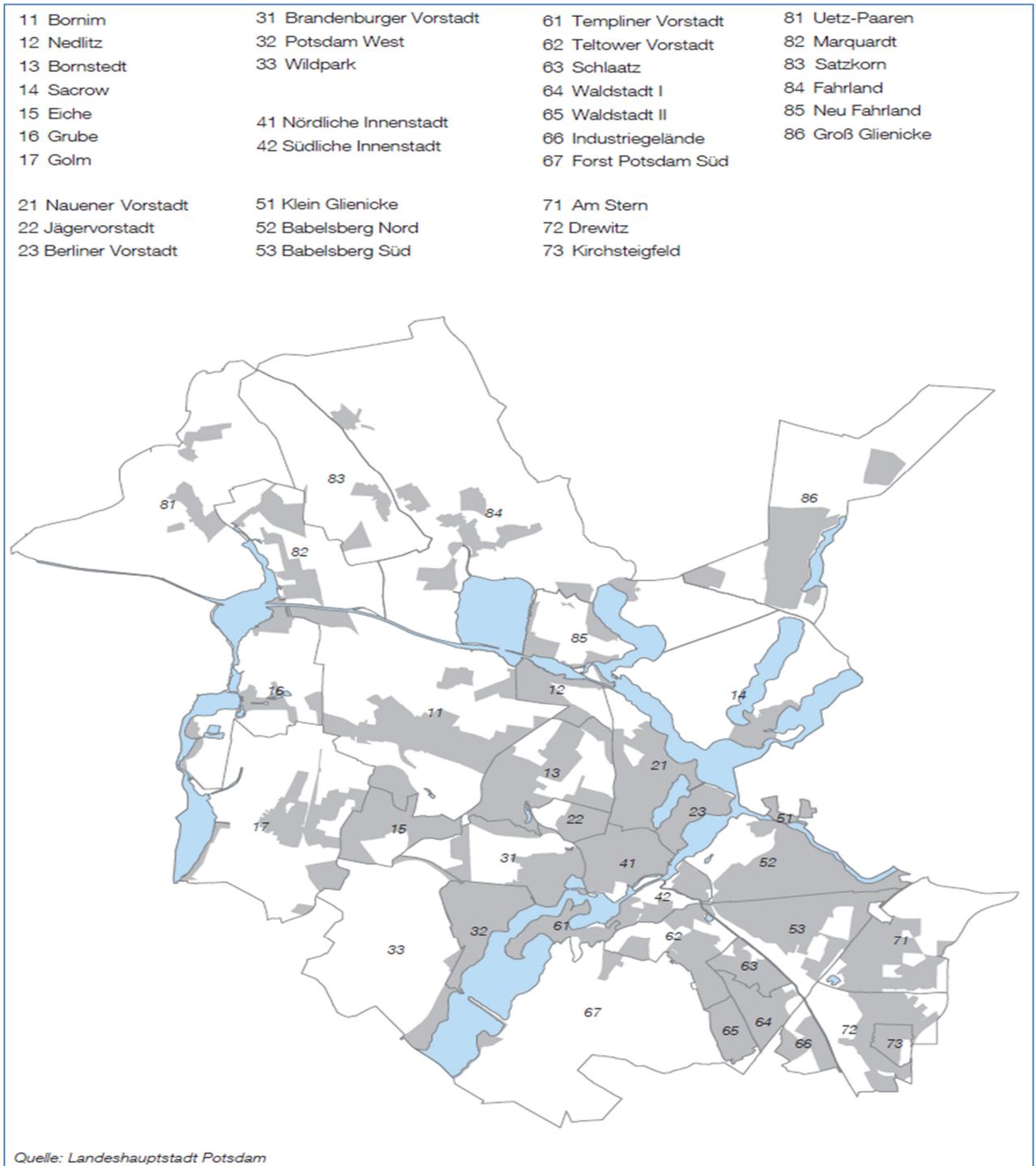
Aus Tabelle 1 ist zu erkennen, dass die städtischen Bodenflächen überwiegend landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzt werden, gefolgt von der Wasserfläche sowie Wohnbaufläche.

Das Stadtgebiet Potsdam ist in 8 Stadtbezirke mit insgesamt 34 Stadtteilen (Abbildung 1) aufgliedert:

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

- | | | |
|-----------------------|---------------|-----------------------|
| 1 Potsdam Nord | 4 Innenstadt | 7 Potsdam Südost |
| 2 Nördliche Vorstädte | 5 Babelsberg | 8 Nördliche Ortsteile |
| 3 Westliche Vorstädte | 6 Potsdam Süd | |

Abbildung 1: Übersichtskarte LH Potsdam nach Stadtteilen (Quelle: LH Potsdam)



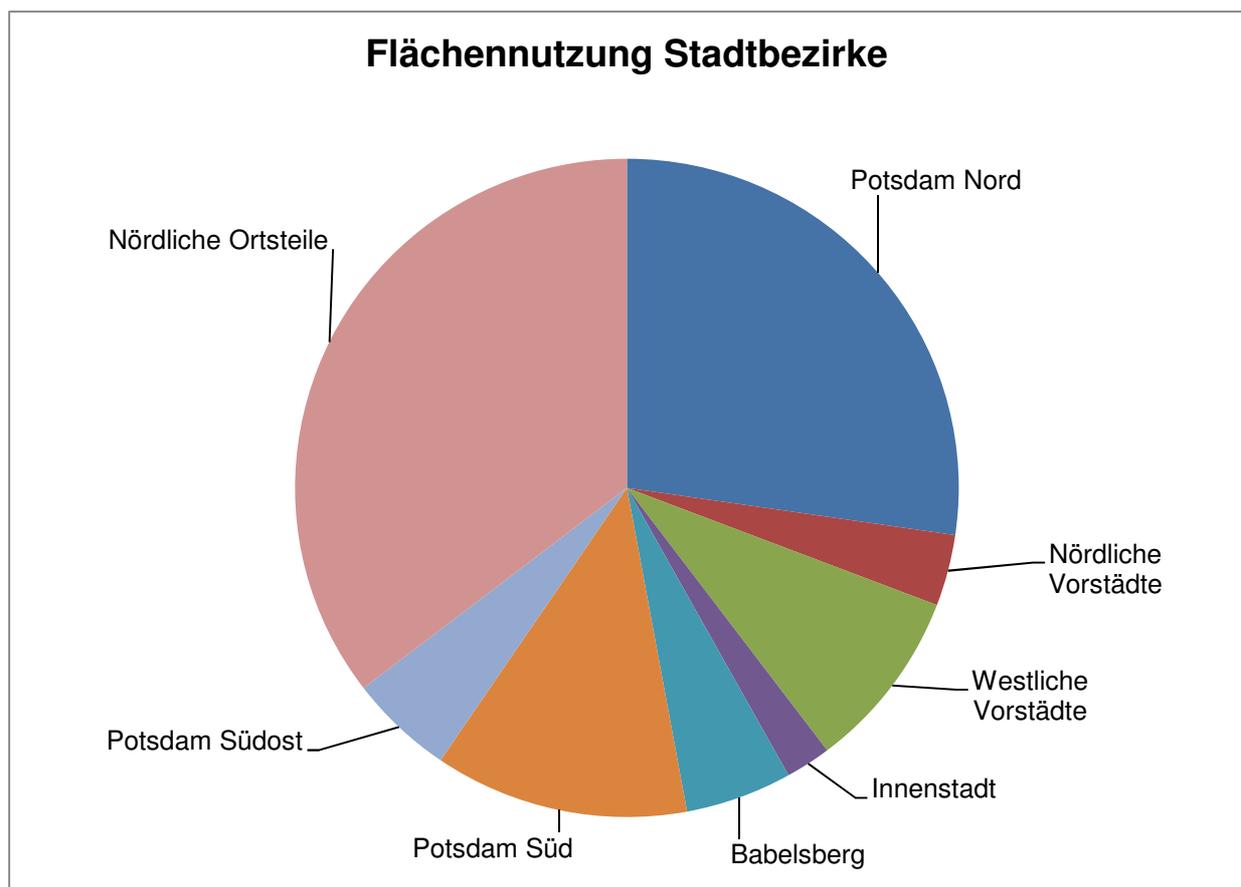
Die Verteilung der städtischen Siedlungsfläche auf die 8 Stadtbezirke, ohne Berücksichtigung der Wasserfläche, zeigt Tabelle 2.

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Tabelle 2: Flächennutzung Stadtbezirke, 31.12.2017 (Quelle: LH Potsdam)

| Stadtbezirke | Fläche in km ² | Fläche in % |
|-----------------------|---------------------------|--------------|
| 1 Potsdam Nord | 51,23 | 27,3 |
| 2 Nördliche Vorstädte | 6,63 | 3,5 |
| 3 Westliche Vorstädte | 16,65 | 8,9 |
| 4 Innenstadt | 4,18 | 2,2 |
| 5 Babelsberg | 9,73 | 5,2 |
| 6 Potsdam Süd | 23,36 | 12,4 |
| 7 Potsdam Südost | 9,48 | 5,1 |
| 8 Nördliche Ortsteile | 66,58 | 35,4 |
| Gesamt | 188,19 | 100,0 |

Abbildung 2: Flächennutzung Stadtbezirke, 31.12.2017 (Quelle: LH Potsdam)



Die Nördlichen Ortsteile und Potsdam Nord sind die flächenmäßig größten Stadtbezirke, die über insgesamt 62,7 % der Gesamtfläche verfügen. Diese werden hinsichtlich der weiteren Entwicklung daher eine besondere Rolle spielen (Abbildung 2).

2.2 Einwohnerzahlen und Bevölkerungsentwicklung

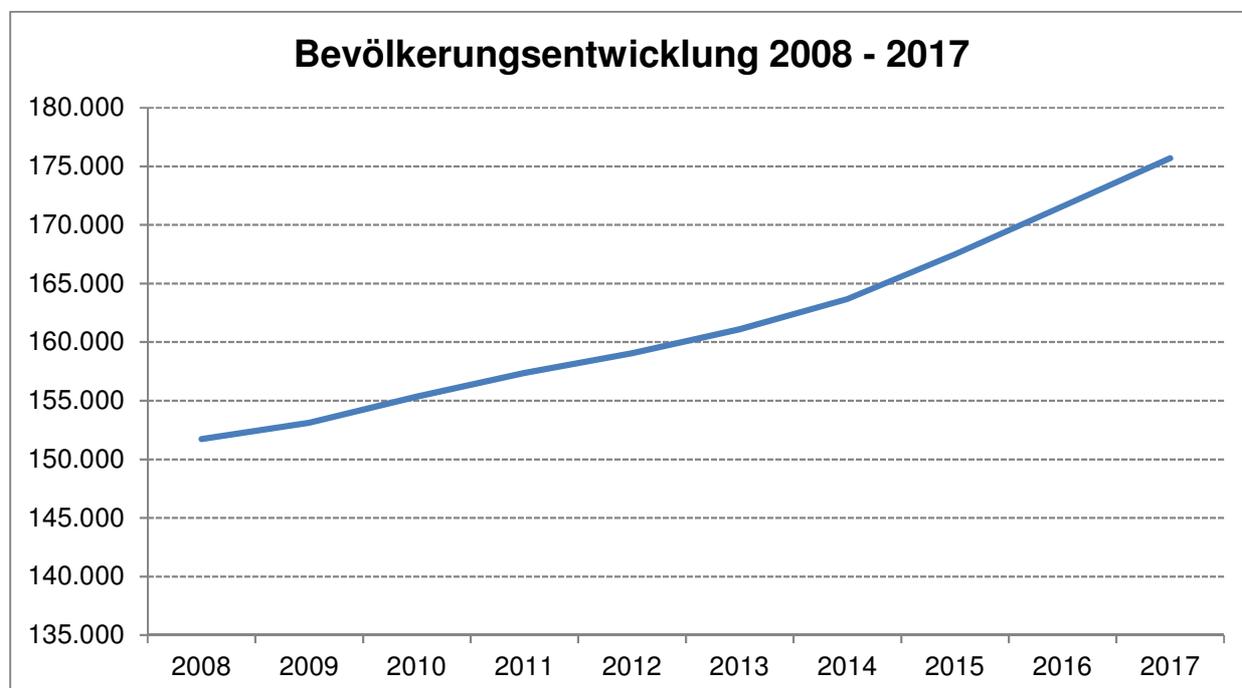
Zum 31.12.2017 lebten in der LH Potsdam insgesamt 175.702 Einwohner (EW) mit Hauptwohnsitz in Potsdam (Tabelle 3).

Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung LH Potsdam 2008 bis 2017 (Quelle: LH Potsdam)

| 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| 151.725 | 153.117 | 155.354 | 157.361 | 159.067 | 161.097 | 163.668 | 167.505 | 171.597 | 175.702 |

Die Bevölkerungsentwicklung in der LH Potsdam für den Zeitraum 2008 bis 2017 wird in Abbildung 3 dargestellt. Als Basis dienen die amtlichen Einwohnerzahlen des Bürgerservice der LH Potsdam jeweils zum 31.12. des Jahres.

Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung in der LH Potsdam 2008 bis 2017 (Quelle: LH Potsdam)



In der LH Potsdam ist entgegen dem Trend im Land Brandenburg ein stetiger Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Die Einwohnerzahl steigt seit dem Jahr 2015 sogar noch stärker an als in den Vorjahren. Während in den Jahren 2008 bis 2014 die Einwohnerzahlen jährlich um 1 bis 1,6 % gestiegen sind, betragen die Zuwächse ab dem 2015 regelmäßig über 2,3 % pro Jahr.

Die Mehrheit der Potsdamer EW wohnt in den Stadtbezirken Potsdam Süd (Schlaatz, Waldstadt II) und Potsdam Südost (Stern, Drewitz). Die Stadtbezirke Nördliche Vorstädte und Nördliche Ortsteile weisen dagegen geringere Einwohnerzahlen auf.

Mit 66,58 km² ist der Stadtbezirk -Nördliche Ortsteile- zwar flächenmäßig der mit Abstand größte Bezirk, dort wohnen jedoch nur 7,5 % der Potsdamer EW. Die höchste Bevölkerungsdichte weisen die Stadtbezirke Innenstadt, Potsdam Südost (Kirchsteigfeld),

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Babelsberg und Potsdam Süd (Schlaatz, Waldstadt II) auf (Tabelle 4). Diese Stadtbezirke sind insbesondere durch Mehrfamilienhäuser und Großwohnanlagen geprägt.

Tabelle 4: Einwohnerdichte nach Stadtbezirken der LH Potsdam 2017 (Quelle: LH Potsdam)

| Stadtbezirke | EW | EW/Prozent | Fläche in km ² | EW/km ² |
|-----------------------|----------------|--------------|---------------------------|--------------------|
| 1 Potsdam Nord | 25.515 | 14,5 | 51,38 | 496,59 |
| 2 Nördliche Vorstädte | 10.855 | 6,5 | 6,65 | 1632,33 |
| 3 Westliche Vorstädte | 19.747 | 11,2 | 16,70 | 1.182,46 |
| 4 Innenstadt | 22.008 | 12,5 | 4,19 | 5.252,15 |
| 5 Babelsberg | 24.754 | 14,1 | 9,76 | 2.536,27 |
| 6 Potsdam Süd | 30.943 | 17,6 | 23,43 | 1.320,66 |
| 7 Potsdam Südost | 28.620 | 16,3 | 9,50 | 3.012,63 |
| 8 Nördliche Ortsteile | 13.260 | 7,5 | 66,58 | 199,16 |
| Gesamt | 175.702 | 100 % | 188,19 | 933,64 |

Insgesamt zeigt sich für die LH Potsdam, dass der überwiegende Teil der Bevölkerung in Mehrfamilienhäusern wohnt. Tabelle 5 zeigt dazu eine Übersicht zu den Wohnungen nach der Art des Gebäudes in der LH Potsdam.

Tabelle 5: Übersicht zu Wohnungen nach Art des Gebäudes per 31.12.2017 (Quelle: LH Potsdam)

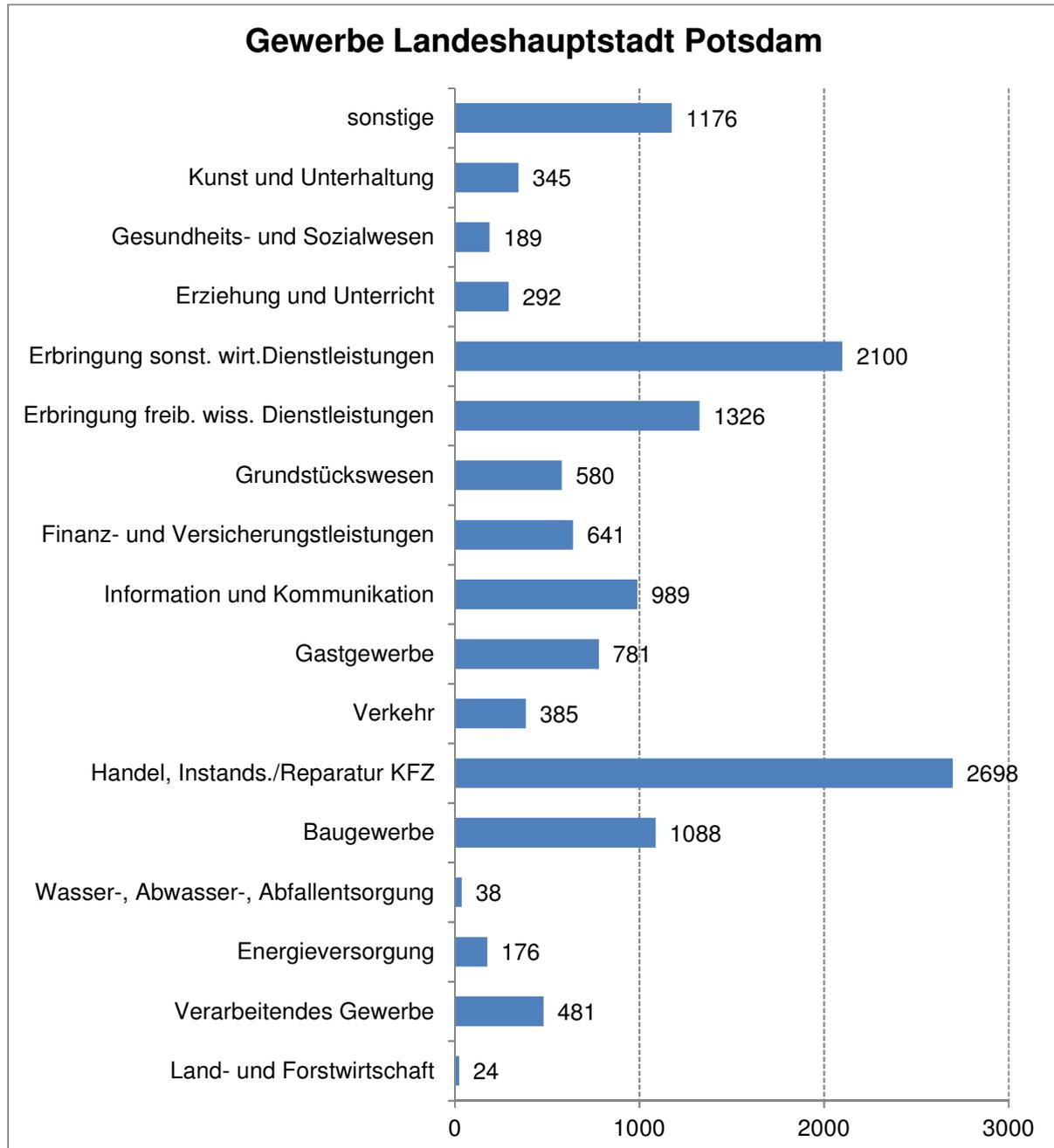
| Gebäudeart (zusammengefasst) | Gebäude | | Wohnungen in Gebäuden | |
|--|---------------|------------|--------------------------|------------|
| | Anzahl | Anteil % | Anzahl | Anteil % |
| Mehrfamilienhäuser | 7.839 | 38,4 | 72.373 | 81,1 |
| Ein-/Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser | 12.032 | 58,8 | 13.939 | 15,6 |
| sonstige Gebäude | 565 | 2,8 | 2.902 | 3,3 |
| Gesamt | 20.436 | 100 | 89.214 | 100 |

Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Haushaltsgrößen in diesen Gebäudearten (Mehrfamilienhäuser = 1,8 Personen pro Wohnung und Ein-/Zweifamilienhäuser = 2,7 Personen pro Wohnung) ergibt sich, dass ca. 74 % der EW im Strukturtyp Mehrfamilienhäuser leben und diese somit den überwiegenden Anteil der Potsdamer Bevölkerung repräsentieren. Von den in Mehrfamilienhäusern wohnenden Einwohnern, entfallen schätzungsweise wiederum die Hälfte auf Großwohnanlagen. Ein-/Zweifamilienhäuser und Reihenhäuser stellen zwar einen Anteil von fast 60 % der gesamten Gebäude, repräsentieren jedoch nur einen Bevölkerungsanteil von etwa 26 %.

2.3 Wirtschaftsstruktur

In Abhängigkeit von der Zahl der in einem Gebiet ansässigen Unternehmen und deren Zuordnung zu den verschiedenen Wirtschaftssektoren haben sich die öRE in unterschiedlichem Umfang mit den aus dem gewerblichen Bereich stammenden Abfallströmen auseinander zu setzen. Insofern zählen die Informationen zum Gewerbebesatz auch zu den abfallwirtschaftlich relevanten Strukturdaten.

Abbildung 4: Wirtschaftsstruktur LH Potsdam 2017 (Quelle: LH Potsdam)



Die LH Potsdam verfügt über eine vielfältige Wirtschaftsstruktur. Diese wird besonders stark durch nachfolgende Wirtschaftszweige geprägt:

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen
- Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen.

Aufgrund ihrer zahlreichen touristischen Attraktionen ist die LH Potsdam ein bei Touristen ausgesprochen beliebtes Reiseziel. Abfallwirtschaftlich ist dies von Bedeutung, da dadurch zusätzliche Abfälle im Stadtgebiet anfallen und zu entsorgen sind.

Tabelle 6: Kenndaten zum Tourismusaufkommen in der LH Potsdam 2017 (Quelle: LH Potsdam)

| Kenndaten zum Tourismusaufkommen in der LH Potsdam | | | | | | |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Parameter / Jahr | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
| Ankünfte | 437.956 | 423.840 | 437.370 | 475.419 | 480.090 | 508.583 |
| Übernachtungen | 1.033.961 | 1.003.250 | 1.035.804 | 1.105.264 | 1.139.389 | 1.171.431 |
| Aufenthaltsdauer in Tage | 2,4 | 2,4 | 2,4 | 2,4 | 2,4 | 2,3 |
| Bettenangebot | 5.414 | 5.451 | 5.439 | 5.585 | 5.706 | |

Tabelle 6 zeigt deutlich die steigende Attraktivität derer sich die Stadt insbesondere bei Tagestouristen sowie bei Kurz- und Wochenendurlaubern erfreut. In den letzten sechs Jahren hat sich die Zahl der Ankünfte im Stadtgebiet um fast 70.630 und damit um ca. 16 % erhöht.

3. Organisation der Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Potsdam

3.1 Organisationsstruktur

Die LH Potsdam nimmt im Rahmen der Förderung der Kreislaufwirtschaft, zur Schonung der natürlichen Ressourcen und zur Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen folgende Aufgaben wahr:

- die Förderung der Abfallvermeidung
- die Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Recycling
- sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
- umweltverträgliche Beseitigung von Abfällen.

Diese Aufgaben umfassen auch die hierfür erforderlichen Maßnahmen des Bereitstellens, Überlassens, Einsammelns durch Hol- und Bringsysteme, Beförderns, Behandelns, Lagerns und Ablagerns.

Weiterhin gewährleistet die LH Potsdam die umfassende Information der Öffentlichkeit und Abfallberatung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen.

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Die LH Potsdam erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen der Abfallentsorgung Abfallgebühren.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann sich die LH Potsdam gemäß § 22 KrWG ganz oder teilweise Dritter bedienen. Die Verantwortlichkeit zur Erfüllung dieser Pflichten bleibt davon jedoch unberührt.

3.2 Vertragliche Regelungen

Gemäß den Regelungen des § 22 KrWG zur Erfüllung der dem örE obliegenden Pflichten, hat die LH Potsdam mit der Durchführung der aus diesen Pflichten erwachsenden Aufgaben unterschiedliche Dritte beauftragt.

Für die Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Entsorgungsleistungen bestehen zwischen der LH Potsdam und drittbeauftragten Unternehmen derzeit folgende Verträge:

| Vertrag | Vertragspartner | Laufzeit |
|--|--|---|
| Vertrag über das Sammeln und Transportieren von Abfällen, Wertstoffen, Fäkalien und Durchführung der Straßenreinigung vom 02./04.10.1991 | Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) | 01.05.1991 bis 30.04.2026 |
| Vertrag über die Entsorgung (Behandlung, Verwertung, Beseitigung) des Restabfalls und des Sperrmülls zur Beseitigung vom 11./25.04.2016 | REMONDIS Thermische Abfallverwertung GmbH | 01.06.2016 bis 31.12.2019 |
| Vertrag über die Verwertung der Bioabfälle vom 24.10.2016 | Pro Arkades Kompostierungsgesellschaft mbH & Co KG | 01.01.2017 bis 31.12.2019 |
| Vertrag über das Einsammeln, Befördern und die Verwertung von Altkleidung und Altschuhen | FWS GmbH & Co KG Bremen | 01.01.2018 bis 31.12.2020 Verlängerungsoption: 31.12.2021 |
| Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen | Duale Systeme | 31.12.2018 |

Der größte Anteil der abfallwirtschaftlichen Entsorgungsleistungen ist mit der STEP gebunden. Bei der STEP handelt es sich um eine gemischtwirtschaftliche, sogenannte PPP-Gesellschaft, an der öffentliche und private Partner beteiligt sind. Die LH Potsdam verfügt

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

dabei über 51 % der Gesellschafteranteile, die über die Stadtwerke Potsdam GmbH gehalten werden. Die verbleibenden 49 % hält die REMONDIS Kommunale Dienste Ost GmbH.

Der entsprechende Entsorgungsvertrag datiert aus dem Jahr 1991 umfasst die Leistungen über das Sammeln und Transportieren von Abfällen, Wertstoffen, Fäkalien und die Durchführung der Straßenreinigung.

Der vorbenannte Vertrag wurde unbefristet geschlossen, mit der Möglichkeit diesen erstmals nach zwanzig Jahren, also zum 30.04.2011, zu kündigen. Sofern von dieser Kündigungsmöglichkeit kein Gebrauch gemacht wird, verlängert sich der bestehende Vertrag automatisch um weitere fünf Jahre. Bisher wurde von dem Kündigungsrecht kein Gebrauch gemacht. Der Entsorgungsvertrag wird nach erfolgter rechtlicher Prüfung zur Fortführung des Vertrages im Jahr 2018 bis zum 30.04.2026 weitergeführt.

Der Vertrag mit der REMONDIS Thermische Abfallverwertung GmbH zur Behandlung des in der LH Potsdam anfallenden Restabfalls und Sonstigen Sperrmülls ist im Zuge eines europaweiten Vergabeverfahrens geschlossen worden. Für die Laufzeit vom 01.06.2016 bis zum 31.12.2019 wurde die vertraglich vereinbarte Verlängerungsoption durch die LH Potsdam bereits gezogen.

Die Verwertung der über die flächendeckend eingeführte Biotonne gesammelten Bioabfälle wurde zum 01.01.2017 europaweit ausgeschrieben. Im Ergebnis hat nur die Pro Arkades Kompostierungsgesellschaft mbH & Co KG ein Angebot für die Verwertung der Bioabfälle abgegeben und erhielt einen entsprechenden Auftrag bis zum 31.12.2018. Die LH Potsdam hat die vertraglich vereinbarte Verlängerungsoption bis zum 31.12.2019 bereits gezogen.

Die Leistung der Einsammlung und Verwertung der im Stadtgebiet anfallenden Alttextilien über öffentlich aufgestellte Sammelcontainer wird ebenfalls regelmäßig europaweit ausgeschrieben. Im Ergebnis der letzten Ausschreibung im Jahr 2017 wurde die FWS GmbH & Co KG mit Sitz in Bremen zum 01.01.2018 neu beauftragt. Die Laufzeit des Vertrages beträgt drei Jahre, mit der Option diese noch bis zum 31.12.2021 zu verlängern.

Neben den o.g. Aufträgen für die Leistungen der kommunalen Abfallentsorgung sind die Dualen Systeme rein gewerblich für die Entsorgung der Verkaufsverpackungen zuständig. Die entsprechenden Sammelsysteme für die Sammlung der Verpackungen aus Papier und Pappe, Glas und Leichtverpackungen (LVP) sind jedoch mit dem öRE abzustimmen. Die derzeit bestehende Abstimmungsvereinbarung gilt bis zum 31.12.2018. Die Dualen Systeme schreiben die Sammelleistungen für LVP und Glasverpackungen regelmäßig, in der Regel (i. d. R.) für einen Dreijahreszeitraum aus. Grundlage dieser Ausschreibungen bilden die zwischen der LH Potsdam als öRE und den Dualen Systemen abgestimmten Systembeschreibungen jeweils für die Sammlung von LVP und Glasverpackungen, die Bestandteil der Abstimmungsvereinbarung sind.

Auf Grundlage des ab dem 01.01.2019 in Kraft tretenden Verpackungsgesetzes werden zukünftig Systemfestlegungen für die Sammlung der Verpackungen aus Glas, LVP und Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) Bestandteil der Abstimmungsvereinbarung sein. Des Weiteren ist die entgeltliche Höhe für die Mitbenutzung der kommunalen PPK-Sammelstruktur durch die Dualen Systeme mit der LH Potsdam zu vereinbaren.

3.3 Entsorgungsanlagen

Folgende abfallwirtschaftliche Einrichtungen stehen der LH Potsdam als örE zur Verfügung. Diese werden jeweils durch beauftragte Dritte bewirtschaftet:

| Bezeichnung | Standort | Betreiber |
|---|------------------------------------|--|
| Abfallumladestation | Drewitzer Straße Potsdam | STEP |
| Wertstoffhof Drewitz inklusive (inkl.) Schadstoffannahme | Zum Heizwerk 18 Potsdam | STEP |
| Wertstoffhof Neuendorfer Anger inkl. Schadstoffannahme | Neuendorfer Anger 9 Potsdam | |
| Kompostieranlage | Jühnsdorf | Pro Arkadis Kompostierungsgesellschaft mbH & Co KG |
| Thermische Abfallverwertungsanlage | Staßfurt | REMONDIS Thermische Abfallverwertung GmbH |
| Sortieranlage Alttextilien | Sortieranlage Merkers Thüringen | FWS GmbH & Co KG Bremen |

Neben den Entsorgungsangeboten des örE stehen auch noch Anlagen von privatwirtschaftlichen Entsorgungsunternehmen in der LH Potsdam zur Verfügung, wobei Abfälle aus Haushalten prinzipiell den städtischen Systemen zu überlassen sind. Eine Ausnahme bilden die kompostierbaren Abfälle, die auch privaten Kompostieranlagen überlassen werden dürfen. Verwertbare Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe, öffentliche Einrichtungen) können auch privaten Anlagen überlassen werden.

3.4 Abfallsammlung, Abfalltransport und Abfallentsorgung

3.4.1 Sammlung, Transport und Entsorgung von Restabfall

Restabfall (auch Geschäftsmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle) sind gemischte, feste Siedlungsabfälle (AVV 200301) aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen (gewerbliche Unternehmen, öffentliche Einrichtungen), die der LH Potsdam als örE zur Entsorgung zu überlassen sind.

Jeder Grundstückseigentümer im Stadtgebiet ist verpflichtet, ein ausreichendes Behältervolumen für die Restabfallentsorgung vorzuhalten. Mindestens ist jedoch ein Abfallbehälter je Grundstück bereitzustellen. Für benachbarte Grundstücke besteht die Möglichkeit sich zu einer Entsorgungsgemeinschaft zusammen zu schließen.

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Die LH Potsdam bietet den Grundstückseigentümern bei der Wahl der Behältergrößen in Litern (l) und Entleerungsrhythmen ein sehr breit gefächertes Entsorgungsangebot, das sich konkret wie folgt darstellen lässt:

Tabelle 7: Überblick über Kombinationsmöglichkeiten aus Restabfallbehältergröße und Entleerungsrhythmus in der LH Potsdam

| Behältergrößen und Entleerungsrhythmen für Restabfall | | | | | |
|---|---------------|------|-------|-------|---------|
| Entleerungsrhythmus | Behältergröße | | | | |
| | 60 l | 80 l | 120 l | 240 l | 1.100 l |
| 2 x wöchentlich | 0 | 0 | 0 | 0 | + |
| wöchentlich | 0 | 0 | 0 | + | + |
| 14-täglich | + | + | + | + | + |
| vierwöchentlich | + | + | + | + | 0 |
| Legende: + Kombination möglich 0 Kombination nicht möglich | | | | | |

Insgesamt werden den Anschlusspflichtigen 12 verschiedene Kombinationsmöglichkeiten aus Behältergröße und Abfuhrhythmus angeboten.

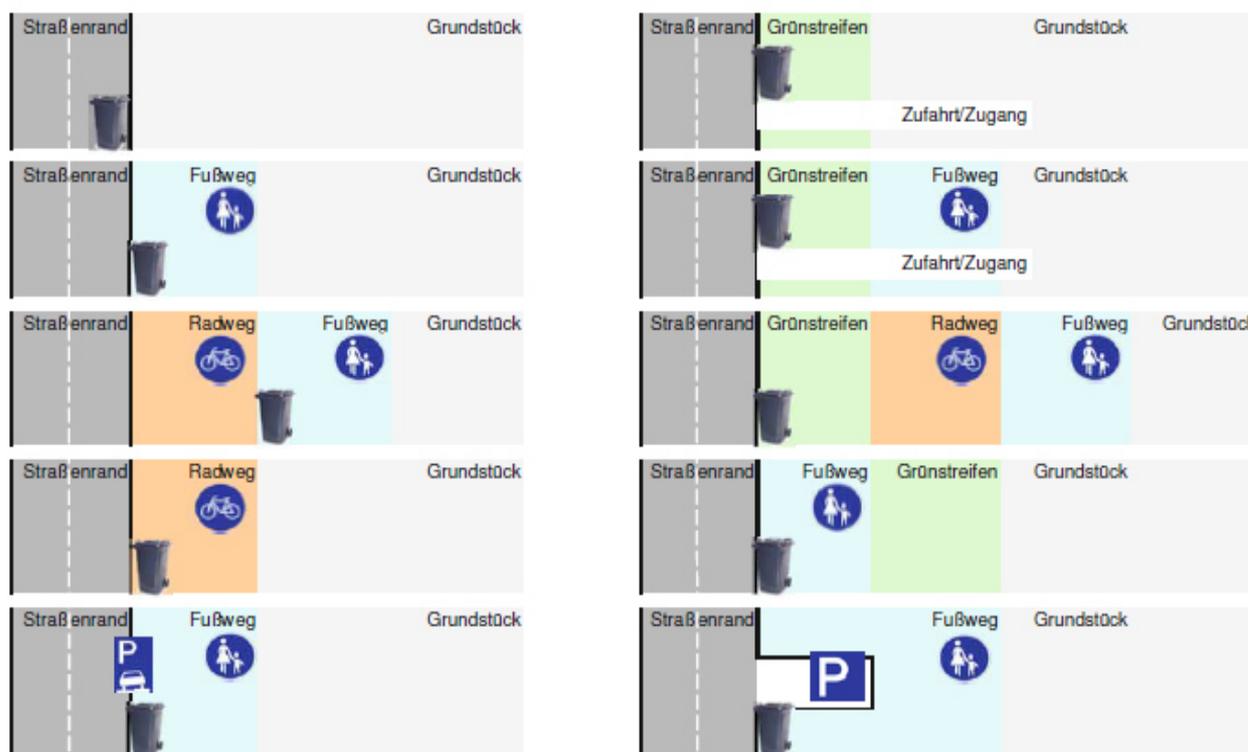
In Verbindung mit den ebenfalls haushaltsnahen Systemen zur Erfassung von Bioabfall, Altpapier und LVP, dem bürgerfreundlichen Holsystem für Sperrmüll, Schrott und Elektroaltgeräten sowie den sonstigen Angeboten zur Getrenntsammlung (Textilien, Schadstoffe, Eigenkompostierung, Altglas) ist somit ein breiter Gestaltungsspielraum zur Anpassung des gebührenrelevanten Restabfallbehältervolumens an das individuelle Abfallverhalten geschaffen.

Die o. g. Restabfallbehälter sind mit einem elektronischen Datenträger (Chip) ausgerüstet.

Die regelmäßige Abfuhr der Restabfälle erfolgt im Holsystem an Werktagen in der Zeit zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr.

Die Abholung des Restabfallbehälters kann im Teil- und Vollservice erfolgen. Im Teilservice werden die Abfallbehälter durch den Anschlusspflichtigen zur Entleerung bereitgestellt und müssen durch diesen auch wieder zum Standplatz auf das Grundstück verbracht werden. Der Anschlusspflichtige kann sich für die Behälterbereitstellung auch Dritter, z. B. Hausmeisterdienste, bedienen.

Abbildung 5: Bereitstellung der Abfallbehälter beim Teilservice



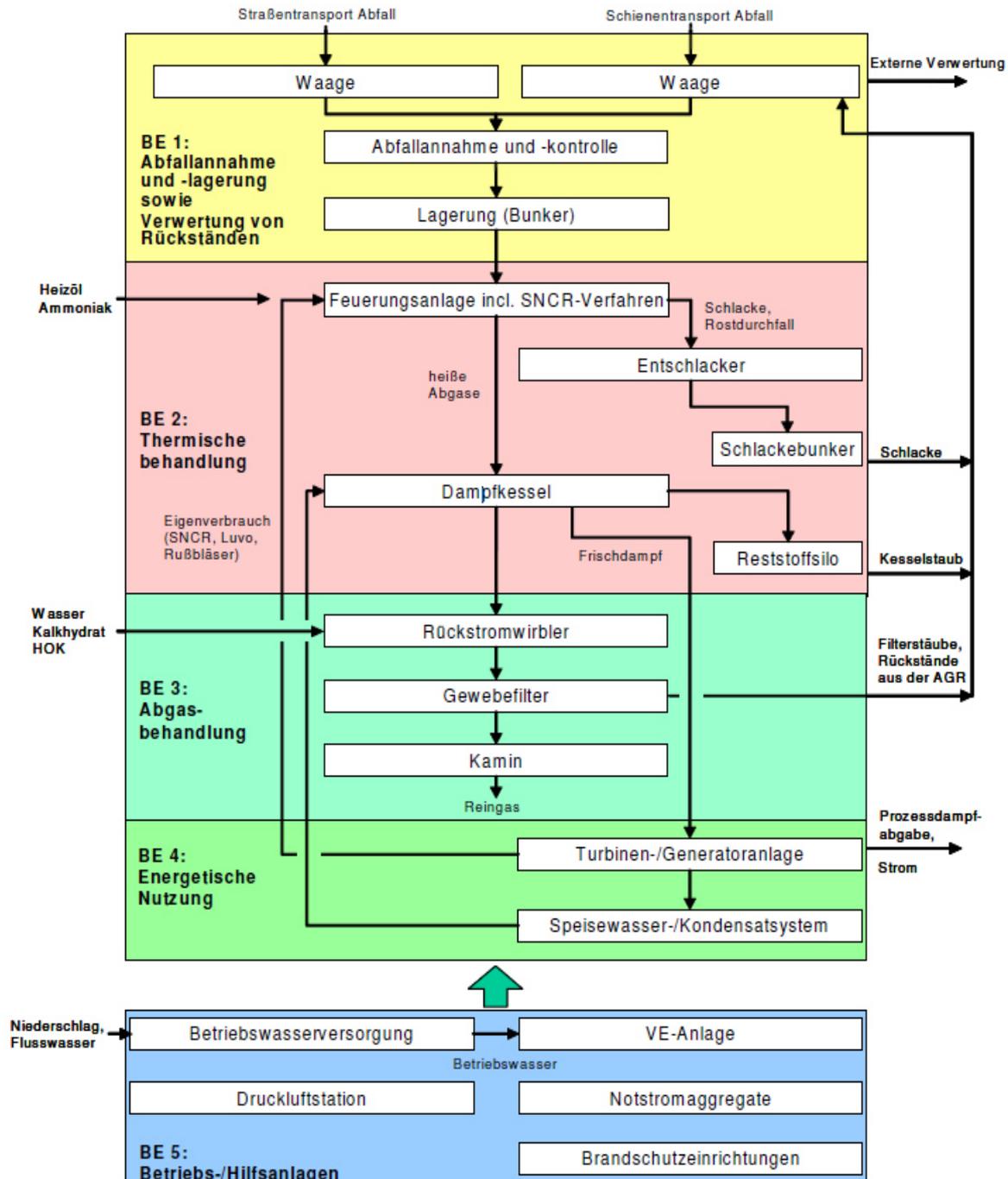
Im Vollservice der LH Potsdam werden die Behälter von der STEP zur Entleerung vom Standplatz abgeholt und wieder zurückgebracht, sofern der Transportweg eine Länge von 15 Meter (m) nicht überschreitet und dieser frei von Treppen, Stufen und Unebenheiten ist. Der Vollservice ist optional und kann bei der LH Potsdam schriftlich beantragt werden. Es besteht auch die Möglichkeit diese Leistung bei einem Dritten zu beauftragen.

Die durch die STEP mittels Pressmüll- oder Drehtrommelfahrzeuge eingesammelten Restabfälle werden zur Umladestation Drewitzer Straße befördert, dort in Sattel- bzw. Hängerzüge mit einem Transportvolumen von 95 m³ (Schubböden) bzw. 2 x 34 m³ (Container) umgeladen und zur weiteren thermischen Restabfallbehandlung zur Anlage der REMONDIS Thermische Abfallverwertung GmbH am Standort Buttenwecker Weg 6 in 39418 Staßfurt transportiert.

Die Anlage der REMONDIS Thermische Abfallverwertung GmbH ist mit modernster Feuerungstechnik ausgestattet. Unter Einsatz von Abfällen als Brennstoff erzeugt die Anlage Strom und Dampf. Der Strom wird ans Netz abgegeben sowie zur Deckung des Eigenbedarfs benutzt. Der Dampf wird als Prozessdampf-Versorgung des benachbarten Sodawerks abgegeben. Durch diese Dampflieferung trägt die thermische Abfallverwertungsanlage mit hohem Wirkungsgrad zur Ressourcenschonung und zur Vermeidung von CO-Emissionen bei. Die Rost-/Kesselasche wird aufbereitet und einer stofflichen Verwertung, z. B. im Straßenbau, zugeführt.

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Abbildung 6: Grundfließbild - Betriebsablauf in der REMONDIS Thermische Abfallverwertung GmbH



3.4.2 Sammlung, Transport und Entsorgung von biologisch verwertbaren Abfällen (Bioabfälle)

Bioabfälle sind biologisch abbaubare pflanzliche, tierische oder aus Pilzmaterialien bestehende Abfälle, insbesondere Küchen- und Gartenabfälle (z. B. Brotreste, Fleischreste, Obst- und Gemüsereste, Laub- und Strauchschnitt) sowie sonstige Bioabfälle (z. B. Holzspäne).

Bioabfälle können in Form der Eigenkompostierung auf dem Grundstück selbst verwertet werden, wobei unmittelbar benachbarte Grundstücke die Eigenkompostierung auch gemeinsam betreiben können.

Ist keine Eigenkompostierung möglich, werden Bioabfälle getrennt über haushaltsnahe Sammelbehälter (Biotonne) im Holsystem erfasst. Für jedes Grundstück ist mindestens eine Biotonne bereitzustellen. Eine gemeinsame Nutzung der Biotonne durch unmittelbar benachbarte Grundstücke ist zulässig.

Die LH Potsdam stellt den Grundstückseigentümern folgende Behältergrößen und Entleerungsrhythmen zur Verfügung:

| Behältergrößen und Entleerungsrhythmen für Bioabfall | | | | |
|---|---------------|-------|-------|-------|
| Entleerungsrhythmus | Behältergröße | | | |
| | 60 l | 120 l | 240 l | 660 l |
| wöchentlich | + | + | + | + |
| Kombileerung | + | + | + | + |
| 14-täglich | + | + | + | + |

Legende: + Kombination möglich

Kombileerung: April bis Oktober wöchentliche und November bis März 14-tägliche Entleerung

Die Biotonnen sind mit einem elektronischen Datenträger (Chip) ausgerüstet.

Die regelmäßige Abfuhr der Bioabfälle erfolgt an Werktagen in der Zeit zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr. Die Abholung der Bioabfälle kann analog dem Restabfall im Teil- und Vollservice erfolgen.

Die durch die STEP eingesammelten Bioabfälle werden zur Umladestation Drewitzer Straße befördert, dort in 20 m³ - Container umgeladen und zur Kompostieranlage transportiert.

Die Leistung zur Verwertung der Bioabfälle zum 01.01.2017 wurde europaweit ausgeschrieben. Im Ergebnis wurde die Pro Arkades Kompostierungsgesellschaft mbH & Co KG am Standort Jühnsdorf mit der Verwertung der Bioabfälle beauftragt.

Bei dem Verwertungsverfahren der Pro Arkades GmbH handelt es sich um eine offene Kompostierung der Bioabfälle. In einer offenen Haupt- und Nebenrotte, wird aus dem Bioabfall in der sogenannten Mietenkompostierung Kompost für die Landwirtschaft gewonnen. Der Prozess der Kompostierung dauert etwa 6 Monate.

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Für saisonal anfallende Gartenabfälle (z. B. Baum-, Strauch- und Heckenschnitt) führt die LH Potsdam zweimal im Jahr (Frühjahr, Herbst) Containersammlungen für Grünabfall auf öffentlichen Standplätzen durch.

Eine weitere Möglichkeit der getrennten Entsorgung von Laub, Gras, Baum- und Strauchschnitt sowie von Baumstämmen und -stubben ist die entgeltliche Anlieferung an den Wertstoffhöfen (WSH) im Stadtgebiet sowie an privaten Kompostieranlagen.

Die im Rahmen der saisonalen Containersammlung sowie auf den WSH erfassten Grünabfälle werden in der Kompostieranlage der STEP in Nedlitz verarbeitet. Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine offene Mietenkompostierung.

3.4.3 Sammlung, Transport und Entsorgung von Altpapier

Zum Altpapier gehören Druckerzeugnisse sowie Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen (PPK), wie Zeitungen, Zeitschriften, Pappe und andere nicht verschmutzte, ausschließlich aus Papier, Pappe oder Kartonagen bestehende Abfälle.

Altpapier wird getrennt im Holsystem über haushaltsnah aufgestellte blaue Papierbehälter erfasst. Altpapier kann auch an den WSH abgegeben werden (Bringsystem).

Jeder Anschlusspflichtige hat mindestens einen Papierbehälter je Grundstück zu beantragen und für die Benutzung bereitzuhalten. Die gemeinsame Nutzung von Papierbehältern durch unmittelbar benachbarte Grundstücke ist zulässig. Auf gewerblich genutzten Grundstücken kann die Aufstellung von Papierbehältern auf Antrag erfolgen.

Zur Erfassung von Altpapier stellt die LH Potsdam den Grundstückseigentümern folgende Behältergrößen und Entleerungsrhythmen zur Verfügung:

| Behältergrößen und Entleerungsrhythmen für Altpapier | | | |
|---|---------------|-------|---------|
| Entleerungsrhythmus | Behältergröße | | |
| | 240 l | 660 l | 1.100 l |
| wöchentlich | 0 | 0 | + |
| 14-täglich | + | + | + |
| 4-wöchentlich | + | 0 | 0 |
| Legende: + Kombination möglich 0 Kombination nicht möglich | | | |

Die Papierbehälter sind mit einem elektronischen Datenträger (Chip) ausgerüstet.

Die Papierbehälter müssen am Abfuhrtag bis spätestens 06.00 Uhr, frühestens jedoch ab 18.00 Uhr des Vortages, zur Entleerung neben dem Fahrbahnrand der von dem Sammel-fahrzeug befahrbaren Straße bereitgestellt werden.

Das eingesammelte Altpapier wird einer Sortieranlage mit anschließender stofflicher Verwertung zugeführt.

3.4.4 Sammlung, Transport und Entsorgung von Sperrmüll, Altmetallen sowie Elektro- und Elektronik-Altgeräten

In der LH Potsdam werden Abfälle aus Haushaltungen auch auf Abruf abgefahren. Dies betrifft Sperrmüll (Altholz, sonstiger), Altmetalle sowie Elektro- und Elektronik-Altgeräte. Diese sind entsprechend der jeweiligen Fraktion zur Abholung getrennt bereitzustellen.

Zum **Sperrmüll** gehören Abfälle, die selbst nach einer zumutbaren Zerkleinerung wegen ihres Gewichts, ihrer Sperrigkeit oder Materialbeschaffenheit nicht in die zugelassenen Restabfallbehälter passen. Als Sperrmüll gelten z. B. Möbel, Matratzen, Kinderwagen, Teppiche und Fußbodenbeläge oder auch Holzteile.

Sperrmüll wird im Holsystem auf Abruf gesondert abgefahren. Der Abfallbesitzer hat die Abholung bei der STEP unter Angabe der Art und Menge telefonisch oder schriftlich anzumelden. Die Abholung erfolgt dann an dem von ihm benannten Abholtermin. Des Weiteren kann Sperrmüll unter Berücksichtigung der jeweiligen Mengengrenzung an den WSH der LH Potsdam kostenlos abgegeben werden.

Von der Sperrmüllsammlung wird auch Sperrmüll aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe, öffentliche Einrichtungen) in haushaltsüblicher Art und Menge erfasst. Dafür muss der Abfallbesitzer einen schriftlichen Antrag beim örE stellen.

Der verwertbare Sperrmüllanteil (Holzanteil) wird je nach Marktlage entweder einer stofflichen oder thermischen Verwertung zugeführt. Der sonstige Sperrmüll (Matratzen etc.) wird, analog zum Restabfall, mittels Pressmüllfahrzeugen eingesammelt, zur Umladestation Drewitzer Straße verbracht, in Sattelzüge umgeschlagen und zur thermischen Restabfallbehandlungsanlage an den Standort Staßfurt transportiert und anschließend thermisch verwertet.

Zu den **Elektro- und Elektronik-Altgeräten** gehören entsprechend den Vorgaben des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG):

- Wärmeüberträger (z. B. Kühl- und Gefriergeräte, Klimageräte, Wärmepumpen, ölfüllte Radiatoren),
- Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratcentimetern enthalten (z. B. Fernsehgeräte, Monitore, Laptops, Notebooks),
- Lampen (z. B. Leuchtstoff- und LED-Lampen, Entladungslampen),
- Großgeräte (Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Elektroherde und –backöfen, Leuchten, Großrechner, Großdrucker, Überwachungs- und Kontrollinstrumente, Photovoltaikmodule, Nachtspeicherheizgeräte) sowie
- Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik (z. B. Staubsauger, Nähmaschinen, Bügeleisen, Toaster, Wasserkocher, Hi-Fi-Anlagen, PCs, Drucker, Musikinstrumente, Videorekorder, Sportgeräte, elektrische und elektronische Spielzeuge und Werkzeuge, medizinische Kleingeräte, Rauchmelder, Thermostate).
- Photovoltaikmodule

Seit August 2018 fallen unter den Anwendungsbereich des ElektroG auch sogenannte Open-Scope-Geräte. Hierbei handelt es sich um Möbel- und Bekleidungsstücke mit elektrischen Funktionen, bei denen der elektrische Bestandteil fest in das Gesamtprodukt eingebaut ist und sich dieses nur unter großer Anstrengung wieder ausbauen lässt (z.B. Sportschuh mit beleuchteter Sohle, elektrisch verstellbarer Fernsehsessel, Badschrank mit beleuchtetem Spiegel).

Sofern die genannten Elektro- und Elektronik-Altgeräte nicht einem Rücknahmesystem der Hersteller und Vertreiber zugeführt werden, sind diese Abfälle und müssen der LH Potsdam im Hol- und Bringsystem überlassen werden.

Haushaltsgroßgeräte (z. B. Kühlschränke, Gefrierschränke, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Herde und Backöfen, elektrische Heizkörper, Klimageräte) sowie PC-Tower (einschließlich Bildschirm, Drucker, Tastatur und Maus), Fernsehgeräte, Hi-Fi-Anlagen, Bodenstaubsauger, Kaffeevollautomaten und Rasenmäher werden im Holsystem auf Abruf gesondert abgefahren oder sind an den WSH abzugeben.

Alle sonstigen Elektro- und Elektronik-Altgeräte sind an den WSH im Bringsystem abzugeben. Dies betrifft auch Nachtspeicheröfen (nur verpackt) und Photovoltaikmodule.

Der Abfallbesitzer hat die Abholung der genannten Haushaltsgroßgeräte bei der STEP unter Angabe der Art und Menge anzumelden. Der Abholtermin wird vom beauftragten Dritten festgesetzt und dem Antragsteller rechtzeitig bekannt gegeben. Bei der Abholung von Großgeräten können auch sonstige Elektro- und Elektronikkleingeräte zur Abholung bereitgestellt werden. Diese sind bei der Anmeldung der Abfuhr mit anzugeben. Eine ausschließliche Abholung von einzelnen Kleingeräten erfolgt jedoch nicht.

Elektro- und Elektronikkleingeräte bis zu einer Abmessung von 25 x 25 x 25 cm in haushaltsüblicher Menge sowie Lampen (LED- und Leuchtstofflampen, Energiesparlampen) können auch am Schadstoffmobil abgegeben werden.

Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten können Altgeräte aus privaten Haushaltungen der LH Potsdam an den WSH kostenlos anliefern. Auf Verlangen ist ein Herkunftsnachweis vorzulegen. Bei der Anlieferung von mehr als 20 Geräten ist der Anlieferort und -zeitpunkt im Einzelfall mit der STEP abzustimmen.

Von der Sammlung werden auch Altgeräte aus anderen Herkunftsbereichen (z. B. Gewerbe) erfasst, soweit sie der haushaltsüblichen Art und Menge entsprechen und kein Produktionsabfall sind. Die Anmeldung muss schriftlich bei der LH Potsdam erfolgen. Die Sammlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten umfasst auch eine größere Menge an Elektro- und Elektronikkleingeräten, sofern diese in Gitterboxen zur Abholung bereitgestellt werden.

Neben dem kommunalen Sammelsystem für Elektroaltgeräte gibt es mittlerweile auch eine allgemeine Rücknahmepflicht für Vertreiber von Elektrogeräten. Für den stationären Handel gilt, dass Händler mit einer Verkaufsfläche ab 400 Quadratmetern (m²) sowie Online-Händler

mit einer Versand- und Lagerfläche ab 400 m² Elektroaltgeräte mit einer Kantenlänge bis 25 cm kostenfrei zurücknehmen müssen. Bei größeren Geräten gilt diese Regelung nur bei Neukauf eines vergleichbaren Elektrogerätes.

Als **Altmetalle** wird haushaltstypischer Schrott bezeichnet, welcher aus Eisen- und Nichteisenmetallen besteht. Dazu gehören anfallende Möbelteile aus Metall, Fahrräder ohne Sattel und Bereifung, Gasherde, Gartengeräte (holzfrei) u. ä. Abfälle.

Altmetalle werden im Holsystem auf Abruf gesondert abgefahren oder sind an den WSH abzugeben. Der Abfallbesitzer hat die Abholung von Altmetallen bei dem beauftragten Dritten unter Angabe der Art und Menge anzumelden. Der Abholtermin wird vom beauftragten Dritten festgesetzt.

Von der Altmetallsammlung werden auch Altmetalle aus anderen Herkunftsbereichen (z. B. Gewerbe) erfasst, soweit sie in haushaltsüblicher Art und Menge anfallen, nicht schadstoffhaltig und kein Produktionsabfall sind. Die Anmeldung der Abfuhr muss in diesen Fällen schriftlich bei der LH Potsdam erfolgen.

Die Anzahl der Entsorgungen von Sperrmüll, Elektro- und Elektronik-Altgeräten oder Altmetallen pro Haushalt und Jahr sind nicht begrenzt und für die Abfallbesitzer nicht mit zusätzlichen Gebühren verbunden, da diese Kosten bereits über die Grundgebühr gedeckt werden.

Die zur Abholung angemeldeten Abfälle (Sperrmüll, Elektro- und Elektronik-Altgeräten, Altmetalle) sind vom Abfallbesitzer nach Fraktionen getrennt am Entsorgungstag bis 06.00 Uhr, frühestens jedoch ab 18.00 Uhr des Vortages an der dem angeschlossenen Grundstück nächstgelegenen Haltemöglichkeit des Sammelfahrzeuges bereitzustellen.

3.4.5 Sammlung, Transport und Entsorgung von gebrauchten Verkaufsverpackungen aus Glas und LVP

Für die flächendeckende Erfassung und Verwertung von Verkaufsverpackungen aus Glas und LVP sind die Dualen Systeme in Deutschland als rein gewerbliche Unternehmen zuständig.

Die STEP ist zurzeit privatrechtlicher Vertragspartner der Dualen Systeme für die Erfassung der gebrauchten Verkaufsverpackungen im Stadtgebiet Potsdam.

Gebrauchte Verkaufsverpackungen aus LVP und Glas werden über Wertstoffsammelbehälter erfasst. Verkaufsverpackungen aus LVP werden im Holsystem und Verkaufsverpackungen aus Glas überwiegend im Bringsystem erfasst. Des Weiteren ist eine Anlieferung auf den WSH möglich.

Die Wertstoffsammelbehälter im Holsystem müssen am Abfuhrtag bis spätestens 6.00 Uhr, frühestens jedoch ab 18.00 Uhr des Vortages, zur Abholung neben dem Fahrbahnrand der von dem Sammelfahrzeug am nächsten befahrbaren Straße bereitgestellt werden.

Die eingesammelten LVP werden in Wertstoffsortieranlagen von Störstoffen befreit und in verschiedene Fraktionen separiert. Danach erfolgt eine Rückführung der verwertbaren Fraktionen in den Wirtschaftskreislauf; nicht verwertbare Anteile werden thermisch verwertet.

3.4.6 Sammlung, Transport und Entsorgung von gefährlichen Abfällen (Schadstoffe)

Gefährliche Abfälle aus privaten Haushaltungen sind z. B. Gifte, Laugen, Säuren, nicht ausgetrocknete Farben, Düngemittel, Klebstoffe und sonstige Chemikalien. Diese Abfälle sind getrennt vom Restabfall zu halten und der LH Potsdam zur Entsorgung zu überlassen.

Gefährliche Abfälle können auf den WSH im Stadtgebiet abgegeben werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Abgabe am Schadstoffmobil, welches jeweils 2 x pro Jahr ca. 98 Haltestellen im Stadtgebiet anfährt. Am Standort der Kompostieranlage Nedlitz ist ebenfalls eine Anlieferung am Schadstoffmobil samstags alle 14 Tage möglich.

Gefährliche Abfälle aus dem Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen, soweit davon bei dem einzelnen Abfallbesitzer oder -erzeuger jährlich nicht mehr als insgesamt 2000 kg anfallen, sind an den Schadstoffsammelstellen der WSH unter Vorlage des Abfallausweises der LH Potsdam zu überlassen. Die Annahme von 500 kg gefährliche Abfälle je Abfallbesitzer oder -erzeuger erfolgt dabei kostenlos. Der Abfallausweis ist bei der LH Potsdam erhältlich und dient der Dokumentation der angelieferten Schadstoffmengen (Abbildung 7).

Abbildung 7: Abfallausweis der LH Potsdam (Foto: örE)



The image shows a blue document titled 'Abfallausweis' from the Landeshauptstadt Potsdam. It is intended for documenting the disposal of hazardous waste from non-private households. The document features a table with three rows for the years 2017, 2018, and 2019, each with an empty column for recording data.

| Abfallausweis | |
|--|--|
| für die Dokumentation der Entsorgung gefährlicher Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen der Landeshauptstadt Potsdam | |
| 2017 | |
| 2018 | |
| 2019 | |

Die Termine bzw. Öffnungszeiten, Annahmebedingungen und Standorte des Schadstoffmobils und der WSH werden von der LH Potsdam im jährlich erscheinenden Abfallkalender bekannt gegeben. Dieser ist ebenfalls im Internet verfügbar. Ebenso werden die Termine und Haltepunkte monatlich in der örtlichen Presse veröffentlicht.

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Die getrennt gesammelten Schadstoffe werden über geeignete Zwischenlager den abfallartenspezifischen Entsorgungsanlagen zugeführt, wo sie ordnungsgemäß behandelt, verwertet bzw. beseitigt werden.

Batterien können, sofern sie nicht beim Handel zurückgegeben wurden, ebenfalls am Schadstoffmobil (gilt nur für Haushalte) und an den WSH abgegeben werden. Die zurückgenommenen Batterien werden über die STEP an die Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem übergeben.

3.4.7 Sammlung, Transport und Entsorgung von Altkleidung und Altschuhen

Altkleidung und Altschuhe werden im Bringsystem gesammelt. Dafür stehen an öffentlichen Wertstoffsammelplätzen ca. 150 Altkleidercontainer gesondert bereit.

Die im Stadtgebiet eingesammelten Alttextilien werden durch das Serviceunternehmen des Drittbeauftragten vor Ort gesammelt, transportiert und anschließend zum Sammelstützpunkt nach Stahnsdorf gebracht. Von dort erfolgt der Weitertransport zum Sortierbetrieb nach Merkers (Thüringen). Die Alttextilien werden in den Sortierbetrieben durch geschultes Personal Stück für Stück händisch vorsortiert. In der Vorsortierung werden Bekleidung und textile Rohstoffe in bis zu 48 Sorten unterschieden, z. B. Damen-, Herren-, Kinder-, Sommer- und Winterbekleidung. In der anschließenden Feinsortierung werden die aus der Vorsortierung kommenden Sorten in insgesamt bis zu 350 Fraktionen unterteilt.

Durch diese mehrstufige Vollsartierung teilt sich die Ware in 50 % tragfähige, wiederverwendbare Bekleidung und 50 % Textilien zur Weiterverwertung (20 % Putzlappen, 20 % Recyclingmaterial, 6 % Material Ersatzbrennstoff und 4 % Restmüll). Es wird eine Verwertungsquote von nahezu 100 % erreicht.

3.4.8 Betrieb von Wertstoffhöfen

Zur Erfassung von Abfällen im Bringsystem stehen der Potsdamer Bevölkerung und den Gewerbetreibenden zwei WSH der STEP im Stadtgebiet zur Verfügung, an denen auch gefährliche Abfälle (Schadstoffe) angeliefert werden können.

- WSH Drewitz, Zum Heizwerk 18, 14478 Potsdam
- WSH Neuendorfer Anger, Neuendorfer Anger 9, 14482 Potsdam

Folgende Abfallarten werden auf dem WSH angenommen:

| Abfallart | WSH Drewitz | WSH Neuendorfer Anger (begrenzt auf max. 1 m ³) |
|--------------|---|---|
| PPK | kostenfrei | kostenfrei |
| LVP | kostenfrei | kostenfrei |
| Altglas | kostenfrei | kostenfrei |
| Alttextilien | kostenfrei | kostenfrei |
| CDs, DVDs | kostenfrei | kostenfrei |
| Sperrmüll | kostenfrei – Haushalte kostenpflichtig–Gewerbe ¹⁾ | kostenfrei – Haushalte kostenpflichtig–Gewerbe ¹⁾ |
| Schrott | kostenfrei | kostenfrei |

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

| | | |
|--|--|--|
| Elektrogeräte incl. Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen | kostenfrei | kostenfrei |
| Gefährliche Abfälle (Schadstoffe) | kostenfrei – Haushalte Gewerbe bis 500 kg/a | kostenfrei – Haushalte Gewerbe bis 500 kg/a |
| Grünabfälle Baum- und Strauchschnitt | kostenpflichtig | kostenpflichtig |
| Abfallart | WSH Drewitz | WSH Neuendorfer Anger (begrenzt auf max. 1 m³) |
| Altreifen | kostenpflichtig | kostenpflichtig |
| Bau- und Abbruchabfälle (verschiedene Abfallarten) | kostenpflichtig | keine Annahme |
| Altholz der Kategorien I-III und IV | kostenpflichtig | keine Annahme |
| Teerpappe, Asbestzement, Dämmmaterial (gefährliche Abfälle) | kostenpflichtig | kostenpflichtig |

1) Bei Vorlage einer Genehmigung der LH Potsdam ist die Anlieferung kostenfrei

Der WSH Drewitz wird auch von Bürgern und Gewerbetreibenden des Landkreises Potsdam - Mittelmark genutzt. Hierzu hat die STEP entsprechende Vereinbarungen mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises geschlossen.

An den WSH können auch Restabfallsäcke, Laubsäcke der STEP und BigBags für die Sammlung von Grünabfällen oder Dämmmaterialien kostenpflichtig erworben werden. Ebenso erfolgt die kostenfreie Abgabe von gelben Säcken. Am WSH Drewitz kann auch Kompost der STEP erworben werden.

3.4.9 Sammlung, Transport und Entsorgung von herrenlos abgelagerten Abfällen

Gemäß BbgAbfBodG ist der örE auch verpflichtet, unzulässig abgelagerte Abfälle (herrenlose Abfälle) auf der für die Allgemeinheit frei zugänglichen Grundstücken (z. B. frei zugängliche Waldflächen, ausgewiesene Naturschutzflächen, frei zugängliche Uferbereiche, Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften) einzusammeln und zu entsorgen, sofern Maßnahmen gegen Verursacher nicht hinreichend erfolgsversprechend sind. Mit der Beseitigung solcher herrenlosen Abfallablagerungen ist die STEP beauftragt.

Die Entsorgung der einzelnen herrenlos abgelagerten Abfälle (z. B. Sperrmüll, Restabfall, Schrott usw.) erfolgt wie bereits in den vorbenannten Abschnitten beschrieben.

3.5 Von der Entsorgung ausgeschlossene Abfälle

Die LH Potsdam hat gemäß Abfallentsorgungssatzung folgende Abfälle von der Entsorgung ausgeschlossen:

1. Gefährliche Abfälle im Sinne des KrWG und der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis, soweit es sich nicht um Abfälle aus privaten Haushaltungen oder geringe Mengen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen handelt,

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

2. Verpackungsabfälle, die der Rücknahmepflicht auf Grund der Verordnung über die VerpackG unterliegen.

| Abfallschlüssel gemäß AVV | |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| AS 15 01 01 | Verpackungen aus Papier und Pappe |
| AS 15 01 02 | Verpackungen aus Kunststoff |
| AS 15 01 03 | Verpackungen aus Holz |
| AS 15 01 04 | Verpackungen aus Metall |
| AS 15 01 05 | Verbundverpackungen |
| AS 15 01 06 | gemischte Verpackungen |
| AS 15 01 07 | Verpackungen aus Glas |
| AS 15 01 09 | Verpackungen aus Textilien |

3. Abfälle aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes mit folgenden Abfallschlüsseln:

| Abfallschlüssel gemäß AVV | |
|----------------------------------|---|
| AS 18 01 01 | spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03) |
| AS 18 01 02 | Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven (außer 18 01 03) |
| AS 18 01 04 | Abfälle an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln) |
| AS 18 01 07 | Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen |
| AS 18 01 09 | Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen |
| AS 18 02 01 | Spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen |
| AS 18 02 03 | Abfälle, an deren Sammlung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden |
| AS 18 02 06 | Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen |
| AS 18 02 08 | Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen |

Vom Einsammeln und Befördern durch die LH Potsdam sind folgende Abfälle ausgeschlossen:

1. Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten),
2. Sperrmüll, Schrott, Elektro- und Elektronik-Altgeräte aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, soweit er nicht der haushaltsüblichen Art und Menge entspricht, schadstoffhaltig und Produktionsabfall ist,
3. Aschen aus anderen Herkunftsbereichen in mehr als haushaltsüblich anfallenden Mengen,
4. Industrie- und Gewerbeabfälle, soweit diese auf Grund ihrer Art oder Menge nicht gemeinsam mit haushaltsüblichen Abfällen eingesammelt und befördert werden,
5. Schlämme aus der Reinigung/Behandlung kommunaler Abwässer.

3.6 Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung

Der LH Potsdam als öRE obliegt gemäß § 46 KrWG die Pflicht zur Abfallberatung über die Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in ihrem Gebiet. Für diese pflichtige Aufgabe stehen der LH Potsdam seit Juli 2017 zwei Abfallberater zur Verfügung.

Hauptzielgruppen der Beratung und Öffentlichkeitsarbeit sind private Haushalte, öffentliche Einrichtungen und Gewerbebetriebe sowie Kindertagestätten und Schulen.

Die LH Potsdam kommt ihrer Verpflichtung zur Abfallberatung mit folgenden Maßnahmen, Aktivitäten und Materialien, mit denen umfassend nicht nur über die getrennte Sammlung der Abfälle, sondern auch über die verschiedenen Möglichkeiten der Abfallvermeidung informiert wird, nach:

- Abfallratgeber für Abfälle aus Privathaushalten
- Jährlicher Abfallkalender mit allen Abholterminen zur Abfallentsorgung
- Abfalltrennhilfen in verschiedenen Sprachen
- Online-Abfallkalender und Online-Abfall-ABC
- Pressemitteilungen zu abfallwirtschaftlichen Themen
- Veröffentlichungen im Internet/Ortsteilzeitungen
- Materialien für Schulen (Kinderlernheft „Abfall ist mehr als Müll“)
- Umweltbildung in Schulen und Kitas
- Theatervorstellungen für Kinder zum Thema Abfall
- Durchführung von bzw. Teilnahme an Veranstaltungen (Geben- und Nehmen-Markt, Umweltfest, Stadtteilstadt)
- Beratungen von Handwerk und Gewerbe
- Durchführung eines „Arbeitskreises Abfall“ mit Vertretern der Wohnungsgenossenschaften, IHK, Universitäten

Eine Übersicht zu den derzeit vorhandenen Informationsmaterialien ist im Kapitel 5.1, Bilanzierungsmaßnahmen dargestellt.

3.7 Abfallgebührensysteem/-struktur

Die für die Abfallentsorgung entstehenden Kosten sind gemäß den Vorgaben des KAG vollständig über Abfallgebühren zu decken.

Das BbgAbfBodG benennt dabei die im Rahmen der Abfallgebührenkalkulation konkret ansatzfähigen Kosten. Gleichzeitig ist hier gesetzlich verankert, dass über die jeweiligen Abfallgebühren Anreize zur Abfallvermeidung geschaffen werden sollen. Zur Umsetzung dieser Vorgaben sollen über die Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung Gestaltungsräume eröffnet werden, die es den Anschlusspflichtigen gestatten, das Behältervolumen ihrem individuellen Bedarf möglichst gut anzupassen.

In der LH Potsdam wird seit vielen Jahren ein mehrteiliges Gebührensystem angewendet. So werden neben einer personenabhängigen Grundgebühr auch leistungsabhängige Gebühren

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

für die Rest- und Bioabfallentsorgung und seit dem Jahr 2016 zusätzlich eine Servicegebühr für beauftragten Vollservice erhoben.

Bei der personenabhängigen Grundgebühr handelt es sich um eine sogenannte Pauschalgebühr, da sie die Kosten für verschiedene abfallwirtschaftliche Leistungen beinhaltet. Für gewerblich genutzte Grundstücke ergibt sich die Grundgebühr nach Einwohnergleichwerten (EWG).

Die behälterbezogenen Leistungsgebühren für Rest- und Bioabfall richten sich nach der Behältergröße und dem Entleerungsrhythmus, die durch die Anschlusspflichtigen jeweils frei wählbar sind. Da auf die Vorgabe eines Mindestbehältervolumens verzichtet wird, ergeben sich bereits hieraus entsprechende Anreize zur Abfallvermeidung.

Die Servicegebühr für den Vollservice ist fakultativ. Diese wird nur erhoben, wenn die Bereitstellung der Abfallbehälter zur Entleerung nicht durch den Anschlusspflichtigen selbst erfolgt und beim öRE ein Vollservice beauftragt wird.

Die Abfallgebühren werden jeweils pro Grundstück erhoben, wobei es dem Anschlusspflichtigen obliegt, die einzelnen Abfallbehälter entsprechend seinem individuellen Bedarf auszuwählen.

Die nachfolgende Abbildung 8 zeigt die Struktur der Abfallgebühren in der LH Potsdam und die über die einzelnen Gebührenbestandteile abgegoltenen Leistungen der kommunalen Abfallentsorgung.

Abbildung 8: Struktur der Abfallgebühren in der LH Potsdam

| Abfallgebühren der LH Potsdam | | | |
|---|---|---|--|
| Grundgebühr /Jahr | Leistungsgebühr Restabfall/Jahr | Leistungsgebühr Bioabfall/Jahr | Servicegebühr Vollservice/Jahr |
| je Person bzw. EWG | je Behältergröße und Entleerungsrhythmus | je Behältergröße und Entleerungsrhythmus | je Behälter und Entleerungsrhythmus |
| Sammeln, Transportieren Bereitstellen, Verwerten, Entsorgen von: - Sperrmüll (inkl. Altholz) - Altpapier - Elektroaltgeräte - gefährlichen Abfällen | Aufstellen, Umtauschen, Abholen der Behälter Behälteridentsystem Einsammeln, Befördern, Umschlag und Transport | Aufstellen, Umtauschen, Abholen der Behälter Behälteridentsystem Einsammeln, Befördern, Umschlag und Transport | Abholen und Zurückstellen der Behälter vom Standplatz auf dem Grundstück, sofern sich dieser 15m vom Fahrbahnrand befindet, zum Zwecke der Entleerung |

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

| | | | |
|---|---|--|--|
| - herrenlosen Abfällen - Betrieb Wertstoffhöfe | Thermische Verwertung der Restabfälle | Stoffliche Verwertung der Bioabfälle | |
| Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit | Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit | Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit | Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit |
| Verwaltung | Verwaltung | Verwaltung | Verwaltung |

Für andere Abfallarten, die kostenpflichtig auf den WSH der STEP angenommen werden, werden Entgelte durch den Drittbeauftragten erhoben.

3.8. Gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen

Mit Inkrafttreten des überarbeiteten KrWG im Jahr 2012 wurden die Regelungen zu gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen von Abfällen neu gefasst.

Nach § 17 Abs. 1 KrWG sind Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen verpflichtet, diese dem örE zu überlassen. Das gilt auch für Erzeuger und Besitzer von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, soweit sie diese nicht in eigenen Anlagen beseitigen. Eine Überlassungspflicht besteht nach § 17 Abs. 2 KrWG u. a. nicht für Abfälle, die durch gemeinnützige Sammlungen einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden. Dies gilt ebenso für gewerbliche Sammlungen, allerdings unter dem Vorbehalt, dass überwiegende öffentliche Interessen dieser Sammlung nicht entgegenstehen. Eine detaillierte Regelung zu den überwiegenden öffentlichen Interessen findet sich in § 17 Abs. 3 KrWG.

Entsprechend den Regelungen in § 18 Abs. 1 KrWG müssen gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen spätestens drei Monate vor ihrer beabsichtigten Aufnahme der zuständigen Behörde, im Land Brandenburg das Landesamt für Umwelt (LfU, ehemals LUGV), angezeigt werden. Das LfU kann die angezeigten Sammlungen von Bedingungen abhängig machen, diese zeitlich befristen oder mit Auflagen versehen oder auch untersagen. Zur Bewertung der bestehenden Voraussetzungen für gewerbliche oder gemeinnützige Sammlungen in den entsprechenden Sammelgebieten und zur Abwägung der beiderseitigen Interessen, wird die LH Potsdam als örE für ihren Zuständigkeitsbereich durch das LfU regelmäßig zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Die LH Potsdam wurde im Zeitraum bis Dezember 2017 an insgesamt 67 Anzeigeverfahren beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert. Bei 59 Anzeigen handelte es sich um gewerbliche und bei acht Sammlungen um gemeinnützige Sammlungen im Sinne § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 KrWG.

Die gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen wurden vorwiegend für folgende werthaltigen Abfallfraktionen angezeigt:

- Alttextilien und Schuhe
- Altpapier

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

- Schrott / Almetalle
- Bauabfall
- Grünabfall

Die Tabelle 8 gibt eine Übersicht zu den angezeigten gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen sowie deren insgesamt beantragten und durch das LfU zugelassenen Sammelmengen in Megagramm (Mg) mit Stand Ende 2017.

Tabelle 8: Überblick gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen, Stand 2017

| Fraktion | Anzahl angezeigter Sammlungen | Insg. beantragte Sammelmengen Mg | Insg. zugelassene Sammelmenge Mg |
|--------------------------|-------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Altpapier | gewerblich: 4 | 830 | 450 |
| | gemeinnützig: 0 | 0 | 0 |
| Textilien | gewerblich: 29 | 1.250 | 103 |
| | gemeinnützig: 9 | 137 | 127 |
| Altmetall/Schrott | gewerblich: 14 | 1181 | 806 |
| Bauabfall | gewerblich: 8 | 577 | k.A. |
| Grünabfall | gewerblich: 4 | 638 | k.A. |

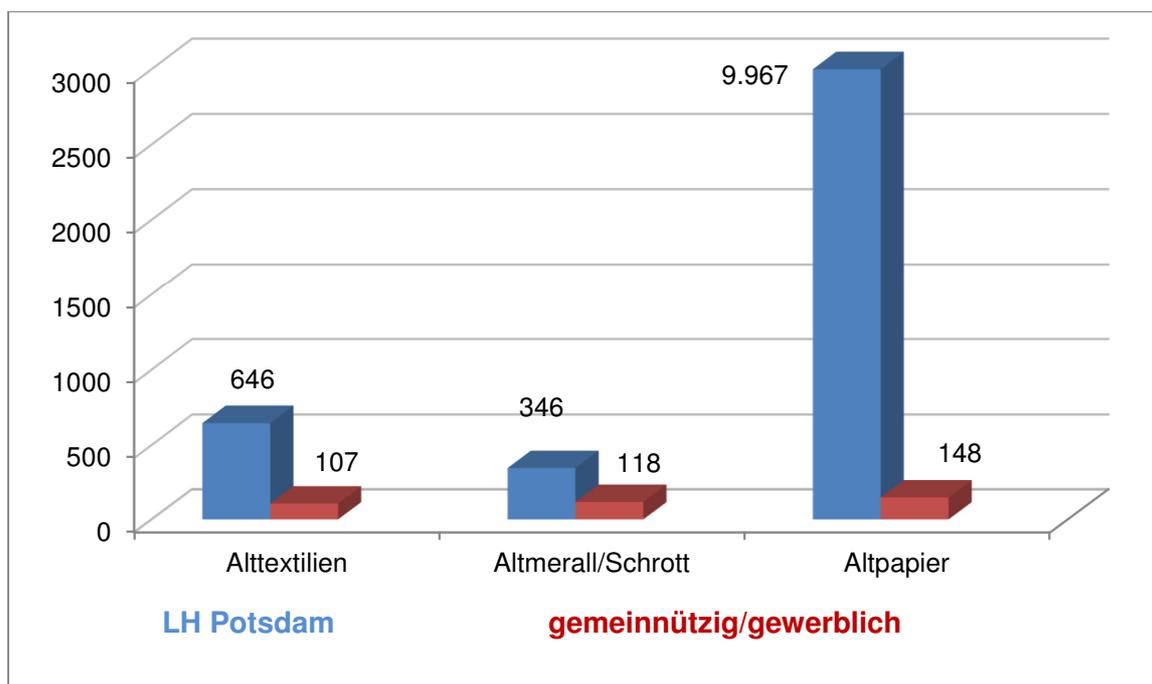
k.A. = keine Angaben

Eine Abfrage der unteren Abfallwirtschaftsbehörde der LH Potsdam bei allen durch das LfU genehmigten gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen zu den tatsächlich erfassten Mengen im Jahr 2016 (die Zahlen für 2017 liegen nicht vor) für das Gebiet der LH Potsdam ergaben für Alttextilien eine Sammelmenge von 106,6 Mg für Altpapier 147,7 Mg und für Altmetall eine Sammelmenge von 118,4 Mg.

Auf Basis der für 2016 nachgewiesenen Sammelmengen, beträgt der Anteil der gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen im Vergleich zu den Sammelmengen der LH Potsdam für Alttextilien ca. 16,5 %, für Altpapier ca. 1,48 % und für Altmetalle ca. 34 %.

In der folgenden Darstellung sind die Sammelmengen von Alttextilien, Altmetalle und Altpapier aller gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen im Vergleich zu den Sammelmengen der LH Potsdam für das Jahr 2016 dargestellt.

Abbildung 9: Gegenüberstellung Sammelmengen LH Potsdam mit gemeinnützigen / gewerblichen Sammlungen (in Mg)



Dem öRE werden durch die genehmigten Sammlungen letztendlich Abfälle zur Verwertung entzogen, obwohl ein gut funktionierendes Sammelsystem seitens des öRE zur Verfügung steht. Besonders deutlich zeigt sich dies bei den Alttextilsammelmengen der LH Potsdam. Konnten 2016 noch 645 Mg/a Alttextilien über die im Stadtgebiet aufgestellten Sammelcontainer gesammelt werden, waren es im Jahr 2017 nur noch 618 Mg/a.

4. Statistische Darstellung der abfallwirtschaftlichen Entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam 2011 – 2017

4.1 Behälterstatistik für Haus- und Geschäftsmüll

Die Behälterverwaltung erfolgt in der LH Potsdam seit dem Jahr 2004 über das Behälteridentifikationssystem MAWIS. In Auswertung der Daten ergeben sich für den Zeitraum 2011 bis 2017 die folgenden, in der Tabelle 9 dargestellten Behälterbestände, differenziert nach dem Leerungsrhythmus der Behälter.

In der Betrachtung nicht berücksichtigt sind die ausschließlich gewerblich genutzten Abfallpressen, sowie die Restabfallsäcke, die für einen vorübergehenden Mehranfall von Abfall genutzt werden. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind die einmalig für Veranstaltungen genutzten Restabfallbehälter.

Eine grafische Darstellung der Entwicklung des Restabfallbehälterbestandes in der LH Potsdam findet sich – ebenfalls differenziert nach Behältergrößen – in der Abbildung 10.

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Betrachtet man die Summenzeile, so zeigt sich für den Zeitraum 2011 – 2017 insgesamt ein Zuwachs im Behälterbestand um ca. 1.000 Behälter, was einer relativen Veränderung von 4 % in sechs Jahren entspricht. Dieser Zuwachs ist jedoch saldiert zu betrachten. Während es bei den Behältern der Größen 80 l bis einschließlich 240 l eine Reduzierung um ca. 2.450 Behälter in dem besagten Zeitraum gegeben hat, ist bei den Behältern mit 60 l Volumen der größte Zuwachs mit 3.200 Behältern zu verzeichnen. Die Behälteranzahl mit einem Volumen von 1100 l ist ebenfalls um ca. 250 Stück gestiegen.

Diese Veränderung in den Behälterzahlen ist insbesondere auf die flächendeckende Einführung der Biotonne im Jahr 2016 zurückzuführen. Im Zuge der Einführung der Biotonne wurden alle Anschlusspflichtigen im Stadtgebiet angeschrieben und gebeten eine Biotonne oder Eigenkompostierung anzumelden und in diesem Zuge gleichzeitig die aufgestellten Restabfallvolumina zu überprüfen und an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Wie aus den Zahlen für 2017 ersichtlich, dauern diese Behälteranpassungen weiter an.

Das aufgestellte Restabfallbehältervolumen ist in dem Betrachtungszeitraum insgesamt um 17.153 Kubikmeter (m³) gesunken, von 417.545 m³ im Jahr 2011 auf 400.392 m³ im Jahr 2017. Dies entspricht einem prozentualen Rückgang von 4,11%.

Tabelle 9: Entwicklung des Restabfallbehälterbestandes¹⁾ der LH Potsdam 2011 bis 2017

| Behälterart | Leerungsrythmus | 2011 | | 2012 | | 2013 | | 2014 | | 2015 | | 2016 | | 2017 | |
|---------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| | | Behälteranzahl | Behältervolumen |
| | | Stück | m³/a |
| 60 l | wöchentlich | 197 | 615 | 204 | 636 | 216 | 674 | 242 | 755 | 228 | 711 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 14-täglich | 1.149 | 1.792 | 1.294 | 2.019 | 1.365 | 2.129 | 1.416 | 2.209 | 1.522 | 2.374 | 2.777 | 4.332 | 2.863 | 4.466 |
| | 4-wöchentlich | 1.188 | 927 | 1.181 | 921 | 1.193 | 931 | 1.192 | 930 | 1.206 | 941 | 2.639 | 2.058 | 2.868 | 2.237 |
| 80 l | 2 x wöchentlich | 1 | 8 | 1 | 8 | 1 | 8 | 1 | 8 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | wöchentlich | 760 | 3.162 | 779 | 3.241 | 793 | 3.299 | 800 | 3.328 | 614 | 2.554 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 14-täglich | 3.879 | 8.068 | 3.971 | 8.260 | 4.019 | 8.360 | 4.035 | 8.393 | 4.190 | 8.715 | 3.807 | 7.919 | 3.712 | 7.721 |
| | 4-wöchentlich | 1.098 | 1.142 | 1.053 | 1.095 | 1.023 | 1.064 | 976 | 1.015 | 963 | 1.002 | 1.161 | 1.207 | 1.191 | 1.239 |
| 120 l | 3 x wöchentlich | 1 | 19 | 1 | 19 | 1 | 19 | 1 | 19 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 2 x wöchentlich | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | wöchentlich | 1.044 | 6.515 | 1.033 | 6.446 | 1.050 | 6.552 | 1.067 | 6.658 | 848 | 5.292 | 10 | 62 | 10 | 62 |
| | 14-täglich | 3.576 | 11.157 | 3.704 | 11.556 | 3.801 | 11.859 | 3.861 | 12.046 | 4.113 | 12.833 | 3.663 | 11.429 | 3.627 | 11.316 |
| | 4-wöchentlich | 460 | 718 | 452 | 705 | 438 | 683 | 425 | 663 | 427 | 666 | 522 | 814 | 532 | 830 |
| 240 l | 3 x wöchentlich | 7 | 262 | 7 | 262 | 7 | 262 | 7 | 262 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 2 x wöchentlich | 36 | 899 | 34 | 849 | 37 | 924 | 37 | 924 | 37 | 924 | 28 | 699 | 29 | 724 |
| | wöchentlich | 5.542 | 69.164 | 5.522 | 68.915 | 5.524 | 68.940 | 5.582 | 69.663 | 5.497 | 68.603 | 4.936 | 61.601 | 4.916 | 61.352 |
| | 14-täglich | 2.066 | 12.892 | 2.110 | 13.166 | 2.133 | 13.310 | 2.179 | 13.597 | 2.257 | 14.084 | 1.977 | 12.336 | 2.019 | 12.599 |
| | 4-wöchentlich | 135 | 421 | 135 | 421 | 131 | 409 | 132 | 412 | 122 | 381 | 115 | 359 | 121 | 378 |
| 1100 l | 3 x wöchentlich | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 343 | 22 | 3.775 | 2 | 343 |
| | 2 x wöchentlich | 1.761 | 201.458 | 1.737 | 198.713 | 1.740 | 199.056 | 1.723 | 197.111 | 1.721 | 196.882 | 1.519 | 173.774 | 1.495 | 171.028 |
| | wöchentlich | 1.589 | 90.891 | 1.633 | 93.408 | 1.664 | 95.181 | 1.709 | 97.755 | 1.765 | 100.958 | 1.965 | 112.398 | 2.048 | 117.146 |
| | 14-täglich | 260 | 7.436 | 271 | 7.751 | 280 | 8.008 | 291 | 8.323 | 297 | 8.494 | 310 | 8.866 | 313 | 8.952 |
| Gesamt | | 24.749 | 417.545 | 25.122 | 418.390 | 25.416 | 421.666 | 25.676 | 424.070 | 25.809 | 425.756 | 25.451 | 401.630 | 25.746 | 400.392 |

¹⁾ Behälterbestände per 30.06. des Jahres

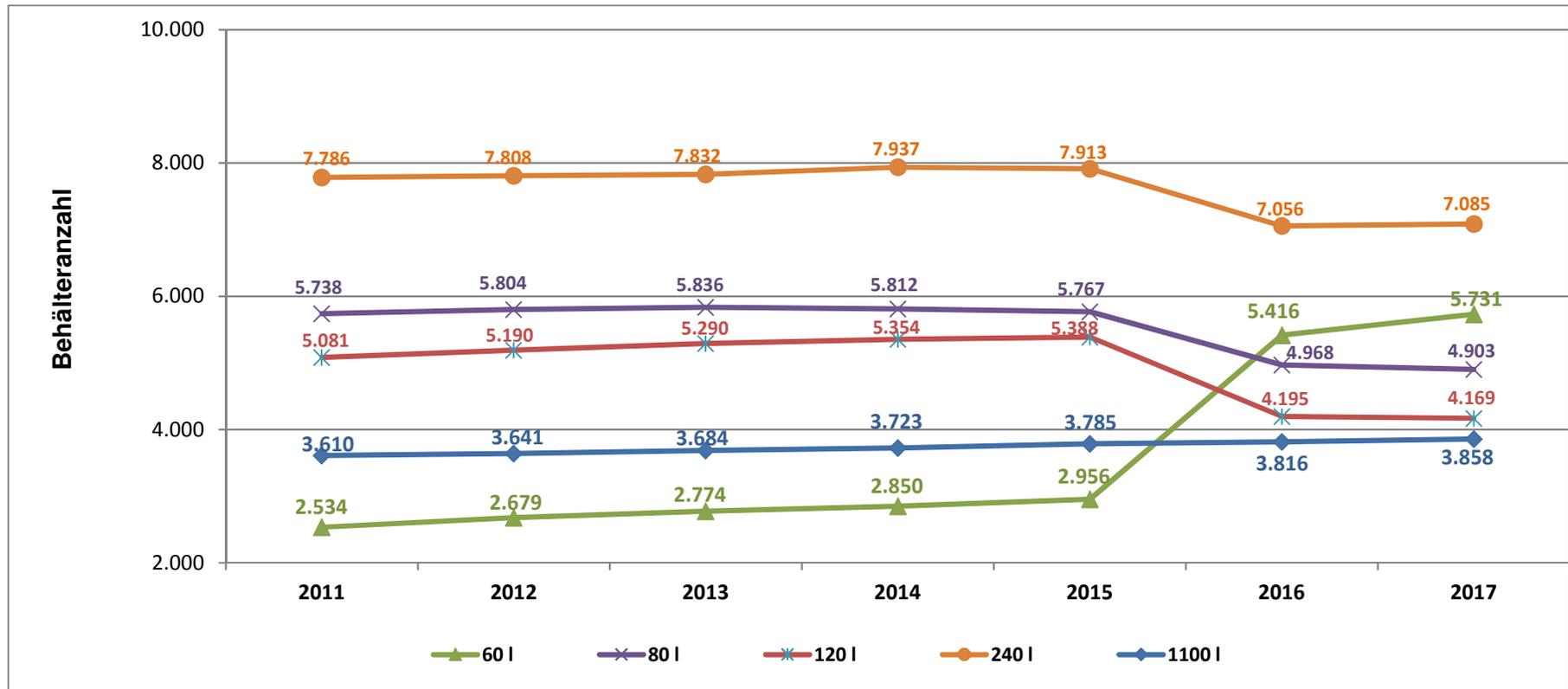


Abbildung 10: Entwicklung des Restabfallbehälterbestandes nach Behältergrößen LH Potsdam 2011 bis 2017 (Bestand per 30.06. des Jahres)

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

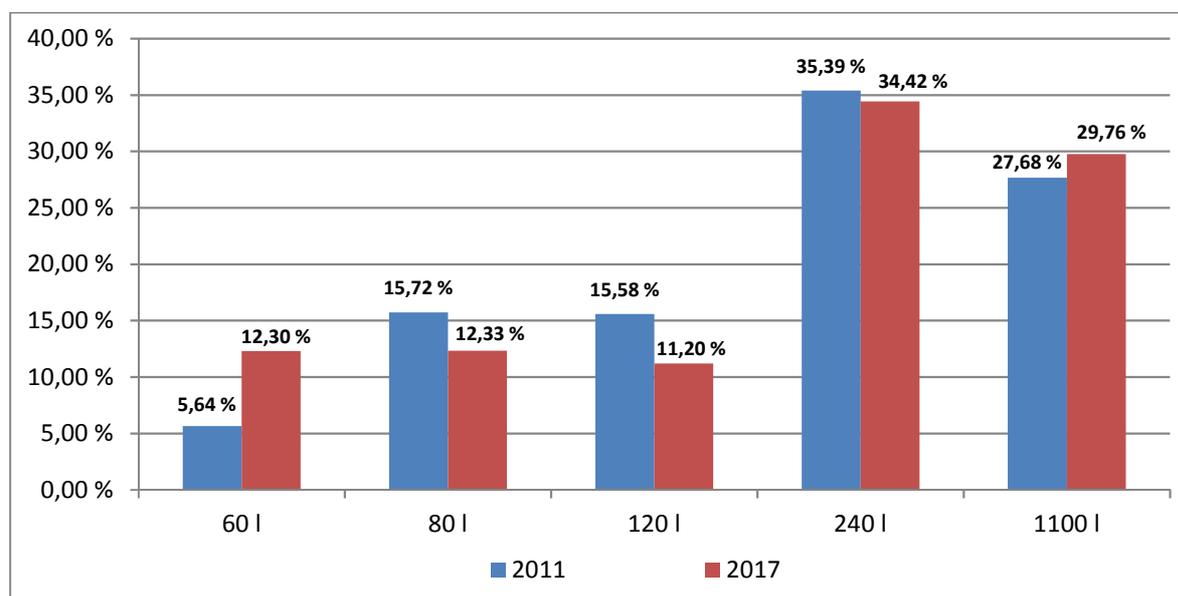
Betrachtet man die sich aus dem Behälterbestand per 30.06. eines Jahres ergebenden Behälter-Soll-Entleerungen, die sich aus der Behälteranzahl und den jeweiligen Entleerungsrhythmen ergeben, stellen diese sich für die Jahre 2011 bis 2017 wie folgt dar (Tabelle 10).

Tabelle 10: Darstellung der Behälterentleerungen je Behältergröße (Behälter per 30.06. des Jahres)

| Behältergröße | Anzahl Behälter-Soll-Entleerungen | | | | | | |
|---------------|-----------------------------------|----------------|------------------|------------------|------------------|----------------|----------------|
| | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
| 60 l | 55.562 | 59.605 | 62.231 | 64.896 | 67.106 | 106.509 | 111.722 |
| | 5,64 % | 6,00 % | 6,19 % | 6,39 % | 6,67 % | 11,74 % | 12,30 % |
| 80 l | 154.752 | 157.547 | 159.133 | 159.302 | 153.387 | 114.075 | 111.995 |
| | 15,72 % | 15,85 % | 15,84 % | 15,70 % | 15,25 % | 12,57 % | 12,33 % |
| 120 l | 153.400 | 156.052 | 159.276 | 161.551 | 156.585 | 102.544 | 101.738 |
| | 15,58 % | 15,70 % | 15,85 % | 15,92 % | 15,57 % | 11,30 % | 11,20 % |
| 240 l | 348.491 | 348.387 | 349.349 | 353.574 | 349.960 | 312.481 | 312.715 |
| | 35,39 % | 35,04 % | 34,77 % | 34,84 % | 34,79 % | 34,44 % | 34,42 % |
| 1100 l | 272.532 | 272.610 | 274.768 | 275.626 | 278.798 | 271.648 | 270.426 |
| | 27,68 % | 27,42 % | 27,35 % | 27,16 % | 27,72 % | 29,94 % | 29,76 % |
| Gesamt | 984.737 | 994.201 | 1.004.757 | 1.014.949 | 1.005.836 | 907.257 | 908.596 |

Demnach ist die Anzahl der Behälter-Soll-Entleerungen im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2017 insgesamt um 7,7 % oder 76.141 Entleerungen gesunken. Dies steht in unmittelbarem Zusammenhang mit Behälteranpassungen nach Einführung der Biotonne. Bezogen auf die einzelnen Behälterentleerungen zeigt sich, dass der Anteil der auf die 60 l-Behälter entfallenden Entleerungen von 5,64 % im Jahr 2011 auf 12,3 % im Jahr 2017 gestiegen ist. Demgegenüber sind die Behälterentleerungen für 80 l- und 120 l-Behälter jeweils von ca. 15 % auf 12 % gesunken. In Summe ergeben sich für die kleinen Behälter mit einem Volumen von 60 l bis 120 l insgesamt geringfügig reduzierte Leerungsanteile (-1,1 %). Die Anteile der Behälterentleerungen für die 1100 l-Behälter an den Gesamtentleerungen sind im Ergebnis um 2,1 % gestiegen sind. In Abbildung 11 ist dies grafisch dargestellt.

Abbildung 11: Anteile der Behälter - Sollentleerungen nach Behältergrößen



Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Spezifisch betrachtet betrug das vorgehaltene Restabfallbehältervolumen im Jahr 2011 ca. 51 l/(EW x Wo) und verringerte sich bis zum Jahr 2017 auf 44,4 l/(EW x Wo). Da über das insgesamt ermittelte Restabfallbehältervolumen auch der Geschäftsmüll von rein gewerblich genutzten Grundstücken erfasst wird, sind die einwohnerspezifischen Behältervolumina um diesen Aspekt zu bereinigen. In Auswertung der Behälterdaten zum 30.06.2017 sind für rein gewerblich genutzte Grundstücke ca. 23 % des aufgestellten Behältervolumens in Abzug zu bringen. Im Ergebnis zeigt sich ein Rückgang des vorgehaltenen spezifischen Restabfallbehältervolumens von 39,2 l/(EW x Wo) im Jahr 2011 auf 34,2 l/(EW x Wo) im Jahr 2017 und somit ein Rückgang von 5 l/(EW x Wo) in diesem Zeitraum. Die Entwicklung ist in Tabelle 11 dargestellt.

Tabelle 11: Entwicklung spezifisches Restabfallbehältervolumen 2011 bis 2017

| Jahr | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Behältervolumina (m³) | 417.545 | 418.390 | 421.666 | 424.070 | 425.756 | 401.630 | 400.392 |
| Einwohner per 30.06. ¹⁾ | 157.524 | 158.417 | 160.051 | 162.425 | 165.165 | 168.929 | 173.228 |
| Behältervolumen je EW x Wo | 51,0 l | 50,8 l | 50,7 l | 50,2 l | 49,6 l | 45,7 l | 44,4 l |
| Behältervolumen je EW x Wo bereinigt | 39,2 l | 39,1 l | 39,0 l | 38,7 l | 38,2 l | 35,2 l | 34,2 l |

1) Amtliche EW-Zahl (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg) per 30.06. d.J.

Bei den spezifischen Behältervolumina gibt es in den einzelnen Strukturbereichen sehr große Unterschiede. So zeigen sich i. d. R.

- in den Ein- und Zweifamilienhäusern spezifische Behältervolumina zwischen 7,5 l bis 30 l/(EW x Wo),
- in Mehrfamilienhäusern zwischen 15 l bis 40 l/(EW x Wo) und
- in Großwohnanlagen zwischen 30 l bis zu 70 l/(EW x Wo).

Der höchste spezifische Volumenanteil liegt demnach eindeutig bei den Großwohnanlagen. Dieser Aspekt lässt sich auch dadurch verdeutlichen, dass zwar der zahlenmäßige Anteil der hauptsächlich in Großwohnanlagen genutzten 1.100 l-Behälter bei nur 15 %, der Behältervolumenanteil für diesen Behältertyp am Gesamtvolumen jedoch bei 74 % liegt. Beispielhaft ist dies für den Behälterbestand per 30.06.2017 in den Abbildungen 12 und 13 grafisch dargestellt.

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Abbildung 12 Restabfallbehälterbestand nach Behältertypen (Stand 06/2017)

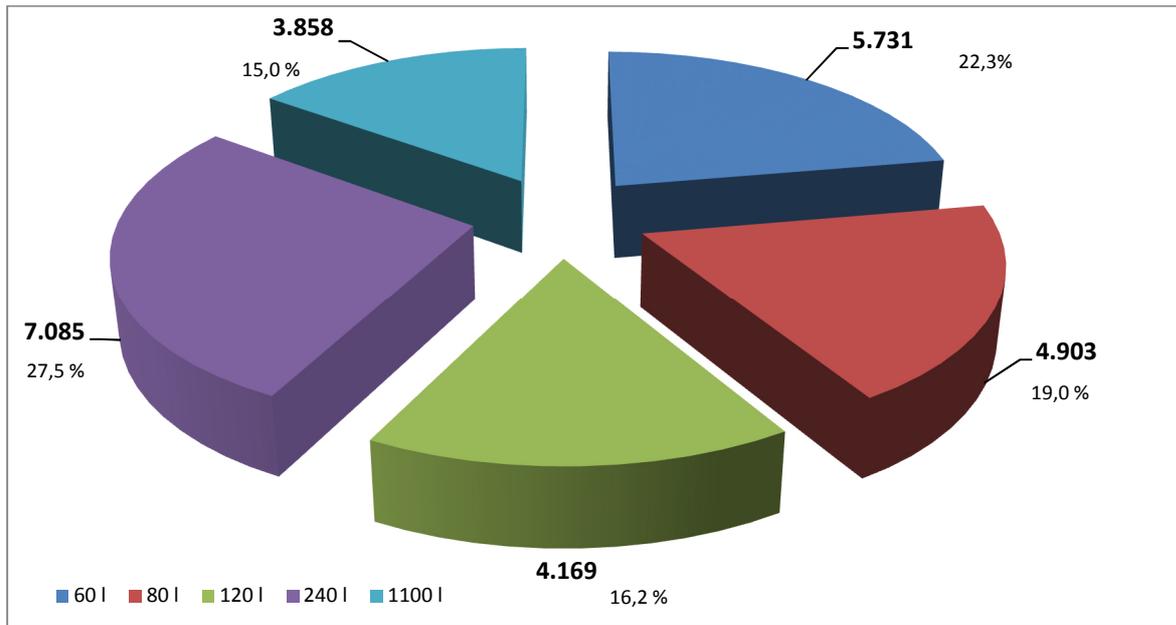
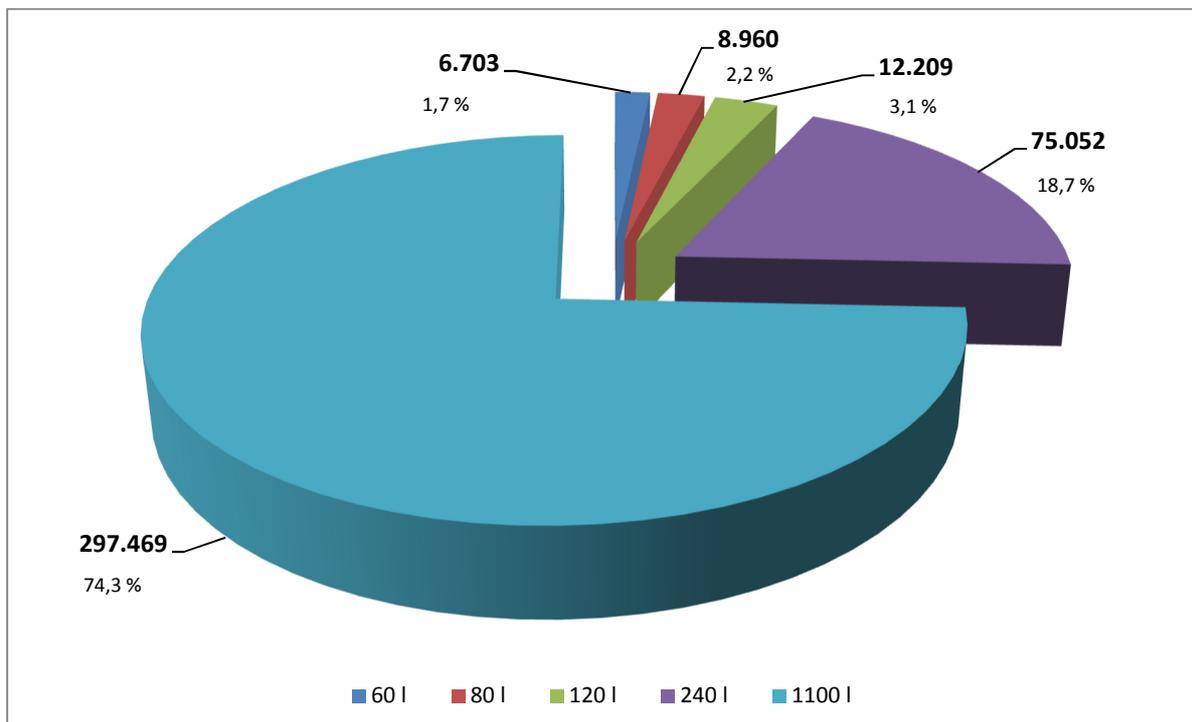


Abbildung 13: Restabfallbehältervolumen nach Behältertypen (Stand 06/2017)



4.2 Behälterstatistik für Wertstoffe

Für die Erfassung von Wertstoffen stehen in der LH Potsdam verschiedene Erfassungssysteme im Hol- und Bringsystem zur Verfügung. Entsorgungsträger dieser Systeme sind sowohl die LH Potsdam als kommunaler Träger, als auch gewerbliche Systeme. Hier wird auf die Beschreibungen des Ist-Standes unter Punkt 3.4 verwiesen.

Als größte Errungenschaft zur zusätzlichen Getrennsammlung von Abfällen gegenüber dem letzten AWK ist die Einführung der flächendeckenden Biotonne zum 01.01.2016 im haushaltsnahen Holsystem zu bewerten. Hierdurch kann ein größerer Anteil der in den Potsdamer Haushalten anfallenden Abfälle getrennt gesammelt und einer stofflichen Verwertung zugeführt werden.

Mit Einführung der flächendeckenden Biotonne im Jahr 2016 wurde zunächst als Entleerungsrhythmus ausschließlich die wöchentliche Entleerung der Biotonnen angeboten und dieser im Laufe des Einführungsjahres um das Angebot einer 14-täglichen Entleerung erweitert. Im Jahr 2017 wurde dieses Angebot nochmals um die sogenannte Kombileerung erweitert, die im vegetationsreichen Zeitraum April bis Oktober eine wöchentliche Leerung und in den Monaten November bis März die 14-tägliche Leerung vorsieht.

In der Tabelle 12 ist die Entwicklung des Behälterbestandes an Biotonnen seit Beginn des Pilotprojektes im Jahr 2013 und das damit vorgehaltene Behältervolumen dargestellt. Abbildung 14 zeigt die Entwicklung der einzelnen Behältergrößen im Zeitraum 2015 bis 2017.

Aus den Darstellungen ist ersichtlich, welche Bedeutung den kleineren Biotonnen mit einem Volumen von 60 l bzw. 120 l zukommt. Auf diese entfallen ca. 85 % aller aufgestellten Behälter, davon 61,4 % auf die 60 l Tonne und 23,3 % auf die 120 l Tonne. Die Biotonnen mit einem Volumen von 240 l sind mit 13,2 % und die mit einem Volumen von 660 l mit 2 % an dem Gesamtbehälterbestand vertreten. Hinsichtlich der Behältervolumina stellen sich die Anteile jedoch abweichend dar. Der größte Behältervolumenanteil entfällt zwar ebenfalls auf die 60 l-Behälter mit 32,5 %, diese jedoch gefolgt von den 240 l-Biotonnen (29,7 %) und den 120 l-Biotonnen (25,1 %). Auf die Biotonnen mit einem Volumen von 660 l entfallen 12,7 %.

Hinsichtlich der angebotenen Entleerungsrhythmen für die Biotonne kommt der wöchentlichen Entleerung der Behälter die größte Bedeutung zu. Hier entfielen 88,1 % aller per 30.06.2017 aufgestellten Biotonnen auf die wöchentliche Entleerung, 8,3 % auf die Kombileerung und nur 3,6 % auf die 14-tägliche Entleerung. Per 30.06.2018 stellt sich dieses Verhältnis mit 74,2 %, 14,9 % und 10,9 % dar. In der Prognose der LH Potsdam bei Einführung der Kombileerung zum 01.01.2017 wurde insgesamt ein noch höherer Anteil an diesem Leerungsrhythmus erwartet. Letztlich spielt für die Potsdamer Bevölkerung der hohe Service der wöchentlichen Entleerung eine bedeutende Rolle und trägt in hohem Maße zur Akzeptanz der Biotonne bei. Dies spiegelte sich bereits bei der Bürgerbefragung zur Einführung der Biotonne in der LH Potsdam im Jahr 2011 wider. Danach stieg die Akzeptanz der Biotonne mit der Einführung eines zeitnahen Abfuhrhythmus, weshalb bei der Einführung der Biotonne zum 1.1.2016 zunächst ausschließlich die wöchentliche Entleerung angeboten wurde.

Tabelle 12: Entwicklung des Behälterbestandes für die Erfassung von Bioabfällen in der LH Potsdam 2013 bis 2017

| Behälterart | Leerungsrythmus | 2013 | | 2014 | | 2015 | | 2016 | | 2017 | |
|---------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| | | Behälteranzahl | Behältervolumen |
| | | Stück | m³/a |
| 60 l | wöchentlich | | 0 | 0 | 0 | 213 | 665 | 6.130 | 19.126 | 5.202 | 16.230 |
| | Kombileerung | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 918 | 2.258 |
| | 14-täglich | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 340 | 530 | 741 | 1.156 |
| 120 l | wöchentlich | 92 | 574 | 96 | 599 | 604 | 3.769 | 2.288 | 14.277 | 2.063 | 12.873 |
| | Kombileerung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 340 | 1.673 |
| | 14-täglich | 41 | 128 | 24 | 75 | 26 | 81 | 72 | 225 | 203 | 633 |
| 240 l | wöchentlich | 72 | 899 | 80 | 998 | 323 | 4.031 | 1.396 | 17.422 | 1.338 | 16.698 |
| | Kombileerung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 100 | 984 |
| | 14-täglich | 3 | 19 | 8 | 50 | 8 | 50 | 13 | 81 | 46 | 287 |
| 660 l | wöchentlich | 18 | 618 | 20 | 686 | 77 | 2.643 | 260 | 8.923 | 217 | 7.447 |
| | Kombileerung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4 | 108 |
| | 14-täglich | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 17 | 7 | 120 |
| Gesamt | | 226 | 2.237 | 228 | 2.409 | 1.251 | 11.238 | 10.500 | 60.601 | 11.179 | 60.469 |

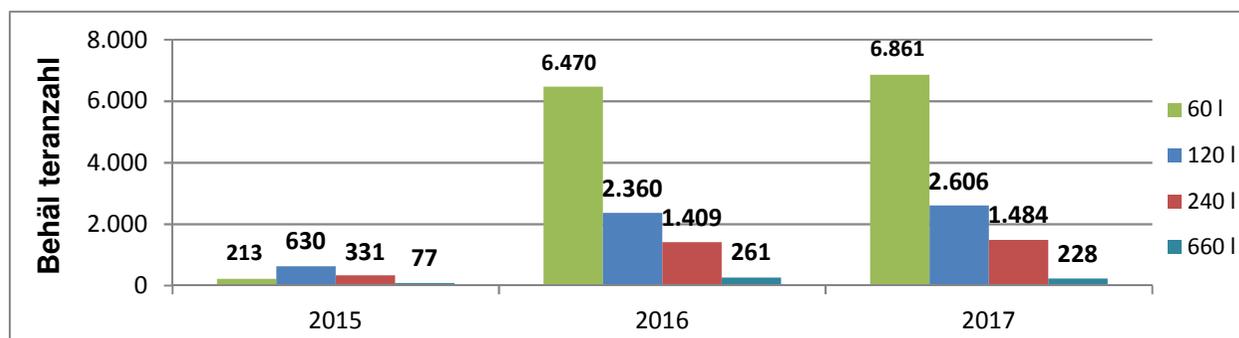


Abbildung 14: grafische Darstellung der Behälterentwicklung "Biotonne" 2015 bis 2017

Insgesamt steht der Potsdamer Bevölkerung ein Erfassungsvolumen von 6,7 l je EW x Wo zur Verfügung, bezogen auf die Gesamteinwohner per 30.06.2017. Berücksichtigt man, dass per 30.06.2017 ca. 17.260 EW organische Abfälle im Rahmen der Eigenkompostierung auf dem Grundstück selbst verwerteten, liegt das verfügbare Sammelvolumen für Bioabfall sogar bei durchschnittlich 7,5 l je EW x Wo.

Neben der Erfassung der organischen Abfälle über die Biotonne, kommt der getrennten Erfassung des Altpapiers und der Verpackungen aus Glas und LVP ebenfalls eine hohe Bedeutung zu, da diese einen Großteil der in den Haushalten anfallenden Abfälle ausmachen. Für die Erfassung des Altpapiers aus Haushalten ist die LH Potsdam als öRE verantwortlich. Dafür ist ein haushaltsnahes Holsystem über die „blauen Tonnen“ eingerichtet. Die (gewerblichen) dualen Systeme nutzen dieses System für die Sammlung der Verkaufsverpackungen aus PPK mit.

Die Sammlung der Verkaufsverpackungen aus Glas sowie der LVP erfolgt über die dualen Systeme selbst, wobei das eingesetzte Sammelsystem mit dem öRE der LH Potsdam abzustimmen ist. Die Dualen Systeme bedienen sich wiederum Entsorgungsunternehmen (sogenannte „Dritte“), die im Rahmen regelmäßig durchgeführter Leistungsausschreibungen ermittelt werden. Die LVP werden im Holsystem über die haushaltsnahe „gelbe Tonne“ bzw. den „gelben Sack“ erfasst. Die Verkaufsverpackungen aus Glas werden sowohl im Bringsystem über öffentlich aufgestellte Glassammelbehälter als auch im Holsystem über haushaltsnahe Sammelbehälter gesammelt.

Die Entwicklung des in der LH Potsdam vorhandenen Bestandes an Behältern zur Altpapierfassung und der daraus resultierenden Volumina sind in der Tabelle 13 sowie in der Abbildung 15 nochmals grafisch dargestellt.

Danach hat sich der Behälterbestand von 2011 zu 2017 um ca. 3.700 Behälter und das vorhandene Behältervolumen um 66.580 m³ oder 31 % erhöht. Die höchste Zuwachsrate an Behältern bei dem Behältervolumen von 240 l zu verzeichnen. Insgesamt stellen diese Behälter mit 82 % den stückzahlmäßig höchsten Anteil der Papierbehälter dar, gefolgt von den 1100 l-Behältern (16,5 %) und den 660 l-Behältern, auf die nur 1,5 % der aufgestellten Behälter entfallen. Bezogen auf das Volumen gehen jedoch 72 % auf die 1100 l-Behälter, 20 % auf die 660 l-Behälter und nur ca. 4 % auf die 240 l-Behälter zurück.

Spezifisch betrachtet standen den Potsdamer Bürgern im Jahr 2011 ein Volumen von 26,2 l je EW x Wo zur Erfassung von Altpapier zur Verfügung, im Jahr 2017 waren es 31,2 l. Bereinigt um die ausschließlich gewerblich genutzten Altpapierbehälter (20 %) standen im Jahr 2011 je EW x Wo ein Volumen von 21 l und im Jahr 2017 von 25 l für die getrennte Erfassung von PPK zur Verfügung. Dies entspricht einem Zuwachs von 19 %.

Tabelle 13: Entwicklung des Behälterbestandes für die Altpapierfassung in der LH Potsdam 2011 bis 2017

| Behälterart | Leerungsrythmus | 2011 | | 2012 | | 2013 | | 2014 | | 2015 | | 2016 | | 2017 | |
|---------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| | | Behälteranzahl | Behältervolumen |
| | | Stück | m³/a |
| 240 l | wöchentlich | 10 | 125 | 9 | 112 | 9 | 112 | 9 | 112 | 6 | 75 | 6 | 75 | 5 | 62 |
| | 14-täglich | 14.580 | 90.979 | 15.074 | 94.062 | 15.389 | 96.027 | 15.791 | 98.536 | 16.119 | 100.583 | 17.008 | 106.130 | 16.767 | 104.626 |
| | 4-wöchentlich | 77 | 240 | 77 | 240 | 76 | 237 | 78 | 243 | 66 | 206 | 65 | 203 | 731 | 2.281 |
| 660 l | wöchentlich | 17 | 583 | 19 | 652 | 20 | 686 | 20 | 686 | 2 | 69 | 2 | 69 | 1 | 34 |
| | 14-täglich | 268 | 4.599 | 281 | 4.822 | 287 | 4.925 | 288 | 4.942 | 310 | 5.320 | 337 | 5.783 | 345 | 5.920 |
| | 4-wöchentlich | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1100 l | wöchentlich | 1.394 | 79.737 | 1.524 | 87.173 | 1.607 | 91.920 | 1.668 | 95.410 | 1.760 | 100.672 | 1.906 | 109.023 | 2.354 | 134.649 |
| | 14-täglich | 1.340 | 38.324 | 1.322 | 37.809 | 1.348 | 38.553 | 1.376 | 39.354 | 1.391 | 39.783 | 1.372 | 39.239 | 1.175 | 33.605 |
| | 4-wöchentlich | 2 | 29 | 2 | 29 | 2 | 29 | 2 | 29 | 2 | 29 | 1 | 14 | 1 | 14 |
| Gesamt | | 17.688 | 214.616 | 18.308 | 224.899 | 18.738 | 232.490 | 19.232 | 239.312 | 19.656 | 246.735 | 20.697 | 260.536 | 21.379 | 281.192 |

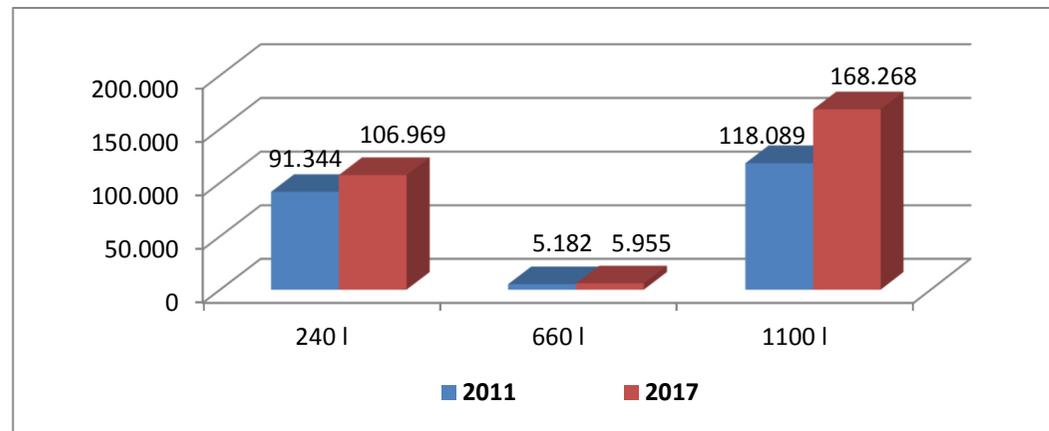


Abbildung 15: grafische Darstellung des Behältervolumens zur Altpapierfassung nach Behältergrößen 2011 bis 2017

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Ein Vergleich der in der LH Potsdam vorhandenen Wertstoffbehälter für die Sammlung der LVP sowie der Verkaufsverpackungen aus Glas für die Jahre 2010 und 2017/2018 ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Als Datenbasis dienen die Zahlen für 2010 aus der letzten Fortschreibung des AWK sowie die von der STEP für 2017/2018 zur Verfügung gestellten Daten.

Tabelle 14: Vergleich des vorhandenen Wertstoffbehältervolumens für Verpackungen aus LVP und Glas in den Jahren 2010 und 2017

| Wertstoffart | Behälterart | Leerungsrhythmus | 2010 | | 30.05.2017 (Glas) 28.02.2018 (LVP) | |
|---|---|------------------|----------------------------|-------------------------|---------------------------------------|-------------------------|
| | | | Behälteranzahl Stück | Behältervolumen m³/a | Behälteranzahl Stück | Behältervolumen m³/a |
| LVP | 240 l | 14-täglich | 12.136 | 75.729 | 15.350 | 95.784 |
| | 660 l | 14-täglich | 173 | 2.969 | 165 | 2.831 |
| | 1.100 l | wöchentlich | 1.207 | 69.040 | 532 | 30.430 |
| | | 14-täglich | 1.665 | 47.619 | 3.615 | 103.389 |
| | 80 l Sack | einmalig | 300.000 | 24.000 | 600.000 | 48.000 |
| Holsystem gesamt | | | 15.181¹⁾ | 219.357 | 19.662¹⁾ | 280.435 |
| GLAS | 240 l | Abruf | 125 | 780 | 0 | 0 |
| | | 14-täglich | 497 | 3.101 | 417 | 2.602 |
| | | 4-wöchentlich | 34 | 106 | 46 | 144 |
| | 1.100 l | wöchentlich | 38 | 2.174 | 0 | 0 |
| | | 14-täglich | 320 | 9.152 | 153 | 4.376 |
| | | vierwöchentlich | 12 | 172 | 14 | 200 |
| Holsystem Gesamt | | | 1.026 | 15.485 | 630 | 7.322 |
| GLAS | Einkammer-Behälter 3,0 m³ | 14-täglich | 144 | 9.734 | | |
| | | wöchentlich | 80 | 10.816 | | |
| | Einkammer- und Zweikammer-Behälter 3,2 m³ | 14-täglich | | | 209 | 17.389 |
| | | wöchentlich | | | 71 | 11.814 |
| | | vierwöchentlich | | | 4 | 166 |
| | Dreikammer-Behälter 4,0 m³ | 14-täglich | 100 | 10.400 | | |
| | | wöchentlich | 57 | 11.856 | 16 | 3.328 |
| Einkammer-behälter 5,0 m³ | 14-täglich | | | 4 | 520 | |
| Bringsystem Gesamt | | | 381 | 42.806 | 304 | 33.218 |
| Gesamt | | | | 277.648 | | 320.974 |
| Einwohner per 30.06. (Amt f. Statistik Bln-Bbg) | | | 155.337 | | 173.228 | |
| Behältervolumen je EW und Woche | | | 34,4 l | | 35,6 l | |

¹⁾ Summe Behälter ohne Anzahl gelbe Säcke

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Betrachtet man die Entwicklung des zur Verfügung gestellten Behältervolumens zur Erfassung von LVP und Verkaufsverpackungen aus Glas so lassen sich für die einzelnen Fraktionen unterschiedliche Entwicklungen feststellen.

Insgesamt stehen der Potsdamer Bevölkerung 1,2 l an Mehrvolumen für die Erfassung von LVP und Glas pro EW x Wo zur Verfügung. Allerdings ergibt sich dieses Mehrvolumen aus einem Zuwachs von 3,9 l je EW x Wo bei der Fraktion der LVP und einer Reduzierung des vorhandenen Erfassungsvolumens für die Fraktion Glas in Höhe von 2,7 l je EW x Wo.

Bei der Erfassung der LVP über die „Gelbe Tonne“ ist ein stetiger Zuwachs an Behältern zu verzeichnen, hier wurden im Betrachtungszeitraum knapp 5.000 zusätzliche Behälter aufgestellt und das Erfassungsvolumen stieg von 219.357 m³ im Jahr 2010 um 28 % auf 280.435 m³ im Jahr 2017, was einem Volumen von 31,1 l je EW x Wo entspricht.

Demgegenüber hat sich das Erfassungsvolumen für Glas von 7,2 l je EW x Wo im Jahr 2011 auf 4,5 l im Jahr 2017 verringert. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass sich das Erfassungsvolumen für die haushaltsnahe Sammlung im Holsystem nahezu halbiert hat. Grund dafür ist nach Aussage der STEP, dass hier Kosten für Behältermiete und Holservice entstanden sind, die von den Grundstückseigentümern nicht mehr getragen wurden. Aber auch bei den Behältern im öffentlichen Straßenland hat sich das Erfassungsvolumen um ca. 22 % verringert. Hier gibt es zunehmend Probleme geeignete Standplätze im Stadtgebiet zu finden. Durch den Verkauf von städtischen Grundstücken sind Standplätze weggefallen. Private Grundstückseigentümer sind oftmals nicht mit der Aufstellung von Glassammelbehältern auf ihren Grundstücken einverstanden. Ebenso sprechen vielfach denkmal-, bau- und verkehrsrechtliche Probleme gegen die Aufstellung dieser Behälter.

Hierzu wurde bereits ein Standplatzkonzept erarbeitet, welches stetig fortgeschrieben wird. Diese Problemstellung wird auch weiterhin ein Schwerpunkt der Arbeit des örE in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fachbereichen innerhalb der Verwaltung bleiben.

An den öffentlichen Wertstoffsammelplätzen für Altglas stehen auch Behälter für die Sammlung von Alttextilien zur Verfügung. Auf Grund von zurückgebauten Standplätzen hat sich auch hier das verfügbare Erfassungsvolumen je EW x Wo von 1,4 l auf 1,2 l im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2017 verringert.

Nachfolgend sind die insgesamt für die Wertstofffassung unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen zur Verfügung stehenden spezifischen Behältervolumina pro EW x Wo für das Jahr 2017 im Vergleich zu 2011 einschließlich der Veränderungen dargestellt:

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

| Wertstoffvolumen je EW x Wo | 2011 | 2017 | Veränderung |
|---------------------------------------|---------------|---------------|-----------------|
| ➤ Bioabfälle (ohne Eigenkompostierer) | ./. | 7,5 l | + 7,5 l |
| ➤ Papier, Pappe, Kartonagen | 21,0 l | 25,0 l | + 4,0 l |
| ➤ Leichtverpackungen ¹⁾ | 27,2 l | 31,1 l | + 3,9 l |
| ➤ Glas ¹⁾ | 7,2 l | 4,5 l | - 2,7 l |
| ➤ Alttextilien | 1,4 l | 1,2 l | - 0,2 l |
| ➤ Gesamt | 56,8 l | 69,3 l | + 12,5 l |

¹⁾ Da für die Sammlung für LVP und Glas keine gesonderten Daten zur gewerblichen Nutzung zur Verfügung stehen, werden die insgesamt zur Verfügung stehenden Volumina bezogen auf die EW betrachtet

Hochgerechnet auf das Jahr stehen der Potsdamer Bevölkerung im Jahr 2017 insgesamt 69,3 l-Behältervolumen pro Woche für die Erfassung von Wertstoffen zur Verfügung. Dies entspricht einer Steigerung von 12,5 l bzw. 22,3 % gegenüber dem Jahr 2011.

4.3 Abfallmengenentwicklung und Abfallzusammensetzung

Statistische Darstellung der abfallwirtschaftlichen Entwicklung in der LH Potsdam 2011 – 2017

Die Entwicklung der Abfallmengen nach Abfallhauptgruppen für den Zeitraum 2011 bis 2017 sowie das entsprechende spezifische Abfallaufkommen je EW x a ist in der Tabelle 15 dargestellt. Datengrundlage bildeten die kommunalen Abfallbilanzen, die jährlich durch den öRE zu erstellen sind.

Die Darstellung der Abfallzusammensetzung bzw. des Gesamtabfallaufkommens der LH Potsdam entspricht den Erhebungen innerhalb der Landesabfallbilanz. Es werden hierbei folgende Abfallhauptgruppen unterschieden:

- Feste Siedlungsabfälle
- Wertstoffe
- Problemstoffe
- Bauabfälle
- Sonstige Abfälle und
- Sekundärabfälle.

Betrachtet man die Abfallgesamtmengen, so ist im Zeitraum 2011 bis 2013 ein Mengenrückgang und ab dem Jahr 2014 absolut gesehen wieder ein Mengenzuwachs zu verzeichnen. Bei einer spezifischen Betrachtung der Abfallmengen ist jedoch auf Grund des stetigen Bevölkerungszuwachses in der LH Potsdam ein Rückgang bei den Abfällen von 432,6 kg/(EW x a) im Jahr 2011 auf 396,3 kg/(EW x a) im Jahr 2017 zu verzeichnen.

Zu den festen Siedlungsabfällen zählen der Restabfall (Hausmüll), der Geschäftsmüll (Restabfall aus gewerblichen oder öffentlichen Einrichtungen, der gemeinsam mit dem Abfall aus Haushalten eingesammelt wird), sowie der sonstige Sperrmüll und Straßenkehrschutt. Da der Restabfall und Geschäftsmüll gemeinsam eingesammelt werden, erfolgt für die Abfallbilanz eine rein rechnerische Ermittlung der einzelnen Mengenteile anhand des

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

aufgestellten Behältervolumens. In der Tabelle 15 ist bei der Darstellung der Sperrmüllmengen der insgesamt eingesammelte Sperrmüll, also die getrennt gesammelten Fraktionen Altholz und auch der sonstige Sperrmüll ausgewiesen. Bei der Mengenermittlung der „festen Siedlungsabfälle“ wird jedoch gemäß Abfallbilanz des Landes Brandenburg nur der „sonstige Sperrmüll“ berücksichtigt, da dass getrennt vom sonstigen Sperrmüll gesammelte Altholz der Fraktion „Wertstoffe“ zugeordnet wird.

Das Aufkommen an festen Siedlungsabfällen ist im Betrachtungszeitraum von 47.884 Mg im Jahr 2011 auf 39.289 Mg im Jahr 2017 gesunken. Spezifisch gesehen stehen 304 kg/(EW x a) festen Siedlungsabfällen im Jahr 2011 nur noch 226,8 kg/(EW x a) im Jahr 2017 gegenüber. Im Ergebnis fielen demzufolge im Jahr 2017 pro Kopf 77,2 kg weniger feste Siedlungsabfälle an, als noch im Jahr 2011, was einem prozentualen Rückgang von 25,3 % entspricht.

Dies ist zum Teil darauf zurück zu führen, dass ab dem Jahr 2013 kein Straßenkehricht (- 17 kg) mehr in der Statistik erfasst wird, da dieser vollständig einer Verwertung zugeführt wird. Der größte Anteil am Mengenrückgang der festen Siedlungsabfälle ist jedoch dem Restabfall (Hausmüll/Geschäftsmüll) zuzuordnen. Dieser ist insbesondere auf die Einführung der getrennten Bioabfallsammlung zurück zu führen. Beginnend im Jahr 2013 wurden Bioabfälle zunächst in Pilotgebieten getrennt gesammelt, bevor im Jahr 2016 eine flächendeckende Einführung im Stadtgebiet erfolgte. Daneben ist festzustellen, dass die getrennte Sammlung von Verpackungen zugenommen hat und im Betrachtungszeitraum um insgesamt 1,8 kg/(EW x a) gestiegen ist. Insgesamt ist ein spezifischer Rückgang bei Restabfall aus Haushalten von 187,7 kg/(EW x a) im Jahr 2011 auf 142,1 kg/(EW x a) im Jahr 2017 zu verzeichnen. Dies entspricht einem Rückgang von 45,6 kg bzw. 24 %.

Betrachtet man die gesamte Menge an Restabfall und Geschäftsmüll zum Zeitpunkt vor und nach Einführung der flächendeckenden Biotonne stellt sich folgendes Bild dar. Im Jahr 2015 fielen noch 40.049 Mg dieser Abfälle an. Demgegenüber ist zum Jahr 2017 ein Rückgang dieser Abfallart um etwa 5.967 Mg auf insgesamt 34.082 Mg und im selben Zeitraum ein Zuwachs an getrennt gesammelten Bioabfällen i. H. von 6.372 Mg zu verzeichnen. Ebenso gab es einen Anstieg bei getrennt gesammelten Verpackungsabfällen i. H. von ca. 965 Mg. Es wird daher zunächst davon ausgegangen, dass ein Großteil der organischen Abfälle im Restabfall über die Biotonne abgeschöpft wird. Woraus sich die tatsächliche Entlastung der Restabfälle ergibt, lässt sich verlässlich jedoch nur über eine aktuelle Analyse dieses Abfalls bewerten (Tabelle 15).

Der Anteil des sonstigen Sperrmülls ist im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2017 von 25,3 kg auf 30,1 kg/(EW x a) gestiegen, wobei der hohe Wert im Jahr 2017 darauf zurückzuführen ist, dass es über einen Zeitraum von 3 Monaten keine getrennte Altholzabfuhr gegeben hat und insofern nicht repräsentativ ist. Jedoch ist ein Anstieg bei dieser Abfallart auf etwa 28 kg/(EW x a) festzustellen.

Zu den Wertstoffen zählen alle getrennt gesammelten Wertstoffe, wie PPK, Metalle, Altholz, kompostierbare Garten- und Parkabfälle, Bioabfall aus der Biotonne, elektronische Geräte sowie Alttextilien. Die Wertstoffmengenentwicklung ist unter Punkt 4.4 dargestellt und bewertet.

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Unter Problemstoffen versteht man die gefährlichen Abfälle, wie bspw. Farben, Lacke, Lösungsmittel oder Pestizide, die über das Schadstoffmobil oder die Schadstoffannahme auf den WSH erfasst werden. Hier ist ein Anstieg über den gesamten Zeitraum zu verzeichnen, da die Angebote der LH Potsdam vermehrt in Anspruch genommen werden, auch durch den im Jahr 2016 neu eröffneten WSH am Standort Drewitz. Da der spezifische Anteil noch immer bei 1,1 kg/(EW x a) liegt, hat diese Abfallgruppe jedoch kaum einen Einfluss auf die Gesamtmengenentwicklung.

Zu den Bauabfällen zählen die unter den 17er Abfallschlüsseln benannten Abfälle, wie z. B. Ziegel, Bauschutt, Bauholz und Dämmmaterial, aber auch teerhaltige Dachpappen und Asbestzementabfälle. Der Anteil der Bauabfälle lag in dem Zeitraum von 2011 bis 2013 bei ca. 500 Mg und von 2014 bis 2016 bei rund 1.000 Mg/a und somit bei 1,5 % der insgesamt angefallenen Abfälle. Der Anstieg im Jahr 2017 auf ca. 1.450 Mg ist der weitergehenden Nutzung des WSHes Drewitz zuzuschreiben. In der Abfallbilanz werden ab dem Jahr 2015 auch Holzabfälle erfasst, die am WSH angeliefert werden. Diese beliefen sich zwischen 380 bis 470 Mg, die einer Verwertung zugeführt werden. Die gefährlichen Bauabfälle, wie Teerpappe, Asbestzement und Dämmmaterial sind im Betrachtungszeitraum rückläufig, von 256 Mg im Jahr 2011 auf 166 Mg im Jahr 2017. Hier kann davon ausgegangen werden, dass ein Großteil dieser „alten“ Baumaterialien bereits einer Entorgung zugeführt wurden.

Zu der Gruppe der sonstigen Abfälle gehören Altreifen und herrenlose Altfahrzeuge, die durch den örE entsorgt wurden. Diese spielen beim Gesamtabfallaufkommen mit nur 0,05 % eine untergeordnete Rolle.

Als Sekundärabfälle bezeichnet man Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen einschließlich Abwasserbehandlungs- und aufbereitungsanlagen. Gemäß AVV werden sie den Abfallschlüsseln des Kapitels 19 zugeordnet. Dazu gehören bspw. Abfälle aus der Abwasseraufbereitung. Da sich hier in den vergangenen Jahren jedoch zunehmend Verwertungswege eröffnet haben, spielen diese Abfälle mit 0,01 % am Gesamtabfallaufkommen ebenfalls nur eine untergeordnete Rolle.

Tabelle 15: Abfallmengenentwicklung LH Potsdam 2011 bis 2017 (Quelle: Kommunale Abfallbilanzen)

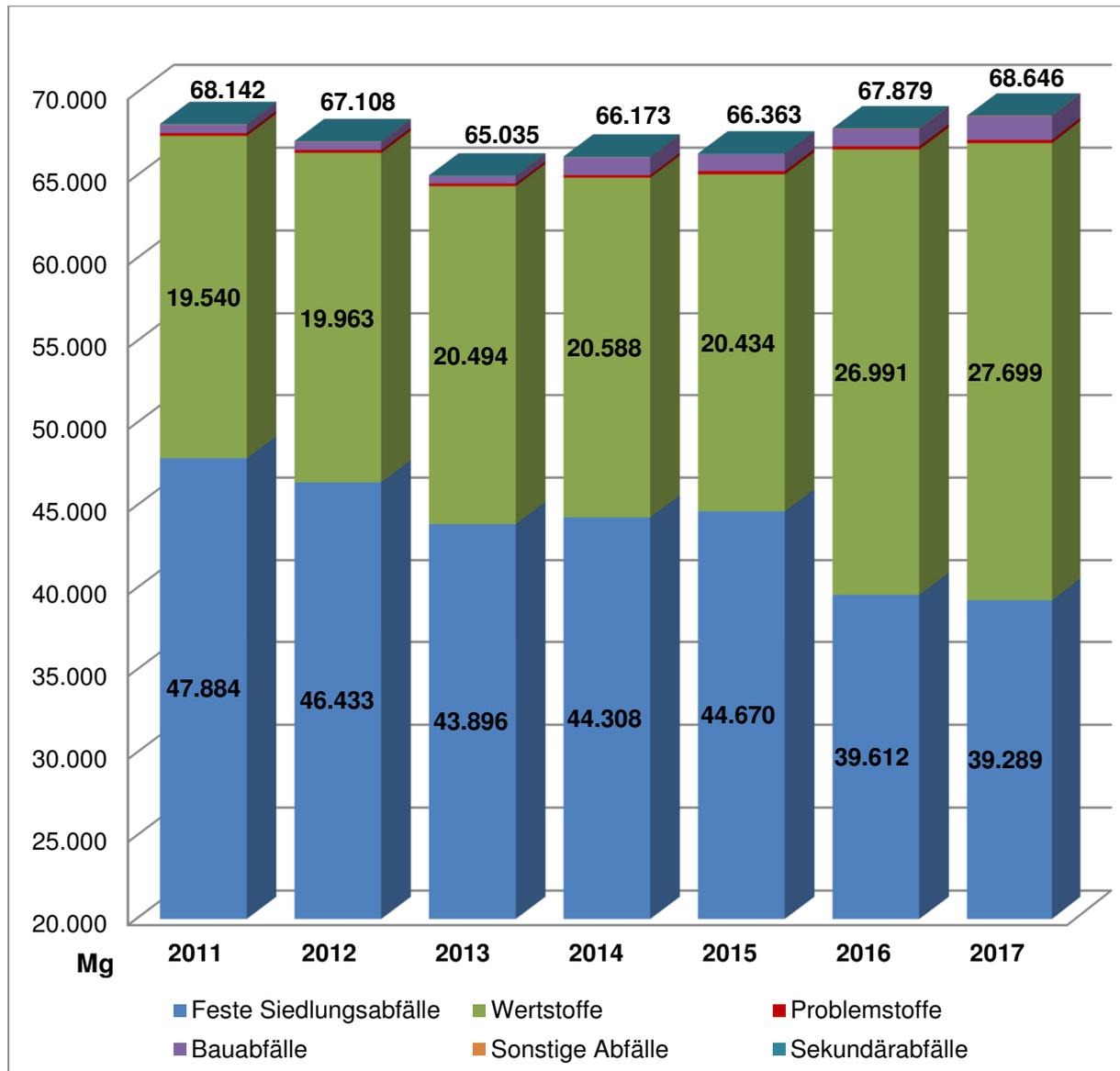
| Jahr | Abfallmengen 2011 - 2017 Landeshauptstadt Potsdam | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|--------------|---------------|--------------|---------------|---------------|---------------|--------------|---------------|--------------|---------------|--------------|---------------|--------------|
| | 2011 | | 2012 | | 2013 | | 2014 | | 2015 | | 2016 | | 2017 | |
| Einwohnerzahl ¹⁾ | 157.524 | | 159.695 | | 160.051 | | 162.131 | | 165.165 | | 167.745 | | 173.228 | |
| Einheit | Mg | kg/EW | Mg | kg/EW | Mg | kg/EW | Mg | kg/EW | Mg | kg/EW | Mg | kg/EW | Mg | kg/EW |
| 1 Feste Siedlungsabfälle²⁾ | 47.884 | 304,0 | 46.433 | 290,8 | 43.896 | 274,26 | 44.308 | 273,3 | 44.670 | 270,5 | 39.612 | 236,1 | 39.289 | 226,8 |
| Restabfall (Hausmüll) | 29.566 | 187,7 | 29.040 | 181,8 | 28.732 | 179,5 | 29.035 | 179,1 | 28.946 | 175,3 | 25.491 | 152,0 | 24.607 | 142,1 |
| Geschäftsmüll | 11.653 | 74,0 | 11.566 | 72,4 | 11.331 | 70,8 | 11.364 | 70,1 | 11.103 | 67,2 | 9.563 | 57,0 | 9.475 | 54,7 |
| Sperrmüll | 5.922 | 37,6 | 5.364 | 33,6 | 5.800 | 36,2 | 5.982 | 36,9 | 6.375 | 38,6 | 6.116 | 36,5 | 6.396 | 36,9 |
| - davon Altholz | 1.937 | 12,3 | 1.654 | 10,4 | 1.967 | 12,3 | 2.073 | 12,8 | 1.754 | 10,6 | 1.558 | 9,3 | 1.189 | 6,9 |
| - davon Sonstiger Sperrmüll | 3.985 | 25,3 | 3.711 | 23,2 | 3.833 | 23,9 | 3.909 | 24,1 | 4.621 | 28,0 | 4.558 | 27,2 | 5.207 | 30,1 |
| Straßenkehricht | 2.681 | 17,0 | 2.115 | 13,2 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| 2 Wertstoffe | 19.540 | 124,0 | 19.963 | 125,0 | 20.494 | 128,0 | 20.588 | 127,0 | 20.434 | 123,7 | 26.991 | 160,9 | 27.699 | 159,9 |
| Pappe, Papier, Kartonagen ³⁾ | 10.295 | 65,4 | 9.862 | 61,8 | 9.680 | 60,5 | 9.549 | 58,9 | 9.319 | 56,4 | 9.967 | 59,4 | 10.108 | 58,4 |
| Metalle | 225 | 1,4 | 185 | 1,2 | 182 | 1,1 | 212 | 1,3 | 214 | 1,3 | 346 | 2,1 | 306 | 1,8 |
| Altholz (aus Sperrmüllsammlung) | 1.937 | 12,3 | 1.654 | 10,4 | 1.967 | 12,3 | 2.073 | 12,8 | 1.754 | 10,6 | 1.558 | 9,3 | 1.189 | 6,9 |
| komp. Garten- und Parkabfälle | 5.639 | 35,8 | 6.763 | 42,3 | 7.044 | 44,0 | 7.016 | 43,3 | 7.041 | 42,6 | 7.179 | 42,8 | 7.536 | 43,5 |
| Bioabfall aus Biotonne | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 174 | 2,1 | 335 | 2,1 | 737 | 4,5 | 6.546 | 39,0 | 7.109 | 41,0 |
| Elektronische Geräte | 851 | 5,4 | 859 | 5,4 | 821 | 5,1 | 747 | 4,6 | 727 | 4,4 | 749 | 4,5 | 833 | 4,8 |
| Alttextilien | 593 | 3,8 | 641 | 4,0 | 626 | 3,9 | 654 | 4,0 | 641 | 3,9 | 646 | 3,9 | 618 | 3,6 |
| 3 Problemstoffe | 169 | 1,1 | 169 | 1,1 | 151 | 0,9 | 153 | 0,9 | 186 | 1,1 | 189 | 1,1 | 182 | 1,0 |
| 4 Bauabfälle | 489 | 3,1 | 493 | 3,1 | 443 | 2,8 | 1.060 | 6,5 | 1.027 | 6,2 | 1.046 | 6,2 | 1.444 | 8,3 |
| 5 Sonstige Abfälle | 30 | 0,2 | 23 | 0,1 | 21 | 0,1 | 28 | 0,2 | 16 | 0,1 | 37 | 0,2 | 33 | 0,2 |
| 6 Sekundärabfälle | 30 | 0,2 | 27 | 0,2 | 30 | 0,2 | 36 | 0,2 | 30 | 0,2 | 4 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| 1 - 6 Gesamt | 68.143 | 432,6 | 67.108 | 420,2 | 65.035 | 406,3 | 66.173 | 408,1 | 66.363 | 401,8 | 67.879 | 404,7 | 68.646 | 396,3 |

1) ... Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes Berlin-Brandenburg per 30.06. des Jahres analog der kommunalen Abfallbilanzen; für Bilanz 2016 EW-Zahl per 31.12.2015

2) ... bei der Ermittlung der festen Siedlungsabfälle wird nur der Sperrmüll zur Beseitigung berücksichtigt

3) ... kommunales Altpapier wird zusammen mit Verkaufsverpackungen aus PPK gesammelt; die ausgewiesene Menge stellt nur die kommunale Menge dar

Abbildung 16: Entwicklung des Abfallaufkommens und seiner Zusammensetzung nach Abfallhauptgruppen 2011 bis 2017



4.4 Wertstoffmengenentwicklung

Für die Erfassung von Wertstoffen im Stadtgebiet agieren neben der LH Potsdam als öRE auch noch die Dualen Systeme, die für die Erfassung von Verpackungen verantwortlich sind. Zur Entwicklung der insgesamt im Stadtgebiet erfassten Wertstoffe sollen daher auch diese Mengen in die Gesamtbetrachtung einbezogen werden. In der Tabelle 16 ist die Wertstoffmengenentwicklung für den Zeitraum 2011 bis 2017 zusammengestellt.

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Tabelle 16: Wertstoffmengenentwicklung LH Potsdam 2011 bis 2017

| Jahr | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Einwohnerzahl ¹⁾ | 157.524 | 159.695 | 160.051 | 162.131 | 165.165 | 167.745 | 173.228 |
| Einheit | Mg |
| 1 Wertstoffe örE | 19.540 | 19.963 | 20.494 | 20.588 | 20.434 | 26.991 | 27.699 |
| Pappe, Papier, Kartonagen ²⁾ | 10.295 | 9.862 | 9.680 | 9.549 | 9.319 | 9.967 | 10.108 |
| Metalle | 225 | 185 | 182 | 212 | 214 | 346 | 306 |
| Altholz (Sperrmüll z. Verwertung) | 1.937 | 1.654 | 1.967 | 2.073 | 1.754 | 1.558 | 1.189 |
| komp. Garten- und Parkabfälle | 5.639 | 6.763 | 7.044 | 7.016 | 7.041 | 7.179 | 7.536 |
| Bioabfälle aus Biotonne | 0 | 0 | 174 | 335 | 737 | 6.546 | 7.109 |
| Elektronische Geräte | 851 | 859 | 821 | 747 | 727 | 749 | 833 |
| Alttextilien | 593 | 641 | 626 | 654 | 641 | 646 | 618 |
| 2 Wertstoffe Duale Systeme | 10.013 | 10.156 | 10.210 | 10.228 | 10.354 | 10.975 | 11.319 |
| Verpackungen aus Papier und Pappe | 2.260 | 2.165 | 2.125 | 2.096 | 2.046 | 2.051 | 2.085 |
| Verpackungen aus Glas | 3.195 | 3.204 | 3.195 | 3.127 | 3.238 | 3.323 | 3.422 |
| Leichtverpackungen | 4.558 | 4.787 | 4.890 | 5.005 | 5.070 | 5.601 | 5.812 |
| Wertstoffe gesamt (1 + 2) | 29.553 | 30.119 | 30.704 | 30.816 | 30.788 | 37.966 | 39.018 |

| | | | | | | | |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| spezifisches Wertstoffaufkommen kg/(EW x a) | 187,6 | 188,6 | 191,8 | 190,1 | 186,4 | 226,3 | 225,2 |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|

1) Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes Berlin-Brandenburg per 30.06. des Jahres 2) Kommunalen Anteil

Die nachfolgende Tabelle 17 zeigt die Entwicklung der spezifisch pro EW x a erfassten einzelnen Wertstoffmengen im Zeitraum 2011 bis 2017.

Tabelle 17: Spezifische Wertstoffmengenentwicklung LH Potsdam 2011 bis 2017

| Wertstoffart | Spezifische Menge in kg/(EW x a) | | | | | | |
|-----------------------------------|----------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
| Wertstoffe örE | | | | | | | |
| Altpapier örE | 65,4 | 61,8 | 60,5 | 58,9 | 56,4 | 59,4 | 58,4 |
| Metalle | 1,4 | 1,2 | 1,1 | 1,3 | 1,3 | 2,1 | 1,8 |
| Altholz (aus Sperrmüllsammlung) | 12,3 | 10,4 | 12,3 | 12,8 | 10,6 | 9,3 | 6,9 |
| komp. Garten- und Parkabfälle | 35,8 | 42,3 | 44,0 | 43,3 | 42,6 | 42,8 | 43,5 |
| Bioabfälle aus Biotonne | 0,0 | 0,0 | 1,1 | 2,1 | 4,5 | 39,0 | 41,0 |
| Elektronische Geräte | 5,4 | 5,4 | 5,1 | 4,6 | 4,4 | 4,5 | 4,8 |
| Alttextilien | 3,8 | 4,0 | 3,9 | 4,0 | 3,9 | 3,9 | 3,6 |
| Wertstoffe Duale Systeme | | | | | | | |
| Verpackungen aus Papier und Pappe | 14,3 | 13,6 | 13,3 | 12,9 | 12,4 | 12,2 | 12,0 |
| Glas | 20,3 | 20,1 | 20,0 | 19,3 | 19,6 | 19,8 | 19,8 |
| Leichtverpackungen | 28,9 | 30,0 | 30,6 | 30,9 | 30,7 | 33,4 | 33,6 |
| Wertstoffe gesamt | 187,6 | 188,6 | 191,8 | 190,1 | 186,4 | 226,3 | 225,2 |

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Insgesamt ist bei den getrennt erfassten Wertstoffmengen im Zeitraum 2011 bis 2017 ein stetiger Zuwachs von 187,6 kg/(EW x a) Wertstoffen im Jahr 2011 auf 225,2 kg/(EW x a) im Jahr 2017 zu verzeichnen.

Die größte Bedeutung kommt hierbei den über die Biotonne getrennt erfassten Bioabfällen nach fächendeckender Einführung im Jahr 2016 zu. Hierüber konnten bereits im Jahr 2017, dem zweiten Jahr nach der Einführung, 41 kg/(EW x a) Bioabfälle erfasst werden. Gegenüber dem Jahr 2015, als die Biotonne nur in drei Stadtteilen angeboten wurde, kommt dies einer Steigerung um 36,6 kg/(EW x a) gleich. Im selben Zeitraum hat sich das Restabfallaufkommen aus Haus- und Geschäftsmüll um 45,7 kg/(EW x a) verringert. Relativ betrachtet stehen im Jahr 2017 einer Einsparung von 5.967 Mg Restabfall im Hinblick auf das Jahr 2015, zusätzlich getrennt gesammelter Bioabfall i. H. von 6.372 Mg gegenüber. In welcher Größenordnung die organischen Abfälle tatsächlich dem Restabfall entzogen wurden, lässt sich ohne eine kurzfristig durchzuführende Resthausmüllanalyse nicht bewerten. Es ist aber davon auszugehen, dass über die Biotonne auch organische Abfälle gesammelt werden, z. B. Grün- und Gartenabfälle, die vormals anderen Entsorgungswegen zugeführt wurden, wie z. B. Laubsack oder Kompostieranlagen.

Demgegenüber stellt sich die Situation bei der Fraktion Altpapier differenziert dar. So wurden im Jahr 2011 noch 79,7 kg/(EW x a) Altpapier einschließlich Verpackungen über die haushaltsnahe Papiertonne erfasst. Im Jahr 2015 betrug dieser Anteil nur noch 68,8 kg/(EW x a). Der Anstieg ab dem Jahr 2016 auf 70,4 kg/(EW x a) im Jahr 2017 ist darauf zurückzuführen, dass ab der Bilanz 2016 auch die an den WSH angelieferten Altpapiermengen zahlenmäßig berücksichtigt wurden. Insgesamt wirken sich die seit dem Jahr 2012 zulässigen gewerblichen Sammlungen (konkurrierende Systeme privater Betreiber, z. B. Altpapierbörsen) aus, wodurch dem kommunalen Sammelsystem Mengen entzogen werden (siehe auch Punkt 3.8). Im Übrigen ist anzunehmen, dass sich der Anteil der Papier- und Kartonverpackungen in der Papiertonne auf Grund des aktuellen Einkaufsverhaltens der Bevölkerung, hier zunehmende Interneteinkäufe, erhöht hat. Die steigenden Verpackungsmengen nehmen in den Sammelbehältern zwar viel Volumen ein, diese wirken sich jedoch auf Grund der geringeren Dichte insgesamt mäßig aus. Andererseits sinkt wiederum der Anteil an Druckerzeugnissen, da die Tagespresse vielfach über Online-Medien verfolgt wird.

Rückläufig ist ebenfalls der Anteil des getrennt gesammelten Altholzes aus dem Sperrmüll. Hier stehen einem Aufkommen von 12,3 kg/(EW x a) im Jahr 2011 nur noch 9,3 kg/(EW x a) im Jahr 2016 gegenüber. Die für das Jahr 2017 ausgewiesene Menge i. H. von 6,9 kg/(EW x a) ist nicht repräsentativ, da in diesem Jahr in einem Zeitraum von 3 Monaten keine gesonderte Altholzabfuhr erfolgte. Insgesamt sind die spezifischen Altholz-Sammelmengen jedoch rückläufig.

Der Anteil der kompostierbaren Garten- und Parkabfälle liegt in den letzten Jahren konstant bei ca. 43 kg/(EW x a). Hierbei handelt es sich um Abfälle, die aus dem Gewerbe und den Haushalten bei den privaten Kompostieranlagen im Stadtgebiet und an den WSH angeliefert werden und demzufolge nicht komplett dem örE zuzuordnen sind.

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

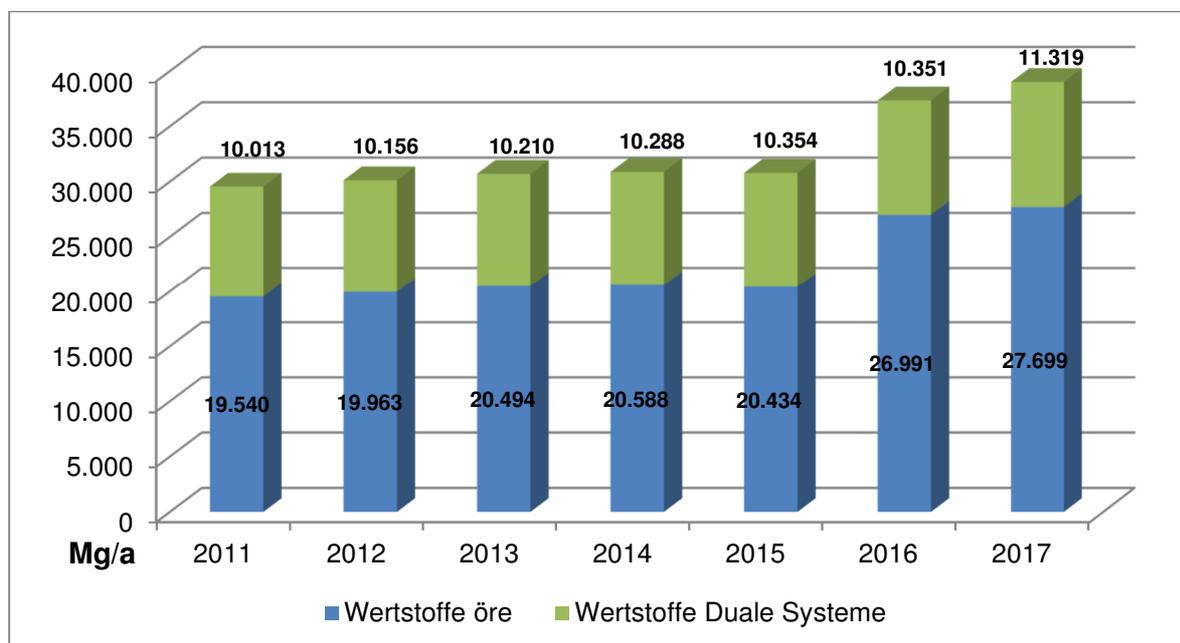
Das Aufkommen an elektronischen Geräten war im Zeitraum von 2012 bis 2014 rückläufig und hat sich ab diesem Zeitpunkt auf durchschnittlich 4,6 kg/(EW x a) eingestellt und liegt somit über der gesetzlich geforderten Sammelquote von 4 kg. Der Rückgang gegenüber dem Jahr 2011, als die Quote noch bei 5,4 kg lag, ist u.a. dem geschuldet, dass die Geräte zunehmend kleiner und handlicher werden. Ein weiterer Grund für den Mengenrückgang ist, dass illegale Sammler die zur Abholung getrennt bereitgestellten elektronischen Geräte aus dem öffentlichen Straßenland berauben.

Erfreulich ist, dass die Erfassung von LVP in den vergangenen Jahren von 29 kg/(EW x a) im Jahr 2011 auf 33,5 kg/(EW x a) im Jahr 2017 gesteigert werden konnte. Hier werden von den Wohnungsunternehmen zunehmend Abfallmanagementsysteme privater Anbieter eingesetzt, deren Aufgabe es ist, die vorhandenen haushaltsnahen Sammelsysteme zu optimieren und Fehlwürfe in den Restabfallbehältern den originären Sammelsystemen zuzuführen.

Demgegenüber stagniert die Erfassung von Altglas bei rund 20 kg/(EW x a). Hier wirkt sich negativ aus, dass in einzelnen Stadtgebieten auf Grund denkmal-, bau- und straßenrechtlicher Vorgaben nur schwer Standplätze für die Aufstellung von öffentlichen Sammelbehältern zu finden sind.

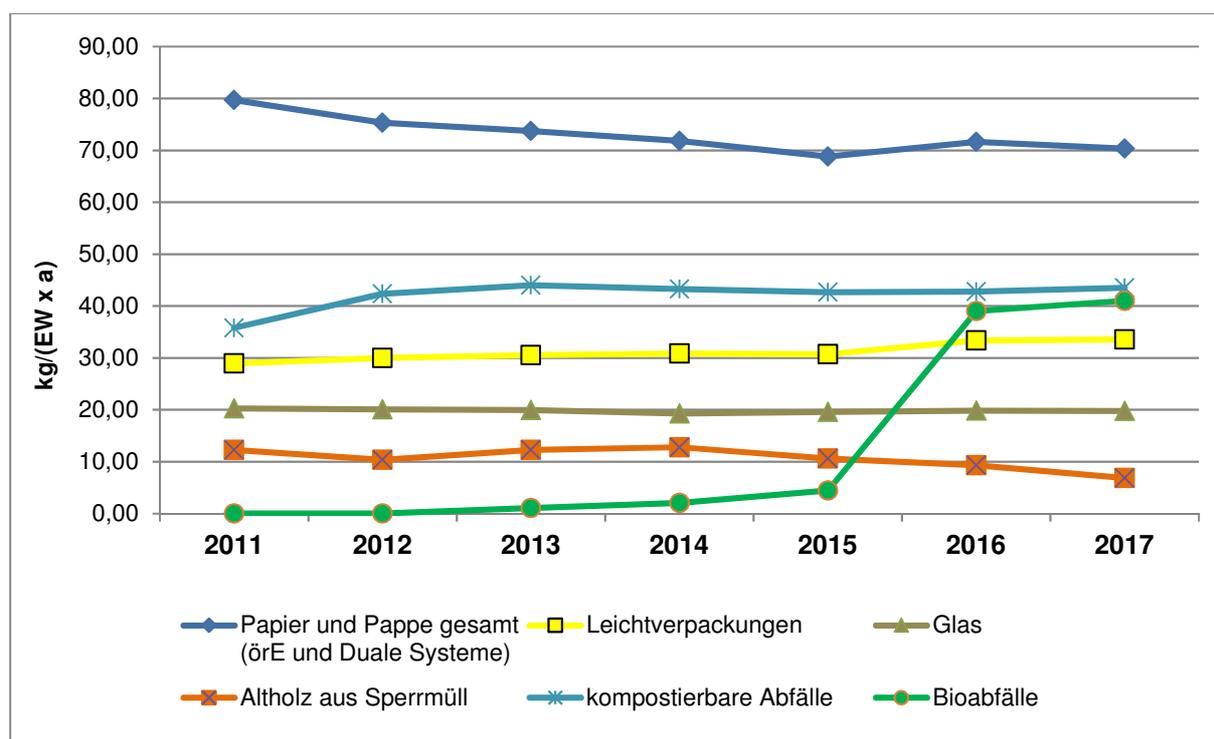
In Abbildung 17 ist die Entwicklung des Wertstoffaufkommens nach den Erfassungssystemen grafisch dargestellt.

Abbildung 17: Entwicklung des Wertstoffaufkommens nach Erfassungssystemen



In Abbildung 18 ist die Entwicklung des spezifischen Aufkommens für die getrennt erfassten Wertstoffe noch einmal grafisch dargestellt.

Abbildung 18: Entwicklung des spezifischen Aufkommens getrennt gesammelter Wertstoffe im Zeitraum 2011 bis 2017



4.5 Vergleich des Abfallaufkommens mit dem Land Brandenburg

Abschließend soll ein Vergleich des spezifischen Abfallaufkommens 2016 in der LH Potsdam mit den Durchschnittsdaten des Landes Brandenburg im Jahr 2016 eine zusätzliche Einordnung und Wertung der aktuellen Situation in der Abfallwirtschaft der LH Potsdam ermöglichen. Eine Bewertung der Daten des Jahres 2017 ist nicht möglich, da die Landesabfallbilanz 2017 noch nicht vorliegt.

Erfahrungen belegen, dass in aller Regel in städtisch (hoch-)verdichteten Siedlungsgebieten das spezifische Abfallaufkommen tendenziell höher und die der Verwertung zugeführten Abfallmengen pro Kopf tendenziell niedriger als in ländlich strukturierten Gebieten ausfallen.

Die spezifischen Durchschnittswerte für das Land Brandenburg ergeben sich aus überwiegend ländlichen Strukturen (14 Landkreise). Die vier kreisfreien Städte Potsdam, Cottbus, Brandenburg an der Havel und Frankfurt/Oder repräsentieren mit 397.098 EW nur ca. 16 % der Gesamtbevölkerung (2,485 Mio EW) des Landes Brandenburg.

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Tabelle 18: Vergleich des einwohnerspezifischen Abfallaufkommens der LH Potsdam mit Durchschnittswerten des Landes Brandenburg für das Jahr 2016

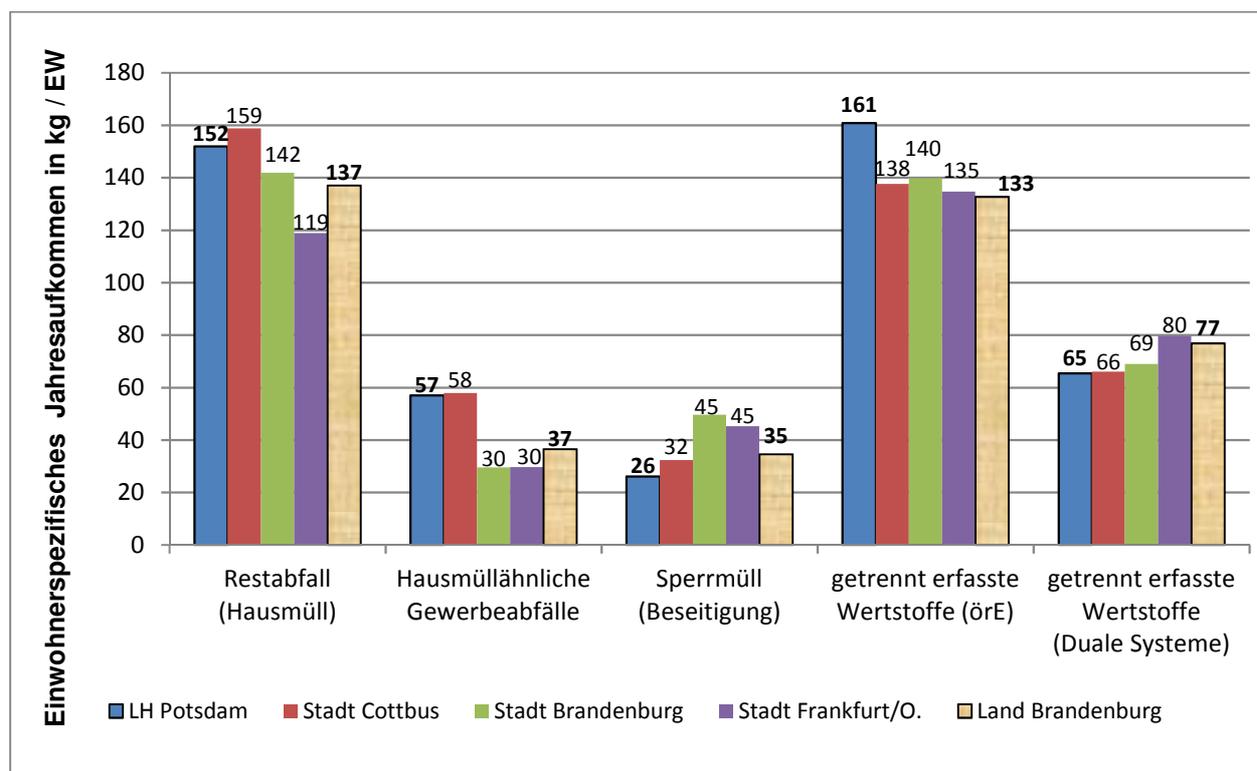
| | Abfallmengen 2016 | | | |
|--|--|------------|-------------------------|------------|
| | Quelle: Abfallbilanz des Landes Brandenburg 2016 | | | |
| | LH Potsdam | | Land Brandenburg | |
| Einwohnerzahl | 167.745 | | 2.484.826 | |
| Einheit | Mg | kg/EW | Mg | kg/EW |
| 1 Feste Siedlungsabfälle | 39.612 | 236 | 542.350 | 218 |
| Restabfall (Hausmüll) | 25.490 | 152 | 340.578 | 137 |
| Geschäftsmüll+ hmä. Gewerbeabfälle | 9.563 | 57 | 102.696 | 41 |
| Sperrmüll zur Beseitigung (HH) | 4.394 | 26 | 85.957 | 35 |
| Sperrmüll zur Beseitigung (Gewerbe) | 164 | - | 6.236 | - |
| Sonstige feste Siedlungsabfälle | 0 | 0 | 6.882 | - |
| 2 Wertstoffe örE | 26.991 | 161 | 329.798 | 133 |
| Pappe, Papier, Kartonagen | 9.967 | 59 | 131.961 | 53 |
| Metalle | 346 | 2 | 4.323 | 2 |
| kompostierbare Garten- und Parkabfälle | 7.179 | 43 | 148.449 | 60 |
| Bioabfälle (Biotonne) | 6.546 | 39 | 17.336 | 7 |
| Elektronische Geräte | 749 | 4 | 14.508 | 6 |
| Altholz (aus Sperrmüll) | 1.558 | 9 | 10.984 | 4 |
| Alttextilien | 646 | 4 | 1.389 | 1 |
| Sonstige Wertstoffe | - | - | 848 | - |
| 3 Wertstoffe Duale Systeme | 10.975 | 65 | 190.996 | 77 |
| Verpackungen aus Papier und Pappe | 2.051 | 12 | 30.814 | 12 |
| Verpackungen aus Glas | 3.323 | 20 | 62.544 | 25 |
| Leichtverpackungen | 5.601 | 33 | 97.638 | 39 |
| 3 Problemstoffe | 189 | 1 | 2.312 | 1 |
| 4 Bauabfälle | 1.046 | 6 | 105.051 | 42 |
| 5 Sonstige Abfälle | 37 | 0 | 33.465 | 13 |
| 6 Sekundärabfälle | 4 | 0 | 43.021 | 17 |
| Gesamtabfallaufkommen (ohne Mengen Duale Systeme) | 67.878 | 405 | 1.055.995 | 425 |

Insgesamt betrachtet lag das durchschnittliche spezifische Gesamtabfallaufkommen im Land Brandenburg im Jahr 2016 mit 425 kg/(EW x a) über dem der LH Potsdam mit 405 kg/(EW x a). Diese Aussage wird jedoch dadurch verfälscht, dass in den Flächenkreisen ein wesentlich höherer Anteil an Bau-, Sekundär- und sonstigen Abfällen von 66 kg pro Kopf anfiel. Im Vergleich dazu fielen nur 6 kg dieser Abfälle pro Kopf in der LH Potsdam an. Berücksichtigt man ausschließlich die festen Siedlungsabfälle und die durch den örE im Jahr 2016 erfassten Wertstoffe zeigt sich das bereits erwartete Bild. Hier lag die LH Potsdam mit 397 kg/(EW x a) über dem Brandenburger Landesdurchschnitt mit 351 kg/(EW x a).

Beim Vergleich der LH Potsdam mit den Ergebnissen des Landes Brandenburg sollen jedoch im Folgenden auch die Ergebnisse der anderen kreisfreien Städte berücksichtigt werden. Daher ist in der Abbildung 19 ein Vergleich der Abfallbilanzdaten aus dem Jahr 2016 sowohl für das Land Brandenburg als auch die kreisfreien Städte dargestellt.

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Abbildung 19: Vergleich des einwohnerspezifischen Abfallaufkommens ausgewählter Abfallhauptgruppen der LH Potsdam mit dem Land Brandenburg und den kreisfreien Städten



Das Aufkommen an Restabfällen liegt mit 152 kg/(EW x a) gegenüber 137 kg/(EW x a) und das an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen mit 57 kg/(EW x a) zu 41 kg/(EW x a) weit über dem Brandenburger Durchschnitt. Für das Jahr 2017 zeigt sich hier jedoch für die LH Potsdam mit Werten von 142 bzw. 55 kg/(EW x a) eine Annäherung an das durchschnittliche Brandenburger Niveau.

Bei dem tendenziell höheren spezifischem Restabfallaufkommen wirkt sich der hohe Anteil EW in Großwohnanlagen und Mehrfamilienhäusern aus, da hier i. d. R. eine schlechtere Abfalltrennung betrieben wird, weil sich ein positives Trennverhalten nur indirekt und zeitversetzt über die Mietnebenkosten (Abfallgebühren) auswirkt und von den Mietern kaum wahrgenommen wird. In den überwiegend ländlich strukturierten Gebieten mit Ein- und Zweifamilienhausbebauung stellt sich dieser Aspekt anders dar. Im Bereich der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle (Geschäftsmüll) ist zweifellos dem deutlich höheren Gewerbesatz der LH Potsdam ein entscheidender Stellenwert beizumessen.

Bei den ausgewiesenen spezifischen Werten für Sperrmüll liegt die LH Potsdam mit 26 kg/(EW x a) unter dem Landesdurchschnitt von 35 kg/(EW x a). Dies ist auf die in der LH Potsdam praktizierte getrennte Abfuhr der verwertbaren Holzfraktion im Sperrmüll zurückzuführen, da dieser Anteil direkt der Wertstofffassung zugeordnet wird. Betrachtet man die insgesamt über die Sperrmüllabfuhr erfassten Abfälle liegt die Stadt Potsdam mit 35 kg/(EW x a) abgefahrenen Sperrmüll im Landesdurchschnitt.

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Bei den getrennt gesammelten Wertstoffen liegt die LH Potsdam dagegen mit 161 kg/(EW x a) weit über dem Landesdurchschnitt von 133 kg/(EW x a). Neben dem Anteil aus der getrennten Altholzabfuhr innerhalb der Sperrmüllsammlung (+5 kg) wirken sich hier die Anteile an Alttextilien (+3 kg), der Anteil an insgesamt getrennt gesammelten Bioabfällen (Garten- und Parkabfälle sowie Biotonne/+15 kg) sowie der über den örE erfasste Altpapieranteil (+6 kg) positiv aus.

Demgegenüber wurde bei den über die Dualen Systemen getrennt gesammelten Wertstoffen mit 65 kg/(EW x a) eine geringere Erfassungsquote in der LH Potsdam als im Landesdurchschnitt von 77 kg/(EW x a) erreicht. Dies ist insbesondere auf geringere Erfassungsquoten bei den Verpackungsabfällen aus Glas (-5 kg) und LVP (-6 kg) zurückzuführen.

4.6 Abfallgebührenentwicklung

In der LH Potsdam werden die Abfallgebühren jährlich kalkuliert und es kommt eine Kombination von personenbezogener Grundgebühr und behälterbezogenen Leistungsgebühren zur Anwendung. Die Gebührenstruktur ist unter Punkt 3.7 erläutert.

In der Tabelle 19 ist die Entwicklung des Gesamtgebührenbedarfes für die Leistungen der Abfallentsorgung seit dem Jahr 2011 dargestellt. Dabei sind für die Jahre 2011 bis 2016 die IST-Ergebnisse, für 2017 das vorläufige IST zum Zeitpunkt der Kalkulation 2019 und für das Jahr 2018 die Prognosedaten der Kalkulation ausgewiesen.

Im oberen Teil der Tabelle sind die Gesamtkosten der Abfallentsorgung dargestellt, untergliedert nach den Kosten für die Sammlung von Abfällen und Wertstoffen (STEP), der Entsorgung der gesammelten Abfälle (weitere Drittbeauftragte) sowie die Kosten der Verwaltung. Diese Kosten werden um die erzielten Erlöse, sowie die Überdeckung aus Vorjahren gemindert, woraus sich der entsprechende Gebührenbedarf ermittelt. Im unteren Teil wurden außerdem die tatsächlich erzielten Gebührenerträge sowie die sich daraus ergebenden Überdeckungen ausgewiesen.

Während der Gesamtgebührenbedarf bis zum Jahr 2013 insgesamt gesunken ist, ist seit dem Jahr 2014 ein regelmäßiger Anstieg zu verzeichnen. Der Übersicht ist hierzu zu entnehmen, dass die Sammelkosten seit dem Jahr 2011 regelmäßig gestiegen sind. Dies ist zum einen auf die Erweiterung der Sammelsysteme, hier Einführung der Biotonne beginnend mit der Pilotphase im Jahr 2014 und flächendeckender Einführung im Jahr 2016 und zum anderen auf regelmäßige Preisanpassungen bei der STEP zurückzuführen. Demgegenüber konnten die Entsorgungskosten im Jahr 2012 nach einer europaweiten Ausschreibung zunächst drastisch reduziert werden. Bei einer erneuten EU-weiten Ausschreibung zur Restabfallentsorgung ab dem 01.05.2016 ergaben sich jedoch wieder höhere Entsorgungsentgelte. Die Steigerungen der Entsorgungskosten in den Folgejahren sind entsprechend darauf sowie auf die mit Einführung der Biotonne zusätzlich entstandenen Verwertungskosten zurückzuführen.

Während sich die Gebühreneinnahmen auf Basis der im Zuge der Vorkalkulationen ermittelten Gebühren ergeben, können verschiedene Gründe dazu führen, dass die im

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Vorfeld veranschlagten Kosten für die Abfallentsorgung nicht entstehen (bspw. Mindermengen). Insofern wirken sich gebührenmindernd die tatsächlich erzielten Erträge aus der Vermarktung von werthaltigen Abfällen, insbesondere Altpapier, Metalle und Alttextilien (stark marktabhängig) als auch die Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren aus, welche dem Gebührenhaushalt wieder zuzuführen sind.

Tabelle 19: Entwicklung des Gesamtgebührenbedarfs für Leistungen der Abfallentsorgung

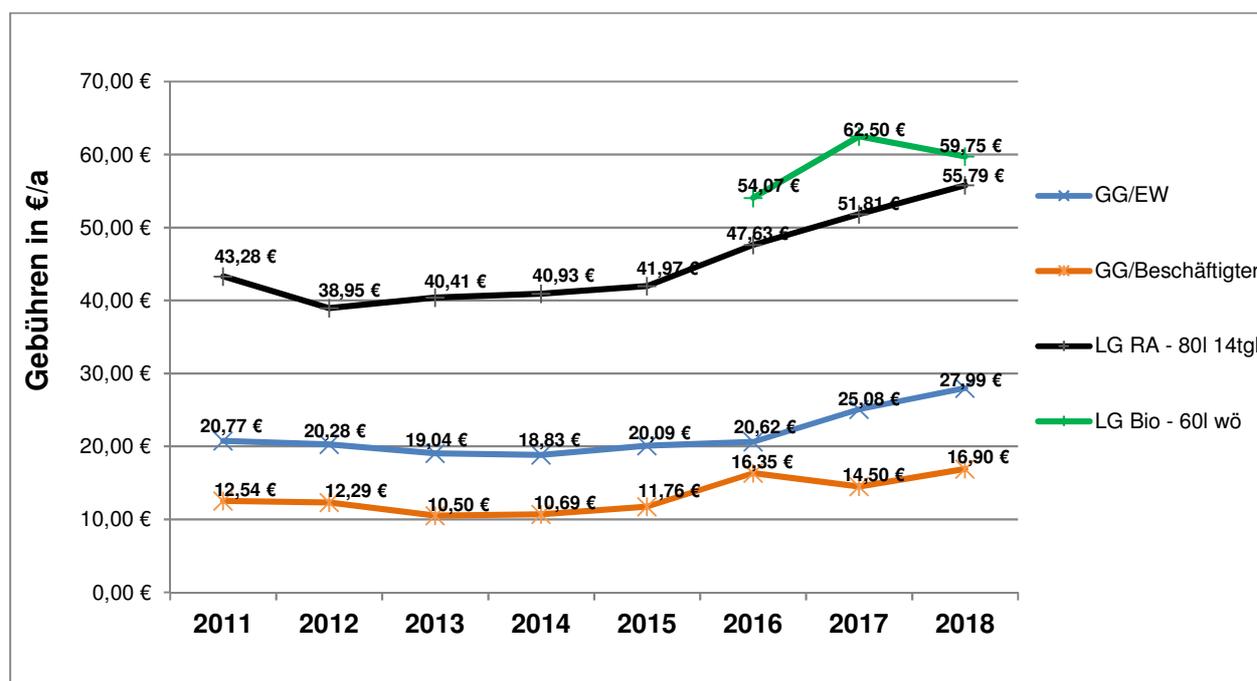
| | IST 2011 | IST 2012 | IST 2013 | IST 2014 | IST 2015 | IST 2016 | Vorläufig. IST 2017 | Kalkulation Plan 2018 |
|---|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|--------------------------|
| Kosten für Sammlung, Umschlag und Transport von Abfällen und Wertstoffen, Betrieb Wertstoffhöfe | 8.109.278,89 € | 9.627.120,96 € | 9.932.854,32 € | 10.180.616,02 € | 11.305.105,54 € | 13.656.972,84 € | 13.843.646,53 € | 15.102.029,27 € |
| Kosten für Abfallbehandlung/-verwertung- Restabfall, Sperrmüll, Bioabfall | 3.970.840,79 € | 1.825.623,36 € | 1.909.232,91 € | 2.125.764,45 € | 2.213.666,94 € | 2.966.974,55 € | 3.412.172,72 € | 3.433.500,00 € |
| Verwaltungskosten | 930.095,34 € | 985.840,44 € | 884.338,61 € | 948.778,49 € | 1.062.200,40 € | 912.454,04 € | 837.793,75 € | 1.209.240,72 € |
| Gesamtkosten Abfallentsorgung | 13.010.215,02 € | 12.438.584,76 € | 12.726.425,84 € | 13.255.158,96 € | 14.580.972,88 € | 17.536.401,43 € | 18.093.613,00 € | 19.744.769,99 € |
| Inanspruchnahme Rückstellung aus Vorjahren | -55.250,94 € | 311.246,94 € | 693.610,74 € | 766.477,76 € | 991.335,53 € | 889.585,40 € | 523.753,22 € | 90.267,89 € |
| Erträge aus der Verwertung von Abfällen | 887.488,61 € | 897.751,60 € | 1.027.501,40 € | 1.175.866,25 € | 1.291.908,80 € | 1.409.383,78 € | 1.638.472,11 € | 1.106.600,00 € |
| Sonstige Erträge | 21.574,05 € | 23.030,03 € | 593,24 € | 2.864,33 € | 2.696,95 € | 3.487,02 € | 9.312,77 € | 0,00 € |
| Gesamterträge Abfallentsorgung | 853.811,72 € | 1.232.028,57 € | 1.721.705,38 € | 1.945.208,34 € | 2.285.941,28 € | 2.302.456,20 € | 2.171.538,10 € | 1.196.867,89 € |
| Gesamt-Gebührenbedarf | 12.156.403,30 € | 11.206.556,19 € | 11.004.720,46 € | 11.309.950,62 € | 12.295.031,60 € | 15.233.945,23 € | 15.922.074,90 € | 18.547.902,10 € |
| | | -7,8 % | -1,8 % | 2,8 % | 8,7 % | 23,9 % | 4,5 % | 16,5 % |
| Erträge aus Gebühren | 12.850.014,04 € | 11.973.033,95 € | 11.996.055,99 € | 12.199.535,70 € | 12.818.784,82 € | 15.323.260,76 € | 16.822.867,21 € | 18.545.988,56 € |
| Über-/Unterdeckung (+/-) | 693.610,74 € | 766.477,76 € | 991.335,53 € | 889.585,08 € | 523.753,22 € | 89.315,53 € | 900.792,31 € | -1.913,54 € |

Da zum Zeitpunkt der Kalkulation 2018 noch kein abschließender IST-BAB 2016 vorlag, musste mit einem vorläufigen Ergebnis gerechnet werden. Daher gibt es in der o.g. Darstellung eine geringfügige Abweichung zwischen der für das Jahr 2016 tatsächlich ermittelten Überdeckung und dem in der Kalkulation 2018 ausgewiesenen Betrag.

In der nachfolgenden Abbildung 20 ist die Gebührenentwicklung für einzelne Leistungsbestandteile grafisch dargestellt. Zur Auswahl gelangen hier die Grundgebühren je Person (EW) und Beschäftigten (EWG), sowie beispielhaft die Jahresgebühren für einen 80 l Restabfallbehälter mit 14-täglicher und einer 60 l-Biotonne mit wöchentlicher Entleerung.

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Abbildung 20: Abfallgebührenentwicklung ausgewählter Leistungsbestandteile 2011 bis 2018



4.7 Resthausmüllzusammensetzung 2011/2012

Im Zusammenhang mit den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Getrenntsammlungspflichten zum 01.01.2015 wurde im Rahmen des letzten AWK die Durchführung einer Jahressortieranalyse des Restabfalls als Maßnahme aufgenommen. Die Ergebnisse sollten den vorbereitenden Maßnahmen zur Einführung der Biotonne in der LH Potsdam dienen.

Im Jahr 2011/2012 wurde daher eine Jahressortieranalyse bestehend aus vier Sortierkampagnen (Herbst-, Winter-, Frühling- und Sommeranalyse) in der LH Potsdam durchgeführt. Die Probenahme erfolgte in den drei Siedlungsstrukturgebieten Mehrfamilienhäuser (Potsdam West, Babelsberg), Großwohnanlagen (Schlaatz, Stern) und Ein-/Zweifamilienhäuser (Bornstedt, Groß Glienicke). Die Abbildungen 21, 22, und 23 zeigen Momentaufnahmen während der Sortierarbeiten. Insgesamt wurden ca. 14.900 kg Resthausmüll sortiert.

Abbildung 21: Aufbau Sortiertechnik, Sortierbehälter (Foto: SHC)



Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Abbildung 23: Grob- und Feinmüllsieb (Foto: SHC)



Abbildung 22: Durchführung Sortierarbeiten (Foto: SHC)

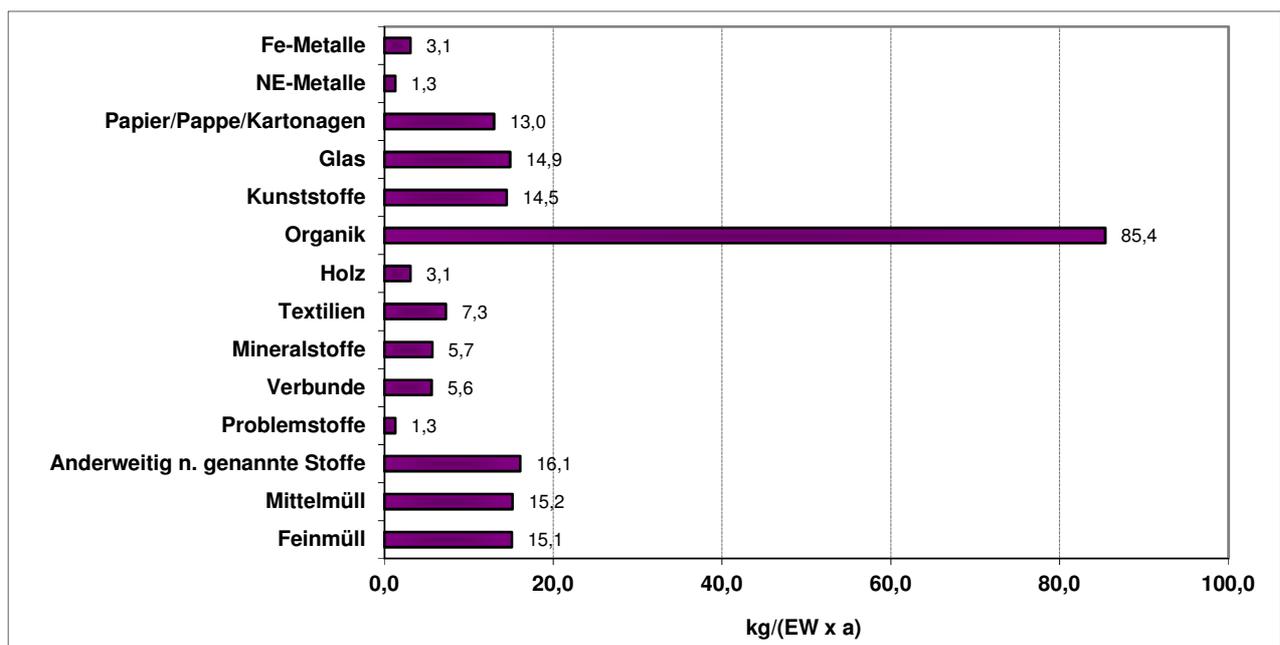


Die Zusammensetzung des Resthausmülls in der LH Potsdam 2012 stellte sich im Ergebnis der Sortierung differenziert nach homogenen Abfallgruppen folgendermaßen dar (Tabelle 20):

Tabelle 20: Resthausmüllzusammensetzung 2011/2012 in der LH Potsdam

| Resthausmüllzusammensetzung 2011/12 LH Potsdam | | |
|---|--------------|--------------|
| Abfallgruppe | kg/(EW x a) | % |
| ➤ Organik | 85,4 | 42,4 |
| ➤ Verpackungen | 29,1 | 14,4 |
| ➤ Sonstige Wertstoffe | 26,2 | 13,1 |
| ➤ Problemstoffe | 1,3 | 0,6 |
| ➤ Restabfälle | 59,6 | 29,5 |
| Gesamt | 201,6 | 100,0 |

Abbildung 24: Resthausmüllzusammensetzung LH Potsdam nach Abfallgruppen



Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Tabelle 21: Differenzierung Organik

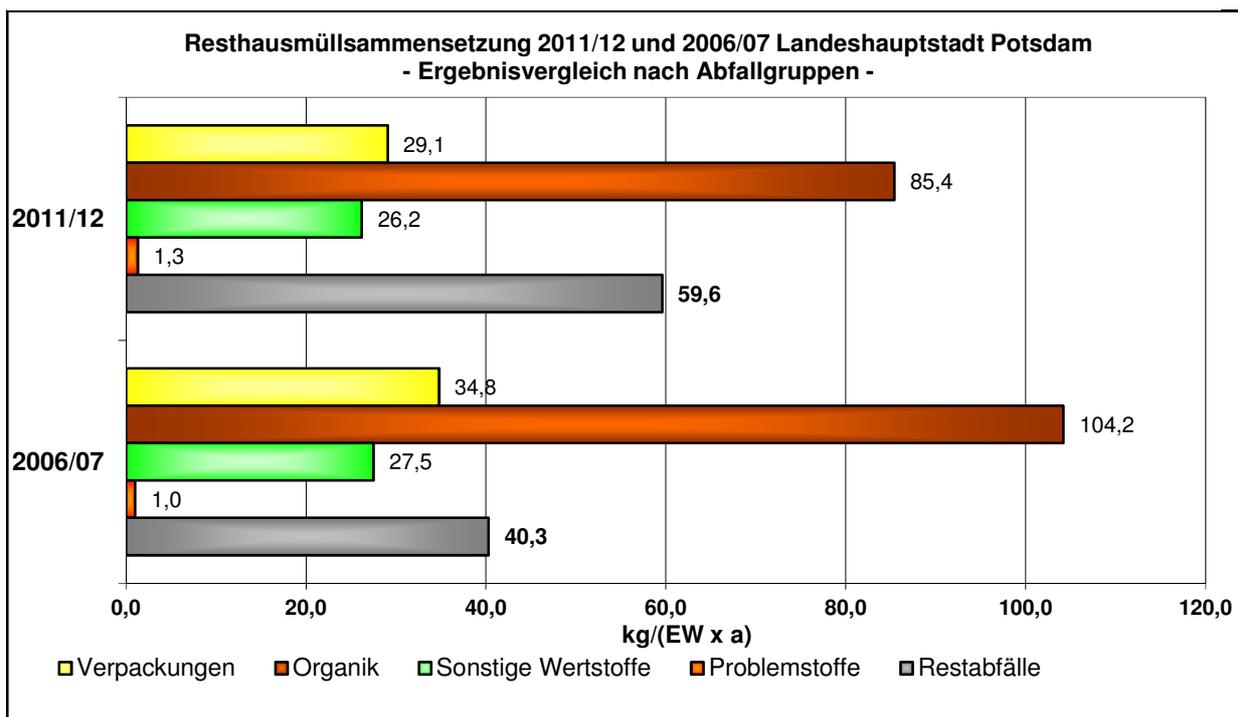
| Stoffgruppe | Fraktion | kg/(EW x a) |
|---------------|------------------|-------------|
| Organik | Küchenabfälle | 53,6 |
| | Gartenabfälle | 23,6 |
| | Sonstige Organik | 8,2 |
| Gesamt | | 85,4 |

Die größte Abfallmenge im Resthausmüll bildet mit 42,4 % die Abfallgruppe Organik (Tabelle 20). Eine eindeutige Dominanz kam dabei den Küchenabfällen zu. Die Abfallgruppe Verpackungen erreichte ein Aufkommen von 29,1 kg/(EW x a). Dies entspricht einem Anteil i. H. von 14,4 % an der gesamten Resthausmüllmenge in der LH Potsdam. Dominant innerhalb dieser Gruppe zeigten sich die Glas-Verpackungen. Auf die Abfallgruppe sonstige Wertstoffe entfielen 13,1 % des Restabfallaufkommens im Stadtgebiet, wobei hier die Fraktionen PPK-Druckerzeugnisse hervorzuheben waren. Relativ gering fiel die Problemstofffracht im Resthausmüll der LH Potsdam mit 0,6 % Resthausmüllanteil aus. Die Gruppe der Restabfälle, sogenannter „echter“ Restabfall betrug ca. 30 %.

Vergleich der Resthausmüllanalysen 2006/2007 und 2011/2012

Im Rahmen der Sortieranalyse 2011/2012 fand auch ein Vergleich zu den vorherigen Analyseergebnissen aus dem Jahr 2006/2007 statt, grafisch dargestellt in Abbildung 25. Im Vergleich der Resultate der beiden Resthausmüllanalysen zeigte sich neben dem Rückgang der gesamten Resthausmüllmenge ein ebensolcher bei sämtlichen Abfallgruppen, wenn auch im unterschiedlichen Umfang.

Abbildung 25: Vergleich Resthausmüllzusammensetzung 2006/07 und 2011/12 nach Abfallgruppen



Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Die spezifische Resthausmüllmengen in der LH Potsdam waren im Vergleich der Analyseperiode 2006/07 und 2011/12 von 207,8 kg/(EW x a) auf 201,6 kg/(EW x a) gesunken, was einer Abnahme um 3 % entsprach.

Gemäß vorstehender Daten war die Befrachtung des Resthausmülls im Vergleich der Analyseperioden 2011/12 und 2006/07 bei der Abfallgruppe Verpackungen um 5,7 kg/(EW x a) gesunken. Die relative Abnahme belief sich auf 16,4 %.

Noch wesentlich stärker hatte sich die Organikmasse in den Resthausmüllgefäßen verringert. Der Rückgang betrug hier 18,8 kg/(EW x a), entsprechend 18,0 %.

Das Aufkommen der Abfallgruppe sonstige Wertstoffe im Resthausmüll ist schließlich geringfügig von 27,5 kg/(EW x a) in 2006/07 auf 26,2 kg/(EW x a) im Jahr 2011/12 und damit um knapp 5 % zurückgegangen.

Im Gegensatz zu diesen drei Abfallgruppen war das Aufkommen sog. „echter“ Restabfälle in den Resthausmüllgefäßen ausgesprochen deutlich von 40,3 kg/(EW x a) im Zeitraum 2006/07 auf 59,6 kg/(EW x a) im Jahr 2011/2012 angestiegen. Diese Veränderungsrate betrug damit sehr hohe 48 %.

Ein ebenfalls sehr deutlicher Zuwachs zeigte sich bei der Problemstoffbefrachtung des Resthausmülls. Lag diese im Zeitraum 2006/07 mit 1,0 kg/(EW x a) bereits schon auf einem nicht geringen Niveau, so war das Aufkommen i. H. von 1,3 kg/(EW x a) als umso verbesserungsbedürftiger einzuordnen.

Maximal erschließbare Potentiale zur mittelfristigen Resthausmüllverringering in der LH Potsdam

Bezogen auf die LH Potsdam zeigte sich, dass das Resthausmüllaufkommen in Höhe von gut 31.600 Mg/a (nur private Haushalte, ohne Geschäftsmüll) auf mittlere Sicht noch um maximal ca. 8.750 Mg/a auf rd. 23.000 Mg/a verringert werden könnte. Dies entspräche einer Abnahme um ca. 28 % (siehe Tabelle 22).

Tabelle 22: Maximal erschließbare Potentiale zur mittelfristigen Resthausmüllverringering in der LH Potsdam

| Siedlungsstrukturgebiet | LH Potsdam gesamt | | |
|-------------------------|-------------------|--------------|--------------|
| | kg/(EW x a) | Mg/a | % |
| ➤ Verpackungen | 10,9 | 1.710 | -37,5 |
| ➤ Organik | 35,9 | 5.640 | -42,0 |
| ➤ Sonstige Wertstoffe | 8,9 | 1.400 | -34,0 |
| Summe | 55,7 | 8.750 | -27,6 |

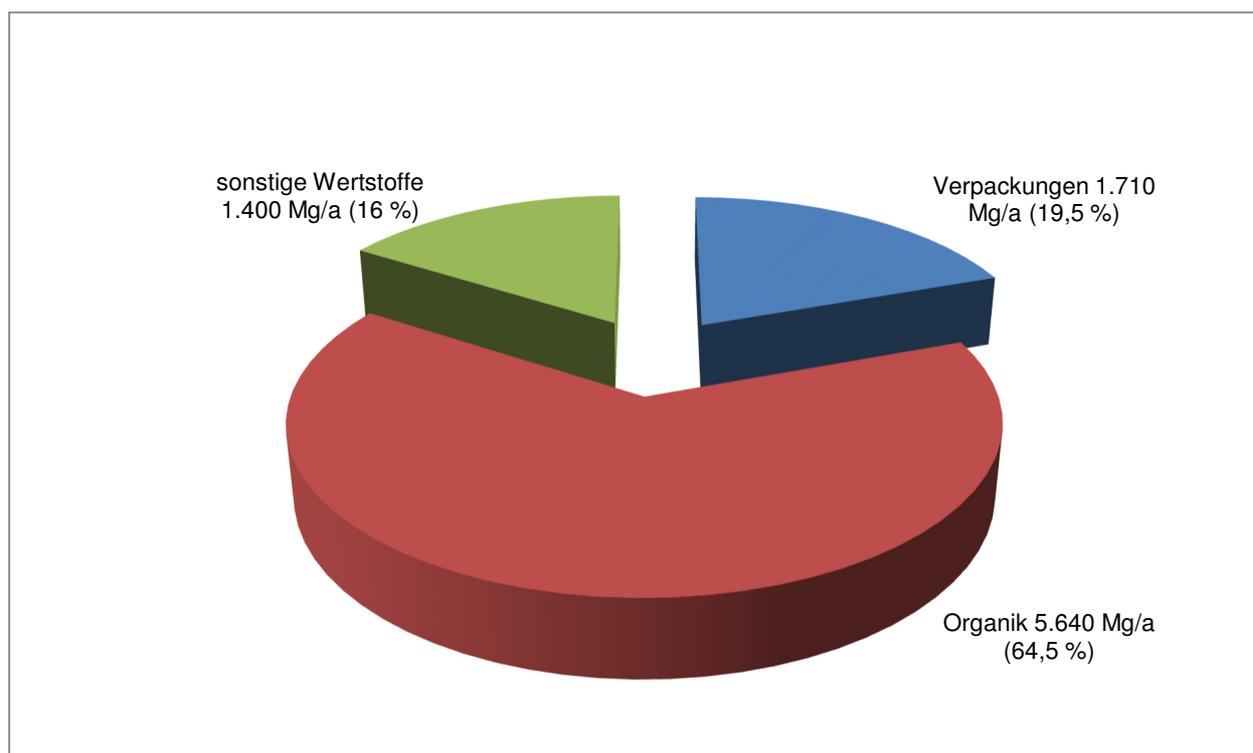
Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Die abfallgruppenspezifischen Reduktionsraten unterschieden sich dabei durchaus. Die nativ-organischen Bestandteile im Resthausmüll ließen sich noch um gut 42 % (entspricht 36 kg/(EW x a)) verringern. Bei den Verpackungen betrug das Minderungspotenzial nicht wesentlich geringere rd. 38 % und bei den sonstigen Wertstoffen ca. 34 %. In Bezug auf die beiden letztgenannten Abfallgruppen handelte es sich dabei um 11 kg/(EW x a) Verpackungen bzw. rd. 9 kg/(EW x a) sonstige Wertstoffe und damit im Vergleich zu den nativ-organischen Abfällen um deutlich niedrigere Reduktionsmengen.

Bei vollständiger Ausschöpfung dieser realistisch noch bestehenden Recyclingpotenziale würde die spezifische Resthausmüllmenge auf mittlere Sicht von über 200 kg/(EW x a) auf etwa 146 kg/(EW x a) sinken.

Differenziert nach Abfallgruppen stellte sich zum Zeitpunkt der Analyse im Jahr 2011/2012 das mittelfristig maximal erschließbare Potenzial zur Verringerung des Resthausmüllaufkommens (Mg/a) seiner Höhe und Struktur nach in der LH Potsdam wie folgt dar (Abbildung 26):

Abbildung 26: Maximal erschließbares Potential zur Verringerung des Restabfallaufkommens



Es ist davon auszugehen, dass sich die Restabfallzusammensetzung nach Einführung der flächendeckenden Einführung der Biotonne im Stadtgebiet im Jahr 2016 nicht unwesentlich geändert hat. Aussagen dazu, inwieweit die vorbenannten erschließbaren Potenziale tatsächlich ausgeschöpft wurden, können daher noch nicht getroffen werden.

Vor diesem Hintergrund ist eine erneute Analyse der Restabfallzusammensetzung, insbesondere für die Umsetzung zukünftiger abfallwirtschaftlicher Maßnahmen unbedingt erforderlich.

5 Bilanzierung von Umsetzungsmaßnahmen zur Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung

5.1 Maßnahmen zur Abfallvermeidung

Überarbeitung Abfallratgeber

Im Mai 2018 verteilte die LH Potsdam einen neuen, gedruckten Abfallratgeber an alle rund 105.000 Haushalte in Potsdam. Er soll den EW helfen, für die unterschiedlichen Abfallarten den richtigen Entsorgungsweg zu finden und so zum Umweltschutz und zur Schonung der natürlichen Ressourcen in Potsdam beitragen.

Der Abfallratgeber für Privathaushalte informiert in der fünften Auflage auf 25 Seiten unter anderem darüber, welche Abfälle in welche Behälter gehören, wie Sperrmüll korrekt angemeldet wird oder wo Schadstoffe bequem und umweltfreundlich entsorgt werden können. Auch Fragen zur An-, Um- oder Abmeldung an die Abfallentsorgung sowie zur Abfallgebührenstruktur werden in kompakter Form behandelt. Tipps zur Abfallvermeidung und Informationen zu Entsorgungsterminen sowie zu den Öffnungszeiten der WSH ergänzen den Abfallratgeber. Der Abfallratgeber ist zusätzlich auf den WSH der STEP erhältlich und in den Begrüßungstüten für Neubürgerinnen und Neubürger der LH Potsdam enthalten.

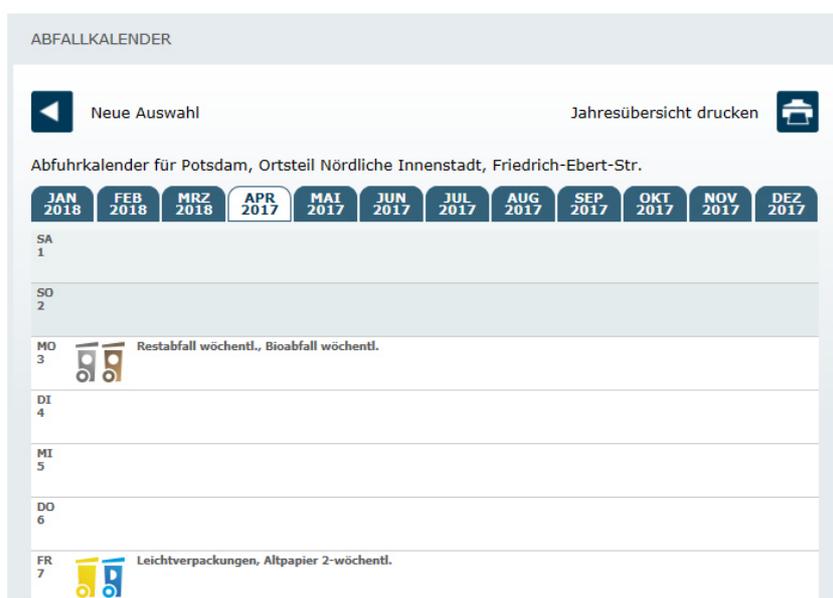
Abbildung 27: Frontseite Abfallratgeber 2018



Einführung Online-Abfallkalender

Zu Beginn des Jahres 2016 führte die LH Potsdam einen Online-Abfallkalender (<https://www.potsdam.de/entsorgungstermine-im-online-abfallkalender>) ein. Mit dem Online-Abfallkalender können alle Potsdamerinnen und Potsdamer die Entleerungstermine der Restabfall-, Bioabfall- und Wertstoffbehälter (Blaue und Gelbe Tonne) komfortabel in einer Monatsübersicht einsehen. Zudem ist es möglich, eine Jahresübersicht auszudrucken. Die Terminverschiebungen an den Feiertagen sind bereits im Abfallkalender integriert und besonders hervorgehoben. Ab 2019 werden zudem die Termine der Weihnachtsbaumentsorgung und der Biotonnenreinigung in den Online-Abfallkalender integriert.

Abbildung 28: Online Abfallkalender



Einführung gedruckter Abfallkalender 2017+

Erstmals zum Jahr 2017 wurde – als Ergänzung zu dem zum Jahr 2016 eingeführten Online-Abfallkalender – ein gedruckter Abfallkalender erstellt und an alle rund 23.500 Abfallgebührenbescheidempfinger in der LH Potsdam verschickt. Dieser wird jährlich aktualisiert (Abbildung 29).

Im Abfallkalender werden die Entleerungstermine der Restabfall-, Bioabfall- und Wertstoffbehälter (Blaue und Gelbe Tonne), weitere Termine (Standorte und Termine des Schadstoffmobils, Termine der öffentlichen Grünabfallsammlung, Termine der Weihnachtsbaumentsorgung, Verschiebung der Entsorgung an Feiertagen und sonstige Termine) sowie die wichtigsten Adressen rund um das Thema Abfallentsorgung in Potsdam dargestellt.

Der Abfallkalender ist zusätzlich auf den WSH der STEP erhältlich.

Abbildung 29: Frontseite Abfallkalender 2018+



Erstellung neuer Informationsmaterialien zur korrekten Abfalltrennung

Im Rahmen der Aktualisierung der allgemeinen Informationsmaterialien der Abfallberatung, wurden im Jahr 2016 ein neuer *Info-Flyer*, ein neues *Info-Schild/Plakat* sowie ein *Aufkleber-Set* entwickelt.

Abbildung 30: Aufkleber-Set



Die neuen Materialien beschreiben die korrekte Abfalltrennung bildhaft, unter Verwendung von Fotos gängiger Abfallarten und rot-/grün-Kennzeichnungen für richtiges oder falsches Trennen. So sind diese Trennhilfen auch für Menschen mit anderem kulturellen und sprachlichen Hintergrund einfach anwendbar.

Überarbeitung Internetauftritt und Auftritt im virtuellen Rathaus

Auch der Internetauftritt des örE (www.potsdam.de/abfallentsorgung) wurde im Jahr 2016 neu gestaltet und präsentiert sich nun aufgeräumter und bürgerfreundlicher. Alle wichtigen Dienstleistungen des örE sind zudem im Virtuellen Rathaus der LH Potsdam (<http://vv.potsdam.de/vv/>) zu finden. Die Darstellung der Dienstleistungen des örE im virtuellen Rathaus orientiert sich nun am Aufbau des Abfallratgebers. Der Internetauftritt des örE wurde mit den Dienstleistungen im virtuellen Rathaus verknüpft.

Abbildung 31: Internetauftritt Abfallentsorgung LH Potsdam

The screenshot shows the website interface for 'Abfallentsorgung'. On the left is a navigation menu with categories like 'Wohnen | Überblick', 'Familie', 'Begegnungshäuser', 'Internationales Potsdam', 'Gesundheit | Soziales', 'Umweltschutz', 'Notdienste', and 'Flüchtlingssituation'. The main content area is titled 'Abfallentsorgung' and includes sections for 'An-, Um- und Abmeldung an die Abfallentsorgung', 'Öffentliche Grünabfallsammlung für Privathaushalte', 'Entsorgungstermine im Online-Abfallkalender', and 'Standorte und Termine des Schadstoffmobils'. Each section contains descriptive text and a small image (e.g., a green bin, a garbage truck, and a hazardous waste truck).

Einführung Online-Abfall-ABC

Um das Online-Angebot des örE im Bereich der Abfallberatung auszubauen, wurde im Jahr 2015 das Online-Abfall-ABC eingeführt (Abbildung 32). Dieses ABC bietet eine direkte Trennhilfe für alle gängigen Abfallarten, die unabhängig von der persönlichen Erreichbarkeit der Abfallberatung der Potsdamer Bevölkerung jederzeit zur Verfügung stehen.

Das Online-Abfall-ABC hilft, im Haushalt anfallende Abfälle richtig und umweltfreundlich zu entsorgen. Einige Abfälle enthalten Schadstoffe, die gefährlich für die Umwelt sind und gesondert entsorgt werden müssen. Andere Abfälle hingegen enthalten oder bestehen aus Materialien, die wertvolle Rohstoffe darstellen und recycelt werden können. Das Abfall-ABC liefert schnelle und unkomplizierte Antworten auf die Fragen einer korrekten Abfalltrennung der üblicherweise im Haushalt anfallenden Abfälle. Durch die regelmäßige Anpassung kann diese Hilfe jederzeit um weitere Abfälle ergänzt werden, die sich aus den persönlichen Gesprächen mit der Abfallberatung ergeben.

Abbildung 32: Online-Abfall ABC

Abfall-ABC Potsdam

Neue Auswahl

Batterie

Batterien und Akkus enthalten umweltgefährliche Schwermetalle. Insbesondere die kleinen Knopfzellen enthalten oft Quecksilber. Selbst schadstoffarme Batterien belasten die Umwelt. Sämtliche Batterien und Akkus gehören daher nicht in den Restmüll!

Umweltgefährlich

Tipp
Verwenden Sie Akkus anstatt von Batterien. Das ist nicht nur umweltfreundlicher, sondern auch noch kostengünstiger. Der Handel ist verpflichtet, gebrauchte Batterien kostenlos zurückzunehmen. Fragen Sie nach der Sammelbox für verbrauchte Batterien!

Hier können Sie den Gegenstand entsorgen:

- Wertstoffhof Drewitz
- Wertstoffhof Neuendorfer Anger
- Zurück zum Handel
- Schadstoffmobil

www.abfall-abc.de

Flächendeckende Einführung der Biotonne

Im Januar 2016 wurde die Biotonne flächendeckend in der LH Potsdam eingeführt. Die flächendeckende Einführung bedurfte einer entsprechenden Vorbereitung in Form von aufklärerischer Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung der Akzeptanz und der zukünftigen Nutzung der Biotonne.

Überarbeitung Info-Flyer

Ein Info-Flyer zur Biotonne für die Verteilung an die Potsdamerinnen und Potsdamer wurde bereits im Rahmen des Pilotprojekts Biotonne erstellt (Abbildung 33). Dieser Flyer wurde zur Vorbereitung der flächendeckenden Einführung der Biotonne aktualisiert und stellte alle wichtigen Informationen zum Umgang mit der Biotonne kompakt dar.

Abbildung 33: Info-Flyer Einführung Biotonne

Kreislauf des Bioabfalls

Der Bundesgesetzgeber fordert seit dem 1. Januar 2015 eine getrennte Erfassung von Bioabfällen aus Haushalten, um eine weitgehende stoffliche Verwertung dieser Abfälle zu fördern. Vor diesem Hintergrund fiel bereits im Juni 2013 der Startschuss für das „Pilotprojekt Biotonne“ der Landeshauptstadt Potsdam. Nach Abschluss des Pilotprojekts steht die Biotonne ab 1. Januar 2016 flächendeckend in Potsdam zur Verfügung.

Doch was passiert eigentlich mit Ihren Bioabfällen?

Fragen beantworten wir Ihnen gern

Service-Hotline Biotonne
Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Telefon: 0331 289-3331
E-Mail: abfallberatung@rathaus.potsdam.de

Behälterbestellung/Behälteränderung
Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
E-Mail: abfallgebuehrenveranlagung@rathaus.potsdam.de

Behälterauslieferung
STEP - Stadtentsorgung Potsdam GmbH
Telefon: 0331 661 71 66
E-Mail: auftraege@step-potsdam.de

**Unsere Biotonne –
die mit dem braunen Deckel**

Für die Bioabfallsammlung stehen Behälter in den Größen 60L, 120L, 240L und 660L zur Verfügung.

Die Biotonne für Potsdam

Wir brauchen Ihre aktive Mitarbeit!

Die Maße unserer Biotonnen:

| | Höhe | Breite | Tiefe |
|-----------|--------|--------|-------|
| 60 Liter | 98 cm | 45 cm | 53 cm |
| 120 Liter | 100 cm | 51 cm | 56 cm |
| 240 Liter | 110 cm | 58 cm | 74 cm |
| 660 Liter | 125 cm | 137 cm | 78 cm |

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Fachbereich Ordnung und Sicherheit,
Bereich Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger,
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, Haus 20, 14469 Potsdam
Redaktion und Fotos: Bereich Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Gestaltung: Robert Witzscha Mediadesign, nemt.de
Fotos Titelseite: Michelle Daniels, Samuel Alvas Rosa

Müllservice
Landeshauptstadt
Potsdam

Änderungen vorbehalten, Stand: März 2015

Außenwerbung

In Ergänzung zum Info-Flyer wurde ebenfalls eine Plakat-Kampagne zur flächendeckenden Einführung der Biotonne durchgeführt. Plakate, welche die neue Biotonne den Bürgerinnen und Bürgern vorstellen sollten, wurden in den City-Light-Vitrinen, verteilt im gesamten Stadtgebiet, an viel frequentierten Plätzen (Bus- und Tram-Haltestellen, Verkehrsknotenpunkte etc.) und auf 4 Entsorgungsfahrzeugen der STEP zur Schau gestellt (Abbildung 34).

Abbildung 34: Außenwerbung Müllfahrzeug (Foto: örE)



Erklärfilm zur Biotonne

Um möglichst viele Potsdamerinnen und Potsdamer auf die neue Biotonne aufmerksam zu machen, wurde zusätzlich zur Plakat-Kampagne und zur Flyer-Verteilung ein animierter Erklärfilm erstellt (Abbildung 35). Der Erklärfilm lief mehrere Wochen vor Einführung der Biotonne auf den Bildschirmen der Busse und Trams der Potsdamer Verkehrsbetriebe, wurde in Dauerschleife im Kundenzentrum der Stadtwerke Potsdam gezeigt und selbstverständlich auch im Internet, auf einer eigens für die Biotonne geschaffenen Internetseite (<http://www.potsdam.de/die-biotonne-potsdam>) und in den sozialen Medien verbreitet.

Abbildung 35: Grafik Erklärfilm Biotonne



Regelmäßige Maßnahmen

Veröffentlichungen im Internet

Alle Informationen, Formulare und Materialien sind jederzeit auch online unter www.potsdam.de/abfallentsorgung bzw. im virtuellen Rathaus für die Bürgerinnen und Bürger abrufbar. Aktuell sind im Internetauftritt des örE unter anderem der Online-Abfuhrkalender, die Standorte und Termine des Schadstoffmobils, das Online-Abfall-ABC, eine Standortübersicht der Glas- und Kleidercontainer sowie Informationen zum Geben- und Nehmen-Markt zu finden. Zudem ergänzen periodisch wiederkehrende Termine wie z. B. für die Biotonnenreinigung, Weihnachtsbaumentsorgung und Grünabfallsammlungen die Veröffentlichungen im Internet.

Pressegespräche, Pressemitteilungen

Neben den aufgeführten Handreichungen (Abfallratgeber, Informationsblätter etc.) und der Internetpräsenz erhält die Presse i. d. R. jeden Monat einen Presseartikel zu aktuellen Themen der Abfallentsorgung. Bei Bedarf werden auch Pressegespräche initiiert, zu denen alle lokalen Medien eingeladen werden. Weiterhin nutzt der öRE die Quartalszeitung „Quartett“ der Stadtwerke Potsdam GmbH (Verteilung an alle Haushalte in Potsdam), die Stadtteilzeitungen (z. B. Potsdam West) sowie Wohngenossenschaftszeitungen zur Information der Öffentlichkeit.

Abfallberatung per E-Mail, Telefon und persönlich

Über die E-Mail-Adresse abfallberatung@rathaus.potsdam.de sowie über die Hotline Abfallberatung (0331 289-1796) können Potsdamerinnen und Potsdamer die Abfallberatung des öRE zu allen Fragen rund um das Thema Abfall kontaktieren. Auch persönlich steht die Abfallberatung zu den üblichen Bürozeiten mit Rat und Tat zur Verfügung.

Informationsveranstaltungen

Zielgruppenspezifisch werden immer wieder Aktionen und Veranstaltungen zu aktuellen Themen der Abfallentsorgung initiiert. Neben der Information der Bürgerinnen und Bürger über Presse, Internet oder Informationsblätter, wird auch der persönliche Kontakt zum Wissenstransfer gesucht. Nachstehend soll die Bandbreite der persönlichen Beratung aufgezeigt werden, die in den letzten Jahren unternommen wurde, um den richtigen Umgang mit dem Abfall zu thematisieren. Beispielhaft seien folgende Veranstaltungen genannt:

Geben- und Nehmen-Märkte (2 x Jahr)

Um die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Abfallhierarchie Vermeidung => Verwertung => Beseitigung von Abfällen zu fördern, müssen entsprechende Angebote geschaffen werden. Die LH Potsdam veranstaltete daher im Frühjahr 2011 zum ersten Mal den Geben- und Nehmen- Markt, eine kostenlose Verschenke- und Tauschbörse, in Potsdam. Idee dieses Marktes ist es, dass Potsdamer Bürgerinnen und Bürger noch brauchbare Gegenstände, von denen sie sich trennen wollen, die aber für den Abfall zu schade sind, zum Geben- und Nehmen-Markt bringen, dort ausstellen oder an einem Sammelstand abgeben. Gegenstände können getauscht oder auch nur mitgenommen werden - ohne einen Cent zu bezahlen. In der Regel werden bis zu 36 Marktstände von der LH Potsdam zur Verfügung gestellt, die von der Potsdamer Bevölkerung regelmäßig zum Stöbern genutzt werden. Seit 2017 findet der Markt an zwei verschiedenen Standorten statt, im Frühjahr regelmäßig Am Lustgarten und im Herbst an wechselnden Standorten im Stadtgebiet (bisher Drewitz, Schlaatz). Im Herbst 2018 fand der 16. Markt dieser Art statt und die gute Nachfrage zeigt, dass dieser für die Potsdamer Bevölkerung mittlerweile nicht mehr wegzudenken ist.

Teilnahme am Umweltfest (1 x Jahr)

Auch auf dem Umweltfest, welches jährlich im September im BUGA-Park stattfindet, ist die Abfallberatung der LH Potsdam regelmäßig vertreten. Neben der Information der

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Bürgerinnen und Bürger wird hier mit Abfallsortierspielen versucht, das Thema Abfalltrennung und Abfallvermeidung praktisch zu vermitteln. Beim Basteln mit Abfällen soll der Zielgruppe der Kita- und Grundschulkinder spielerisch Ideen zur Wiederverwendung aufgezeigt werden.

Stadtteilstefte (mehrmals im Jahr)

Stadtteilstefte, wie beispielsweise das Gartenstadtfest in Drewitz und Stern eignen sich ebenfalls hervorragend, um mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen und Informationsmaterialien zu den Themen Abfalltrennung, -vermeidung und -entsorgung gezielt zu verteilen.

Abfallberatung in Schulen und Kitas

Schülerinnen und Schüler stehen der Thematik „Abfall“ i. d. R. sehr aufgeschlossen gegenüber, da sie damit selbst einen Beitrag zum Umweltschutz leisten können. Sie versuchen, das Erlernte auch in ihrem Umfeld umzusetzen und werden dadurch gleichzeitig zu Multiplikatoren innerhalb der Familie. Dieses Potential soll intensiv genutzt werden. Daher wurde im Jahr 2018 gezielt mit dem Aufbau eines Umweltbildungsangebotes für einzelne Klassenstufen begonnen. Der Ausbau des Umweltbildungsangebotes soll das Wissen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bezug zur richtigen Abfalltrennung, Wiederverwendung und Recycling erweitern und somit ein stärkeres Bewusstsein für den richtigen Umgang mit Abfall fördern. Es geht zudem darum, eine Sensibilisierung rund um das Thema Abfall zu bewirken. Es soll verdeutlicht werden, dass es nicht einfach nur „Müll“ ist der weggeworfen wird, sondern dass die sekundären Rohstoffe aus dem Abfall durch die steigende Knappheit der natürlichen Ressourcen schon längst unverzichtbare Bestandteile vieler Wertstoffkreisläufe sind. Hierzu wird das Wissen und Verständnis über die Lebenszyklen bzw. Wertschöpfungsketten von Ressourcen erweitert und den Zielgruppen die Zusammenhänge zwischen Konsumverhalten, Abfallentstehung und Abfallverwertung nähergebracht. Grundlage der Erarbeitung der Umweltbildungsangebote ist die fünfstufige Abfallhierarchie des KrWG, wobei der besondere Fokus auf die ersten drei Stufen der Abfallvermeidung, Wiederverwendung und der stofflichen Verwertung (Recycling) gelegt wird. Dieser Informationstransfer soll auch zukünftig eine wichtige Säule der Abfallberatung /Öffentlichkeitsarbeit bilden.

Umwelttheater für Kitas und Schulen

In den Jahren 2016 und 2017 führte das Märchentheater Aschaffenburg im Auftrag des öRE Vorstellungen des Umwelttheaterstücks „Igel Willy träumt auf“ im Treffpunkt Freizeit sowie „Mc Trash packt aus“ im T-Werk durch. Zu den Vorstellungen wurden Potsdamer Kitas und Grundschulen eingeladen. Insgesamt nahmen über 730 Kinder an dem Erzähl- und Handpuppentheater zum Mitspielen von und mit Günter Geisler zum Thema Abfallvermeidung, Abfalltrennung, Wiederverwertung und dem richtigen Umgang mit Müll teil. Bereits in früheren Jahren war das Umwelttheater im Auftrag des öRE in Potsdam zu Gast. Diese Form der Wissensvermittlung soll auch zukünftig beibehalten werden.

Abfallberatung Gewerbe

In den vergangenen Jahren erfolgte eine regelmäßige persönliche wie auch telefonische Beratung der Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen zur Entsorgung gewerblicher Abfälle.

Intensiviert wurde diese Beratung insbesondere im Bereich der Innenstadt bezüglich der ordnungsgemäßen Entsorgung der Verpackungs- wie auch anderer Abfälle durch die Gewerbetreibenden. Aufgrund der nicht satzungskonformen Bereitstellung dieser Abfälle bei vielen gewerblich genutzten Grundstücken wurde hierfür ein Konzept mit Maßnahmen erarbeitet. Zur Umsetzung der Maßnahmen wurde u. a. über den Händlerstammtisch der IHK, der Arbeitsgemeinschaft Innenstadt Potsdam e. V. und durch Beratungsgespräche der Gewerbetreibenden vor Ort umfassend informiert. So wurden mit dem Newsticker der AG Innenstadt Potsdam e. V., die Gewerbetreibenden der Innenstadt ebenfalls zur ordnungsgemäßen Abfallentsorgung informiert.

Aufgrund zusätzlich durchgeführter intensiver Kontrollen durch Mitarbeiter des örE zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Verpackungsabfälle (Abbildung 26) durch die Gewerbetreibenden konnte eine deutliche Verbesserung und somit eine saubere Innenstadt an den Tagen der Entsorgung der Verpackungsabfälle erreicht werden.

Abbildung 36 Nebenablagerungen (Foto: örE)



Zusätzlich wurde ein Informationsblatt mit Hinweisen zur ordnungsgemäßen Abfallentsorgung durch die Gewerbetreibenden erarbeitet. Dieses Informationsblatt wurde an alle Gewerbetreibenden in der Innenstadt der LH Potsdam verteilt.

Durch die Arbeitsgruppe Gewerbeangelegenheiten im Fachbereich Ordnung und Sicherheit der LH Potsdam, wird jeder Gewerbeanmeldung, dieses Informationsblatt den weiteren Anmeldeunterlagen beigelegt.

5.2 Maßnahmen zur Verwertung von Abfällen

5.2.1 Einführung der Biotonne in der LH Potsdam

Pilotversuch Potsdam West

In Vorbereitung auf die Einführung der Getrenntsammlung der Bioabfälle mittels Biotonne wurde zunächst ein einjähriges Pilotprojekt im Zeitraum 01.06.2013 – 31.05.2014 in einem Teilbereich des Stadtgebietes Potsdam-West durchgeführt. Das Testgebiet wurde so ausgewählt, dass alle Gebietsstrukturen, wie Ein-/Zweifamilienhäuser und Mehrfamilienhausbebauung als auch Großwohnanlagen abgebildet waren, so dass die Nutzung der Biotonne in allen in der LH Potsdam vorhandenen Wohnstrukturen getestet werden konnte. Innerhalb dieses Projektes wurden ca. 3.000 Haushalte (ca. 6.000 angeschlossene EW) mit Biotonnen ausgestattet.

Ziele dieses Pilotversuches war die Gewinnung von belastbaren Zahlen und Aussagen zu:

- Nutzung/Akzeptanz der Biotonne durch EW
- erfassbare Mengen/Entfrachtung des Restabfalls
- Verschiebungen aus anderen Systemen (Eigenkompostierung/Anlieferung WSH)
- Verschmutzungsgrad
- Informations-/Betreuungsaufwand
- Kostenaufwand (Behälter/Sammlung/Transport/Verwertung)
- Behältereignung (Bereitstellung unterschiedlicher Behältergrößen)
- Leerungsrhythmen (wöchentlich, vierzehntäglich)
- Prüfung Angebot Waschservice
- Nutzung von Vorsortiergefäßen und Papiertüten
- Einsatz Filterdeckel

Es wurden unterschiedliche Biobehälter in den Größen 120 l, 240 l und 660 l mit und ohne Filterdeckel getestet. Die Leerung erfolgte i. d. R. wöchentlich, in den Wintermonaten von Dezember bis März jedoch 14-täglich.

Begleitet wurde das Pilotprojekt durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, wie in Abbildung 37 dargestellt. Alle Grundstückseigentümer und Haushalte innerhalb des Pilotprojektes wurden im Vorfeld und während der Pilotphase umfassend informiert. Eigens für diese Pilotphase wurde eine Bio-Hotline 0331-289 3331 für alle Potsdamer Bürger eingerichtet, um Fragen rund um das Thema Biotonne zu stellen. Es wurden mehrere Vor-Ort-Beratungen durchgeführt, bei denen kostenlose Vorsortiergefäße und Papiertüten ausgegeben wurden (Abbildung 37).

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Abbildung 37: Biotonne mit Aufkleber und Verteilung Vorsortiergefäße in der NÖ Innenstadt (Foto: örE)



Während der Pilotphase wurden die Biotonnen einmal im Jahr durch die STEP in Zusammenarbeit mit der Storch Müllbehälter-Reinigungs-Service GmbH gereinigt. Das Waschfahrzeug ist dabei den regulären Entleerungstouren der STEP gefolgt und hat die restentleerten Biotonnen direkt vor Ort gesäubert (Abbildung 38).

Abbildung 38: Waschservice Biotonne (Foto: örE)



Projektpartner für die Verwertung der Potsdamer Bioabfälle war während der Testphase die Biowork GmbH. Die STEP lieferte die Abfälle zur Biowork-Kompostieranlage in Groß Kreutz. In dieser Anlage wurde eine Mietenkompostierung durchgeführt.

Innerhalb eines Jahres konnten im Pilotgebiet Potsdam West insgesamt 240 Mg Bioabfälle gesammelt werden. Das entsprach ca. 45 kg/(EW x a). Projektbegleitende Abfallsortieranalysen hatten zudem ergeben, dass die erfassten Bioabfälle eine sehr gute Qualität aufwiesen. Die ermittelte Störstoffquote lag bei einem Wert von 1,7 %. Das bedeutete, dass nur geringe Mengen an Störstoffen (nicht kompostierbare Stoffe wie z. B. Plastiktüten) im getrennt gesammelten Bioabfall enthalten waren. Weiterhin kam es zu einer Reduzierung der Bioabfallmengen in der Restabfalltonne von 95 kg/(EW x a) auf 73 kg/(EW x a). Eine 14-tägliche Entleerung in den Wintermonaten hat sich allerdings nicht bewährt.

Ab 01.03.2015 wurde der Stadtteil Potsdam West komplett an die Biotonne angeschlossen.

Erweiterung Pilotgebiet Schlaatz

Auf Bitte der Wohnungsunternehmen fand eine Erweiterung des vorgenannten Pilotprojektes auf die Stadtgebiete Schlaatz (9.000 angeschlossene EW in Großwohnanlagen) und Nördliche Innenstadt (12.006 angeschlossene EW in verdichteter Innenstadt-bebauung) statt. Die Erweiterung des Projektes sollte zusätzliche Erkenntnisse für die Einführung der flächendeckenden Biotonne in den unterschiedlichen Bebauungs- und Siedlungsstrukturen liefern.

Der Pilotversuch im Stadtteil Schlaatz startete am 01.09.2014. Dafür wurden 7.999 EW in 5.950 Haushalten mit der Biotonne ausgerüstet. Eine besondere Herausforderung in diesem Stadtteil war die unterschiedliche Bevölkerungsstruktur und das vorhandene Abfalltrennverhalten. Dieses war geprägt durch ein sehr hohes Restabfallaufkommen und eine weniger gut ausgeprägte Wertstoffeffassung.

Die Erweiterung der Pilotphase wurde wiederum durch intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Unter anderem fanden vier vor-Ort-Beratungen mit Ausgabe von kostenlosen Vorsortiergefäßen und Papiertüten statt. Außerdem wurden Abfallsortierhilfen in fünf unterschiedlichen Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Arabisch) verteilt (Abbildung 29).

Abbildung 39: Abfallsortierhilfe in Arabisch

تسهيل عملية التخلص من النفايات



| | | |
|--|---|--|
| <p>المعلبات والمعلبات (الحاويين الصفراء ، الكيس الاصفر)</p> <p>المحتوى : عيوات التعليل للاستعمال مرة واحدة المستعمل من الماعان والبلاستيك ولواك لكرتبه مثل عيوات المشروبات والصنار ، حلب اللبن ، عيوات الماعلق، الاكياس البلاستيكية، ورق التعليل البلاستيكي ، حلب القامبو وسبون الاستحمام، حلب رذاذ الشعر والنايب معجون الاسنان</p>  | <p>النفايات للتجفيف (الحاويين السوداء)</p> <p>المحتوى : النفايات التي لا يتم امادها تصنيحها كالفراص الكمبيوتر ، المواد الصحيه ، الفرطيات ، معلقات الحيوانات ، البورسلان ، الكراسي للكسبه الكهربائيه ، لكرايا ، ثيابا اوراق الجدران ، الفرطه الفيديو ، معلقات الاطفال ومقابل السجائر</p>  | <p>النفايات الجويوب (الحاويين السوداء ذات الغطاء البني)</p> <p>المحتوى : نفايات لطبخ والمعالق مثل بقايا الخبز ، بقايا اللحم ، بقايا الاطعمه الجويوبه ، بقايا الخضراوات ، اوراق ترشيع القهوه ، ومعلقات لتبخير الورقيه ، والبنائات ، والكراسي الكساي للترشيع ، والبنائات للخضرا ، وبقايا الطعام التالفه الغير مغلفه واخرى اوراق طعام الماعلق</p>  |
| <p>الورق (الحاويين الزرقاء)</p> <p>المحتوى : عيوات الزجاجه والمعلبات الماعلق الزجاجيه هام : المعلبات الزجاجيه القديمه يتم فرزها طبق اللون ، حيث ان الزجاجات ذات اللونين الزرقه والاحمر تلقى في الحاويين المخصصه للزجاج الاخضر</p>  | <p>النفايات ذات الحجم الكبير ، الاجهزه الكهربائيه الكبيره والفرده</p> <p>المحتوى : مقالي الطهي الكمبيوتر ، التلفاز ، الدرجات البوابيه ، التلاجات ، الاثاث ، الفرشات ، السجاد والاواني الملعدينه</p> <p>يتم قبول الطليات على الرقم : 0331 861 7188 E-Mail: spermuellerauftraege@step-potsdam.de</p>  | <p>الثياب والاحذيه القديمه / حاويات الثياب القديمه</p> <p>المحتوى : اضيق القمصان ، وسطرات السرير ، والسكتر ، و الصرجه ، وخصت ، ولبانديل القريمه ، والفسحان وكراسين ، والقبعات ، والناطب ، ورسند ، ونايب ، واضيق نظارات وناطع للتدريج الخفيفه</p>  |
| <p>الزجاج وحاويات الزجاج</p> <p>المحتوى : عيوات الزجاجه والمعلبات الماعلق الزجاجيه هام : المعلبات الزجاجيه القديمه يتم فرزها طبق اللون ، حيث ان الزجاجات ذات اللونين الزرقه والاحمر تلقى في الحاويين المخصصه للزجاج الاخضر</p>  | <p>لواك الملوفه للبيئه (الاماكن المخصصه بنقل المواد الملوفه للبيئه)</p> <p>المحتوى : الاوان القديمه ، البوريش ، نفايات الريوت ، البطاريات ، الادويه القديمه ، لاييب الطابعه القديمه ، خبات توير الطلوع ، لواك الكيمياءكويه الخاصه في التصوير ، لواك الكيمياءكويه للخرابيه ، طراد الحشرات ، لواك للبيئه ومواد التنظيف</p>  | <p>سوق التبادل التجاري / سوق البيع والشراء</p> <p>انده استعماله بدلا من رميه ! يتم فراد او بيع او اهداء البضايه لسعتهن واتي تصنع للاستعمال سوق الانترنت لاجل</p> <p>www.geben-und-nehmen-markt.de</p>  |

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam

Abfallberatung: 0331 289 1796
www.potsdam.de/abfallentsorgung

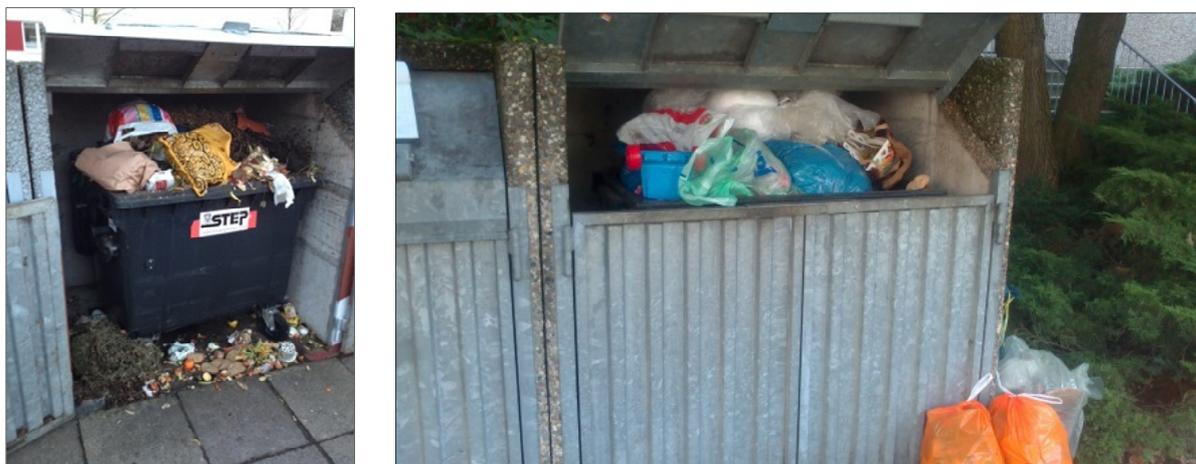
Stadtentsorgung Potsdam GmbH
Drewitzer Straße 47, 14478 Potsdam
Logistik-Zentrale: 0331 861 7188
www.swp-potsdam.de

Insgesamt wurden im Stadtteil Schlaatz 40 x 120 l Biotonnen; 12 x 240 l Biotonnen; 65 x 660 l Biotonnen aufgestellt. Alle Biotonnen wurden ausschließlich wöchentlich geleert.

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Bereits zu Beginn des Pilotstartes kam es vor allem in den 660 l Biotonnen zu starken Verunreinigungen, was vornehmlich auf die großen Öffnungen zurückzuführen war (Abbildung 40).

Abbildung 40: Verunreinigte Biotonnen im Stadtteil Schlaatz (Foto: örE)



Die ersten Anlieferungen der eingesammelten Abfälle aus der Biotonne zur Kompostieranlage, mussten aufgrund des hohen Störstoffanteils wieder abgeholt und als Restabfall beseitigt werden (Abbildung 41).

Abbildung 41: Anlieferung September 2014 (Foto: örE)



Abbildung 42: Anlieferung Oktober 2014 (Foto: örE)



Nach Rücksprache mit den Grundstückseigentümern wurden daraufhin die 660 l Biotonne gegen kleinere 240 l Biotonnen ausgetauscht. Durch diese Maßnahme verbesserte sich die Sammelqualität in den Biotonnen deutlich (Abbildung 42).

Insgesamt konnten im Stadtteil Schlaatz 13 kg/(EW x a) Bioabfälle erfasst werden. Trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit lag der Störstoffanteil in den Biotonnen bei sehr hohen 11 %. Weiterhin wurden 87 % Bioabfälle und fast alle Küchenabfälle über die Restabfallbehälter entleert.

Pilotversuch Nördliche Innenstadt

Der Pilotversuch in der Nördlichen Innenstadt startete am 01.11.2014. Eine Besonderheit in diesem Stadtgebiet war die verdichtete Innenstadtbebauung und somit eine schlechte Verfügbarkeit von ausreichenden Stellflächen für die Behälteraufstellung. Aus diesem Grund wurde in diesem Stadtgebiet die 60 l Biotonne getestet.

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Alle Grundstückseigentümer konnten im Vorfeld die Größe und Anzahl der Biotonnen selbst wählen. Insgesamt wurden 133 x 60 l-Behälter, 418 x 120 l-Behälter, 169 x 240 l-Behälter und 23 x 660 l-Behälter aufgestellt. Alle Biotonnen wurden wöchentlich entleert. Um das Trennverhalten zu verbessern wurden im Gegenzug die Restabfallbehälter mit einer Größe von 60 l bis 120 l nur noch im 14-täglichen Rhythmus entleert. Aufgrund von Platzmangel erhielten 20 Grundstückseigentümer eine Ausnahmegenehmigung zur Befreiung vom Anschlusszwang an eine Biotonne.

Bereits drei Monaten nach der Einführung konnten 24,0 kg/(EW x a) Bioabfälle über die Biotonne erfasst werden und der Störstoffanteil der in der Biotonne enthaltenen Abfälle lag bei sehr guten 3,1 %. Dennoch blieben viele Biotonnen ungenutzt oder wurden erst gar nicht zur Entleerung bereitgestellt (Abbildung 43). Insgesamt verblieben dennoch rund 75 % der im Haushalt anfallenden Bioabfälle weiterhin im Restabfallbehälter.

Abbildung 43: ungenutzte Biotonnen (Foto: örE)



Fazit

Vom 01.06.2013 bis 31.12.2015 wurde die Biotonne in mehreren Stadtgebieten der LH Potsdam getestet. Dabei wurden 28.883 EW an die Biotonne angeschlossen. Insgesamt wurden 1.228 Biotonnen in unterschiedlichen Größen aufgestellt. Eine detaillierte Übersicht zeigt Tabelle 23.

Tabelle 23: Übersicht Anzahl aufgestellter Biotonnen gesamt

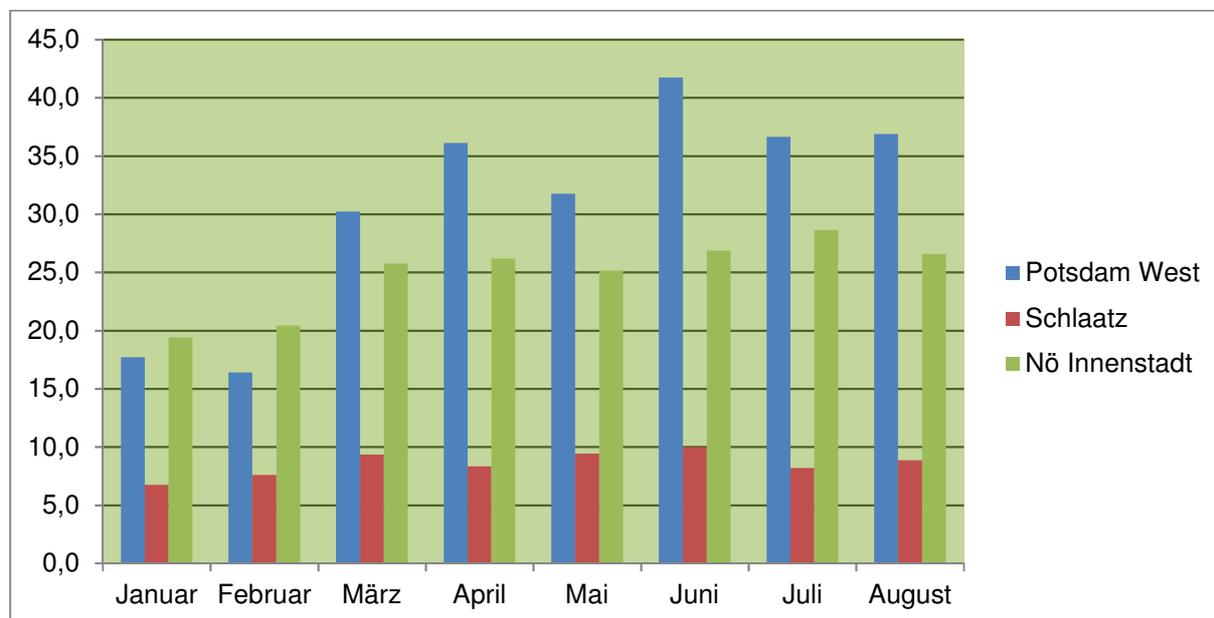
| Stadtteil | 60 l | 120 l | 240 l | 660 l | Änderung Restabfall auf 14-tägliche Leerung |
|----------------------|------------|------------|------------|-----------|---|
| Potsdam West | 70* | 166 | 116 | 22 | 38 |
| Schlaatz | 0 | 40 | 42 | 34 | 7 |
| Nördliche Innenstadt | 131 | 417 | 167 | 23 | 225 |
| Gesamt | 201 | 623 | 325 | 79 | 267 |

* ab 01.03.2015 wurde der 60 l Biobehälter in Potsdam West zur Verfügung gestellt

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Einen Überblick der gesammelten Bioabfallmengen in allen drei Pilotgebieten für den Zeitraum Januar bis August 2015 zeigt die Abbildung 44. Die Bioabfallmengen stiegen in den Sommermonaten kontinuierlich an, was vor allem auf den über die Biotonne gesammelten Grünabfall (Gartensaison) zurückzuführen war.

Abbildung 44: Entwicklung Bioabfallmengen in Mg (Januar 2015 bis August 2015)



Spezifisches Bioabfallaufkommen in den Pilotgebieten

- Potsdam West: 50 kg/(EW x a)
- Schlaatz: 15 kg/(EW x a)
- Nördliche Innenstadt: 25 kg/(EW x a)

Die spezifische Sammelmenge über die Biotonne lag nach ersten Erkenntnissen aus der Rest- und Bioabfallanalyse zwischen 15 kg im Stadtgebiet Schlaatz, über 25 kg im Stadtgebiet Nördliche Innenstadt und 50 kg/(EW x a) in Potsdam-West. Die Qualität der getrennt gesammelten Bioabfälle war in Potsdam-West und der Nördlichen Innenstadt mit Störstoffquoten von 2,1 % und 3,1 % als sehr gut zu bezeichnen, im Stadtgebiet Schlaatz bestand dagegen mit einer Störstoffquote von 11,1 % noch Potential bei der Steigerung der Qualität der Bioabfälle. Das mittlere verfügbare Bioabfallvolumen lag bei 7,5 l/(EW x Wo). 94 Grundstückseigentümer haben eine Eigenkompostierung angezeigt und wurden somit von dem Anschluss an die Biotonne befreit. Auch die Reinigung der Biotonnen und der wöchentliche Entleerungsrhythmus der Biotonnen hatten sich bewährt.

Weniger zufriedenstellend war, dass noch ca. 60 % (Potsdam West), ca. 87 % (Schlaatz) und ca. 75 % (Nördliche Innenstadt) der in den Haushalten anfallenden Bioabfälle über die Restabfallbehälter entsorgt wurden. Somit war noch immer ein enormes Bioabfallpotential vorhanden, dass über eine getrennte Bioabfallsammlung erfasst und einer gesonderten Verwertung zugeführt werden kann und soll. Hier muss mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit und Vor-Ort-Kontrollen darauf hingewirkt werden, dass nativ-organische Abfallbestandteile konsequenter über die Biotonne entsorgt bzw. eigenkompostiert werden. Weiterhin sollten

Beratungsgespräche mit Bürger/Hausmeister/Wohnungsgesellschaften zur Auswahl von Behälter- und Standplatzgrößen durchgeführt werden.

Insgesamt wurden 267 Restabfallbehälter mit einem Fassungsvermögen bis einschließlich 120 l von einer wöchentlichen Leerung auf eine mindestens 14-tägliche Leerung umgestellt. Im Ergebnis wurden folgende weitere Schlussfolgerungen gezogen:

- Leerung der Restabfallbehälter 60 l, 80 l, 120 l Volumen nur noch 14-täglich
- Nutzung der Biotonne soll zum AUS der Nutzung von Laubsäcken führen
- Zur Flexibilität bei der Abfallbehälterausrüstung zukünftig Abfallbehältnisse mit schwarzem Korpus und farbigem Deckel je Nutzungsart (grau, blau, gelb) - Biotonne mit braunem Deckel
- Angebot von kleinen Biotonnen mit 60 l Volumen
- Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne wegen der Durchführung einer Eigenkompostierung nur auf Antrag (Kontrolle der Umsetzung)
- Gemeinsame Nutzung der Biotonne benachbarter Standplätze/Grundstücke möglich
- Nutzung der Biotonne auch für gewerbliche Grundstücke

5.2.2 Überprüfung der Eigenkompostierung

Mit der flächendeckenden Einführung der Biotonne in der LH Potsdam besteht auch grundsätzlich die Möglichkeit sich vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Sammlung von Bioabfällen über die Biotonne befreien zu lassen.

Eine Voraussetzung für die Befreiung ist, dass der Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen nachweist, dass er Abfälle zur Verwertung selbst auf dem von ihm im Rahmen seiner privaten Lebensführung genutzten Grundstück ordnungsgemäß und schadlos verwertet (Eigenverwertung). Bioabfälle können danach in Form der Eigenkompostierung selbst verwertet werden.

Die Eigentümer eines Grundstücks können einen Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang bei der LH Potsdam stellen. Mit diesem Antrag verpflichten sich die Eigentümer keine Bioabfälle, einschließlich Küchen- und Speisereste (mit Ausnahme tierischer Abfälle), über den Restabfallbehälter oder andere Behältnisse zu entsorgen. Weiterhin werden die Antragsteller darauf hingewiesen, dass die LH Potsdam sich Kontrollen dieser Verpflichtungserklärungen vorbehält und die Getrenntsammlung und Verwertung von Abfällen überwacht.

Mit Datum vom 01.02.2016 wurden insgesamt 6.390 Anträge auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gestellt. Dies entsprach einem Anteil von ca. 32 % aller anschlusspflichtigen Grundstücke in Potsdam zum Zeitpunkt der flächendeckenden Einführung der Biotonne.

Im Sommer 2016 begannen Mitarbeiter des Außendienstes sowie Mitarbeiter des örE mit der Überprüfung der Eigenkompostierung. Dabei wurden die zur Entleerung bereitgestellten Restabfallbehälter auf Bioabfälle kontrolliert. Insgesamt wurden 800 Grundstücke überprüft.

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Bei der Erstkontrolle konnten insgesamt 20 % Verstöße festgestellt werden, das heißt in den Restabfallbehälter befanden sich noch verschiedene Bioabfälle (z. B. Grünabfälle und Küchenabfälle, siehe Abbildung 45).

Abbildung 45: Mit Bioabfällen befüllte Restabfallbehälter bei Grundstücken mit Eigenkompostierung (Foto: örE)



Den betroffenen Grundstückseigentümern wurden daraufhin Informationszettel übergeben, in denen nochmals auf die Getrennthaltungspflicht bei angemeldeter Eigenkompostierung hingewiesen und eine Zweitkontrolle durch die LH Potsdam angekündigt wurde. Insgesamt meldeten daraufhin 15 Grundstückseigentümer eine Biotonne für Ihr Grundstück an.

Bei den durchgeführten Zweitkontrollen gab es im Ergebnis „10 Wiederholungstäter“, bei denen daraufhin durch die LH Potsdam die Möglichkeit der Eigenkompostierung widerrufen und für diese Grundstücke eine Biotonne zugewiesen wurde.

Die Überprüfung der Eigenkompostierung wurde seit Herbst 2017 intensiviert und auch im Jahr 2018 fortgesetzt. Diese Kontrollen werden von den Biotonnennutzern positiv bewertet.

5.2.3 Gestaltung Altkleidercontainer

Alttextilien und Altschuhe werden in der LH Potsdam im Bringsystem getrennt erfasst und einer Verwertung zugeführt. Zur Erfassung stehen 150 Altkleidercontainer im öffentlichen Straßenland zur Verfügung.

Die Altkleidercontainer waren in der Vergangenheit und sind auch heute immer wieder Objekte, die ständigen Schmierereien ausgesetzt sind. Im Ergebnis von Vor-Ort-Kontrollen wurde festgestellt, dass ca. 95 % aller aufgestellten Altkleidercontainer stark beschmiert oder mit Plakaten beklebt sind und somit das Stadtbild negativ beeinflussen. Das Aufrichten von mutwillig umgestoßenen Altkleidercontainern sowie das Austauschen von abgebrannten und gesprengten Altkleidercontainern gehört mittlerweile zum Tagesgeschäft des beauftragten Unternehmens.

Weitergehende Recherchen ergaben, dass Objekte mit unterschiedlichen Funktionen, die sich im öffentlichen Straßenland befinden (z. B. Stromkästen) und durch Graffiti- oder Fassadenkünstler gestaltet wurden, nicht oder sehr selten erneut beschmiert werden. Dies

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

war Anlass für den örE, in Zusammenarbeit mit der Firma FWS Bremen, die Fassadenkünstler von „Art-EFX“ aus Potsdam zu kontaktieren, um mit ihnen Gestaltungsmöglichkeiten für die Altkleidercontainer zu finden. Im Ergebnis der Beratungen wurden vereinbart, insgesamt 14 Altkleidercontainer künstlerisch zu gestalten.

Dabei wurden Standorte im Stadtgebiet ausgewählt, wo die Altkleidercontainer besonders häufig Ziel von äußerem Vandalismus waren. Ziel war es, durch attraktive Gestaltung der Altkleidercontainer das Stadtbild zu verbessern, Beschmutzungen zu vermeiden und auch die Sammelbereitschaft der Bürger zu steigern (Abbildung 46).

Die Aufstellung der gestalteten Altkleidercontainer in der LH Potsdam erfolgte im Zeitraum 2009 – 2011. Ziel war es, diese Altkleidercontainer zukünftig ins Stadtbild zu integrieren und das Projekt auf alle Altkleidercontainer auszuweiten.

Abbildung 46 künstlerische Gestaltung von Altkleidercontainern im Stadtgebiet Potsdam (Foto: örE)



Bereits 2012 mussten alle 14 gestalteten Altkleidercontainer aufgrund von Verunreinigungen (Besmierung, Plakatierung) durch die Art-EFX repariert und neu gestaltet werden.

Abbildung 47: Beschmierungen und Plakatierungen an den gestalteten Altkleidercontainern 2018 (Foto: örE)



Im Jahr 2018 ist von der gestalteten Fassade (Abbildung 47) nichts mehr zu erkennen. Aufgrund der massiven Beschädigungen wurden diese Altkleidercontainer eingezogen. Das Projekt „Künstlerische Gestaltung von Altkleidercontainer“ hat sich in Potsdam leider nicht bewährt. Eine Ausweitung der Maßnahme ist demzufolge nicht mehr vorgesehen.

5.2.4 Öffentliche Grünabfallsammlung

Im Rahmen der getrennten Erfassung von Bioabfällen aus Haushalten ab 01.01.2016 in der LH Potsdam wurde, als Ergänzung zur Biotonne und Eigenkompostierung, die Sammlung von Grünabfällen aus Haushalten über zentral aufgestellte Grünabfallcontainer gestartet. Die Aufstellung der Grünabfallcontainer erfolgte sowohl im Frühjahr als auch im Herbst an jeweils zwei Tagen (Tabelle 24). Insgesamt wurden somit über das Jahr verteilt an 32 Einzelstandorten im Stadtgebiet Potsdam ein oder zwei 34 m³ Grünabfallcontainer aufgestellt.

Die Auswahl der einzurichtenden Standorte erfolgte durch den örE unter der Annahme, dass in dem Einzugsbereich ein größeres Aufkommen an Grünabfall zu erwarten ist (Bebauungsstruktur, Kleingärten etc.). Die Standorte wurden anschließend mit der STEP bei einer vor-Ort-Besichtigung bezüglich ihrer Eignung geprüft. Alle Standorte wurden durch Mitarbeiter der STEP und der LH Potsdam vor Ort betreut. Aus logistischen Gründen erfolgte die Aufstellung der Grünabfallcontainer an den einzelnen Standorten zu unterschiedlichen Uhrzeiten jeweils von 08.00 Uhr - 10.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr. Die Termine und Aufstellungszeiten der Grünabfallcontainer werden ortsüblich bekannt gegeben.

Folgende Regelungen zur Grünabfallsammlungen wurden festgelegt und veröffentlicht:

- Die Nutzung der Grünabfallsammlung gilt ausschließlich für Potsdamer Bürgerinnen und Bürger aus Privathaushalten.
- Die Grünabfallsammlung erfolgt ausschließlich über bereitgestellte Grünabfallcontainer oder Sammelfahrzeuge der STEP.
- Die Abgabe der Grünabfälle ist nur zu den angekündigten Terminen und Zeiten möglich und wird durch die Mitarbeitenden der STEP überwacht.
- Pro Anlieferung darf bis zu einem m³ Grünabfall (Kofferraumladung oder PKW-Anhänger) kostenlos abgegeben werden.
- Zu den Grünabfällen zählen in erster Linie Laub, Rasenschnitt, Astwerk (bis maximal 12 cm Durchmesser) sowie Blumen und Pflanzen aus Haus und Garten.
- Baumstämme werden nicht angenommen.
- Plastiktüten, Blumentöpfe, Steine, Erde und Bauschutt gehören nicht zur Grünabfallsammlung.
- Das Ablagern von Grünabfällen außerhalb der Standplatzzeiten ist nicht gestattet.

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Tabelle 24: Übersicht Containerstandplätze und Aufstellungszeit Herbst 2017

| | | | | | |
|------------|------------------|-------------------------|---------------------|-------|-------|
| 21.10.2017 | Sacrow | Krampnitzer Straße | Ortseingang | 08:00 | 10:00 |
| 21.10.2017 | Nauener Vorstadt | Am Hang | Ecke Vogelweide | 13:00 | 15:00 |
| | | | | | |
| 21.10.2017 | Eiche | Kaiser-Friedrich-Straße | Höhe Polizei | 08:00 | 10:00 |
| 21.10.2017 | Golm | In der Feldmark | Wertstoffstandplatz | 13:00 | 15:00 |
| | | | | | |
| 21.10.2017 | Babelsberg | August-Bebel-Straße | Filmpark | 08:00 | 10:00 |
| 21.10.2017 | Babelsberg | Domstraße | Wertstoffstandplatz | 13:00 | 15:00 |
| | | | | | |
| 21.10.2017 | Bornim | Kirschallee | Grenzallee | 08:00 | 10:00 |
| 21.10.2017 | Bonstedt | Hügelweg | Florastraße | 13:00 | 15:00 |

Fazit

Die ersten öffentlichen Grünabfallsammlungen 2016 und 2017 in der LH Potsdam waren ein guter Auftakt für zukünftige Sammlungen. Im Jahre 2016 wurden insgesamt 32 Standorte im Stadtgebiet Potsdam mit Grünabfallcontainern bestückt, im Jahr 2017 erhöhte sich die Anzahl an Standorte bereits auf 40. Insgesamt konnten 2016 ca. 50 Mg Grünabfall gesammelt werden, 2017 erhöhte sich die Sammelmenge bereits auf insgesamt 106 Mg Grünabfall.

Abbildung 48: Anlieferung Grünabfall durch Bürger (Foto: örE)



Bewährt haben sich die 34 m³ Container, da sie benutzerfreundlich und für das Einfüllen von Grünabfall (offene Klappe) durch den Bürger sehr gut geeignet sind (Abbildung 48). Optimierungen gibt es noch bei der Auswahl der Standorte. Hier haben sich einige Standorte als geeignet erwiesen (Golm, Eiche, Waldstadt, Babelsberg), andere Standorte werden jedoch zukünftig wegfallen, da nur ein geringes Aufkommen an Grünabfall registriert wurde (Sacrow, Berliner Vorstadt). Ziel ist es, zukünftig feste Standorte mit festen Terminen im Stadtgebiet zu etablieren.

5.3 Maßnahmen zur Beseitigung von Abfällen

5.3.1 Herrenlose Abfallablagerungen

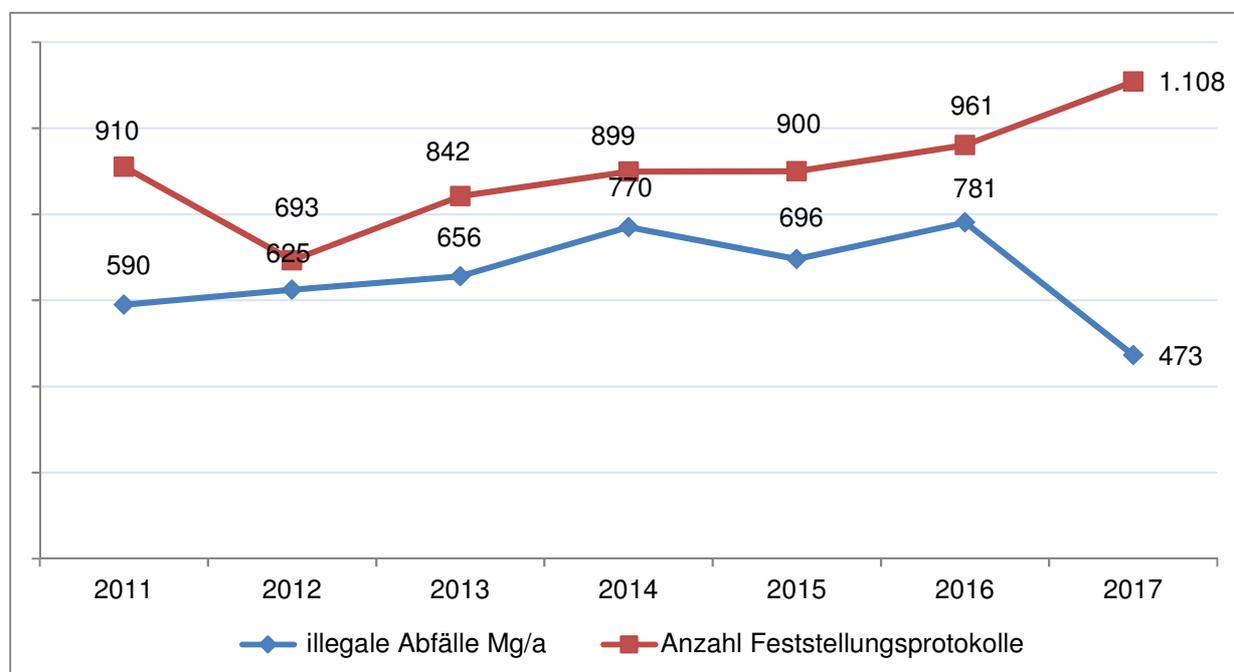
Seit 2008 erfolgt die Erfassung, Bearbeitung und Abrechnung von Aufträgen zur Entsorgung herrenloser Abfälle im Stadtgebiet der LH Potsdam über die Datenbank „CWA-Flow“. Mit dieser Datenbank können alle beteiligten Fachbereiche der LH Potsdam über sogenannte Feststellungsprotokolle schnell und unkompliziert herrenlose Abfallablagerungen eintragen und zeitnah über das externe Datennetz an die STEP zur Beseitigung weiterleiten.

Nach Auftragsbearbeitung und Beseitigung der Abfallablagerung schließt die STEP diesen Vorgang und sendet den abgeschlossenen Auftrag zurück an den entsprechenden Fachbereich. Mit dieser Rücksendung soll der gesamte Vorgang innerhalb von 3 bis 5 Tagen abgeschlossen sein.

Tabelle 25: Anzahl Feststellungsprotokolle und Menge illegaler Abfallablagerungen 2011 bis 2017

| Jahr | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|------------------|------|------|------|------|------|------|-------|
| Anzahl Protokoll | 910 | 693 | 842 | 899 | 900 | 961 | 1.108 |
| Menge in Mg | 590 | 625 | 656 | 770 | 696 | 781 | 478 |

Abbildung 49: Gegenüberstellung Sammelmengen illegale Abfälle und Anzahl Feststellungsprotokolle



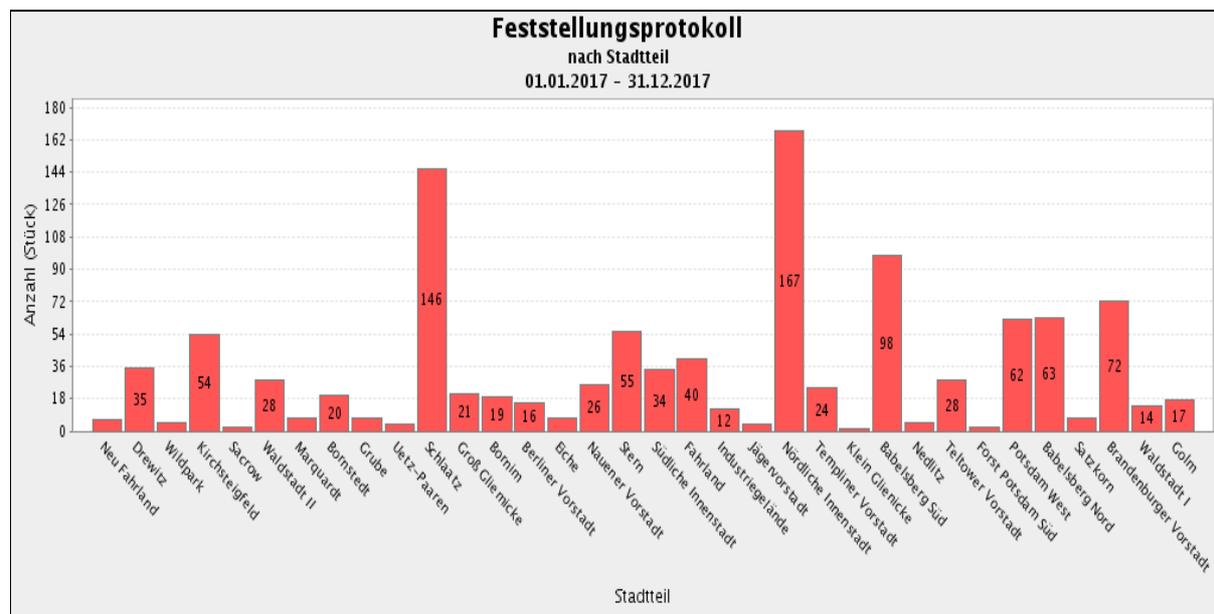
Die Tabelle 25 und die dazugehörige Abbildung 49 zeigen, dass die Anzahl der Feststellungsprotokolle (= Anzahl der beauftragten herrenlosen Abfallablagerungen) im Zeitraum 2011 bis 2017 kontinuierlich gestiegen ist. Die Einführung neuer Online-Portale, wie z. B. Maerker, Maerker-plus, Twitter oder Facebook, über die die Potsdamer

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Bevölkerung unkompliziert Abfallablagerungen melden können, aber auch das gestiegene Interesse für das Thema Sauberkeit in der Öffentlichkeit, kann ursächlich für den Anstieg der Anzeigen sein. Im Verhältnis dazu, stieg auch die Menge der herrenlosen Abfallablagerungen im Zeitraum 2011 bis 2016 von 590 Mg/a auf 781 Mg/a kontinuierlich an. Im Jahr 2017 wurde, trotz nochmals gesteigener Anzahl an Anzeigen, eine geringere Menge herrenloser Abfallmengen (478 Mg/a) als in den zurückliegenden Jahren eingesammelt. Durch die vereinfachte Möglichkeit (z. B. Internet) für den Bürger Anzeigen zu erstellen, werden zunehmend auch illegale Kleinstmengen (z. B. ein Abfallsack, ein Farbeimer) an den öRE gemeldet.

Durch die Datenerfassungsbank „CWA-Flow“ ist es möglich, Problemstandorte bzw. Stadtteile zu ermitteln, die besonders von herrenlosen Abfallablagerungen betroffen sind. So wurden im Jahr 2017 in den Stadtteilen Nördliche Innenstadt, Schlaatz sowie Babelsberg Süd die meisten Feststellungsprotokolle zu herrenlosen Abfallablagerungen erstellt (siehe Abbildung 50).

Abbildung 50: Anzahl Feststellungsprotokolle verteilt auf Stadtteile 2017



Durch diese Auswertung konnte der Bereich öRE gezielt Ablagerungsverbotsschilder aufstellen, um eine erneute Ablagerung zu unterbinden (Abbildung 51). Insgesamt stehen bereits 30 Ablagerungsverbotsschilder im Stadtgebiet Potsdam.

Abbildung 51: Errichtung von Ablagerungsverbotsschilder (Foto: örE)

Im Jahr 2016 wurde die sogenannte Sauberheitskampagne für Potsdam neu ins Leben gerufen. Ziel dieser Kampagne ist es, humorvoll und ohne erhobenen Zeigefinger für Sauberkeit in unserer Stadt zu werben. Als Beteiligte sind verschiedene Bereiche der Verwaltung (z. B. örE, Grünflächenamt, Ordnungsamt), die Potsdamer Wohnungsbauunternehmen sowie die stadt eigenen Gesellschaften einbezogen.

In Umsetzung dieser Kampagne wurden Schriftzüge (LOGOS) entworfen, die in unterschiedlichen Bereichen der LH Potsdam zum Einsatz kommen sollen. So hat der Bereich örE Schilder mit diesen LOGOS anfertigen und diese an „Brennpunktstandorten“ für illegale Abfallablagerungen aufstellen lassen. Insgesamt wurden 10 Schilder im Stadtgebiet Potsdam aufgestellt (Abbildung 52).

Abbildung 52: Aufstellung Brennpunktschild "Sauberheitskampagne"

5.3.2 Frühjahrsputzaktion in der LH Potsdam

Schon zur festen Tradition geworden sind Frühjahrsputzaktionen im Potsdamer Stadtgebiet. Bereits seit dem Jahr 1990 werden jährliche Aktionen zur Verschönerung der LH Potsdam durch den örE unterstützt.

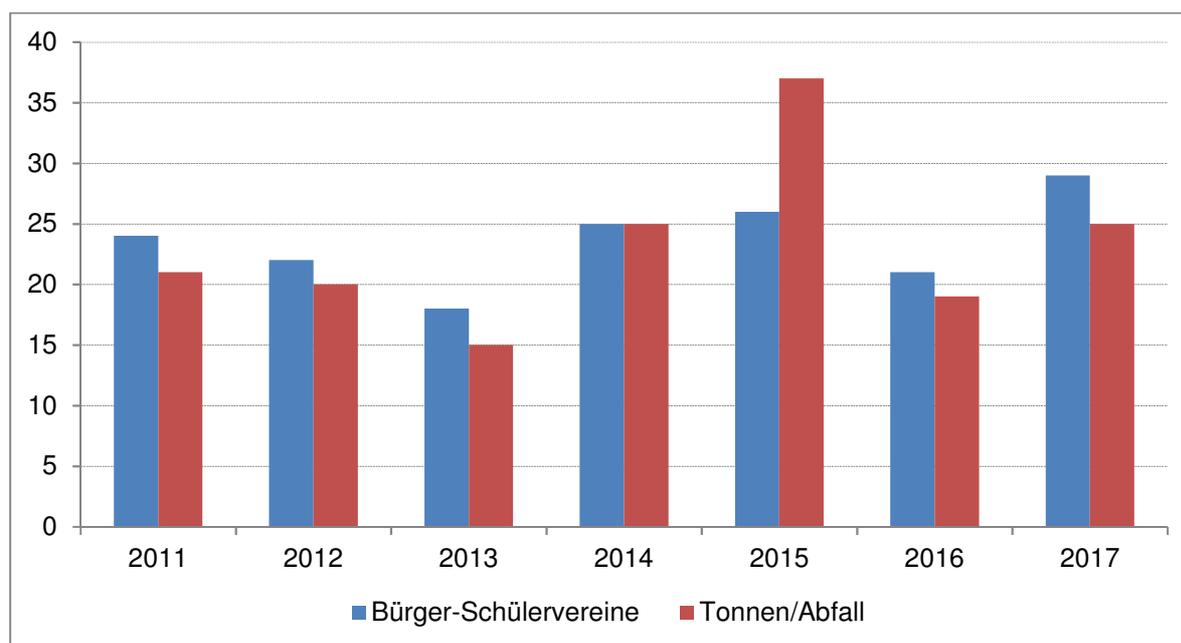
Über Pressemitteilungen und Internetpräsentationen werden die Bürgerinitiativen, Vereine und Potsdamer Bürgerinnen und Bürger jährlich aufgerufen, sich an den Frühjahrsputzaktionen auf öffentlichen Flächen zu beteiligen.

Dabei stellt der örE Arbeitsmaterialien, wie Müllsäcke, Handschuhe, Warnwesten und Abfallgreifer zur Verfügung. Der eingesammelte Abfall wird in Abfallsäcken oder in Containern gesammelt und nach Beendigung der Säuberungsaktion von der STEP, als beauftragtes Entsorgungsunternehmen, abgeholt.

Mittlerweile nehmen Beteiligte aus Bürgerinitiativen, Ortsvereinen, Schulen, Kindertagesstätten, Naturschutzorganisationen, Sportvereinen und freiwillige Bürgerinnen und Bürger an den Frühjahrsputzaktionen teil (Abbildung 53).

Abbildung 53: Frühjahrsputz 2016, Schüler der Bruno-H-Bürgel-Schule (Foto: Bruno-H-Bürgel-Schule)



Abbildung 54: Übersicht Frühjahrsputzaktionen 2011 bis 2017

Wie der Abbildung 54 zu entnehmen ist, wächst die Anzahl der Beteiligten und Vereine kontinuierlich. Im Jahr 2017 war die bisher höchste Beteiligungsrate zu verzeichnen. Besonders bei Schulklassen und Kindertagesstätten erfreuen sich die Frühjahrsputzaktionen steigender Beliebtheit. Die gesammelten Abfallmengen sind immer abhängig von den Vor-Ort-Gegebenheiten und natürlich auch von den Wetterbedingungen. Aus diesem Grund schwanken die Sammelmengen jährlich.

Eine Optimierung hinsichtlich eines vorgegebenen Putztermins durch die Verwaltung hat sich nicht bewährt. Die Ortsvereine und Bürgerinitiativen haben seit Jahren feste Termine und stimmen diese im Vorfeld mit dem örE ab. Der örE legt jedoch einen gewissen Zeitrahmen fest (März-Mai). Diese Anmeldevoraussetzung hat sich in den vergangenen Jahren als optimal erwiesen.

6 Abfallmengenprognose für die Jahre 2018 – 2027

Zur Planung der zukünftigen Abfallwirtschaft ist es erforderlich, einen Ausblick auf die zu erwartenden Abfallmengen zu geben. Auf der Basis der bisherigen Abfallmengenentwicklung in den Jahren 2011 bis 2016 wird daher nachfolgend eine Abfallmengenprognose für die nächsten 10 Jahre, Zeitraum 2018 bis Jahr 2027, erstellt. Aufbauend auf den entwickelten Prognosedaten soll die zukünftige Abfallbewirtschaftungsstrategie für die LH Potsdam festgelegt werden.

6.1 Bevölkerungsentwicklung

Für die Entwicklung der Bevölkerung in der LH Potsdam stehen verschiedene Prognosen zur Verfügung. Neben der amtlichen Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AFS) für den Zeitraum bis 2040 (Basisjahr 2013) stehen zwei Prognosen des Bereiches Statistik und Wahlen der LH Potsdam für den Zeitraum bis 2035 zur Verfügung.

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Die erste städtische Prognose nimmt auf das Basisjahr 2014 Bezug. Auf Grund der aktuellen Bevölkerungsentwicklung wurde diese Prognose nochmals mit dem Zeitbezug 2016 überarbeitet und stellt nunmehr auf den Zeitraum 2017 bis 2035 ab.

In der Abbildung 55 sind unter Bezugnahme auf die IST-Einwohnerdaten der Jahre 2015 bis 2017 die einzelnen Prognosevarianten für den Zeitraum bis zum Jahr 2027 grafisch dargestellt. Anhand dieser Darstellung ist erkennbar, dass sowohl die amtliche Prognose mit dem Bezugsjahr 2013, als auch die städtische Prognose mit dem Bezugsjahr 2014 von der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung in der LH Potsdam nicht unwesentlich abweicht. Daher soll für die weitergehende Abfallmengenprognose auf die Bevölkerungsprognose des Bereiches Statistik und Wahlen der LH Potsdam mit dem Bezugsjahr 2016, zurückgegriffen werden.

Während bei der amtlichen Prognose zur Bevölkerungsentwicklung für das Land Brandenburg insgesamt bis zum Jahr 2040 mit einem Bevölkerungsrückgang um ca. 282.000 Personen (-11,5 % gegenüber dem Jahr 2013) auf 2,17 Mio EW zu rechnen ist, hat die LH Potsdam bei allen Prognosen weiterhin einen kräftigen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen.

Im Ergebnis der aktuellen städtischen Prognose wird, bei Eintreffen der zugrundeliegenden Annahmen, die Bevölkerungszahl in der LH Potsdam von 175.702 EW im Jahr 2017 um 25.590 auf 201.292 EW im Jahr 2027 steigen, was einem Anstieg von ca. 15 % entspricht.

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|-----------------------|---------|---------|----------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|----------------|
| IST EW LHP | 167.505 | 171.597 | 175.702 | | | | | | | | | | |
| IST EW AfS | 167.745 | 171.810 | | | | | | | | | | | |
| EW Prognose LHP, 2016 | | 171.597 | 175.549 | 178.964 | 181.896 | 184.504 | 187.054 | 189.512 | 191.929 | 194.307 | 196.652 | 198.978 | 201.292 |
| EW Prognose LHP, 2014 | 166.145 | 168.651 | 171.099 | 173.419 | 175.647 | 177.748 | 179.706 | 181.519 | 183.202 | 184.824 | 186.358 | 187.839 | 189.245 |
| EW Prognose AfS, 2013 | 166.228 | 168.550 | 170.874 | 173.184 | 175.234 | 176.941 | 178.383 | 179.351 | 180.244 | 181.077 | 181.830 | 182.526 | 183.174 |

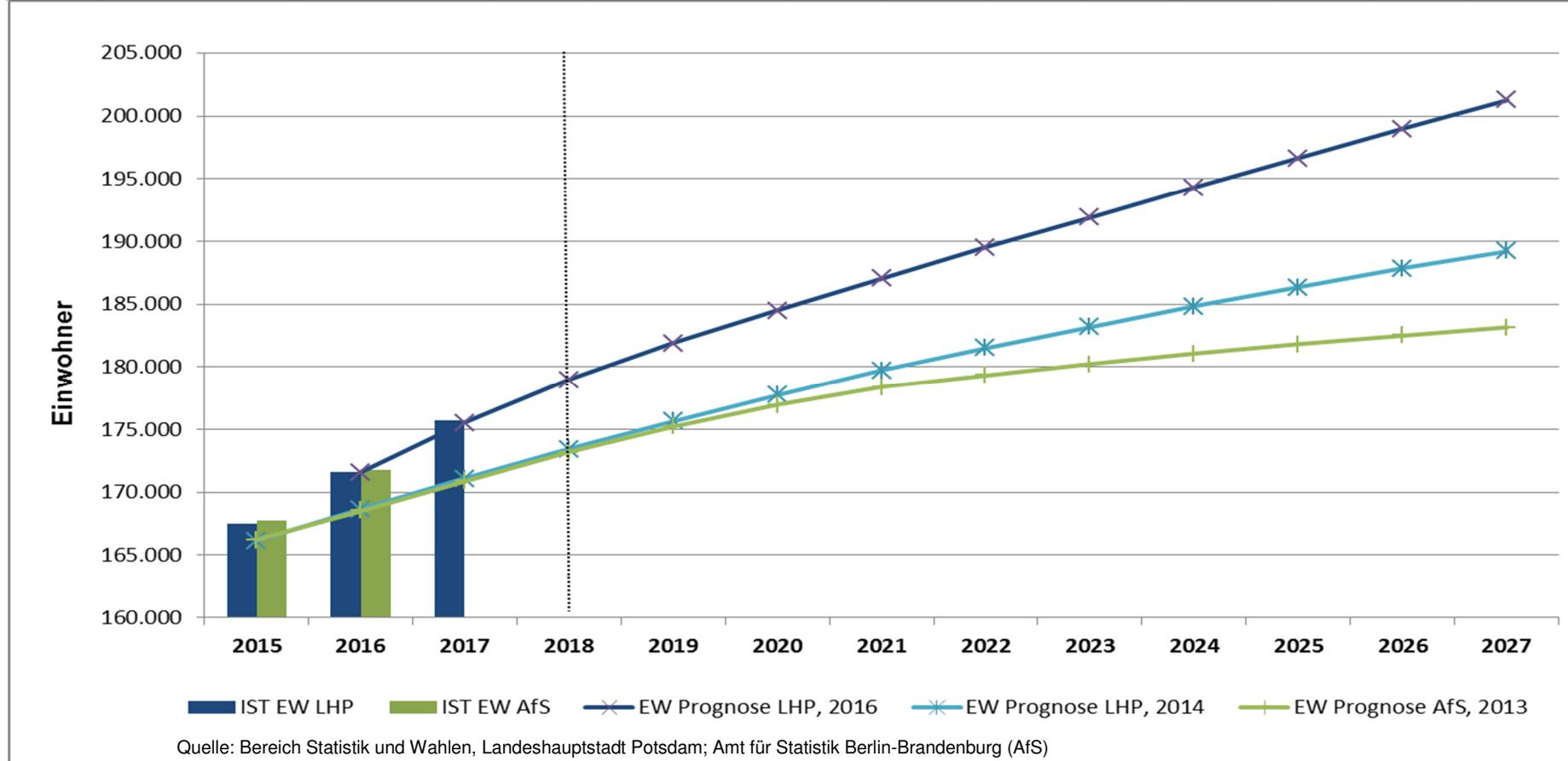


Abbildung 55: Bevölkerungsprognose LH Potsdam bis zum Jahr 2027

6.2 Abfallmengenprognose

Die Abfallmengenprognose erfolgt auf Basis der Abfallmengen 2017 unter Berücksichtigung der Mengenentwicklung in den Jahren 2011 bis 2017 und den prognostizierten steigenden Einwohnerzahlen im Stadtgebiet.

Vor dem Hintergrund, dass nach der umfassenden Änderung der Abfallwirtschaft in der LH Potsdam, durch Einführung der flächendeckenden Biotonne im Jahr 2016, noch keine Untersuchung des Restabfalls (Resthausmüllanalyse) stattgefunden hat, mussten die Aussagen zu den Wertstoffpotenzialen einer vorsichtigen Schätzung unterzogen werden.

Im Hinblick darauf, dass bereits ein umfangreiches Getrenntsammlungsangebot für die verschiedenen Abfallfraktionen in der LH Potsdam zur Verfügung steht, richtet sich die Prognose auf Möglichkeiten, wie diese noch weiter etabliert werden können.

Insbesondere vor einer weitergehenden Ausschreibung zukünftiger Entsorgungsleistungen, sollten nach Vorliegen der Ergebnisse einer kurzfristig durchzuführenden Restabfallanalyse die Prognosedaten nochmals verifiziert werden.

Für die vorgelegte Prognose der zukünftigen Abfallmengen wird zwischen zwei Szenarien unterschieden. Es wird jeweils eine Normal- und eine Maximalvariante zum Zeitpunkt 2022 und 2027 betrachtet. Die Normalvariante stellt dabei die am ehesten (real) zu erwartende Variante und die Maximalvariante die mit der größten Wertstoffabschöpfung dar.

➤ Restabfall aus privaten Haushaltungen

Im Ergebnis der Resthausmüllanalyse 2011/2012 in der LH Potsdam wurde vom Gutachter ein maximal abschöpfbares Potential von 55 kg/EW zur mittelfristigen Restabfallverringerung beziffert. Dies betraf die Reduzierung von Verpackungen (-10,9 kg), von organischen Abfällen (-35,9 kg) und von sonstigen Wertstoffen (-8,9 kg) aus dem Restabfall.

Betrachtet man die bisherige Entwicklung, so ist das Restabfallaufkommen aus Haushalten (Hausmüll) in der LH Potsdam im Zeitraum 2011 bis 2017 von 187,7 kg/(EW x a) auf 142 kg/(EW x a) gesunken, was einem beträchtlichen Rückgang von 45,7 kg/(EW x a) entspricht und dem vom Gutachter prognostizierten abschöpfbaren Potential bereits sehr nahe kommt.

Ein Großteil dieses Rückganges ist auf die flächendeckende Einführung der Biotonne im Jahr 2016 zurückzuführen, über die im Jahr 2017 ca. 41,0 kg/(EW x a) gesammelt wurden. Hinsichtlich der tatsächlichen Abschöpfung der organischen Abfälle aus dem Restabfall lassen sich jedoch keine verlässlichen Angaben treffen, da eine Analyse des Resthausmülls nach Einführung der Biotonne noch nicht stattgefunden hat.

In anderen deutschen Großstädten, die schon länger über das Angebot einer Biotonne verfügen werden spezifische Sammelmengen zwischen 39 kg/(EW x a) in Halle/Saale, 54 kg/(EW x a) in Erfurt und 73 kg/(EW x a) in Chemnitz erzielt. Es wird daher davon

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

ausgegangen, dass bei einer weiterhin positiven Entwicklung auch zukünftig eine weitere Abschöpfung bei den organischen Abfällen erreicht werden kann.

Auch Verpackungen waren gemäß der letzten Hausmüllanalyse noch zu einem großen Anteil im Restabfall vorhanden. Obwohl auch hierzu keine aktuellen Analysenergebnisse vorliegen, kann – schon auf Grund der hohen Behältervolumina für Restabfall - davon ausgegangen werden, dass noch Potenziale im Restabfall enthalten sind, die abgeschöpft werden können.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen wird bei der Prognose der Restabfälle aus Haushaltungen von folgenden Annahmen ausgegangen:

| | Normalvariante 2022 | Maximalvariante 2022 |
|---------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Abfallvermeidung | -1 kg/(EW x a) | -2 kg/(EW x a) |
| Bioabfälle | -4 kg/(EW x a) | -6 kg/(EW x a) |
| LVP | -2 kg/(EW x a) | -3 kg/(EW x a) |
| Glas | -1 kg/(EW x a) | -2 kg/(EW x a) |
| Papier | -1 kg/(EW x a) | -2 kg/(EW x a) |
| Sonstige Wertstoffe | -1 kg/(EW x a) | -1 kg/(EW x a) |
| Gesamt | -10 kg/(EW x a) | -16 kg/(EW x a) |

| | Normalvariante 2027 | Maximalvariante 2027 |
|---------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Abfallvermeidung | -1 kg/(EW x a) | -2 kg/(EW x a) |
| Bioabfälle | -6 kg/(EW x a) | -10 kg/(EW x a) |
| LVP | -2 kg/(EW x a) | -4 kg/(EW x a) |
| Glas | -2 kg/(EW x a) | -4 kg/(EW x a) |
| Papier | -2 kg/(EW x a) | -3 kg/(EW x a) |
| Sonstige Wertstoffe | -2 kg/(EW x a) | -2 kg/(EW x a) |
| Gesamt | -15 kg/(EW x a) | -25 kg/(EW x a) |

In der Normalvariante würde sich der Restabfall aus Haushalten bis zum Jahr 2027 um nochmals 15 kg/(EW x a) von 142 kg/(EW x a) im Jahr 2017 auf 127 kg/(EW x a) verringern, was einem prozentualen Rückgang von 10,6 % entspricht. In der Maximalvariante mit einer Einsparung von 25 kg/(EW x a) fiel der Rückgang auf 117 kg/(EW x a) Restabfall mit 17,6 % wesentlich höher aus. Für die Erfassungsquoten entscheidend sind jedoch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung sowie die erhöhte Mitwirkung und Trennbereitschaft der Potsdamer Bevölkerung.

➤ **Geschäftsmüll**

Der Geschäftsmüll weicht in seiner Zusammensetzung von dem Restabfall aus Haushalten ab. Laut der letzten Geschäftsmüllanalyse aus dem Jahr 2012 weist dieser eine wesentlich geringere Dichte auf und der Anteil an „leichten“ Wertstoffen ist relativ hoch. Für die Prognose wurde daher auf die Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren zurückgebliekt. Hier ergab sich ein Rückgang um 19,1 kg/(EW x a) im Zeitraum 2011-2017, wobei davon mindestens 10 kg in Zusammenhang mit der Einführung der Biotonne zu sehen sind. Bereinigt um diese Menge ergibt sich aus der rückwirkenden Betrachtung ein jährlicher

Rückgang um etwa 1,5 kg/(EW x a). Für die Zukunft wird mit einem geringeren jährlichen Rückgang gerechnet. Darauf aufbauend wird in der Normalvariante ein weiterer jährlicher Rückgang um 0,5 kg/(EW x a) und in der Maximalvariante ein jährlicher Rückgang um 1 kg/(EW x a) prognostiziert.

➤ **Sperrmüll / Altholz**

Das spezifische Sperrmüllaufkommen aus Altholz und sonstigem Sperrmüll lag im Zeitraum 2011 bis 2017 zwischen 33,6 und 38,6 kg/(EW x a), wobei der Durchschnittswert der letzten sechs Jahre bei 36,5 kg/(EW x a) lag, was auch dem Aufkommen im Jahr 2016 entspricht. Für die Prognose wird in der Normalvariante dieser Durchschnittswert der letzten Jahre fortgeschrieben und in der Maximalvariante ein steigendes Aufkommen von 37,5 kg/(EW x a) prognostiziert.

Hinsichtlich des verwertbaren Sperrmüllanteils (Altholz) ist in den letzten Jahren ein permanenter Rückgang zu verzeichnen. So waren im Jahr 2011 noch 32 % des Sperrmülls dem Altholz zuzuordnen, im Jahr 2016 waren es nur noch 25 %. Für die Prognose wird daher mit 20 bzw. 25 % Altholzanteilen und 80 bzw. 75 % sonstigem Sperrmüll ausgegangen.

➤ **PPK**

Die Resthausmüllanalyse aus dem Jahr 2011/2012 wies noch einen Anteil von 11,4 kg/(EW x a) Papierverpackungen und Druckerzeugnissen im Restabfall aus. Zwischenzeitlich ist das verfügbare Sammelvolumen je EW x Wo um 4,04 l gesteigert worden, wodurch sich die entsprechenden Anteile im Restabfall verringert haben sollten. In der Prognose wird daher in der Normalvariante ein Anstieg um 1 kg und in der Maximalvariante um 2 kg/(EW x a) im Jahr 2022 veranschlagt. Für das Jahr 2027 wird ein zusätzliches Potenzial von 2 bzw. 3 kg/(EW x a) prognostiziert.

➤ **Metalle**

Die Erfassung von Metallen lag in den letzten sechs Jahren bei durchschnittlich 1,5 kg/(EW x a) und in den Jahren 2016 und 2017 bei 1,9 kg/(EW x a). Bei der Prognose wird ein gleichbleibendes Aufkommen von 2 kg/(EW x a) berücksichtigt.

➤ **Bioabfälle / Garten- und Parkabfälle**

Organische Abfälle werden seit Einführung der flächendeckenden Biotonne bereits zum großen Teil erfasst; hierüber konnten im Jahr 2017 bereits 41,0 kg/(EW x a) gesammelt werden. Dieser Wert ist als gut einzuschätzen und übertrifft bereits die durch die Bioabfallstrategie des Landes Brandenburg gemachte Vorgabe von 30 kg über die Biotonne gesammelte Abfälle. Im Vergleich mit anderen Großstädten Deutschlands lässt sich dieses Ergebnis zukünftig jedoch noch weiter ausbauen. Von daher wird in der Normalvariante davon ausgegangen, dass noch zusätzliche 4 bzw. 6 kg/(EW x a) Bioabfälle bis zum Jahr 2022 bzw. 2027 getrennt gesammelt werden können. In der Maximalvariante wird ein Aufwuchs von 6 bzw. 10 kg an organischen Abfällen veranschlagt. Bei dieser Variante würden im Jahr 2027 getrennt gesammelte Bioabfällen i. H. von 51 kg/(EW x a) abfallen. Bei

den Garten- und Parkabfällen wird der Mittelwert der letzten Jahre i. H. von 43 kg/(EW x a) für beide Varianten fortgeschrieben.

➤ **Elektronische Geräte**

In Zusammenhang mit der Getrennthaltungspflicht für Elektroaltgeräte und dem etablierten kommunalen Erfassungssystem konnten in den vergangenen vier Jahren im Durchschnitt Erfassungsmengen von 4,5 kg/(EW x a) erreicht werden. Damit liegt die LH Potsdam über der gesetzlich fixierten Quote von 4 kg/(EW x a), die für das gesamte Bundesgebiet gilt. Neben dem Sammelsystem des örE ist in der LH Potsdam auch noch ein herstellereigenes Rücknahmesystem für Elektroaltgeräte eingerichtet, das über die DRK Behindertenwerkstätten betrieben und ebenfalls gut angenommen wird. Die Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen hat einen Vertrag mit Sony und Take-e-way zu einem herstellereigenen Rücknahmesystem geschlossen. Die DRK-Behindertenwerkstätten beteiligen sich über die Genossenschaft an diesem System und bieten dafür eine Rückgabemöglichkeit im Stadtgebiet Potsdam an. Des Weiteren sind seit 2015 Handelseinrichtungen ebenfalls verpflichtet, Elektroaltgeräte zurückzunehmen, wenn diese über eine Verkaufsfläche oder Lagerfläche (Online-Handel) von 400 m² oder mehr verfügen.

Inwieweit sich Auswirkungen durch die Getrenntsammlung von Open-Scope-Geräten (z.B. beleuchtete Wandschränke, elektrisch verstellbare Fernsehsessel) als Elektroaltgeräte ergeben, kann auf Grund fehlender Erfahrungswerte derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Zukünftig wird unter den gegebenen Voraussetzungen für die über den örE erfassten Elektroaltgeräte zunächst von einer gleichbleibenden Menge i. H. von 4,5 kg/(EW x a) ausgegangen.

➤ **Alttextilien**

Alttextilien werden sowohl über Sammelcontainer im öffentlichen Straßenland, als auch über gemeinnützige sowie zugelassene gewerbliche Sammlungen eingesammelt und verwertet. In der Tendenz sind gleichbleibende bzw. leicht sinkende Sammelmengen zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der steigenden Einwohnerzahlen werden in der Normalvariante spezifische Sammelmengen von 3,5 kg/(EW x a) und in der Maximalvariante 4,0 kg/(EW x a) prognostiziert.

➤ **Problemstoffe**

Problemstoffe werden in allen Prognosevarianten mit gleichbleibenden 1,1 kg/(EW x a) fortgeschrieben.

➤ **Bauabfälle, Sonstige Abfälle, Sekundärabfälle**

Die Prognose dieser Abfälle gestaltet sich ausgesprochen schwierig, da deren Mengenentwicklung regelmäßig Schwankungen unterworfen sind. In der Prognose wird daher zunächst auf den spezifischen Mittelwert der vergangenen drei Jahre zurückgegriffen und dieser fortgeschrieben. Die Mengenentwicklung für die zukünftig ggf. zu deponierenden

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Bauabfälle muss in Abhängigkeit der bundesrechtlichen Neuordnung über die Mantelverordnung zu einem späteren Zeitpunkt ggf. in einer Teilfortschreibung erneut betrachtet werden.

Die sich aus der Abfallmengen- und Bevölkerungsprognose ergebenden, zukünftig zu erwartenden Abfallmengen sind in der Tabelle 26 zusammengestellt. Das in den Prognosen ausgewiesene Potential bezieht sich auf $\text{kg}/(\text{EW} \times \text{a})$, wobei positive Beträge einen Zuwachs und negative Beträge eine Einsparung der entsprechenden Abfälle und Wertstoffe bedeuten.

Tabelle 26: Abfallmengenprognose LH Potsdam bis zum Jahr 2027

| Jahr | Abfallmengen | | Prognosebasis | Prognose 2022 | | | | | | Prognose 2027 | | | | | |
|--|---------------|--------------|---------------|----------------|--------------|---------------|-----------------|--------------|---------------|----------------|--------------|---------------|-----------------|--------------|---------------|
| | IST 2017 | | | Normalvariante | | | Maximalvariante | | | Normalvariante | | | Maximalvariante | | |
| Einwohnerzahl ¹⁾ | 173.228 | | kg/EW | 189.512 | | | | | | 201.292 | | | | | |
| Einheit | Mg | kg/EW | | Potential | kg/EW | Mg | Potential | kg/EW | Mg | Potential | kg/EW | Mg | Potential | kg/EW | Mg |
| 1 Siedlungsabfälle²⁾ | 39.289 | 226,8 | 226,0 | | 213,5 | 40.450 | | 203,9 | 38.650 | | 206,0 | 41.460 | | 189,9 | 38.230 |
| Restabfall (Hausmüll) | 24.607 | 142,1 | 142,1 | -10,0 | 132,1 | 25.030 | -16,0 | 126,1 | 23.900 | -15,0 | 127,1 | 25.580 | -25,0 | 117,1 | 23.570 |
| Geschäftsmüll | 9.475 | 54,7 | 54,7 | -2,5 | 52,2 | 9.890 | -5,0 | 49,7 | 9.420 | -5,0 | 49,7 | 10.000 | -10,0 | 44,7 | 9.000 |
| Sperrmüll | 6.396 | 36,9 | 36,5 | 0,0 | 36,5 | 6.920 | 1,0 | 37,5 | 7.110 | 0,00 | 36,5 | 7.350 | 1,0 | 37,5 | 7.550 |
| - davon Altholz | 1.189 | 6,9 | 7,3 | 20 % | 7,3 | 1.380 | 25 % | 9,4 | 1.780 | 20 % | 7,3 | 1.470 | 25 % | 9,4 | 1.890 |
| - davon sonstiger Sperrmüll | 5.207 | 30,1 | 29,2 | 80 % | 29,2 | 5.530 | 75 % | 28,1 | 5.330 | 80 % | 29,2 | 5.880 | 75 % | 28,1 | 5.660 |
| 2 Wertstoffe | 27.699 | 159,9 | 159,7 | | 164,7 | 31.210 | | 170,3 | 32.280 | | 167,7 | 33.760 | | 175,3 | 35.300 |
| PPK | 10.108 | 58,4 | 58,4 | 1,0 | 59,4 | 11.260 | 2,0 | 60,4 | 11.450 | 2,0 | 60,4 | 12.160 | 3,0 | 61,4 | 12.360 |
| Metalle | 306 | 1,8 | 2,0 | 0,0 | 2,0 | 380 | 0,0 | 2,0 | 380 | 0,0 | 2,0 | 400 | +/- | 2,0 | 400 |
| Altholz (Sperrmüll zur Verwertung) | 1.189 | 6,9 | 7,3 | 0,0 | 7,3 | 1.380 | 0,0 | 9,4 | 1.780 | 0,0 | 7,3 | 1.470 | s. o | 9,4 | 1.890 |
| Garten-, Park- und Bioabfälle | 7.536 | 43,5 | 43,0 | 0,0 | 43,0 | 8.150 | 0,0 | 43,0 | 8.150 | 0,0 | 43,0 | 8.660 | MW | 43,0 | 8.660 |
| Bioabfall aus Biotonne | 7.109 | 41,0 | 41,0 | 4,0 | 45,0 | 8.530 | 6,0 | 47,0 | 8.910 | 6,0 | 47,0 | 9.460 | 10,0 | 51,0 | 10.270 |
| Elektronische Geräte | 833 | 4,8 | 4,5 | 0,0 | 4,5 | 850 | 0,0 | 4,5 | 850 | 0,0 | 4,5 | 910 | MW | 4,5 | 910 |
| Alttextilien | 618 | 3,6 | 3,5 | 0,0 | 3,5 | 660 | 0,5 | 4,0 | 760 | 0,0 | 3,5 | 700 | 0,5 | 4,0 | 810 |
| 3 Problemstoffe | 182 | 1,1 | 1,1 | 0,0 | 1,1 | 210 | 0,0 | 1,1 | 210 | 0,0 | 1,1 | 220 | MW | 1,1 | 220 |
| 4 Bauabfälle | 1.444 | 8,3 | 6,8 | 0,0 | 6,8 | 1.290 | 0,0 | 6,8 | 1.290 | 0,0 | 6,8 | 1.370 | MW | 6,8 | 1.370 |
| 5 Sonstige Abfälle | 33 | 0,2 | 0,2 | 0,0 | 0,2 | 40 | 0,0 | 0,2 | 40 | 0,0 | 0,2 | 40 | MW | 0,2 | 40 |
| 6 Sekundärabfälle | 0 | 0,0 | 0,1 | 0,0 | 0,1 | 20 | 0,0 | 0,1 | 20 | 0,0 | 0,1 | 20 | MW | 0,1 | 20 |
| 1 - 6 Gesamt | 68.647 | 396,3 | 393,9 | | 386,4 | 73.220 | | 382,4 | 72.490 | | 381,9 | 76.870 | | 373,4 | 75.180 |

1) Einwohnerzahl 2017, AfS Berlin-Brandenburg, 2022 / 2027 Bereich Statistik und Wahlen, LH Potsdam

2) Gesamtmenge Feste Siedlungsabfälle berücksichtigt nur den Sperrmüllanteil zur Beseitigung

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Im Ergebnis der Prognose ergibt sich in der Normalvariante für die festen Siedlungsabfälle ein Rückgang von spezifischen 226,8 kg/(EW x a) im Jahr 2017 auf 206 kg/(EW x a) im Jahr 2027, was einem prozentualen Rückgang von 9,2 % entspricht. In der Maximalvariante erhöht sich die Abschöpfung von Wertstoffen aus dem Restabfall noch auf 16,3 %, spezifisch betrachtet um 36,9 kg/(EW x a) auf insgesamt 189,9 kg/(EW x a) feste Siedlungsabfälle.

Absolut betrachtet stehen den insgesamt im Jahr 2017 angefallenen 39.289 Mg festen Siedlungsabfällen, im Jahr 2027 in der Normalvariante 41.460 Mg und in der Maximalvariante 38.230 Mg gegenüber. Dies entspricht einem Anstieg um 5,5 % bzw. einem Rückgang um ca. 2,7 % der insgesamt zu entsorgenden Siedlungsabfallmenge. Die Abweichung gegenüber den spezifisch betrachteten Einsparungen ergibt sich aus dem Bevölkerungswachstum i. H. von 25.590 EW in dem betrachteten Zeitraum.

Im Umkehrschluss ergibt sich in der Gesamtbetrachtung der über den öRE erfassten Wertstoffe ein Anstieg von 159,9 kg/(EW x a) im Jahr 2017 auf 167,7 kg/(EW x a) in der Normalvariante (+4,9 %) und auf 175,3 kg/(EW x a) in der Maximalvariante (+9,6 %) im Jahr 2027.

Die absoluten Wertstoffmengen steigen von 27.699 Mg im Jahr 2017 auf 33.760 (Normalvariante) bzw. 35.300 Mg (Maximalvariante) im Jahr 2027. Auch hier wirkt sich das Bevölkerungswachstum auf die prognostizierten Zuwachsraten von 21,9 % bzw. 27,4 % aus.

7 Abfallbewirtschaftungsstrategie der LH Potsdam

Die Fortführung der Potsdamer Abfallbewirtschaftungsstrategie richtet sich langfristig an den Zielen der Kreislaufwirtschaft aus, wie sie im KrWG verankert sind, insbesondere an der weitergehenden Umsetzung der fünfstufigen Abfallhierarchie zur

1. Abfallvermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling (stoffliche Verwertung)
4. Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5. Beseitigung

von Abfällen. Der Vermeidung, Wiederverwertung und dem Recycling von Abfällen kommt dabei eine überwiegende Bedeutung zu, weshalb durch den Bundesgesetzgeber in § 14 Abs. 2 KrWG gefordert wird, dass die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen spätestens ab dem 1.01.2020 mindestens 65 Gewichtsprozent insgesamt betragen soll.

In der LH Potsdam ist bereits ein sehr komfortables Abfallbewirtschaftungssystem etabliert, welches vielfältige Angebote zur Getrenntsammlung von Abfällen bietet, um diese einer weitergehenden Verwertung zuzuführen.

Nachfolgend soll die bisher im Jahr 2016 erreichte und die für die Normalvariante für das Jahr 2022 prognostizierte Verwertungsquote für die LH Potsdam dargestellt werden.

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Dazu sind in der Tabelle 27 für die insgesamt erfassten Siedlungsabfälle die entsprechenden Quoten entsprechend der einzelnen Entsorgungswege sowohl für die Jahre 2016 als auch für die prognostizierten Mengen 2022 ausgewiesen. Zum Vergleich wurde das Jahr 2016 herangezogen, da in 2017 entgegen der Vorjahre über einen Zeitraum von 3 Monaten keine reguläre getrennte Altholzabfuhr erfolgte.

Die über die Dualen Systeme für das Jahr 2022 zu erfassenden Wertstoffmengen wurden auf Basis der im Jahr 2016 erreichten spezifischen Sammelmengen und der zu erwartenden Einwohnerzahlen im Jahr 2022 hochgerechnet. Dabei wurde die gemäß der Abfallmengenprognose erwartete Entfrachtung des Restabfalls von Glas- und LVP entsprechend als Zuwachs bei den Verpackungsabfällen berücksichtigt.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass im Jahr 2016 ca. 99 % aller Potsdamer Abfälle einer Verwertung und nur 1 % einer Beseitigung zugeführt wurden. In Auswertung der verwerteten Abfälle zeigt sich jedoch, dass noch 50 % dieser Abfälle (Restabfälle, Sperrmüll) einer thermischen Verwertung überlassen werden. Diese Abfälle stehen demzufolge einer Wiederverwendung bzw. einem werkstofflichen Recycling nicht mehr zur Verfügung.

Ziel der LH Potsdam muss es daher sein, die Restabfälle weitergehend um noch vorhandene, stofflich verwertbare Fraktionen zu entfrachten, um diese den bereits in der LH Potsdam vorhandenen Getrenntsammlungssystemen zuzuführen.

Die Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Ziele muss dabei dem Gebot einer wirtschaftlichen und effizienten Aufgabenerledigung folgen.

Als künftige Maßnahmen der Potsdamer Abfallbewirtschaftungsstrategie kommen demnach insbesondere in Betracht:

1. Steigerung der getrennt erfassten Wertstoffe
2. Reduzierung des Restabfalls.

Da bereits umfangreiche Getrenntsammlungssysteme in der LH Potsdam, einschließlich Biotonne, angeboten werden, muss es das Ziel sein, diese Systeme weitergehend zu etablieren und die Potsdamer Bevölkerung in ihren Getrenntsammlungsaktivitäten zu unterstützen. Hierbei kommt zukünftig der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit eine bedeutende Aufgabe zu.

Eine Reduzierung der Restabfälle kann nur in dem Zuge erreicht werden, wie eine Steigerung der getrennt erfassten Wertstoffmengen gelingt sowie Maßnahmen zur Abfallvermeidung umgesetzt werden können. Voraussetzung zur Ermittlung der noch vorhandenen Wertstoffpotentiale im Restabfall ist dabei die kurzfristige Durchführung einer Resthausmüllanalyse.

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

Tabelle 27: Darstellung der Verwertungsquoten für Siedlungsabfälle in den Jahren 2016 bis 2022

| Abfallhauptgruppe | Aufkommen 2016 | Prognostiziertes Aufkommen 2022 [Basis: Mengen 2017] | Entsorgungsweg |
|-----------------------------------|-------------------|--|-----------------------|
| Restabfall (Hausmüll) | 25.491 Mg | 25.030 Mg | Thermische Verwertung |
| Geschäftsmüll | 9.563 Mg | 9.890 Mg | Thermische Verwertung |
| Sonstiger Sperrmüll | 4.558 Mg | 5.530 Mg | Thermische Verwertung |
| Feste Siedlungsabfälle | 39.612 Mg | 40.450 Mg | |
| Pappe, Papier, Kartonagen | 9.967 Mg | 11.260 Mg | Stoffliche Verwertung |
| Metalle | 346 Mg | 380 Mg | Stoffliche Verwertung |
| Altholz (aus Sperrmüll) | 1.558 Mg | 1.380 Mg | Stoffliche Verwertung |
| komp. Garten- und Parkabfälle | 7.179 Mg | 8.150 Mg | Stoffliche Verwertung |
| Bioabfall (Biotonne) | 6.546 Mg | 8.530 Mg | Stoffliche Verwertung |
| Elektronische Geräte | 749 Mg | 850 Mg | Stoffliche Verwertung |
| Alttextilien | 646 Mg | 660 Mg | Stoffliche Verwertung |
| Wertstoffe örE | 26.991 Mg | 31.210 Mg | |
| Verpackungen aus Papier und Pappe | 2.051 Mg | 2.470 Mg | Stoffliche Verwertung |
| Verpackungen aus Glas | 3.323 Mg | 3.930 Mg | Stoffliche Verwertung |
| Leichtverpackungen | 5.601 Mg | 6.740 Mg | Stoffliche Verwertung |
| Wertstoffe Duale Systeme | 10.975 Mg | 13.140 Mg | |
| Problemstoffe | 189 Mg | 210 Mg | Beseitigung |
| Bauabfälle | 573 Mg | 260 Mg | Beseitigung |
| Bauabfälle (Altholz) | 473 Mg | 1.030 Mg | Stoffliche Verwertung |
| Sonstige Abfälle/Sekundärabfälle | 41 Mg | 40 Mg | Beseitigung |
| Abfallaufkommen LHP gesamt | 78.854 Mg | 86.340 Mg | |

| Darstellung der Verwertungsquote | 2016 | 2022 |
|----------------------------------|-------------|-------------|
| Anteil Verwertung | 99 % | 99 % |
| davon stoffliche Verwertung | 49 % | 52 % |
| davon thermische Verwertung | 50 % | 46 % |
| Anteil Beseitigung | 1 % | 1 % |

Im Ergebnis des Vergleiches der Verwertungsquote in den Jahren 2016 und 2022 zeigt sich eine Steigerung der stofflichen Verwertungsquote von 49 % im Jahr 2016 auf 52 % im Jahr 2022. Nach derzeitigem Stand ist daher nicht damit zu rechnen, dass die gesetzlich vorgeschriebene stoffliche Verwertungsquote von 65 Gewichtsprozent bereits im Jahr 2022 erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass die einer Wiederverwendung zugeführten Abfälle mengenmäßig nicht beziffert werden können, da diese gar nicht erst als Abfall anfallen. Insofern hat auch die Höhe der Restabfallmenge insgesamt Einfluss auf die Verwertungsquote. Sofern die Restabfälle bspw. durch weitergehende Vermeidungsmaßnahmen insgesamt spürbar gesenkt werden können, erhöht sich ebenfalls die Verwertungsquote. Hier kommt auch zukünftig dem durch die LH

Potsdam initiierten Geben- und Nehmen-Markt in der Vor-Ort und Online-Variante sowie der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Rolle zu.

8 Notwendigkeit neuer Sammelsysteme

Um die Ziele der zukünftigen Abfallbewirtschaftungsstrategie zu verfolgen, ist zunächst zu prüfen, inwieweit die vorhandenen Sammelsysteme ausreichend sind, um diese erreichen zu können.

Entsprechend der Vorgaben aus § 11 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 KrWG besteht seit dem 01.01.2015 eine Getrenntsammlungspflicht für Bio-, Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle mit der Maßgabe, diese Abfälle einem ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen Recycling zuzuführen.

Die getrennte Sammlung von Altpapier, Glas und Metallen ist in der LH Potsdam seit langem etabliert. Mit Einführung der zusätzlichen Getrenntsammlung von Bioabfällen über die flächendeckende Biotonne im Jahr 2016 wurde das Angebot für getrennt zu sammelnde Abfälle umfangreich ausgebaut. Mittlerweile werden hierfür vier verschiedene Behältergrößen und drei verschiedene Entleerungsrhythmen angeboten, die den Anschlusspflichtigen sehr viel Gestaltungsspielraum lassen. Der Rückgang des Restabfallaufkommens um ca. 25% im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2011 weist auf die Wirksamkeit dieses zusätzlichen Sammelsystems hin.

In der nachstehenden Tabelle 28 sind die derzeit verfügbaren Getrenntsammlungssysteme in der LH Potsdam dargestellt.

Tabelle 28: Getrenntsammlungssystem in der LH Potsdam

| Abfallart | Sammelsystem | Bewertung Komfort | Bewertung Effizienz |
|----------------------------------|-------------------------|-------------------|---------------------|
| Restabfall | Holsystem | ++ | ++ |
| Bioabfall | Holsystem | ++ | ++ |
| PPK | Holsystem / Bringsystem | ++ | ++ |
| Sperrmüll, Schrott | Holsystem / Bringsystem | ++ | ++ |
| Elektroaltgeräte | Holsystem / Bringsystem | ++ | ++ |
| Gefährliche Abfälle | Bringsystem / Holsystem | ++ | ++ |
| Grünabfälle | Bringsystem / Holsystem | + | + |
| Alttextilien | Bringsystem | + | ++ |
| Leichtverpackungen ¹⁾ | Holsystem/Bringsystem | ++ | ++ |
| Glasverpackungen ¹⁾ | Bringsystem/Holsystem | + | + |
| Legende: ++ Sehr gut + gut | | | |

¹⁾ gewerblich über Duale Systeme

Die vorgenannte Bewertung ergibt sich aus dem bereits bestehenden, sehr komfortablen System zur Abfalltrennung, insbesondere im haushaltsnahen Holsystem der Abfälle, welches der Potsdamer Bevölkerung zur Verfügung steht.

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

In Bezug auf die Sammlung von Verpackungen aus Glas besteht jedoch Handlungsbedarf dahingehend, zusätzliche Standplätze im Stadtgebiet zu erschließen. Hier wird der mit den Dualen Systemen vereinbarte Anschlussgrad von 1:993 Standplatz je EW bisher nicht erreicht. Es sollen daher zusätzliche Standplätze geschaffen werden, die durch die Bürgerinnen und Bürger optimal erreicht und genutzt werden können. Die Standplätze für Altglascontainer sollen insbesondere dort entstehen, wo sich infrastrukturelle Einrichtungen befinden und Verkehrsströme zusammenlaufen, zum Beispiel bei Einkaufszentren und in Industriegebieten. Für neu geplante Einkaufszentren und Wohngebiete sollen dazu bereits im Vorfeld Voraussetzungen geschaffen werden, um eine Errichtung von Wertstoffstandplätzen in der Bauplanungsphase mit zu berücksichtigen. Die Standplätze sollen städtebaulich akzeptabel, verkehrsrechtlich vertretbar und unter Beachtung denkmalschutzrechtlicher Belange in das Stadtbild integriert werden.

Hinsichtlich der getrennten Sammlung von Abfällen im Bringsystem auf WSH stellt sich die Situation in der LH Potsdam geteilt dar. So verfügt der Süden des Stadtgebietes über zwei WSH an den Standorten Drewitz und Babelsberg.

Die Potsdamer Bevölkerung aus den nördlichen Stadtteilen muss ebenfalls diese Standorte nutzen, was für diese mit einem höheren Transportaufwand verbunden ist.

Vor dem Hintergrund, dass der zukünftige Bevölkerungszuwachs insbesondere in den nördlichen Stadtgebieten zu erwarten ist (+ 9.500 EW bis 2025; dann insgesamt 50.000 EW in den nördlichen Stadtgebieten), wird hier zukünftig über den Betrieb eines dritten WSH im Potsdamer Norden nachzudenken sein. Dieser soll zum einen ein erhöhtes Serviceangebot für die Getrennthaltung von Abfällen schaffen. Ebenso soll dadurch das innerstädtische Verkehrsaufkommen für das Anliefern und den Transport von Abfällen minimiert und somit zusätzliche Umweltbelastungen vermieden werden.

Abbildung 56: Standorte vorhandener WSH im Stadtgebiet



Handlungsbedarf gibt es ebenfalls noch bei der gesetzlich verankerten Getrenntsammlung von Kunststoffen, außerhalb der Verpackungsentsorgung. Hier geht es insbesondere um eine getrennte Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen (z. B. Kunststoffsieb, Eimer).

Hier bietet das Verpackungsgesetz bereits Möglichkeiten, diese Materialien gemeinsam mit den getrennt gesammelten LVP in der „Gelben Tonne“ zu sammeln. Voraussetzung dafür wäre, dass eine entsprechende Vereinbarung zur Mitbenutzung dieses Sammelsystems mit den Dualen Systemen (Systembetreibern) getroffen wird. Problematisch ist hierbei jedoch, wie der Anteil der stoffgleichen Nichtverpackungen zu ermitteln ist, da die Sammelkosten anhand dieser Anteile ermittelt werden. Ob diese Nichtverpackungen dann jedoch auch tatsächlich getrennt vom Restabfall über die Gelbe Tonne gesammelt werden und diesen entlasten, ist jedoch fraglich. Die zusätzlichen finanziellen Kosten für die weitere Getrenntsammlung stoffgleicher Nichtverpackungen wären auf die Gebührenzahler umzulegen, was wiederum Gebührensteigerungen bewirken könnte.

Eine einfach und kostengünstig umzusetzende Maßnahme stellt dagegen, eine Getrennsammlung von Kunststoffabfällen auf den WSH der LH Potsdam dar. Diese können dann einer weiteren Verwertung zugeführt werden.

Hinsichtlich der Getrennsammlung von Grünabfällen im Bringsystem sind ebenfalls noch Steigerungen möglich. Hier soll das System der saisonalen Grünabfallsammlung soweit wie möglich ausgebaut werden. Auch ein zusätzlicher WSH im Potsdamer Norden würde sich hier positiv auswirken. Tragendes System der Bioabfallsammlung wird jedoch weiterhin die Biotonne in der Stadt Potsdam bleiben.

Bezüglich der Wirksamkeit der über die Dualen Systeme organisierten Verpackungsentsorgung für LVP und Glas sind im Rahmen der zukünftigen Abstimmungsvereinbarung und der Systemfestlegungen die Voraussetzungen zu schaffen, um ein hohes Maß der Getrennsammlung dieser Abfälle sicher zu stellen. Insbesondere bei der Entsorgung der LVP ist für die in den Wohnanlagen überwiegend genutzten Sammelbehälter mit einem Volumen von 1100 l zukünftig wieder ein wöchentlicher Entleerungsrhythmus zu vereinbaren. Nach der Systembeschreibung für den Zeitraum 2016 bis 2018 ist hier eine ausschließlich 14-tägliche Abfuhr ausgewiesen, die jedoch nicht den tatsächlich vorgenommenen Abfuhrintervallen entspricht. In Abhängigkeit der Sortiererergebnisse von regelmäßig durchzuführenden Restabfall-Sortieranalysen sind hier zukünftig die Entleerungsrhythmen innerhalb der mit den Dualen Systemen abzustimmenden Systemfestlegungen den Entwicklungen und dem Bedarf in der LH Potsdam anzupassen.

9 Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Zeitraum 2018 bis 2027

9.1 Maßnahmen zur Abfallvermeidung

Entsprechend den Vorgaben zur gesetzlich normierten Abfallhierarchie kommt der Abfallvermeidung als erste der fünf Stufen die höchste Priorität zu, denn der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht. Hierzu trägt das Konsumverhalten der Potsdamer Bevölkerung als Abfallerzeuger wesentlich bei. Insbesondere vor dem Hintergrund der endlichen Rohstoffreserven kommt der Langlebigkeit von nachhaltig hergestellten Produkten eine hohe Bedeutung zu. Aufgabe der LH Potsdam als örE ist es, die Potsdamer Bevölkerung darüber aufzuklären, wie sie durch ihr Einkaufsverhalten dazu beitragen können, das Abfallaufkommen insgesamt zu senken.

9.1.1 Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Strategie zur Information der Öffentlichkeit oder bestimmter Verbrauchergruppen nach § 6 Abs. 2 BbgAbfBodSchG kommt der umfassenden Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit durch den örE eine übergeordnete Bedeutung zu.

Wie bereits unter Punkt 5.1 dargestellt kann in der LH Potsdam bereits auf umfangreiches Material zur Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung zurückgegriffen werden.

Neben bereits vorhandenen Instrumenten sollen die zukünftigen Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung folgendermaßen gesetzt werden:

- Aufbau bzw. Weiterentwicklung des Umweltbildungsangebotes für Kitas und Schulen (Klassenstufen 1-13) sowie in Flüchtlingseinrichtungen
- Verbesserung der Getrennthaltungspflicht in Großwohnanlagen, Schulen und anderen Einrichtungen
- Erweiterung des Angebotes von Informations- und Bildungsmaterial zu verschiedenen Inhalten rund um das Thema Abfall (Broschüren, Publikationen etc.)
- Ausbau des Online-Auftrittes und des Angebotes von Online-Bildungsmaterialien
- Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit im Themenbereich Veranstaltungen, Feste und Märkte

9.1.2 Überprüfung der Gebührenstruktur

Auch monetäre Anreize über die Gebührenstruktur können dazu führen, dass Abfälle vermieden bzw. einer weitergehenden Verwertung zugeführt werden.

Die LH Potsdam hat bereits durch das breite Angebot an verschiedenen Behältergrößen und Entleerungsrhythmen, ohne Vorgabe von Mindestbehältervolumen, umfangreiche Möglichkeiten geschaffen, die Behältervolumen für Restabfall, Bioabfall und Altpapier so anzupassen, dass diese entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auf dem Entsorgungsgrundstück angepasst werden können. Daneben ist die gemeinsame Nutzung von Abfall- und Wertstoffbehältern durch benachbarte Grundstücke möglich.

Um die Verwertung einzelner Abfallarten zu stärken, wurden mit Einführung der Biotonne die Leistungsgebühren für Bioabfälle so gesteuert, dass monetäre Anreize für die Getrenntsammlung dieser Abfälle geschaffen wurden.

Zwischenzeitlich wurde durch Beschluss der Stadtverordneten im Rahmen der Beschlussfassung der Abfallgebührensatzung 2018 der Wunsch geäußert mittelfristig auf eine bedarfsabhängige Abrechnung der leistungsabhängigen Gebühren für Rest- und Bioabfall hinzuwirken.

Daher wird es Aufgabe der Verwaltung sein das vorhandene Abfallgebührensysteem dahingehend zu überprüfen, inwieweit die derzeit vorhandene Gebührenstruktur wirksame Anreize zur Getrenntsammlung bietet und wie diese ggf. geändert werden kann. Die für eine bedarfsabhängige Abrechnung erforderlichen Voraussetzungen sind zu ermitteln und die Randbedingungen im Stadtgebiet hinsichtlich bestehender Sammelstrukturen und Verträge zu überprüfen. Dabei sind sowohl die vorhandene Bevölkerungsstruktur der LH Potsdam als auch die Auswirkungen der gewünschten Änderungen auf die Potsdamer Bevölkerung insgesamt zu beachten. Von daher ist das Gebührenmodell insgesamt hinsichtlich einer möglichen Bedarfsleerung, eines degressiven Gebührensystems bzw. eines Ident-Wiege-Systems zu überprüfen.

Ziel muss es sein durch die Struktur der Gebührensatzung wirksame Anreize zur Abfallvermeidung und –verwertung zu setzen, ohne einzelne Bevölkerungsgruppen übermäßig zu bevorteilen oder zu benachteiligen.

9.2 Maßnahmen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen

Derzeit müssen alle Abfallsammelfahrzeuge (Restabfall, Bioabfall, PPK, Sperrmüll) durch das gesamte Stadtgebiet fahren, um die gesammelten Abfälle vor dem weiteren Transport in Verwertungsanlagen am Standort der STEP in Drewitz umzuschlagen. Im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung, vor allem in den Nördlichen Stadtgebieten der LH Potsdam, wird daher zu prüfen sein, inwiefern ein zusätzlicher Umschlagplatz für die eingesammelten Abfälle notwendig werden könnte. Hierdurch soll die Sammellogistik optimiert und somit die Verkehrs- und Umweltbelastungen so gering wie möglich gehalten werden.

Des Weiteren kommt im Hinblick auf die umzusetzende Verwertungsquote von 65 % bis zum Jahr 2020 der weiteren Etablierung der bereits vorhandenen Getrenntsammlungssysteme in der LH Potsdam eine besondere Bedeutung zu. Dazu sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Durchführung einer Jahressortieranalyse für Restabfall, Bioabfall und Altpapier zur Ermittlung der vorhandenen Wertstoff- bzw. Störstoffpotenziale sowie des Anteils der Papierverpackungen bzw. der grafischen Papiere in den Papierbehältern
- Abschluss der Abstimmungsvereinbarung einschließlich Systembeschreibung für die Sammlung von LVP und Verpackungen aus Glas und PPK mit den Dualen Systemen einschließlich Abstimmung zur Übernahme des Kostenanteils für die Sammlung der Verkaufsverpackungen aus PPK sowie Abstimmung zu Nebenentgelten für die Abfallberatung und Errichtung und die Reinigung öffentlicher Sammelplätze
- Standplatzsuche für die Errichtung von öffentlichen Standplätzen für die Erfassung von Verpackungen aus Glas zur Erhöhung der getrennt erfassten Sammelmengen
- Aufbau eines Getrenntsammlungssystems für stoffgleiche Nichtverpackungen auf den WSH der LH Potsdam
- Ausbau der saisonalen öffentlichen Grünabfallsammlungen mit dem Ziel die Sammelmengen zu erhöhen
- Prüfung zur Notwendigkeit des Betriebes eines zusätzlichen WSH oder einer Sammelstelle im Potsdamer Norden zur Abgabe von Wertstoffen im Bringsystem
- Analyse zu Nebenablagerungen an den Abfallbehältern mit der Maßgabe der Entrichtung verursachergerechter Abfallgebühren
- Initiative zur Minimierung von herrenlosen Abfällen im Stadtgebiet (Einsatz „Müllpolizei“)

9.3 Maßnahmenkatalog

| Maßnahmen-Katalog | |
|--|--------------------------------|
| I. Abfallvermeidung / Öffentlichkeitsarbeit | |
| Maßnahme | Zeithorizont |
| Durchführung der Abfallberatung zur Getrenntsammlung von Abfällen, insbesondere getrennte Bioabfallsammlung per Telefon, E-Mail | regelmäßig |
| Durchführung des Geben- und Nehmen-Marktes an wechselnden Standorten im Stadtgebiet | 2 x im Jahr Frühjahr/Herbst |
| Fortschreibung des Abfallratgebers für Haushalte | Regelmäßig alle 2-3 Jahre |
| Erstellung des Abfallkalenders mit allen Abholterminen zur Abfallentsorgung | jährlich |
| Aktualisierung des Online- Abfallkalenders und Abfall-ABCs | regelmäßig |
| Aktualisierung und Erweiterung Internetpräsentation - Erweiterung des Online-Auftrittes und des Angebotes von Online-Bildungsmaterialien | regelmäßig |
| Pressemitteilungen zu abfallwirtschaftlichen Themen, Veröffentlichungen im Internet und Ortsteilzeitungen | regelmäßig |
| Aufbau Umweltbildungsprogramm für Kitas, Schulen (Klassenstufen 1-13) und Flüchtlingseinrichtungen | ab 2018 |
| Erweiterung des Angebotes von Informations- und Bildungsmaterial zu verschiedenen Themen rund um den Abfall | ab 2018 |
| Durchführung von Theatervorstellungen zum Thema „Abfall“ | jährlich |
| Erstellung Broschüre für Bauherren zur Einrichtung der Abfallsammelstandplätze auf den Grundstücken | ab 2018 |
| Beratung von Handwerk und Gewerbe | regelmäßig |
| Überprüfung des Anschlusses gewerblicher Einrichtungen an die öffentliche Abfallentsorgung | regelmäßig |
| Erstellung eines Flyers für Gewerbebetriebe | 2018 |

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

| Maßnahmen-Katalog | |
|--|---------------------------|
| I. Abfallvermeidung / Öffentlichkeitsarbeit | |
| Maßnahme | Zeithorizont |
| Überprüfung des Gebührenmodells der LH Potsdam hinsichtlich der Anreizgebote zur Getrenntsammlung von Abfällen | ab 2018 |
| Überprüfung der EWG hinsichtlich der Inanspruchnahme der Leistungen der öffentlichen Abfallentsorgung | 2019 |
| Fortführung des Arbeitskreises Abfall | Regelmäßig 1-2mal/Jahr |
| II. Abfallverwertung / Abfallbeseitigung | |
| Maßnahme | Zeithorizont |
| Durchführung einer Jahressortieranalyse zur Bestimmung der Zusammensetzung des Resthausmülls und des Bioabfalls und des vorhandenen Recyclingpotentials bzw. Störstoffanteils | 2018/2019 |
| Durchführung einer Sortieranalyse zur Ermittlung des Anteils kommunalen Altpapiers (grafische Papiere, Druckerzeugnisse) und des Anteils an Verkaufsverpackungen (Duale Systeme) | 2018 |
| Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens für die hochwertige Verwertung von Bioabfällen ab dem 01.01.2020 | 2019 |
| Prüfung der Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit bei der hochwertigen Verwertung von Bioabfällen im Land Brandenburg | ab 2019 |
| Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens für die Verwertung von Restabfall und Sperrmüll ab dem 01.01.2020 | 2019 |
| Prüfung der Notwendigkeit des Betriebes eines zusätzlichen Umschlagplatzes im Potsdamer Norden für eingesammelte Abfälle vor dem Weitertransport zu den Verwertungsanlagen | 2020 |
| Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens für die Sammlung und Verwertung von Alttextilien ab dem 01.01.2021 | 2020 |
| bzw. bei Verlängerungsoption ab 01.01.2022 | 2021 |

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

| Maßnahmen-Katalog | |
|---|---------------------|
| II. Abfallverwertung / Abfallbeseitigung | |
| Maßnahme | Zeithorizont |
| Erstellung und Auswertung der jährlichen Abfallbilanzen hinsichtlich der Entwicklung des Wertstoff- und Restabfallaufkommens | jährlich |
| Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung einschließlich Systembeschreibung für die Sammlung von LVP und Verpackungen aus Glas und PPK mit den Dualen Systemen einschließlich Abstimmung zur Übernahme des Kostenanteils für die Sammlung der Verkaufsverpackungen aus PPK sowie Abstimmung zu Nebenentgelten für die Abfallberatung und Errichtung und die Reinigung öffentlicher Sammelplätze | 2018/2019 |
| Standplatzsuche für die Errichtung von öffentlichen Standplätzen für die weitergehende Erfassung von Verpackungen aus Glas zur Erhöhung der getrennt erfassten Sammelmengen | regelmäßig |
| Aufbau eines Getrenntsammlungssystems für stoffgleiche Nichtverpackungen auf den WSH der LH Potsdam | 2019 |
| Ausbau der saisonalen öffentlichen Grünabfallsammlungen Analyse der Inanspruchnahme und weitere Standortsuche | ab 2018 |
| Prüfung der Notwendigkeit zum Betrieb eines zusätzlichen WSH im Potsdamer Norden | mittelfristig |
| Analyse zu Nebenablagerungen an den Abfallbehältern mit der Maßgabe der Entrichtung verursachergerechter Abfallgebühren | regelmäßig |
| Initiative zur Minimierung von herrenlosen Abfällen im Stadtgebiet | mittelfristig |
| Erarbeitung eines Teilkonzeptes zur Sicherstellung der langfristigen Entsorgungssicherheit von mineralischen Abfällen auf Deponien | ab 2019 |

10 Entsorgungssicherheit

Für die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit im Prognosezeitraum 2018 bis 2027 sind u. a. die vertraglichen Regelungen zu betrachten.

Die Abfallsammlung ist mit der STEP gebunden. Der entsprechende Vertrag für das Sammeln und Transportieren von Abfällen läuft, nach rechtlicher Prüfung zur Fortführung des Vertrages, bis zum 30.04.2026. Auch über diesen Zeitpunkt hinaus ist eine Entsorgungssicherheit gewährleistet, da ein Markt für Abfallsammelleistungen vorhanden ist.

Die Verwertung von Restabfall und Sperrmüll ist bis zum 31.12.2019 vertraglich mit der REMONDIS Thermische Abfallverwertung GmbH gesichert. Im Jahr 2019 erfolgt eine erneute EU-weite Ausschreibung der Leistung. Da auf dem Entsorgungsmarkt mehrere Anbieter tätig sind, ist die Entsorgungssicherheit auch nach 2019 gegeben.

Die Verwertung der Bioabfälle ist vorerst bis zum 31.12.2019 in einer Kompostierungsanlage gesichert. Für diese Art der Verwertung gestalten sich jedoch zunehmend die erhöhten Anforderungen nach dem Düngemittelrecht als problematisch, da sich diese auf die Verwertung der hergestellten Bioabfallkomposte in der Landwirtschaft negativ auswirken. Demgegenüber gibt es derzeit keine Kapazitäten für eine hochwertige Verwertung der getrennt gesammelten Bioabfälle in Vergärungsanlagen im Land Brandenburg. Ungeachtet dessen wird für die Sicherstellung einer hochwertigen Verwertung der Bioabfälle ab dem Jahr 2020 ein EU-Vergabeverfahren im Jahr 2019 durchgeführt, bei dem erneut die Hochwertigkeit des Verwertungsverfahrens ein wesentliches Kriterium bei der Wichtung der Angebote darstellen wird. Diesem Vergabeverfahren soll eine Markterkundung vorangestellt werden, um die Ausschreibungsbedingungen zu konkretisieren, insbesondere den Leistungszeitraum an die derzeit verfügbaren Entsorgungskapazitäten anzupassen.

Auf Grund der hohen Bioabfallmengen, die für den wirtschaftlichen Betrieb einer Vergärungsanlage notwendig sind (mindestens 20.000 Mg/a), ist zu prüfen, ob zukünftig Bioabfallmengen einzelner öRE im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit gebündelt und gemeinsam verwertet werden können. Insofern kann der Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit derzeit noch nicht erbracht werden, was eine Fortschreibung des vorliegenden AWKs in einem entsprechenden Teilkonzept erforderlich macht.

Für die Entsorgung von sonstigen Wertstoffen (z. B. Glas, Papier, Verpackungen) sind auf dem Markt ausreichende Kapazitäten vorhanden, so dass hier eine Entsorgungssicherheit gewährleistet ist. Für die Verwertung von Garten- und Grünabfällen aus dem Stadtgebiet ist durch die STEP eine Anlagenerweiterung ihrer Kompostanlage am Standort Nedlitz vorgesehen, wodurch auch hier eine entsprechende Entsorgungssicherheit besteht.

Hinsichtlich der zu deponierenden Bauabfälle ist auf Grund deren geringer Menge zunächst von einer Entsorgungssicherheit anhand der derzeit vorhandenen Kapazitäten im Land Brandenburg auszugehen. Diese wird derzeit durch den beauftragten Dritten sichergestellt.

Zukünftig sind durch bundesrechtliche Neuregelungen in der Mantelverordnung umfassende Änderungen bei der Verwertung und Entsorgung von Bauabfällen zu erwarten.

Hinsichtlich der im Land Brandenburg zu beseitigenden Bauabfälle wurde im Rahmen eines Gutachtens zur Ermittlung des zukünftigen Deponiebedarfes im Land Brandenburg von 2015 und dessen Monitoringberichten 2017 und 2018 festgestellt, dass zukünftig große Mengen mineralischer Abfälle, die bisher verwertet wurden, zur Beseitigung auf DKI-Deponien anfallen werden. Auch hat das LfU eigene überschlägige Abschätzungen der Entwicklung des landesweiten Deponiebedarfes an DKII-Deponiekapazitäten vorgenommen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine langfristige Entsorgungskapazität im Land Brandenburg derzeit noch nicht gesichert ist.

In Anbetracht der zu erwartenden Veränderungen bezüglich der Mengen mineralischer Abfälle die zukünftig zur Beseitigung anfallen, wird hinsichtlich der zu gewährleistenden langfristigen Entsorgungssicherheit eine eingehende Betrachtung in einem Teilkonzept zum AWK erforderlich. Auf Grund fehlender belastbarer Daten zum Bauabfallaufkommen im Stadtgebiet insgesamt, muss dazu zunächst eine Aufkommensanalyse erstellt werden. Darauf aufbauend muss eine Abschätzung erfolgen, welche Anteile, der derzeit noch verwertbaren Bauabfälle zukünftig einer Beseitigung (Deponierung) zugeführt werden müssen. Auf dieser Basis sind im Anschluss die verfügbaren Deponiekapazitäten zu prüfen und die erforderlichen Beseitigungskapazitäten zu sichern.

11 Zusammenfassung

Die vorliegende Fortschreibung des AWK der LH Potsdam belegt, dass im Stadtgebiet eine gesetzeskonforme und zeitgemäße Abfallwirtschaft installiert ist und insbesondere mit der flächendeckenden Einführung der Biotonne im Jahr 2016 ein sehr hoher Standard in der kommunalen Abfallentsorgung erreicht wurde.

Das in der LH Potsdam etablierte Abfallwirtschaftssystem gewährleistet ein breites Dienstleistungsspektrum für die Potsdamer Bürgerinnen und Bürger sowie das ansässige Gewerbe.

Ein Schwerpunkt der zukünftigen Abfallwirtschaft liegt auf dem Auf- bzw. Ausbau der Möglichkeiten einer hochwertigen Verwertung der getrennt gesammelten Bioabfälle. Hier müssen kurz- bis mittelfristig alle Optionen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit anderen öRE im Land Brandenburg geprüft werden, um Mengen zu bündeln und Strategien für eine gemeinsame hochwertige Verwertung zu entwickeln. Ziel ist es eine langfristige Entsorgungssicherheit für die Bioabfälle zu gewährleisten.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Festigung der bestehenden Getrenntsammlungssysteme für

- Bioabfall, Grünabfall (Braune Tonne)
- PPK (Blaue Tonne)
- LVP (Gelbe Tonne) und Glas (beide gewerbliches System)
- Restabfall (Graue Tonne)
- Sperrmüll-, Altholz-, Schrott- und Elektroaltgerätesammlung auf Abruf
- Alttextilien, Altschuhe (öffentliche Standplätze)
- Mobile Schadstoffsammlung inkl. Elektrokleingeräte
- WSH

durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung, um diese Systeme im Bewusstsein der Potsdamer Bevölkerung noch stärker zu verankern. So sollen zum einen, noch vorhandene Verwertungspotenziale im Restabfall erschlossen und diese auch im Hinblick des Ressourcenschutzes, einer weitergehenden Verwertung zugeführt werden und zum anderen die Qualität der getrennt gesammelten Wertstoffe erhöht werden. In diesem Zusammenhang kommt dem weiteren Ausbau der Umweltbildungsmaßnahmen eine besondere Bedeutung zu.

Bei der Weiterentwicklung des vorhandenen komfortablen Abfallwirtschaftssystems in der LH Potsdam muss ebenso der Stadtentwicklung mit zukünftig weiter steigenden Einwohnerzahlen und einer Verdichtung im nördlichen Stadtgebiet Rechnung getragen werden.

Bei allen bisherigen Erfolgen der Potsdamer Abfallwirtschaft stehen auch in den kommenden Jahren vielfältige Aufgaben bevor, die nur durch eine intensive Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure und durch Fortführung des bestehenden Konzeptes umgesetzt werden können. Die Potsdamer Bevölkerung muss dabei als Partner für die erfolgreiche Umsetzung der abfallwirtschaftlichen Ziele gewonnen werden.

12 Prüfung der Erforderlichkeit einer strategischen Umweltprüfung (SUP)

Das kommunale AWK wurde auf die Erforderlichkeit einer SUP hin geprüft.

Das vorliegende AWK beinhaltet gemäß § 14 b Abs.1 Nr. 2 i. V. mit Anlage 3 Nr. 2.3 und Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVPG) keine Vorhaben oder setzt den Rahmen für entsprechende Vorhaben, die nach Bundesrecht oder nach Landesrecht einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder Vorprüfung des Einzelfalls bedürfen.

Es wurde somit festgestellt, dass ein Erfordernis für die Durchführung einer SUP für das vorliegende AWK nicht besteht.

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|---------------|--|----|
| Abbildung 1: | Übersichtskarte LH Potsdam nach Stadtteilen (Quelle: LH Potsdam) | 8 |
| Abbildung 2: | Flächennutzung Stadtbezirke, 31.12.2017 (Quelle: LH Potsdam) | 9 |
| Abbildung 3: | Bevölkerungsentwicklung in der LH Potsdam 2008 bis 2017 (Quelle: LH Potsdam) | 10 |
| Abbildung 4: | Wirtschaftsstruktur LH Potsdam 2017 (Quelle: LH Potsdam) | 12 |
| Abbildung 5: | Bereitstellung der Abfallbehälter beim Teilservice | 18 |
| Abbildung 6: | Grundfließbild - Betriebsablauf in der REMONDIS Thermische Abfallverwertung GmbH | 19 |
| Abbildung 7: | Abfallausweis der LH Potsdam (Foto: örE) | 25 |
| Abbildung 8: | Struktur der Abfallgebühren in der LH Potsdam | 30 |
| Abbildung 9: | Gegenüberstellung Sammelmengen LH Potsdam mit gemeinnützigen / gewerblichen Sammlungen (in Mg) | 33 |
| Abbildung 10: | Entwicklung des Restabfallbehälterbestandes nach Behältergrößen LH Potsdam 2011 bis 2017 (Bestand per 30.06. des Jahres) | 36 |
| Abbildung 11: | Anteile der Behälter - Sollentleerungen nach Behältergrößen | 37 |
| Abbildung 12: | Restabfallbehälterbestand nach Behälertypen (Stand 06/2017) | 39 |
| Abbildung 13: | Restabfallbehältervolumen nach Behälertypen (Stand 06/2017) | 39 |
| Abbildung 14: | grafische Darstellung der Behälterentwicklung "Biotonne" 2015 bis 2017 | 41 |
| Abbildung 15: | grafische Darstellung des Behältervolumens zur Altpapiererfassung nach Behältergrößen 2011 bis 2017 | 43 |
| Abbildung 16: | Entwicklung des Abfallaufkommens und seiner Zusammensetzung nach Abfallhauptgruppen 2011 bis 2017 | 50 |
| Abbildung 17: | Entwicklung des Wertstoffaufkommens nach Erfassungssystemen | 53 |
| Abbildung 18: | Entwicklung des spezifischen Aufkommens getrennt gesammelter Wertstoffe im Zeitraum 2011 bis 2017 | 54 |
| Abbildung 19: | Vergleich des einwohnerspezifischen Abfallaufkommens ausgewählter Abfallhauptgruppen der LH Potsdam mit dem Land Brandenburg und den kreisfreien Städten | 56 |
| Abbildung 20: | Abfallgebührenentwicklung ausgewählter Leistungsbestandteile 2011 bis 2018 | 59 |
| Abbildung 21: | Aufbau Sortiertechnik, Sortierbehälter (Foto: SHC) | 59 |
| Abbildung 22: | Durchführung Sortierarbeiten (Foto: SHC) | 60 |
| Abbildung 23: | Grob- und Feinmüllsieb (Foto: SHC) | 60 |
| Abbildung 24: | Resthausmüllzusammensetzung LH Potsdam nach Abfallgruppen | 60 |
| Abbildung 25: | Vergleich Resthausmüllzusammensetzung 2006/07 und 2011/12 nach Abfallgruppen | 61 |
| Abbildung 26: | Maximal erschließbares Potential zur Verringerung des Restabfallaufkommens | 63 |
| Abbildung 27: | Frontseite Abfallratgeber 2018 | 64 |
| Abbildung 28: | Online Abfallkalender | 65 |
| Abbildung 29: | Frontseite Abfallkalender 2018+ | 66 |
| Abbildung 30: | Aufkleber-Set | 66 |
| Abbildung 31: | Internetauftritt Abfallentsorgung LH Potsdam | 67 |
| Abbildung 32: | Online-Abfall ABC | 68 |
| Abbildung 33: | Info-Flyer Einführung Biotonne | 69 |

Abfallwirtschaftskonzept Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

| | | |
|---------------|---|-----|
| Abbildung 34: | Außenwerbung Müllfahrzeug (Foto: örE) | 69 |
| Abbildung 35: | Grafik Erklärfilm Biotonne | 70 |
| Abbildung 36: | Nebenablagerungen (Foto: örE) | 73 |
| Abbildung 37: | Biotonne mit Aufkleber und Verteilung Vorsortiergefäße in der NÖ Innenstadt (Foto: örE) | 75 |
| Abbildung 38: | Waschservice Biotonne (Foto: örE) | 75 |
| Abbildung 39: | Abfallsortierhilfe in Arabisch | 76 |
| Abbildung 40: | Verunreinigte Biotonnen im Stadtteil Schlaatz (Foto: örE) | 77 |
| Abbildung 41: | Anlieferung September 2014 | 77 |
| Abbildung 42: | Anlieferung Oktober 2014 | 77 |
| Abbildung 43: | ungenutzte Biotonnen (Foto: örE) | 78 |
| Abbildung 44: | Entwicklung Bioabfallmengen in Mg (Januar 2015 bis August 2015) | 79 |
| Abbildung 45: | Mit Bioabfällen befüllte Restabfallbehälter bei Grundstücken mit Eigenkompostierung (Foto: örE) | 81 |
| Abbildung 46: | künstlerische Gestaltung von Altkleidercontainern im Stadtgebiet Potsdam (Foto: örE) | 82 |
| Abbildung 47: | Beschmierungen und Plakatierungen an den gestalteten Altkleidercontainern 2018 | 82 |
| Abbildung 48: | Anlieferung Grünabfall durch Bürger (Foto: örE) | 84 |
| Abbildung 49: | Gegenüberstellung Sammelmengen illegale Abfälle und Anzahl Feststellungsprotokolle | 85 |
| Abbildung 50: | Anzahl Feststellungsprotokolle verteilt auf Stadtteile 2017 | 86 |
| Abbildung 51: | Errichtung von Ablagerungsverbotsschilder (Foto: örE) | 87 |
| Abbildung 52: | Aufstellung Brennpunktschild "Sauberheitskampagne" | 87 |
| Abbildung 53: | Frühjahrsputz 2016, Schüler der Bruno-H-Bürgel-Schule (Foto: Bruno-H-Bürgel-Schule) | 88 |
| Abbildung 54: | Übersicht Frühjahrsputzaktionen 2011 bis 2017 | 89 |
| Abbildung 55: | Bevölkerungsprognose LH Potsdam bis zum Jahr 2027 | 91 |
| Abbildung 56: | Standorte vorhandener WSH im Stadtgebiet | 103 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|-------------|---|-----|
| Tabelle 1: | Siedlungs- und Verkehrsfläche in der LH Potsdam 31.12.2017 (Quelle: LH Potsdam) | 7 |
| Tabelle 2: | Flächennutzung Stadtbezirke, 31.12.2017 (Quelle: LH Potsdam) | 9 |
| Tabelle 3: | Bevölkerungsentwicklung LH Potsdam 2008 bis 2017 (Quelle: LH Potsdam) | 10 |
| Tabelle 4: | Einwohnerdichte nach Stadtbezirken der LH Potsdam 2017 (Quelle: LH Potsdam) | 11 |
| Tabelle 5: | Übersicht zu Wohnungen nach Art des Gebäudes per 31.12.2017 (Quelle: LH Potsdam) | 11 |
| Tabelle 6: | Kenndaten zum Tourismusaufkommen in der LH Potsdam 2017 (Quelle: LH Potsdam) | 13 |
| Tabelle 7: | Überblick über Kombinationsmöglichkeiten aus Restabfallbehältergröße und Entleerungsrhythmus in der LH Potsdam | 17 |
| Tabelle 8: | Überblick gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen, Stand 2017 | 32 |
| Tabelle 9: | Entwicklung des Restabfallbehälterbestandes ¹⁾ der LH Potsdam 2011 bis 2017 | 35 |
| Tabelle 10: | Darstellung der Behälterentleerungen je Behältergröße (Behälter per 30.06. des Jahres) | 37 |
| Tabelle 11: | Entwicklung spezifisches Restabfallbehältervolumen 2011 bis 2017 | 38 |
| Tabelle 12: | Entwicklung des Behälterbestandes für die Erfassung von Bioabfällen in der LH Potsdam 2013 bis 2017 | 41 |
| Tabelle 13: | Entwicklung des Behälterbestandes für die Altpapiererfassung in der LH Potsdam 2011 bis 2017 | 43 |
| Tabelle 14: | Vergleich des vorhandenen Wertstoffbehältervolumens für Verpackungen aus LVP und Glas in den Jahren 2010 und 2017 | 44 |
| Tabelle 15: | Abfallmengenentwicklung LH Potsdam 2011 bis 2017 (Quelle: Kommunale Abfallbilanzen) | 49 |
| Tabelle 16: | Wertstoffmengenentwicklung LH Potsdam 2011 bis 2017 | 51 |
| Tabelle 17: | Spezifische Wertstoffmengenentwicklung LH Potsdam 2011 bis 2017 | 51 |
| Tabelle 18: | Vergleich des einwohnerspezifischen Abfallaufkommens der LH Potsdam mit Durchschnittswerten des Landes Brandenburg für das Jahr 2016 | 55 |
| Tabelle 19: | Entwicklung des Gesamtgebührenbedarfs für Leistungen der Abfallentsorgung | 58 |
| Tabelle 20: | Resthausmüllzusammensetzung 2011/2012 in der LH Potsdam | 60 |
| Tabelle 21: | Differenzierung Organik | 61 |
| Tabelle 22: | Maximal erschließbare Potentiale zur mittelfristigen Resthausmüllverringerung in der LH Potsdam | 62 |
| Tabelle 23: | Übersicht Anzahl aufgestellter Biotonnen gesamt | 78 |
| Tabelle 24: | Übersicht Containerstandplätze und Aufstellungszeit Herbst 2017 | 84 |
| Tabelle 25: | Anzahl Feststellungsprotokolle und Menge illegaler Abfallablagerungen 2011 bis 2017 | 85 |
| Tabelle 26: | Abfallmengenprognose LH Potsdam bis zum Jahr 2027 | 97 |
| Tabelle 27: | Darstellung der Verwertungsquoten für Siedlungsabfälle in den Jahren 2016 bis 2022 | 100 |
| Tabelle 28: | Getrenntsammlensystem in der LH Potsdam | 101 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------------|---|
| a | Jahr |
| Abs. | Absatz |
| AfS | Amt für Statistik Berlin-Brandenburg |
| AS | Abfallschlüsselnummer |
| AVV | Abfallverzeichnisverordnung |
| AWK | Abfallwirtschaftskonzept |
| BbgAbfBodG | Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz |
| ca. | circa |
| ElektroG | Elektro- und Elektronikgerätegesetz |
| EU | Europäische Union |
| e. V. | eingetragener Verein |
| EW | Einwohner |
| EWG | Einwohnergleichwert |
| GRS | Gemeinsames Rücknahmesystem |
| ha | Hektar |
| i. d. R. | in der Regel |
| i. H. | in Höhe |
| IHK | Industrie- und Handelskammer |
| incl. | inclusive |
| k. A. | keine Angabe |
| kg | Kilogramm |
| km | Kilometer |
| km ² | Quadratkilometer |
| KrWG | Kreislaufwirtschaftsgesetz |
| komp. | kompostierbar |
| LfU | Landesamt für Umwelt |
| LH Potsdam | Landeshauptstadt Potsdam |
| LVP | Leichtverpackung |
| M | Meter |
| Mio. | Millionen |
| Mg | Megagramm (entspricht einer Tonne) |
| MW | Mittelwert |
| m ³ | Kubikmeter |
| Nr. | Nummer |
| o.g. | oben genannt |
| örE | öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger |
| rd. | rund |
| RL | Richtlinie |
| SHC | Sabrowski-Hertrich-Consult GmbH |
| STEP | Stadtentsorgung Potsdam GmbH |
| SVV | Stadtverordnetenversammlung |
| t | Tonne |
| tgl. | täglich |
| usw. | und so weiter |
| VO | Verordnung |
| Wo | Woche |
| WSH | Wertstoffhof |
| z. B. | zum Beispiel |



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0997

öffentlich

Betreff:

Regeln zur Nutzung von E-Scooter in Potsdam

Einreicher: Fraktion CDU

Erstellungsdatum 17.09.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.11.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Teilnahme von E-Scootern am Straßenverkehr und insbesondere das Abstellen von E-Scootern im öffentlichen Straßenraum so geregelt werden kann, dass andere Verkehrsteilnehmer nicht über die Maßen beeinträchtigt werden.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung zu ihrer Sitzung im Dezember vorzulegen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In Beantwortung der kleinen Anfrage DS 19/SVV/0592 teilte die LHP im Juli 2019 mit, dass es nach ihrer Einschätzung vermehrt Unfälle mit E-Scootern gab und es auch Probleme mit dem Abstellen derselben geben werde. Die LHP gab dabei ihre Absicht bekannt, mit den privaten Anbietern auf der Grundlage von freiwilligen Vereinbarungen zur Nutzung und zur Abstellung der E-Scooter diesem Problem begegnen zu wollen. Nunmehr muss festgestellt werden, dass die E-Scooter nach der Nutzung wahllos im öffentlichen Straßenraum abgestellt werden und dabei Fußgänger und Fahrradfahrer behindert werden. Auch bei der Nutzung von E-Scootern ist oft aufgrund von Unkenntnis der geltenden Verkehrsregeln durch die Nutzer eine Beeinträchtigung der anderen Verkehrsteilnehmer gegeben. Die freiwilligen Vereinbarungen scheinen offensichtlich nicht die beabsichtigte Wirkung zu erzielen, so dass weitergehende bzw. alternative Regelungen zu prüfen sind.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1291

öffentlich

Betreff:

Vorbereitung einer Lichtschutzsatzung

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 18.11.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.12.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtverordneten spätestens in der März-Sitzung 2020 den Entwurf einer Lichtschutzsatzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Mit dem Erlass einer solchen Satzung soll die Lichtverschmutzung im Stadtgebiet deutlich reduziert werden, um einerseits die Arbeit der Sternwarte zu erleichtern und darüber hinaus um Insekten und Vögel vor unnötigen Lichtquellen zu schützen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Bereits in den Jahren 1998 und 1999 wurde intensiv darüber diskutiert, die Lichtverschmutzung in Potsdam zu reduzieren und eine „Lichtschutzsatzung“ zu erlassen. Wissenschaftler des Astrophysikalischen Institutes hatten den Erlass einer solchen Satzung angeregt, um zumindest in der Beobachtungsarbeit der Sternwarte schädliches Streulicht im Nachthimmel zu reduzieren.

Im vorläufigen Ergebnis dieser Diskussionen beschloss die Stadtverordnetenversammlung im Mai 2000 die Drucksache 00/0251/1. Der damit bestätigte Entwurf der Satzung wurde anschließend zur Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt, in deren Verlauf vor allem kritische Rückmeldungen eingingen. Deshalb wurde das Verfahren nicht fortgeführt und die Satzung nicht erlassen.

In den letzten Jahren hat jedoch nicht nur die Bebauungsdichte in vielen Stadtteilen erheblich zugenommen. Es ist auch deutlich geworden, dass Städte im 21. Jahrhundert nachhaltiger entwickelt werden müssen und dass bei Entscheidungen der Stadtentwicklung ökologische Aspekte in den Vordergrund rücken müssen.

Die Vermeidung und Reduzierung von Skybeamern, von Lampen mit UV- und Infrarotlichtanteilen zur Beleuchtung von Gebäuden und Plätzen, von Lampen mit der Leuchtrichtung von unten nach oben sowie von offenen Leuchtgehäusen, in die Insekten gelangen können, stellen effektive Maßnahmen zum Insekten-, Vogel- und Artenschutz dar.

Licht hat einen hohen Anlockungseffekt auf Vögel und Insekten. Die aktuelle Studienlage zeigt eindeutige Zusammenhänge zwischen Lichtquellen, die konzentrierte Lichtstrahlen in den Nachthimmel emittieren und der Irritation mit hohen Kollisionsgefahren für Zugvögel. Zudem stören die nächtlichen Beleuchtungen von Gebäuden und Plätzen auch das Verhalten von Standvögeln.

Lichtemissionen mit bestimmten Wellenlängen haben zudem einen hohen Anlockungs- und dadurch populationsrelevanten Effekt für Insekten. Dies trifft vor allem auf kurzwelliges Licht (hoher Blaulicht- und UV-Lichtanteil), UV-A-Licht (315-400nm Wellenlänge) und blaues Licht (430-500nm Wellenlänge) zu. Da Insekten eine wesentliche Nahrungsquelle für Vögel darstellen, ist deren Schutz ein grundlegendes Anliegen des Artenschutzes. Licht, das geeignet ist, Insekten und Vögel anzulocken, Einfluss auf ihr Verhalten zu nehmen und sie zu gefährden, stellt eine erhebliche Beeinträchtigung des Naturhaushaltes dar. Die Landeshauptstadt Potsdam sollte die ihr zur Verfügung stehenden Regelungsmöglichkeiten nutzen, um diese Lichtemissionen zu reduzieren.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0994

öffentlich

Betreff:

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Kinderbauernhof am bisherigen Standort in Groß Glienicke

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 17.09.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
|-------------------|--|---------------|
| 06.11.2019 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu erarbeiten, der den Fortbestand der Nutzung von Einrichtungen des Kinderbauernhofes einschließlich des therapeutischen Reitens und der Ergotherapie am bisher genutzten Standort in Groß Glienicke zum Inhalt hat.

Die Kosten des Verfahrens sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Ein erster Sachstandsbericht ist der Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 zu geben.

gez. Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Auch wenn es zutrifft, dass auf dem Gelände Gebäude und Nutzungen ohne die erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind, ist es nicht so, dass diese Missstände nicht auf diesem Grundstück heilbar wären. Die vergrößerte Darstellung im Flächennutzungsplan in einer Waldfläche erfasst aufgrund der geringen Flächengröße nicht die Besonderheit, dass es sich hierbei seit vielen Jahrzehnten real nicht um Wald handelt. Es handelt sich um eine versiegelte und bebaute Fläche ehemaliger landwirtschaftlicher Nutzung mit Gebäuden und Stallungen. Teilweise sind alte Gebäude und Versiegelungen zurückgebaut worden. Zu keinem Zeitpunkt haben die Stadtverordneten beschlossen, eine komplette Renaturierung der Fläche als Planungsziel festzusetzen. Das eröffnet den Spielraum, Planungsrecht für den Betrieb der Einrichtungen des Kinderbauernhofes als sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Absatz 2 BauGB zu schaffen. Das ermöglicht die Abstellung der Mängel betreffs fehlender und nachzuholender Baugenehmigungen auf Kosten des Verursachers. Die zwischenzeitlich diskutierten alternativen Standorte für einen Kinderbauernhof haben sich allesamt als deutlich weniger bis überhaupt nicht geeignet für diesen Zweck herausgestellt. Auch ist eine Neuerrichtung an anderer Stelle in keiner Weise finanziell und materiell untersetzt. Schäden für die Umwelt oder öffentliche Belange sind nicht erkennbar, wenn auf der bereits seit Jahrzehnten versiegelten und genutzten Fläche der Kinderbauernhof weiterbetrieben wird, woran andererseits ausdrücklich artikuliertes öffentliches Interesse besteht.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0020

öffentlich

Betreff:

Unterstützung für Tatra-Straßenbahnreparatur in Temirtau (Kasachstan)

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 07.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Verkehrsbetrieb ViP zu prüfen, ob es möglich ist, eine Spendenaktion mit dem Ziel der Reparatur einiger Tatra-Straßenbahnen in Temirtau (Kasachstan) durchzuführen. Ziel ist das Einwerben von Spenden und die Gewinnung einer freiwilligen Werkstattgruppe, die einen Arbeitseinsatz in Temirtau durchführt, um einige der von Potsdam dorthin verkauften Straßenbahnen wieder fahrbereit zu machen.

gez. Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Einer Meldung der MAZ zufolge befinden sich in Temirtau (Kasachstan) 12 Tatrastraßenbahnen aus Potsdam. Leider sind mehrere von Ihnen zurzeit wegen Defekten abgestellt. Es wäre eine große Hilfe für die Menschen in Temirtau, wenn es möglich würde einen Teil der defekten Straßenbahnen zu reparieren. Das wäre ein Beitrag internationaler Hilfe für den Öffentlichen Verkehr und den Umweltschutz, diese Bahnen wieder fahrbereit zu bekommen. Es kann sein, dass es versierten und engagierten Fahrzeugtechnikern des ViP gelingen kann, mit vergleichsweise überschaubarem Aufwand und der Zurverfügungstellung einiger Ersatzteile dort in Kasachstan wieder einen geregelten Straßenbahnbetrieb zu ermöglichen. Damit würde auch das Ansehen der Stadt Potsdam beachtlich aufgewertet. In ähnlichen Aktionen haben in der Vergangenheit internationale Gruppen von Freiwilligen den Betrieb der Furka-Dampfbahn in der Schweiz wiederaufgebaut. Es wäre schon mit einer solchen Hilfsaktion Menschen in Kasachstan zu unterstützen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0023

öffentlich

Betreff:

Stahnsdorfer Straße in eine Fahrradstraße umwandeln

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke

Erstellungsdatum 08.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
|-------------------|--|---------------|
| 29.01.2020 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen Fahrradsstraßen eingerichtet werden können und dies am Beispiel Stahnsdorfer Straße zwischen Paul-Neumann-Straße und August-Bebel-Straße aufzuzeigen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist regelmäßig über den Umsetzungsstand zu unterrichten.

Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende
B 90/Die Grünen

Gert Zöller
Fraktionsvorsitzender
B 90/Die Grünen

Imke Eisenblätter
Fraktionsvorsitzende
SPD

Daniel Keller
Fraktionsvorsitzender
SPD

Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzender
Die Linke

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Um die von Fahrrädern stark befahrene Stahnsdorfer Straße zwischen Paul-Neumann-Straße und August-Bebel-Straße sicherer für Radfahrer*innen zu machen, soll diese in eine Fahrradstraße umgewandelt werden. Damit haben die diese dort Vorrang. Fahrradstraßen sind zwar generell für Kraftfahrzeuge gesperrt. Allerdings sollten - wie es häufig gehandhabt wird - durch ein Zusatzschild, etwa für Anlieger und den ÖPNV Ausnahmen geschaffen werden, um die Zufahrt zu den angrenzenden Wohngebieten nicht zu beeinträchtigen. In der vielbefahrenen Stahnsdorfer Straße müssen Kraftfahrer, die einen Radfahrer überholen, einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten - im Zweifel mehr. Gerade in Berufsverkehrszeiten ist dort oft kein ausreichender Abstand aufgrund der Verkehrssituation möglich, was ein Überholen von Radfahrern*innen eigentlich unmöglich macht. Trotzdem kommt es regelmäßig zu gefährlichen Überholmanövern, da diese Regel von vielen Autofahrern nicht eingehalten wird. Aus diesem Grund ist die Straßenverkehrsordnung nicht ohne Grund zusätzlich ergänzt worden. Nunmehr steht in § 5 Abs. 4 ausdrücklich:

"Wer zum Überholen ausscheren will, muß sich so verhalten, daß eine Gefährdung des nachfolgenden Verkehrs ausgeschlossen ist. Beim Überholen muß ein ausreichender Seitenabstand zu anderen Verkehrsteilnehmern, insbesondere zu Fußgängern und Radfahrern, eingehalten werden. Der Überholende muß sich sobald wie möglich wieder nach rechts einordnen. Er darf dabei den Überholten nicht behindern."

Um das Ziel zu erreichen, in diesem Bereich den Radverkehr sicherer zu machen und Autofahrer*innen zu einer erhöhten Aufmerksamkeit und Vorsicht gegenüber dem Radverkehr anzuhalten, ist die Umwandlung in eine Fahrradstraße auch als Präventivmaßnahme zu verstehen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0023

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE aNDERE****Betreff: Stahnsdorfer Straße in Fahrradstraße umwandeln**

Erstellungsdatum 28.01.2020

Eingang 502:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 29.01.2020 | Stadtverordnetenversammlung | | x |

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Ds 20/SVV/0023 in der folgenden Fassung beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Stahnsdorfer Straße folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs zu prüfen:

- Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h
- Parkverbot auf beiden Straßenseiten
- Einbahnstraßenregelung für Kfz zwischen August-Bebel-Straße und Paul-Neumann-Straße (mit Ausnahmereglung für den Linienverkehr)
- Überholverbot von Radfahrer*innen (Zeichen 277.1 nach Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung)

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis zum Ende des zweiten Quartals 2020 zu berichten.

Begründung:

Die Stahnsdorfer Straße spielt im Hauptnetz des Radverkehrs in Potsdam eine wichtige Rolle. Mit immer mehr ruhendem Verkehr und nicht unerheblichem motorisiertem Durchgangsverkehr bei geringer Fahrbahnbreite ist das Radfahren in diesem Bereich alles andere als zeitgemäß und sicher.

Das Radverkehrskonzept (RVK) sieht in diesem Bereich eine Fahrradstraße vor. Aus dem Verwaltungsbegriff „Fahrradstraße“ geht jedoch nicht hervor, welche Qualität sich daraus für Radfahrer*innen ergibt, da oft mit Zusatzzeichen Freigaben für die meisten Verkehrsteilnehmer durchgesetzt werden. Vorrangiges Ziel in der Stahnsdorfer Straße sollte sein, den Durchgangsverkehr zu verlagern und die Geschwindigkeit der restlichen Fahrzeuge auf ein radverkehrsfreundliches Level zu bringen.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0023

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE aNDERE****Betreff: Stahnsdorfer Straße in Fahrradstraße umwandeln**

Erstellungsdatum 03.03.2020

Eingang 502:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 04.03.2020 | Stadtverordnetenversammlung | | x |

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Ds 20/SVV/0023 wird wie folgt ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird außerdem beauftragt, in der Stahnsdorfer Straße folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs zu prüfen:

- Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h
- Parkverbot auf beiden Straßenseiten
- Einbahnstraßenregelung für Kfz zwischen August-Bebel-Straße und Paul-Neumann-Straße (mit Ausnahmereglung für den Linienverkehr)
- Überholverbot von Radfahrer*innen (Zeichen 277.1 nach Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung)

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis zum Ende des zweiten Quartals 2020 zu berichten.

Begründung:

Die Stahnsdorfer Straße spielt im Hauptnetz des Radverkehrs in Potsdam eine wichtige Rolle. Mit immer mehr ruhendem Verkehr und nicht unerheblichem motorisiertem Durchgangsverkehr bei geringer Fahrbahnbreite ist das Radfahren in diesem Bereich alles andere als zeitgemäß und sicher.

Das Radverkehrskonzept (RVK) sieht in diesem Bereich eine Fahrradstraße vor. Aus dem Verwaltungsbegriff „Fahrradstraße“ geht jedoch nicht hervor, welche Qualität sich daraus für Radfahrer*innen ergibt, da oft mit Zusatzzeichen Freigaben für die meisten Verkehrsteilnehmer durchgesetzt werden. Vorrangiges Ziel in der Stahnsdorfer Straße sollte sein, den Durchgangsverkehr zu verlagern und die Geschwindigkeit der restlichen Fahrzeuge auf ein radverkehrsfreundliches Level zu bringen.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0162

öffentlich

Betreff:

Gefahrquelle Fußgängerüberweg Hegelallee, Höhe Werner-Alfred-Bad

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD

Erstellungsdatum 06.02.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
|-------------------|--|---------------|
| 04.03.2020 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die baulich eingerichtete Querung der Hegelallee vor dem Werner-Alfred-Bad auf folgende Punkte zur Verkehrssicherheit von Fußgänger*innen prüfen zu lassen:

1. Dauerhafte oder temporär geschwindigkeitsreduzierte Strecke (Tempo 30 km/h)
2. Einrichtung eines allgemeinen Gefahrzeichens 133 (Fußgänger)
3. Errichtung entsprechender Markierung auf der Fahrbahn.

Über das Ergebnis ist der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität (KUM) in Kenntnis zu setzen.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Gert Zöller
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Imke Eisenblätter
Fraktionsvorsitzende
SPD

gez. Daniel Keller
Fraktionsvorsitzender
SPD

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Querung an o.g. Gefahrenstelle ist hinlänglich bekannt. An dieser Stelle wurde richtigerweise eine Mittelinsel als Querungshilfe eingerichtet, um das Passieren ggf. in zwei Abschnitten zu ermöglichen. Für zu Fuß Gehende aus unserer Sicht unzureichend und das aus folgenden Gründen:

1. Im nahen Umfeld befindet sich das Werner Alfred Bad, das als zentrales Gesundheitszentrum werktätlich von vielen Patient*innen, teilweise mit Gehhilfen aufgesucht wird.
2. Im selben Gebäude firmiert ein großer Naturkostladen, der werktags von zahlreicher Kundschaft frequentiert wird.
3. Hinter dem Bad befindet sich das Altenwohnheim ProCurand Seniorenresidenz, deren Bewohner*innen, die z.T. mit erheblichen Mobilitätseinschränkungen umzugehen haben.
4. Ferner gibt es in diesem Bereich zwei getrennte Grundstückszufahrten, die zum einen für den Lieferverkehr zum anderen als Zufahrt für die Tiefgarage genutzt werden und damit die Verkehrsdichte an diesem Knotenpunkt deutlich erhöhen.
5. Zusätzlich wird die Verkehrsbelastung durch, aus der Hermann-Elflein-Straße einbiegende Kraftfahrzeuge, die auf Grund der Einfädelung in den laufenden Verkehr zügig abbiegen müssen und auf eine oft unübersichtliche Gefahrensituation an der Querung stoßen.
6. Ferner gibt es einen getrennten Radweg, den man beim beiderseitigen Überqueren auch noch im Auge behalten muss. Das bedeutet, dass querende Personen drei Verkehrsströme überwinden müssen.
7. In Hauptverkehrszeiten ist der Raum auf der Mittelinsel oft sehr eng, wenn sich z.B. Schüler*innen des Einstein Gymnasiums, Personen mit Kinderwagen, Rollatoren, Rädern mit u. ohne Anhänger sammeln.
8. Die gesamte Gefahrenstelle unterliegt der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0187

öffentlich

Betreff:

Mehr Schulgärten an Potsdamer Schulen

Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 11.02.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
|-------------------|--|---------------|
| 04.03.2020 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- eine Konzeption zur Stärkung der Angebote von Schulgärten in allen Schularten zu erarbeiten. Diese soll in Zusammenarbeit mit Akteursvertreter*innen bis Ende 2020 erstellt werden.
- eine Bedarfsanalyse für den Flächenbedarf für Schulgärten, insbesondere für Schulen mit unzureichenden Außenflächen/Schulhöfen zu erstellen.
- die derzeit bestehenden Kooperationen mit Verbänden und Vereinen für die Schulgartenarbeit (u. a. Kleingartenvereine, Umweltvereine oder Gartenkooperativen) zu unterstützen.
- Schulen und schulische Initiativen (wie z. B. auch Fördervereine von Schulen) durch die Bereitstellung öffentlicher Flächen sowie bei der Flächenbereitstellung in Kleingärten zu unterstützen.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg, Janny Armbruster, Gert Zöller

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Über die Hälfte der Potsdamer Grundschulen hat keinen Schulgarten. Dabei sind sie der Grundstein für gesunde und nachhaltige Ernährung. Schulgärten leisten einen wichtigen Beitrag zu handlungsorientiertem, schüler*innenaktivem, nachhaltigem und zukunftsfähigem Lernen. Hier können Kinder ganz unmittelbar und praktisch Natur erleben, erforschen und mitgestalten. Schulgärten sind ein einzigartiger, wertvoller Lernort für forschend-entdeckendes und situatives Lernen. Hier kann Natur mit allen Sinnen erfahren werden. Die guten Erfahrungen der langjährigen Kooperation zwischen der Weidenhof-Grundschule und dem Kulturbund Land Brandenburg im Integrationsgarten am Schlaatz sollten bei der Konzepterarbeitung Berücksichtigung finden.

In einer Zeit, in der der Bezug zur Natur zunehmend verloren geht ist es wichtig, Kindern und Jugendlichen unsere natürlichen Lebensgrundlagen bewusst zu machen. Viele sind erstaunt, wenn sie einen Geruch oder Geschmack, den sie aus ihrem Alltag kennen, an einer Pflanze im Kräuterbeet wiederfinden. Auch die eigene Herstellung von Lebensmitteln fördert einordnendes und verknüpfendes Denken. Im Schulgarten können die Kinder Kreisläufe der Natur erfahren: Sie pflanzen, beobachten das Wachstum, ernten und bereiten aus den Erträgen Essen zu. So begreifen sie durch ihr eigenes Handeln und Erleben wichtige Zusammenhänge.

An Potsdams Grundschulen fehlen Gärten für den Unterricht. Laut Antwort der Verwaltung (Ds. 19/SVV/1246) geben zwölf von 20 Grundschulen an, über keinen Schulgarten zu verfügen. Nur eines von sechs Potsdamer Gymnasien besitzt ein Areal, das die Schüler selbst bewirtschaften können. Bei den Gesamtschulen haben vier von acht Einrichtungen einen Schulgarten, bei den Ober- und Förderschulen sind es fünf von sieben. Wissen über unsere Nahrung ist ein Grundstein zu gesunder und regionaler Ernährung. Damit kann man nicht früh genug anfangen. Daher müsse die Stadtverwaltung bei dem Thema nachsteuern.

Zur Kompensation bestünden zum Teil Kooperationen mit Landwirten oder anderen außerschulischen Partnern, teilte das Rathaus mit. Doch auch dieses Potenzial wird zu wenig genutzt. So kooperierten zum Beispiel nur vier Schulen mit Landwirten und 14 Einrichtungen mit außerschulischen Partnern zum Thema Ernährungsbildung oder Schulgarten.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0255

öffentlich

Betreff:

Tempo 30 zur Lärminderung in der Drewitzer Straße

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 18.02.2020

Eingang 502: 18.02.2020

| | | |
|-------------------|--|---------------|
| Beratungsfolge: | | |
| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
| 04.03.2020 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie in der Drewitzer Straße in bestimmten Abschnitten Tempo 30 zur Lärminderung eingerichtet werden kann.

gez. Imke Eisenblätter
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Straßenverkehr und insbesondere der Lkw-Verkehr hat in den letzten Jahren in der Drewitzer Straße stark zugenommen, worunter besonders die direkten Anwohner zwischen den Einmündungen zur Friedrich-Wolf-Straße und zur Erich-Weinert-Straße leiden.

Auch scheint der stadteinwärtige Blitzer in Höhe der Bernhard-Kellermann-Straße, der die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit von derzeit 50 km/h kontrollieren soll, seit längerem außer Betrieb zu sein.

Besonders in den Nachtstunden können viele Anwohner nur noch mit geschlossenen Fenstern schlafen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0160

öffentlich

Betreff:

Verbesserte ÖPNV-Anbindung des ländlichen Raums durch Mitbenutzung von ÖPNV-Trassen

| | | |
|---|------------------|------------|
| Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke | Erstellungsdatum | 06.02.2020 |
| | Eingang 502: | |

| | | |
|-------------------|--|---------------|
| Beratungsfolge: | | |
| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
| 04.03.2020 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr wird beauftragt, in einer sechsmonatigen Versuchsphase der Überland-Buslinie 580 zwischen Potsdam Hauptbahnhof und Bad Belzig Betriebshof die Benutzung der Potsdamer ÖPNV-Trassen zu genehmigen. Nach dem Test ist über eine Verstetigung der Trassenmitbenutzung zu entscheiden.

gez.

Janny Armbruster

Gert Zöller

Stefand Wollenberg

Sigrid Müller

Fraktionsvorsitzende

Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Die Linke

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die von der Gesellschaft regiobus betriebene Buslinie 580 stellt eine wichtige Anbindung des ländlichen Raumes in Potsdam Mittelmark an die Landeshauptstadt zur Verfügung, insbesondere für Regionen ohne direkten Bahnanschluss, wie z.B. Kloster Lehnin. Der Bus verkehrt stündlich bzw. zur Hauptverkehrszeit 30minütig. Da der Bus die ÖPNV-Trassen in Potsdam an der Langen Brücke sowie im Bereich Breite Straße/Zepplinstraße bislang nicht nutzen darf, steht er gerade an diesen Stellen oft im Stau. In der Folge entstehen Verspätungen, die im Berufsverkehr regelmäßig im Bereich von 45 Minuten liegen, sodass die Benutzung dieser Linie für Berufspendler unattraktiv ist. Eine Mitbenutzung der ÖPNV-Trassen würde die zeitliche Zuverlässigkeit der Linie steigern und somit für Ein- und Auspendler nach bzw. von Potsdam eine attraktive Alternative zum Auto darstellen. Da die genannten ÖPNV-Trassen bereits jetzt stark frequentiert sind, soll zunächst in einer sechsmonatigen Testphase geprüft werden, ob die Mitbenutzung der ÖPNV-Trassen für den Bus 580, der mit vergleichsweise geringer Frequenz verkehrt, so organisiert werden kann, dass keine neuen Staus auf den Trassen und ihren Zulaufstrecken entstehen. Nach Ablauf des Tests ist eine Evaluierung durchzuführen, auf deren Basis über eine etwaige Verstärkung der Trassenmitbenutzung zu entscheiden ist.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0163

öffentlich

Betreff:

Silvesterfeuerwerk ohne Böller

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 06.02.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
|-------------------|--|---------------|
| 04.03.2020 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage von § 24 Abs. 2 der Sprengstoffverordnung (1. SprengV) anzuordnen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung in dicht besiedelten Stadtgebieten zukünftig auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht mehr abgebrannt werden dürfen.

Diese Anordnung soll rechtzeitig vor dem 31.12.2020 erfolgen.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

gez. Gert Zöller
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

| |
|--|
| |
|--|

Klimatische Auswirkungen:

Zwei von drei in Deutschland abgebrannten Böllern stammen aus China, denn das Land ist nicht nur Ursprung der Knallkörper – bis heute werden sie in der Provinz Hunan massenhaft hergestellt. Der Umweltverbund BUND kritisiert den „großen ökologischen Fußabdruck“, den allein der weite Transport des Feuerwerks von China nach Deutschland hinterlässt. Ganz abgesehen von den negativen Folgen, wie Verbrennungen, Augenverletzungen und Hörschädigungen, Explosionsschäden und andere Sachschäden an Fahrzeugen und Gebäuden, der Eintrag von Plastik in die Umwelt, enorme Müllmengen, verängstigte Haustiere sowie ökologische Schäden und die Störung von Wildtieren.

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Insbesondere das Böllern zum Jahreswechsel wird angesichts seiner negativen Wirkungen für Mensch, Tier und Umwelt (Lärm, Feinstaub, Müll, Verletzungsgefahr auch für Unbeteiligte, Vandalismus) von immer mehr Potsdamerinnen und Potsdamern kritisch gesehen und als unangemessene und unnötige Belästigung eingestuft.

Der Oberbürgermeister hat ausgeführt, dass eine ordnungsrechtliche Anordnung nur gegenüber Pyrotechnik mit ausschließlicher Knallwirkung rechtlich möglich wäre.

Er hat darüber hinaus ausgeführt, dass er gleichwohl von einer solchen Anordnung absehen will, weil es an diesen beiden Tagen von den Mitarbeitern der Stadtverwaltung nicht vollzogen werden könne. Diese Argumentation überzeugt nicht. Selbstverständlich würde diese Anordnung von einem Teil der Bevölkerung missachtet. Das gilt aber auch für viele andere ordnungsrechtliche Anordnungen wie z.B. Geschwindigkeitsbegrenzungen, die auch von vielen, aber nicht von allen eingehalten werden, ohne dass es möglich wäre, die Einhaltung vollständig durchzusetzen, und ohne, dass deshalb auf diese ordnungsrechtlichen Anordnungen verzichtet würde.

Es kann erwartet werden, dass eine solche Anordnung von Jahr zu Jahr von mehr Mitbürgerinnen und Mitbürgern akzeptiert und eingehalten würde, da sie weiterhin die Möglichkeit hätten, der Tradition zu folgen und Silvesterfeuerwerk zu veranstalten.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0230

öffentlich

Betreff:

Mitnahme von Elektro-Rollstühlen in öffentlichen Verkehrsmitteln

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 17.02.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

| | | |
|-------------------|--|---------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
| 04.03.2020 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird - auch in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter des städtischen Verkehrsbetriebes - beauftragt, dafür zu sorgen, dass Menschen, die zur Fortbewegung auf einen elektrischen Rollstuhl angewiesen sind, künftig in Bussen oder Straßenbahnen in der Landeshauptstadt Potsdam widerspruchlos mitgenommen werden. Dazu sind sowohl die dafür notwendigen Voraussetzungen innerhalb der Fahrzeuge zu schaffen, als auch das Fahrpersonal regelmäßig einzuweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2020 über den Sachstand zu unterrichten.

Jenny Pöller und Daniel Zeller
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Immer wieder wird bekannt, dass Menschen, die auf die Fortbewegung in bzw. mit einem Elektro-Rollstuhl angewiesen sind, nicht in Bussen mitgenommen werden.

Platzprobleme in Bussen und Bahnen führen oft zu Konkurrenz, z.B. zwischen Kinderwagen und Rollstuhlfahrer*innen.

Häufig wird die Mitnahme auch an die Vorlage einer Plakette geknüpft, obwohl es keine Regelungen zur Ausstellung einer solchen Plakette gibt. Ohne Vorlage dieser Plakette werden Rollstuhlfahrer*innen oft auch dann nicht mitgenommen, wenn es offensichtlich keine Platzprobleme innerhalb des Fahrzeuges gibt.

Auch in Potsdam gilt die UN-Behindertenrechts-Konvention. Danach ist eine barrierefreie Mobilität für Menschen mit Behinderungen unverzichtbare Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Die Verkehrsbetriebe der Landeshauptstadt Potsdam müssen Menschen mit Elektro-Rollstühlen uneingeschränkt mitnehmen und dafür die notwendigen Voraussetzungen schaffen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0249

öffentlich

Betreff:

Waldschutz in Babelsberg-Süd

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 18.02.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.03.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für das Waldstück zwischen Steinstraße und Am Gehölz eine ökologische Erhaltungsprüfung veranlassen.

Das Ergebnis ist in der Stadtverordnetenversammlung im September 2020 vorzustellen.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der kleine Wald wird seit Jahrzehnten kaum gepflegt, viele umgestürzte Bäume prägen das Bild. Es handelt sich um ein kleines Biotop mitten in Babelsberg-Süd, das es zu erhalten gilt. Hier spielen Kinder, nisten viele Vogelarten und zahlreiche Käferarten finden hier ungestörten Lebensraum.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1147

öffentlich

Betreff:

Nachhaltige Bauweise beim Neubau öffentlicher Gebäude

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 21.10.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.11.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Neuerrichtung von Bauten der sozialen Infrastruktur, insbesondere von Schulen und Kindertagesstätten, in der Planung, Ausschreibung und Bauausführung eine nachhaltige Bauweise durchzusetzen.

Die Nachhaltigkeit wird mit der Wahl des Materials der Trag-, Innen- und Außenwandkonstruktionen bestimmt. Diese sollen überwiegend aus Holzwerkstoffen bestehen.

Sollte von der Holzbauweise abgewichen werden, ist dieses vor Beginn der Objektplanung auf der Grundlage einer fundierten und detaillierten Begründung der Stadtverordnetenversammlung oder dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im März 2020 über die Umsetzung des Beschlusses unterrichtet werden.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Hinblick auf den von der Stadtverordnetenversammlung am 14. August 2019 ausgerufenen Klimanotstand bedarf es zahlreicher Einzelschritte. Einer liegt im Bauen.

Mit Baustoffen, die unter einem enorm hohen Energieaufwand erzeugt werden, kann ein ganzheitlich nachhaltiges Bauen nicht erreicht werden. Beispielsweise ist die Produktion von Zement als Bindemittel für Beton sowie von Stahl aus energetischer Sicht sowie im Hinblick des hohen, klimaschädlichen Kohlendioxidausstoßes nicht mehr mit den Zielen des Klimanotstandes vereinbar.

So ist beispielsweise im Sommer 2019 im Zuge der Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive ein erster Neubau - hier für die Integrierte Sekundarschule (ISS) Mahlsdorf - in Betrieb genommen worden.

"Die ISS ist eine von drei Schulen in Berlin, die erstmals in Holzmodulbauweise errichtet werden. Die Wände: alle in Fichte. Auch die Geländer im luftigen zentralen Treppenhaus: alle aus Fichte. Die Flure sind breit, auch sie sollen je nach Unterrichtssituation Räume des Lernens werden.

290 Module seien insgesamt verbaut worden, drei bilden einen Klassenraum, wie Architekt Andreas Krawczyk erläutert. Jedes wurde mit bodentiefen Fenstern, Türen und Installationen wie Heizkörper und Steckdosen bei einer Firma in Köpenick vormontiert und zur Baustelle geliefert. ... Am 27. August 2018 erfolgte Grundsteinlegung, am 27. Februar wurde bereits Richtfest gefeiert. ...

... Vom Beginn der Planung bis zur Fertigstellung seien insgesamt nur drei Jahre vergangen – inklusive zweier europaweiter Ausschreibungen. Das Land investierte 34,8 Millionen Euro und blieb damit weitgehend im Kostenrahmen."

<https://www.tagesspiegel.de/berlin/schule/der-osten-als-vorreiter-erster-neubau-der-berliner-schulbauoffensive-eroeffnet/24872012.html>



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/1147

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE aNDERE****Betreff: CO₂-Einsparung bei der Errichtung öffentlicher Gebäude der sozialen Infrastruktur**

Erstellungsdatum 03.03.2020

Eingang 502:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 04.03.2020 | Stadtverordnetenversammlung | | x |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Neuerrichtung von Bauten der sozialen Infrastruktur, insbesondere von Schulen, Sporthallen und Kindertagesstätten, zur CO₂-Einsparung bei der Errichtung öffentlicher Gebäude der sozialen Infrastruktur die Anwendung der Holzbauweise bei den Trag-, Innen- und Außenwandkonstruktionen zu prüfen.

Sollte nicht von der Holzbauweise Gebrauch gemacht werden, ist dieses der Stadtverordnetenversammlung im Zuge der Erarbeitung der vorhabenbezogenen Aufgabenstellung zur Objektplanung zu begründen. Dabei soll auch dargelegt werden, wie die gegenüber der Holzbauweise zu erwartenden höheren CO₂-Emissionen von Baustoffen der Trag-, Innen- und Außenwandkonstruktionen kompensiert werden können.

Begründung:

Im Hinblick auf den von der Stadtverordnetenversammlung am 14. August 2019 ausgerufenen Klimanotstand bedarf es zahlreicher Einzelschritte. Einer liegt im Bauen.

Mit Baustoffen, die unter einem enorm hohen Energieaufwand erzeugt werden, kann ein ganzheitlich nachhaltiges Bauen nicht erreicht werden. Die Produktion von Zement als Bindemittel für Beton sowie die Produktion von Stahl sind aus energetischer Sicht sowie hinsichtlich des hohen, klimaschädlichen Kohlendioxid ausstoßes kaum noch mit den Zielen des Klimanotstandes vereinbar.

Die Potsdamer Neuesten Nachrichten schreiben am 22.01.2020 auf der Seite 21 unter dem Titel "Sechs gegen den Klimawandel. Forscher: Kipp-Punkte für Trendwende identifiziert":

"Echte gesellschaftliche Trendwenden könnten nach Angaben von Potsdamer Forschern helfen, das Klima effektiv zu schützen. Sie nennen dafür sechs Bereiche wie Energie, Finanzwelt und Bildung. Bis spätestens 2050 müsse der gesamte globale Treibhausgasausstoß auf null reduziert sein, was tiefgreifende Änderungen nötig mache. Das internationale Team unter Leitung des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK) hat zahlreiche Expertenvorschläge analysiert und präsentiert nun mögliche Trendwenden und Wege („Kippinterventionen“). Die Studie des Teams um PIK-Gründungsdirektor Hans Joachim Schellnhuber ist in den "Proceedings" der US-Nationalen Akademie der Wissenschaften ("PNAS") erschienen und enthält unter anderem die folgenden Vorschläge."

In der Rubrik STÄDTE wird dann ausgeführt:

"Direkte und indirekte Emissionen von Gebäuden summieren sich weltweit zu 20 Prozent des Treibhausgasausstoßes. Die Wissenschaftler schlagen große Demonstrationsprojekte vor, in denen auch klimafreundliches Bauen gezeigt werden könnte. So könne ein großes Gebäude, das zu 80 Prozent aus laminiertem Holz errichtet werde, Tausende Tonnen Kohlendioxid (CO₂) vermeiden. Auch in der öffentlichen Infrastruktur von Städten besteht den Forschern zufolge ein großes CO₂-Einsparpotenzial."

Jenny Pöller und Daniel Zeller
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0022

öffentlich

Betreff:

Straßennamenschilder für Menschen mit Sehbehinderung

Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 07.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
|-------------------|--|---------------|
| 29.01.2020 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an ausgewählten und stark frequentierten Straßenkreuzungen und Plätzen Straßennamenschilder für Menschen mit Sehbehinderung zu montieren. Dabei sind die Erfahrungen, die u.a. die Stadt Wedel gemacht hat, zu berücksichtigen.

Ein Bericht über die Umsetzung ist der Stadtverordnetenversammlung im Juni 2020 vorzulegen.

gez. Dr. S. Müller/St. Wollenberg J. Armbruster/Dr. G. Zöller
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die ertastbaren Straßennamensschilder sind eine gute Lösung, die zur Verbesserung der Barrierefreiheit beiträgt. Menschen mit körperlichen Einschränkungen könnten sich so freier in der Stadt bewegen und am öffentlichen Leben teilnehmen. Ein Schritt zu mehr Inklusion und Integration von sehbehinderten Menschen in Potsdam.

Die Stadt Wedel in Schleswig-Holstein will als erste Stadt Deutschlands flächendeckend ertastbare Straßenschilder für Menschen mit Sehbehinderung montieren. Die Schilder sind etwa so groß wie zwei aneinandergelegte Bauklötze. Sie werden an bereits bestehende Straßenschild-Masten montiert.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0022

 öffentlich

Einreicher: Stadtverordneter Frehse, Die PARTEI

Betreff: Straßennamenschilder für Menschen mit Sehbehinderung

Erstellungsdatum 28.01.2020

Eingang 502:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 29.01.2020 | Stadtverordnetenversammlung | | |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an **allen** ausgewählten und stark frequentierten Straßenkreuzungen und Plätzen Straßennamenschilder für Menschen mit Sehbehinderung zu montieren. Dabei sind die Erfahrungen, die u.a. die Stadt Wedel gemacht hat, zu berücksichtigen. Ein Bericht über die Umsetzung ist der Stadtverordnetenversammlung im Juni 2020 vorzulegen.

Begründung:

Die ertastbaren Straßennamensschilder sind eine gute Lösung, die zur Verbesserung der Barrierefreiheit beiträgt. Menschen mit körperlichen Einschränkungen könnten sich so freier in der Stadt bewegen und am öffentlichen Leben teilnehmen. Ein Schritt zu mehr Inklusion und Integration von sehbehinderten Menschen in Potsdam.

Dies stellt einen wichtigen Schritt zu mehr Inklusion und Integration von sehbehinderten Menschen in Potsdam dar, da die Menschen aus dem Stadtgebiet nun besser zur Beschwerdeführung in die Stadtverwaltung, dem Sozialgericht, dem Verwaltungsgericht und dem Verfassungsgericht kommen können.

Die Stadt Wedel in Schleswig-Holstein will als erste Stadt Deutschlands flächendeckend ertastbare Straßenschilder für Menschen mit Sehbehinderung montieren. Die Schilder sind etwa so groß wie zwei aneinandergelegte Bauklötze. Sie werden an bereits bestehende Straßenschild-Masten montiert.

gez. A. Frehse

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0033

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 4: Energie-Einsparung durch weniger Straßenbeleuchtung

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

| | | |
|-------------------|--|---------------|
| Beratungsfolge: | | |
| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
| 29.01.2020 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Ausleuchtung öffentlicher Gebäude und die Beleuchtung durch Straßenlaternen wird eingeschränkt. Dazu werden zunächst Straßenabschnitte identifiziert, bei denen eine Reduzierung der nächtlichen Beleuchtung in Frage kommt (u.a. Fliederweg).

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4.577 Punkte, wurde unter der Nummer 4 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Die Landeshauptstadt Potsdam betreibt bereits energiesparende Straßenlaternen mit Natriumdampf-Hochdrucklampen. Diese Technik erfüllt die neuesten EU-Umweltstandards und zieht mit ihrem orangefarbenem Licht Insekten deutlich weniger an als herkömmliche Straßenbeleuchtung.

Seit einigen Jahren wird verstärkt bei Neubauvorhaben in der Straßenbeleuchtung LED-Technik - seit kurzem auch dimmbar - eingesetzt. Der Bau und Betrieb öffentlicher Straßenbeleuchtung erfolgt auf der Grundlage deutschlandweit gültiger Normen. Eine Unterschreitung dieser Normen (bspw. Abschalten jeder zweiten Leuchte, starke Dimmung oder ganzes Abschalten) geht zu Lasten der Verkehrssicherheit und reduziert zudem das soziale, teils subjektiv empfundene, Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Es kann daher nur im Einzelfall geprüft werden, ob und wie weit die betreffende Beleuchtungsanlage tatsächlich gedimmt werden kann.

Kosten der Umsetzung:

Da der Fliederweg eine Privatstraße ist, wird die dortige Straßenbeleuchtung nicht von der Landeshauptstadt Potsdam bestellt und so können hier auch keine speziellen Aussagen zum Einsparpotential getroffen werden. Das allgemeine Einsparpotential ist jedoch von vielen Faktoren und damit auch vom Einzelfall abhängig. Deutlich höheren Investitionskosten steht eine Stromeinsparung von durchschnittlich etwas über 50% gegenüber. Eine Amortisation dieser höheren Anschaffungskosten kann bei optimalen Bedingungen bei knapp 11 Jahren liegen.

Originalvorschläge:

1203. Reduzierung Beleuchtung

Weiterhin sollten auch Straßenabschnitte identifiziert werden, bei der eine Reduzierung der nächtlichen Beleuchtung infrage kommt (Lichtkonzept). [Teilhinhalt vom Redaktionsteam gestrichen, da hierbei kein Spar-Effekt verfolgt: Optimierung der Pflege öffentlicher Grünflächen mit den Zielen: a) Förderung des Insektenschutzes und finanzielle Einsparungen. Das kann gelingen durch eine Reduzierung der Mähhäufigkeit auf ausgewählten, geeigneten Flächen und durch die Modifizierung bestehender Aufträge/Verträge bzw. Berücksichtigung des zu verringernden Pflegeaufwands bei

Neuvergaben/Neuabschluss von Aufträgen/Verträgen. Zudem können ausgewählte Kleinstflächen als Rückzugsgebiete für Insekten weitgehend naturbelassen erhalten bleiben.]

278. Schluss mit der Lichtverschmutzung

Potsdam sollte Vorreiter und Vorbild für andere Städte sein - Schluss mit der nächtlichen Lichtverschmutzung! Die Stadtverwaltung könnte nachts die Ausleuchtung öffentlicher Gebäude und die Beleuchtung durch Straßenlaternen einschränken. So kann man mit geringem Aufwand sehr viel gegen das Insektensterben machen.

1244. Energieeinsparung durch weniger Straßenbeleuchtung

Energieeinsparung ab 23/24 Uhr: Jede 2./3. Straßenlaterne abschalten. Evtl. könnte mal ein Versuch in einem Stadtteil durchgeführt werden.

401. Strom sparen (Reduzierung Straßenbeleuchtung)

Prüfen, in welchen Straßen jede zweite Straßenlaterne abgeschaltet werden kann, Bsp. Fliederweg



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0035

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 6: Kostenfreier öffentlicher Nahverkehr für alle in Potsdam

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In Potsdam wird der kostenlose/ticketfreie öffentliche Nahverkehr für alle eingeführt.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 12.004 Punkte, wurde unter der Nummer 6 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Auf Grundlage der Stadtverordnetenbeschlüsse DS 17/SVV/0612 (Bürgerticket) und DS 17/SVV/0826 (Kostenloser öffentlicher Nahverkehr) der Stadtverordnetenversammlung wurde die AG Bürgerticket ins Leben gerufen, die sich mit Themen der zukünftigen ÖPNV-Finanzierung beschäftigt. Die AG Bürgerticket muss in diesem Zusammenhang prüfen, 1) wie viele zusätzliche Fahrgäste zu erwarten sind, 2) ob für die Bewältigung der zusätzlichen Fahrgäste das Angebot erweitert werden müsste und 3) wie hoch der finanzielle Aufwand für die Angebotserweiterungen und die Einnahmeverluste sind. Die erhofften verkehrlichen Effekte lassen sich nicht prognostizieren bzw. wurden in allen Städten, in denen es versucht wurde, nicht erreicht. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die für den öffentlichen Nahverkehr zur Verfügung stehenden Mittel dringend für Angebotsausweitungen, neue Fahrzeuge und neue Strecken benötigt werden, bevor dem System mehr Fahrgäste auf Grund von Vergünstigungen oder Freifahrten zugeführt werden. Zudem müssen alle Tarifänderungen mit den Gremien des Verkehrsverbundes (VBB) abgestimmt werden. Der finanzielle Aufwand ist nicht bezifferbar.

Originalvorschläge:

179. Kostenloser ÖPNV

Für eine konsequente Klimapolitik sollte in Potsdamer der kostenlose öffentliche Nahverkehr eingeführt werden.

492. Bürgernaher und umweltfreundlicher ÖPNV

Die Potsdamer Innenstadt autofrei machen zu wollen, ist illusorisch. Aber attraktive Angebote an Bewohner und Besucher sollten machbar sein, um den Straßenverkehr in Potsdam zu entlasten...

301. Kostenloser ÖPNV für alle

In Potsdam sollte ein kostenloser Nahverkehr für alle realisiert werden.

778. Kostenloser Nahverkehr für saubere Luft

Ich bin für den kostenlosen öffentl. Nahverkehr zur Entlastung der Straßen und für sauberere Luft.

903. Kostenlose Bus und Bahn für Zone AB

Kostenloser Nahverkehr im Stadtgebiet, Zone AB bzw. für alle Bürger oder nur für Bürger 60+ oder 65+ (wie zB in Prag).

1143. Ticketloser ÖPNV

Massive Förderung eines ticketlosen ÖPNV

730. Bus und Bahn kostenlos

Öffentliche Verkehrsmittel sollten für Potsdamer Kinder und eventuell auch für Erwachsene kostenlos sein.495. Kostenlose Nutzung von Bus und Bahn Ich bin für die kostenlose Nutzung von Bus und Bahn, bzw. Einführung einer Pauschale, die für alle Teilnehmenden bezahlbar ist.

407. Unentgeltlicher Ort-Nah-Verkehr

Man könnte damit die Verkehrsdichte mindern. Es wäre ein Beitrag für die Umwelt und für die Mobilität der immer mehr werdenden Armen und würde für Fairness, Gerechtigkeit und Friedfertigkeit innerhalb des Gesellschaftsgefüges sorgen.

1066. Straßenbahn- und Busverkehr umsonst

In anderen Städten ist der Straßenbahn- und Busverkehr umsonst. Der Bus fährt sowieso, ob leer oder voll.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0037

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 8:
Klimanotstand: Schutzprogramm beschleunigen und Bäume pflanzen

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam berücksichtigt bei allen Entscheidungen ökologische Gesichtspunkte und setzt sich gegen klimaschädliche und ressourcenverbrauchssteigernde Investitionen ein. Zudem werden die Umsetzung des Potsdamer Klimaschutzprogramms beschleunigt und weitere Maßnahmen entwickelt (Stärkung Fuß-/Rad-/öffentlicher Nahverkehr, ökologische Gebäudesanierung, Vorsorge gegen Starkregen und Extremhitze). Auch wird der Baumbestand nicht nur erhalten, sondern in den kommenden Jahren deutlich erhöht.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 5.173 Punkte, wurde unter der Nummer 8 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Gemäß dem Beschluss 19/SVV/0543 werden bei Beschlussvorlagen die klimapolitischen Auswirkungen berücksichtigt. Einen konkreten Verfahrensvorschlag erarbeitet die Landeshauptstadt Potsdam bis März 2020. Mit Beschluss werden eine Reihe weiterer Maßnahmen aus den genannten Bereichen umgesetzt oder geprüft, die über die vorhergehende Beschlusslage zur Umsetzung des Masterplans Klimaschutz hinausgehen. Die Aktionspläne zum Masterplan Klimaschutz werden zudem alle zwei Jahre fortgeschrieben. Der erste Teil des Vorschlags wird daher bereits umgesetzt.

Zur Unterstützung des Baumbestandes wird derzeit eine Stadtklimakarte mit Planungshinweisen erstellt. Weiterhin werden Baum- und Grünflächen bei Planungsverfahren verstärkt gutachterlich bewertet. Aus Sicht des reinen Klimaschutzes ist die Erhöhung des Baumbestandes aufgrund der geringen Treibhausgasreduzierung (Ein Hektar Wald bindet gemäß Bundeswaldinventur jährlich ca. 13t CO₂) nicht prioritär im Vergleich zu Maßnahmen in den Bereichen Energieversorgung, Gebäude, Verkehr und Konsum.

In der Charlottenstraße befinden sich zwei offene Baumstandorte, deren Neubepflanzung durch den Bereich Grünflächen in der nächsten Pflanzsaison vorgesehen ist. Eine durchgängige Bepflanzung der Charlottenstraße ist jedoch aufgrund denkmalpflegerischer Aspekte bzw. aufgrund der dichten Medienlage stellenweise nicht möglich.

Baumpatenschaften für eine Neupflanzung oder einen bestehenden Altbaum können gern übernommen werden.

Der Bereich Grünflächen führt eine Gesamtübersicht freier Baumstandorte und ist grundsätzlich bemüht, diese zeitnah mit Nachpflanzungen zu besetzen. Zudem erfolgen fortlaufend Nachpflanzungen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen. Für die kommende Pflanzsaison Winter 2019/Frühjahr 2020 sind ca. 300 Neupflanzungen vorgesehen.

Im Zuge von Baumpflanzungen erfolgt eine Prüfung des Medienbestands, woraus sich mancherorts Ausschlüsse der Umsetzung von Baumnachpflanzungen ergeben. Zudem schließen ungünstige Standortbedingungen wie zu schmale Straßenbegleitgrünstreifen und zu umfangreiche Verdichtung eine nachhaltige Entwicklung eines Baumbestandes mancherorts aus. Bei vorgesehenen Planungen

zum Ausbau von Straßen mit Verbreiterung ihrer Nebenanlagen werden Baumpflanzungen zudem vorerst zurückgestellt und im Zuge des Bauvorhabens nach Fertigstellung der Straße umgesetzt. Daher kann es auch zu Verzögerungen in der Umsetzung von Nachpflanzungen kommen.

Originalvorschläge:

46. Klimanotstand für Potsdam ausrufen

Ich fordere den Klimanotstand auszurufen. Damit es endlich Pflicht wird, bei allen Entscheidungen die ökologischen Gesichtspunkte zu beachten und nicht nur rein nach der Ökonomie zu entscheiden. Wir haben keine Zeit mehr für Abwarten. Wir müssen jetzt zu drastischen Maßnahmen greifen. Im Übrigen können wir so ein Vorbild für anderen Kommunen und Städte werden, indem wir aufzeigen, dass man trotz Klima- und Umweltschutz den hohen Standard halten kann.

837. Beschleunigte Umsetzung des Potsdamer Klimaschutzprogramms

- Beschleunigte und konkrete Umsetzung des Potsdamer Klimaschutzprogramms (Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050)
- Weitere Stärkung der aktiven Mobilität (Fuß- und Radverkehr) und forcierter Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs (incl. neues Tarifsysteem)
- Verstärkung der Maßnahmen zur ökologischen Gebäudesanierung (Verwaltungsgebäude der Stadt, ProPotsdam, andere Wohnungsgesellschaften, private Gebäudeeigentümer/-innen), bessere Ausnutzung der bestehenden Förderprogramme und bessere Nutzung der vorhandenen Wohnflächen, um Neubau zu vermeiden
- Beschleunigte Umsetzung der Maßnahmen zur Klimaanpassung (Anpassungsstrategie an den Klimawandel in der Landeshauptstadt Potsdam)
- Zusätzliche Maßnahmen zur besseren Vorsorge gegen Starkregen- und Extremhitzeereignisse
- Entwicklung von Ansätzen, die Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz bis 2050 sozialverträglich zu gestalten
- Entwicklung von Maßnahmen, die es erlauben, den Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050 ressourcenschonend umzusetzen
- Abbau von klimaschädlichen und ressourcenverbrauchssteigernden laufenden Ausgaben und Investitionen

469. Mehr Bäume für die Innenstadt

Um die nationale Klimaschutzinitiative (Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050) in Potsdam zu erfüllen, sollten umfangreiche Baumpflanzungen in der Innenstadt durchgeführt werden. Beispiele: Nachpflanzung der eingegangenen Straßenbäume in der Charlottenstraße oder vor den Holländerhäusern in der Charlottenstraße sowie in der Französischen Straße. Hierbei könnten Mieter in nahegelegenen Wohnhäusern „Baumpatenschaften“ übernehmen.

716. Klimaschutz durch Bäume

Der Schutz des Klimas ist eines der bestimmenden Themen unserer Zeit. Die Erhöhung des Baumbestandes ist im Sinne der Verminderung von CO₂ erstrebenswert. Baumschäden durch Unwetter nehmen zu und dezimieren die Baumbestände. Bislang überlässt die Stadt Potsdam den Baumschutz weitgehend den Forstbehörden, Waldbesitzern und nicht zuletzt den Besitzern von Grundstücken. Wäre es nicht erstrebenswert, Verantwortung und auch Lasten des Baum- und damit Klimaschutzes auf mehr Schultern zu verteilen? Ich schlage zur Entlastung der Stadtkasse einerseits und der Grundstücksbesitzer andererseits folgendes vor:

1. Die Stadt Potsdam erhebt für jeden Neu-Zuzug nach Potsdam eine "Baumsteuer", mit der jede/r Neu-Potsdamer/in mit der Pflanzung eines Baumes beansprucht wird. Hierzu könnte wahlweise das eigene Grundstück gewählt, ein von der Stadt bestimmter Ort zur Selbst-Pflanzung zugewiesen werden oder ersatzweise die zweckgebundene Zahlung eines entsprechenden Betrages in die Stadtkasse vorgesehen werden. Bei einem durchschnittlichen Zuzug von jährlich ca. 4000 Personen (nach Daten des Statistischen Landesamtes zum Einwohnerbestand der Jahre 2015/2016/2017) ergibt sich so ein guter Zuwachs an innerstädtischem Grün für Parks, Alleen oder anderen Grünanlagen. Die Stadtkasse wird indirekt um den entsprechenden Betrag (Kosten eines Baumes) entlastet oder erhält die entsprechende Einnahme. Der Attraktivität Potsdams als neuer Wohnort ist dies sicher nicht abträglich und die Stadt gewinnt neben vielen neuen Bäumen auch ein zusätzlich positives Image als "grüne" Stadt. Die Wichtigkeit von Bäumen für uns alle wird so auch vermehrt in das Bewusstsein aller Bürger gerückt. Organisatorisch ließe sich diese Maßnahme durch die Zusammenarbeit der Meldebehörde und der Naturschutzbehörde umsetzen.
2. Die Stadt Potsdam gestaltet die bestehende Baumschutzverordnung um. Obstbäume sowie alle durch Sturmschäden stark beschädigten Bäume auf Privatgrundstücken sollten ohne weitere

Auflagen gefällt werden dürfen. Diese Maßnahme würde wahrscheinlich langfristig nicht zu einer Verminderung des Bestandes an Bäumen führen (denn die alten beschädigten Bäume fallen ja naturgemäß alsbald weg) sondern würde dem Ziel der Erhöhung des Baumbestandes einen guten Dienst erweisen. Denn die bestehende Verordnung verhindert eher das Pflanzen von Bäumen, als dass sie es fördert. Warum? Bei der Frage, ob man als Grundbesitzer einen Baum pflanzt, den man in einigen Jahren nicht mehr problemlos fällen darf (sondern einen gefälltten Baum durch mehrere neue ersetzen soll) entscheidet man sich aktuell dann doch eher dagegen. Und pflanzt dann z.B. statt einem Kirschbaum lieber ein paar Beerensträucher. Schaffen Sie eine Baumschutzverordnung weg von einseitiger Belastung hin zu Anreiz.

810. Mehr Bäume für Potsdam

Der Baumbestand in Potsdam besonders in den Straßen ist nicht nur zu erhalten, sondern in kommenden Jahren deutlich zu erhöhen. Dies ist nicht nur aus ästhetischen Gründen erstrebenswert, sondern verbessert auch das Kleinklima in Potsdam und stabilisiert den Wasserhaushalt. Ein besonderes Augenmerk soll den Alleen in und um Potsdam gelten. Sie sind nicht nur landschaftsprägender Bestandteil der Kulturgeschichte, sondern auch als wichtige Luftreiniger zu erhalten und zu erneuern.

388. Neue Bäume pflanzen

Für jede Baumfällung sollten unbedingt mehrere zeitnahe Neupflanzungen im Stadtgebiet erfolgen. Dies sollte wenn möglich nicht auf weit entfernten Ausgleichsflächen und nicht erst in zig Jahren geschehen.

732. Grün in der Innenstadt erhalten

Potsdams Innenstadt sollte nicht mit Neubauten „zubetoniert“ werden. Das Grün macht unsere Stadt gerade aus.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0038

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 9: Feuerwerke einschränken oder verbieten

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Silvesterfeuerwerk wird nur noch an zentralen, festgelegten Orten erlaubt. Es werden böllerfreie Zonen eingerichtet. Feuerwerke die anlässlich bestimmter Anlässe durchgeführt werden, sind rechtzeitig öffentlich anzukündigen.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4.340 Punkte, wurde unter der Nummer 9 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Für ein Verbot sämtlicher Silvesterfeuerwerke im gesamten Stadtgebiet gibt es derzeit keine gesetzliche Grundlage. § 24 Abs. 2 der 1. SprengV (Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz) eröffnet lediglich die Möglichkeit, Silvesterfeuerwerk in der Nähe von brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen (z.B. Reetdächer und Tankstellen) zu verbieten. Außerdem ist es rechtlich möglich, Silvesterfeuerwerke mit ausschließlicher Knallwirkung (Bölller) in dichtbesiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden zu verbieten. Aus ordnungsrechtlicher Sicht gibt es keine weiteren Regelungen zum Umgang mit Feuerwerken. Auch die Möglichkeit, eine Allgemeinverfügung wegen einer akuten Gefahr zu erlassen, ist nicht gegeben.

Die Landeshauptstadt Potsdam selbst hat in den letzten Jahren keine kommunalen Feuerwerke durchgeführt. Die wahrgenommenen Großfeuerwerke wurden von gewerblichen Veranstaltern in Auftrag gegeben und finanziert. Alle Genehmigungen von Feuerwerken enthalten unabhängig von deren Größe bereits die Auflage, Anwohner über das bevorstehende Feuerwerk zu informieren. Rein private Feuerwerke außerhalb von Silvester werden für das Stadtgebiet Potsdam nur sehr wenige zu ganz besonderen Anlässen genehmigt (ca. 10 Feuerwerke pro Jahr).

Um großflächige Gebiete flächendeckend zu kontrollieren, müssten bei der Stadtverwaltung Potsdam und bei der Polizei personelle Kapazitäten erhöht werden. Die Ahndung von etwaigen Ordnungswidrigkeiten ist zudem oft nicht möglich, da dafür die konkrete Person, die das Feuerwerk/den Böller angezündet hat, bekannt sein muss. Die bloße Anwesenheit ist nach der geltenden Rechtsprechung nicht ausreichend.

Originalvorschläge:

272. Silvesterfeuerwerk nur an definierten Orten zulassen, sonst Ordnungsgelder verhängen
Durch das unregelmäßige Silvesterfeuerwerk kommt es zu Umweltverschmutzungen und Lärmbelästigungen. Z. B. ist das Wohngebiet Am Stern zu Silvester stundenlang wie im Nebel. Der Lärm durch viele Raketen ist so stark, dass man sich so Krieg vorstellt. Für Leute, die unbedingt ein

Feuerwerk brauchen, könnte das an definierten Orten, wie z. B. im Lustgarten stattfinden. Durch Feuerwerk in Wohngebieten entsteht eine starke Lärm- und Staubbelastung. Dafür könnte Ordnungsgeld erhoben werden.

692. Böllerfreie Zonen zu Silvester

Sylvester-Feuerwerk nur noch an festgelegten (zentralen) Plätzen erlauben. Böllerfreie Zonen, wo das "knallen" verboten ist, schaffen.

564. Lärmreduktion: Keine Feuerwerke, mehr Kontrollen

Unnötiger Lärm entsteht in Potsdam durch einzelne oder Verbände von Motorradfahrern, die bereits im Frühjahr beim ersten Sonnenstrahl die Einfallstraßen der Stadt - und nicht nur diese - mit ihren absichtlich auf Laut getrimmten Fahrzeugen passieren, durch private und öffentliche Feuerwerke und durch private und öffentliche Konzertveranstaltungen, bei denen die Lautsprecher so aufgedreht werden, dass die Anwohner sich genötigt sehen, ihre Zeit im Hochsommer bei geschlossenen Fenstern und Türen mit dem nur wenig helfenden Ohropax zu verbringen. Lärm macht krank - Mensch und Tier!, Auf Feuerwerke (die besonders für Tiere eine Qual sind) kann man ganz verzichten, auch des Gestanks und Mülls wegen, der dadurch entsteht. Konzerte kann man für normal hörende Leute in normaler Lautstärke aufführen (nicht normal hörende Leute sollten auch im Allgemeinen über die Anschaffung einer Hörhilfe nachdenken). Und was die allgegenwärtigen lauten Motorräder angeht, so hoffe ich auf die Schaffung entsprechender gesetzlicher Rahmenbedingungen, wenn es diese nicht schon gibt, und auf die feste Einplanung und flächendeckende Installation von Lärm-Blitzgeräten (s. Gedanken aus der Schweiz <https://www.suedostschweiz.ch/aus-dem-leben/2019-01-14/blitzt-es-bald-be...>) zumindest an allen Ortseingängen. Nach den Investitionen für Anschaffung und Aufbau der Geräte hätte die Stadt eine neue Einnahmequelle.

393. Private Feuerwerke verbieten

Alle privaten Feuerwerke sollten mit Rücksicht auf die in Potsdam lebenden Tiere verboten werden, mit Ausnahme des traditionellen Sylvesterfeuerwerks. Feuerwerke die anlässlich bestimmter Feiern von der Stadt durchgeführt werden sind rechtzeitig öffentlich auf allen Medien anzukündigen. Grund: In den letzten Jahren nimmt die Anzahl der nicht öffentlich bekanntgegebenen ständig zu, was alle Tierbesitzer verunsichert und ärgert.

533. Feuerwerksverbot an Silvester

In Potsdam sollte es zu Silvester ein allgemeines Feuerwerksverbot geben. Der viele Dreck, die Reinigung und auch die Umweltverschmutzung sind nicht vertretbar.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0039

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 10: Autofreie Innenstadt und verkehrsberuhigte Quartiere

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

| | | |
|-------------------|--|---------------|
| Beratungsfolge: | | |
| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
| 29.01.2020 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Bereich zwischen Hegelallee und Charlottenstraße, Luisenplatz und dem Holländischen Viertel wird zum verkehrsberuhigten und für LKW gesperrten Bereich erklärt (unter Beibehaltung der Fußgängerzone und Ausnahmen für Handwerker und Lieferverkehr). Die hierbei gewonnenen Erfahrungen werden städteplanerisch ausgewertet und in die Planung der Entwicklung von autofreien Quartieren in Potsdam mit einfließen. Dabei soll der bisherige ÖPNV um attraktive Angebote erweitert und eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung vorgenommen werden.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4.020 Punkte, wurde unter der Nummer 10 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Zur Verkehrsentwicklung der Potsdamer Innenstadt hat die Stadtverordnetenversammlung am 7. Juni 2017 das Innenstadtverkehrskonzept beschlossen. Im Vorfeld sind viele Vorschläge unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit gesammelt und bewertet worden, u. a. auch der Vorschlag einer autofreien Innenstadt. Dieser wurde im Rahmen des Beteiligungsprozesses jedoch nicht in das Konzept übernommen, da bestimmte Autoverkehre (u. a. Bewohner, Lieferung, Rettungsdienste, Handwerker, Entsorgung und PKW von Personen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung) weiterhin möglich sein sollten. Stattdessen wurde gefordert, den Durchgangsverkehr entlang der Gutenbergstraße zu unterbinden, was zu einer deutlichen Verkehrsberuhigung beitragen wird. Eine Sperrung für den Lkw-Verkehr (außer Anlieger und Lieferverkehr) ist somit nicht mehr nötig, weil dann die Anreize für eine Nutzung durch ortsfremden Lkw-Verkehr fehlen. Diese Maßnahme befindet sich derzeit in Vorbereitung.

Für eine Ausweisung weiter Teile der Innenstadt als verkehrsberuhigten Bereich fehlen zurzeit die rechtlichen Voraussetzungen. Neben einem entsprechenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist für die geforderte Beschilderung auch die Umgestaltung der Straßenräume entsprechend der Anforderungen an verkehrsberuhigte Bereiche notwendig. Dazu gehören insbesondere die Beseitigung von Hochborden und die einheitliche Belagsgestaltung zur Verdeutlichung der dann allumfassenden Aufenthaltsbereiche, welche im Widerspruch zu den Sanierungszielen für die 2. Barocke Stadterweiterung stehen. Auch fehlen bislang Lösungen zum Umgang mit den bestehenden Kfz-Parkplätzen der Anwohnerinnen und Anwohner.

Originalvorschläge:

1029. Verkehrsberuhigte Innenstadt und Kozeptentwicklung autofreie Quartiere

Die Stadt Potsdam möge den Bereich zwischen Hegelallee und Charlottenstraße, Luisenplatz und dem Holländischen Viertel zügig zum verkehrsberuhigten Bereich erklären (natürlich unter Beibehaltung der Fußgängerzone). Begleitend mögen Konzepte für autofreie Quartiere in Potsdam entwickelt werden, hier können die Erfahrungen aus der verkehrsberuhigten Innenstadt hinzugezogen

werden. Begründung: Der Bereich zwischen Hegelallee und Charlottenstraße ist größtenteils durch enge, grob gepflasterte Straßen gekennzeichnet, die zumeist kein Aneinandervorbeifahren von PKW erlauben, auf beiden Seiten der Straßen sind Parkflächen. Der Bereich ist zwar teils als Tempo-20-Zone ausgeschildert, dies wird jedoch größtenteils ignoriert. Die hohen Geschwindigkeiten auf dem groben Kopfsteinpflaster führen einerseits zu sehr hoher Lärmentwicklung zu jeder Tageszeit, andererseits führt die Erwartung eines schnellen Verkehrsflusses schon früh morgens zu Hupkonzerten, wenn PKW und der Lieferverkehr sich blockieren. Außerdem führt der unangepasste Fahrstil in Verbindung mit der hohen Dichte an parkenden PKW regelmäßig zu unschönen Situationen für Fußgänger. Ein verkehrsberuhigter Bereich mit Schrittgeschwindigkeit würde den Lärm- und Stresspegel deutlich senken, aber gleichzeitig den effektiven Verkehrsfluss - auch für den Lieferverkehr - nicht wirklich reduzieren. Hieraus würde sich auch ein großer Vorteil für Handel und Gastronomie 'in der zweiten Reihe', also zum Beispiel der Gutenbergstraße, ergeben, da sich auch deutlich mehr Laufkundschaft auf die Nebenstraßen verteilen würde. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen sollten städteplanerisch ausgewertet werden und in die Planung der Entwicklung von autofreien Quartieren in Potsdam mit einfließen.

765. Umweltfreundliche autofreie Stadt

Es sollte ein weiterer Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs bis in die Randgebiete und das Umland von Potsdam und eine Einschränkung des Individualverkehrs mit dem Auto in der Stadt geben. Eine Finanzierung kann durch die City Maut und intensive Parkraumbewirtschaftung (wie z.B. im Prenzlauer Berg) realisiert werden.

130. Verkehrsberuhigte Innenstadt

Die nördliche Innenstadt und das Holländer Viertel sollten vollständig zum verkehrsberuhigten Bereich werden. Ausschließlich ÖPNV und Anwohner (mit ausgestellter Magnetkarte o.ä.) sollten dort fahren dürfen. Hierfür sollten weitere Park&Ride-Parkhäuser zur Verfügung gestellt und der ÖPNV kostenlos gestaltet werden. Finanzierung sollte durch eine Umweltsteuer ansässiger Unternehmen sowie pro Kfz erhoben werden (siehe Vorschlag Nr. 129).

775. Autofreie Innenstadt entwickeln

Endlich die autofreie Innenstadt sichtbar für uns Bürger entwickeln. Geredet wurde darüber schon viel zu lange. Ich bin zudem für die Sperrung der Stadt für die Durchfahrt von LKW, die nur Maut sparen möchten. Zufahrt nur für jene, die in der Stadt zu tun haben, Ent- oder Aufladen. Oder zumindest die Sperrung für Brummis. Was sich täglich an der Kreuzung Zeppelinstraße/Breite Straße abspielt ist unverantwortlich, waghalsig und gefährlich für Auto- und Radfahrer und auch für uns Fußgänger.

373. Autofreie Innenstadt

In Potsdam sollte es eine autofreie Innenstadt geben.

253. Autofreie Innenstadt und attraktives Bus/Bahn-Angebot

Ich bin dafür, dass es in Potsdam eine autofreie Innenstadt gibt, außer für Handwerker und Lieferverkehr. Damit es auch Alternativen gibt, sollte der öffentliche Nahverkehr in diesem Bereich zudem attraktiver gestaltet werden.

211. Autofreie Innenstadt + P&R-Plätze

Eine zumindest teilweise autofreie Innenstadt wäre auch ein tolles Pilotprojekt, das zeigen könnte, wie man mit Kreativität und Zielstrebigkeit eine Tourismusstadt mit vielen historischen Bauten mit moderner Stadtplanung verbinden kann, die sowohl Anwohnern als auch Touristen zugute kommen würde. Unterstützend könnten am Stadtrand ausreichend P&R-Möglichkeiten mit Umstiegsmöglichkeiten zu kleinen E-Autos angeboten werden.

477. Parkraumbewirtschaftung statt City-Maut

Der Autoverkehr in Potsdam wird seit Jahren dichter, die Infrastruktur ist jedoch nicht mitgewachsen. Laut Studien handelt es sich beim Großteil des Verkehrs um Pendel- und nicht um Durchgangsverkehr. Appelle und Konzepte, die Autofahrer freiwillig auf den Umstieg auf den ÖPNV motivieren sollen, gab es immer wieder. Der Erfolg blieb aus. Veränderungen benötigen offenbar sanften Druck.

Um die Fahrt in die Stadt unattraktiver zu machen, schlage ich deshalb die massive Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung in den aktuellen Beobachtungsgebieten (1. Stufe) und darüber hinaus (2. Stufe) vor. Das Bewirtschaftungsgebiet ist so großflächig zu wählen, dass es für Pendler nicht lohnenswert ist, bis an die Bewirtschaftungsgrenze zu fahren, dort kostenlos zu parken und dann den letzten Rest der Strecke zu Fuß zurückzulegen. Aber auch Einwohner der Stadt, die in anderen Zonen nicht als Anwohner parkberechtigt sind, würden sich so überlegen, ob sie für innerstädtische Wege tatsächlich auf das Auto setzen müssen. Gegenargumente, wonach zunächst die ÖPNV-Infrastruktur geschaffen sein muss, sollten nicht mehr gelten. Diese werden seit Jahren vorgebracht, ohne das sich etwas geändert hat. Zeit, das Henne-Ei-Problem von der anderen Seite zu denken und zu schauen, wie sich die Pendler auf die Situation einstellen.

Vergleichbar ist der Vorschlag somit mit den hier bereits eingereichten Vorschlägen zur City-Maut, hat jedoch nicht den Nachteil, dass Fragen zur Erhebung geklärt werden müssen (Videoüberwachung der Zufahrtsstraßen, Schrankenanlagen, Vignetten?). Anwohnerparkausweise, Parkscheinautomaten und Kontrolldruck durch das Ordnungsamt würden ausreichen.

Vorteile des Vorschlags für die Einwohner: Weniger Autos im Stadtzentrum bedeuten weniger Lärm, weniger Luftverschmutzung, weniger Belastung der Straßeninfrastruktur und damit geringere Instandhaltungskosten. Weniger Autos bedeuten auch mehr Platz für alle Verkehrsteilnehmer und weniger Konfliktpotenzial auf den Straßen. Weniger Autos leisten einen Beitrag zum Ziel der Stadt: Klimaneutralität



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0040

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 11: Entlastung des Potsdamer Nordens: 2. Nord-Süd-Verbindung Straßenbahn

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam nimmt Planungen für eine zweite Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn (Luisenplatz-Schopenhauerstr.-Voltaireweg-Schlegelstr.-G.Hermann Allee-Fachhochschule) auf. Die Eröffnung soll bis spätestens 2035 erfolgen und auch den Umbau der Haltestelle Platz der Einheit/West zur 4-gleisigen Zentralhaltestelle berücksichtigen.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 3.297 Punkte, wurde unter der Nummer 11 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Für die Vorbereitung einer solchen Maßnahme ist zunächst eine Nachfrageanalyse und Machbarkeitsstudie durchzuführen. Gemäß einer im Jahr 2016 durchgeführten Leistungsfähigkeitsbetrachtung für das Potsdamer ÖPNV-Netz werden folgende Streckennetzerweiterungen der Straßenbahn als dringlicher eingeschätzt:

- Verlängerung der Straßenbahn von Campus Jungfernsee über Krampnitz nach Fahrland
- Erweiterung Straßenbahn-Streckennetz in Babelsberg / Am Stern
- Erweiterung des Straßenbahn-Streckennetzes nach Golm und
- Verlängerung der Straßenbahn von Bornstedt nach Bornim.

Die drei letztgenannten Streckenerweiterungen können auf Grund der personalintensiven Planungen und der hohen Kosten nur nacheinander abgearbeitet und realisiert werden. Dementsprechend ist die vorgeschlagene 2. Nord-Süd-Trasse bis 2035 nicht realisierbar.

Kosten der Umsetzung:

Für eine Machbarkeitsstudie sind rund 60.000 Euro anzusetzen. Eine grobe Kostenschätzung der Planungen und der Realisierung der Straßenbahnverlängerung wäre Ergebnis einer Machbarkeitsstudie.

Originalvorschlag:

54. Planungen für 2. Nord-Süd-Verbindung Straßenbahn aufnehmen

Potsdam soll bis 2035 ca. 220 000 Einwohner haben und somit um 40 000 weitere Einwohner wachsen. Daher muss auch in neue Infrastruktur investiert werden. Die Stammstrecke der Straßenbahn durch die Friedrich-Ebert-Straße kommt schon bei einem 5-Minuten-Takt an seine Grenzen. Bei weiterer Erhöhung der Taktfrequenz kann es besonders im eingleisigen Abschnitt am Nauener Tor zu Verzögerungen kommen. Sobald es eine Störung in der Innenstadt gibt, wie eine

Demo, ein Straßenfest oder einen Unfall, wird der gesamte Straßenbahnverkehr im Norden Potsdams nicht mehr funktionieren.

Durch eine neue 2. Nord-Süd-Verbindung würde nicht nur die besagte Strecke entlastet werden, sondern auch die komplette westliche Nauener Vorstadt sowie das Schloss Sanssouci, der Ruinenberg und die Friedenskirche an ein leistungsfähiges und durchgehendes Netz der Straßenbahn angebunden. Zusätzlich bestünden neue Direktverbindungen, etwa von Krampnitz zum Schloss Sanssouci. Diese Strecke könnte zwischen Luisenplatz und Campus Fachhochschule geplant werden und würde auch eine Umleitung im Fall von besagten Störungen bieten.

Der Streckenverlauf könnte ungefähr folgendermaßen aussehen (auch in Karte eingezeichnet):

Am Luisenplatz verlässt die 2. Nord-Süd-Verbindung die bestehende Strecke. Weiter geht es straßenbündig am Brandenburger Tor vorbei. Hier bedarf es einer gut funktionierenden Ampelsteuerung, da die Grünflächen der Verbreiterung der Straße garantiert nicht weichen dürften. Die Haltestelle „Friedenskirche“ entsteht in Mittellage an der Position der heutigen Haltestelle. Anschließend geht es straßenbündig weiter bis südlich der Kreuzung Schopenhauerstr./Reiterweg. Dort schwenkt die Bahn nach Osten ab, um dort auf besonderem Bahnkörper die Haltestelle „Schloss Sanssouci“ zu bedienen. Denkmalschützer und Gegner der Trasse werden nun argumentieren, das eine Straßenbahn das historische Sichtfeld zerstöre. Das stimmt aber nur bedingt, da die Tram in Höhe der Schopenhauerstr. nur straßenbündig geplant werden kann, wo nicht mehr Sichtbehinderungen als beim heutigen Autoverkehr bestehen. Staugefahr dürfte nicht bestehen, soweit es ein sinnvolles ÖPNV-Angebot und funktionierende Ampelsteuerungen gibt.

Vom Schloss Sanssouci geht es auf Rasengleis weiter bis zur Schlegelstraße, wo die Trasse links abbiegt und direkt die Haltestelle „Brentanoweg“ entsteht. Weiter geht es nun bis zur Pappelallee, südlich dieser entsteht die Haltestelle Schlegelstraße/Pappelallee, wo zum Bus umgestiegen werden kann. Anschließend führt die Trasse durch die Georg-Hermann-Allee zum „Campus Fachhochschule“. Diese Haltestelle entsteht südlich der Kreuzung neu.

Die Strecke könnte zum Beispiel durch eine neue Linie 97 zwischen Krampnitz, Campus Jungfernsee und Hauptbahnhof und die Linie 99 im Berufsverkehr zwischen Kirschallee und Babelsberg bedient werden. Die Eröffnung sollte für 2035 geplant werden.

Mit in die Planungen sollte auch der 4-gleisige Ausbau der Hst. Platz der Einheit West zur Zentralhaltestelle aufgenommen werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0043

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 14: Walderhalt im Planungsverfahren 'Schul- und Sportstandort Waldstadt Süd'

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
|-------------------|--|---------------|
| 29.01.2020 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Beim Planungsverfahren „Schul- und Sportstandort Waldstadt Süd“ wird aus Gründen des Klimaschutzes das Landschaftsschutzgebiet aus dem Baugebiet ausgeschlossen. Für die Sportfläche werden Alternativflächen (vorrangig vorgenutzte Standorte, nachrangig alternative Standorte z.B. Bebauungsplan 163) genutzt. Auf den Neubau einer Förderschule in Waldstadt Süd wird verzichtet.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 2.772 Punkte, wurde unter der Nummer 14 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Am Standort Waldstadt Süd sollen eine Gesamtschule, eine Förderschule, wettkampftaugliche Sportanlagen und eine Kita entstehen. Eine entsprechende Leitentscheidung zum Bebauungsplan Nr. 142 haben die Stadtverordneten am 06.06.2018 beschlossen (18/SVV/0186). Da das damals vorgesehene städtebauliche Konzept wegen Einwendungen des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) nicht mehr umgesetzt werden kann, wurde ein neuer städtebaulicher Entwurf erarbeitet. Dieser wurde in einer Bürgerversammlung am 22.08.2019 vorgestellt und in den Fachausschüssen beraten. Entsprechende Fraktionsanträge befinden sich noch im Geschäftsgang (19/SVV/0193, 19/SVV/0691). Eine Entscheidung dazu ist erst in der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2019 zu erwarten.

Der Verzicht auf die Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes würde nach aktuellem städtebaulichen Entwurf bedeuten, auf die wettkampftauglichen Sportanlagen zu verzichten. Ein Verzicht auf den Neubau der Förderschule würde erfordern, für eine weitere weiterführende Schule, die im jetzigen Gebäude der Förderschule Am Nuthetal vorgesehen ist, einen Ersatzstandort zu finden.

Kosten der Umsetzung:

Beim Verzicht auf den Neubau der Förderschule sind keine Einsparungen zu erwarten, da dann eine weitere weiterführende Schule, die derzeit im Schulgebäude der Schule Am Nuthetal vorgesehen ist, in einem Neubau entstehen müsste.

Originalvorschlag:

853. Klimaschutz: Walderhalt im Planungsverfahren "Schulstandort Waldstadt Süd"

Aus Klimaschutzgründen müssen die städtischen Wälder erhalten bleiben. Im „Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050“ der Landeshauptstadt Potsdam und im Zwischenbericht zum „Handlungskonzept Hitzeschutz für Potsdam“ wird Klimaschutz durch Walderhalt in Planungsverfahren gefordert. Gemäß Bebauungsplan 142 "Schulstandort Waldstadt Süd" sollen u.a. zwei wettkampffähige Sportplätze in einem Landschaftsschutzgebiet und eine Förderschule

(Schwerpunkt Lernen) gebaut werden. Sämtliche Bauten befinden sich im städtischen Waldgebiet, das dem Land Brandenburg gehört.

1. Vorschlag: Ausschluss des Landschaftsschutzgebietes aus dem Baugebiet, Es gibt für die Sportplätze eine Alternativfläche ohne Inanspruchnahme von Wald und Schutzgebieten, für die bereits ein Bebauungsplan aufgestellt wurde (Bebauungsplan 163). Eine Vorhaltung der Bauflächen im Landschaftsschutzgebiet ist damit nicht mehr notwendig.
2. Vorschlag: Verzicht auf den Neubau einer Förderschule. Durch verstärkte Anstrengungen zur Inklusion (Ausschöpfung der städtischen Möglichkeiten und Einforderung von Landesmitteln) kann der Neubaubedarf entfallen. Der Beirat für Menschen mit Behinderung spricht sich in seinem Positionspapier vom 29.04.2019 ebenfalls gegen den Bau der neuen Förderschule in Waldstadt Süd aus und fordert die Stadt Potsdam auf, entschieden für die Umsetzung von inklusiven Schulen einzutreten!?

Einsparung: Nach Zeitungsmeldungen (z. B. MAZ-Online vom 06.07.2019) steht das Großprojekt in Waldstadt „vor dem Aus“, weil entsprechend der Landeshaushaltsordnung für Waldflächen des Landes wesentlich höhere Preise gezahlt werden müssen, als für einfachen Wald. Durch die Verringerung der Baufläche im Wald werden weniger finanzielle Mittel zum Erwerb der Fläche benötigt. Ein mehrfacher Millionenbetrag kann dadurch eingespart werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0045

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 16:
Fahrradwege in Potsdam ausbauen und sicherer gestalten

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
|-------------------|--|---------------|
| 29.01.2020 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Radwegenetz in Potsdam wird ausgebaut und sicherer gestaltet. Konkrete Maßnahmen sind: eine Radverbindung von der Kaiser-Friedrich-Straße zur Lindenallee, ein durchgehender Radweg am Havelufer von der Glienicker Brücke bis zur Neustädter Havelbucht, die Sanierung des für Fuß- und Radfahrer gemeinsam nutzbaren Weges entlang des Schafgrabens, eine Radverbindung durch den Schlaatz, ein durchgehender Radweg an/auf der Maulbeerallee und mehr Sicherheit für Radfahrer in der großen Weinmeisterstraße sowie vor dem Landtagsgebäude.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 16.854 Punkte, wurde unter der Nummer 16 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Die Radverkehrsförderung wird bereits seit Jahren erfolgreich betrieben, was sich in guten Platzierungen im ADFC-Fahrradklimatest 2018 widerspiegelt. Das Radverkehrskonzept 2017 wurde von den Stadtverordneten beschlossen und bildet die Grundlage des weiteren Verwaltungshandelns. Ziel der Landeshauptstadt Potsdam ist es, auch weiterhin den Radverkehrsanteil zu erhöhen. Das Radverkehrskonzept Potsdam stellt hierfür die wesentliche Grundlage dar. Die Radverbindungen zwischen der Kaiser-Friedrich-Straße und der Lindenallee wurden bereits 2014 erneuert. Die Nebenanlage am Otto-Braun-Platz soll umgebaut werden. Alle weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen sind im Radverkehrskonzept bisher nicht berücksichtigt und damit auch nicht finanziell untersetzt.

Kosten der Umsetzung:

Derzeit stehen durchschnittlich 950.000 Euro pro Jahr (ohne Fördermittel) für die Realisierung des Radverkehrskonzepts zur Verfügung. Für eine deutliche Steigerung der Radverkehrsanteile wird mit dem Radverkehrskonzept 2017 (siehe www.potsdam.de/radverkehrskonzept-2017, S.41) und in Anlehnung an den nationalen Radverkehrsplan, eine Gesamtaufwendung von 18 Euro je Einwohner/in pro Jahr empfohlen. Damit würden dann ca. 3 Mio. Euro jährlich inklusive Fördermittel für die Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen bereitstehen.

Originalvorschläge:

360. Fahrradwege ausbauen

Es sollte ein weiterer Ausbau von sicheren Fahrradwegen in Potsdam stattfinden.

816. Fahrradfahren sicherer gestalten

Das Fahrradfahren in Potsdam ist oft todesmutig. Es gibt keine vernünftigen Wege und auf den Straßen werden die Fahrradstreifen von den Autos missachtet. Bei Baustellen auf der Straße werden die Radfahrer abgedrängt, beim Abbiegen wird gar nicht erst nach ihnen geschaut. Alles Dinge, die

sich vermeiden lassen, wenn es vernünftige Fahrradstraßen, Radwege und durchdachte, sinngebende Streckenführungen für Auto, Rad und Fußgänger gebe. Ich fahre jeden Tag vom Bornstedter Feld in den Süden ins Industriegebiet mit Fahrrad. Ich weiß nicht wie viele Nahtoderlebnisse ich inzwischen schon hatte, aber Fahrradfahren in Potsdam ist eine absolute Zumutung. Man möchte die Stadt CO2-neutral entwickeln und fördert aus meiner Sicht kaum den Wechsel vom Auto auf das Fahrrad. Die Fahrradnetze müssen besser gestaltet werden, sicherer gemacht werden, Ampelschaltungen ähnlich wie in Kopenhagen müssen eingerichtet werden, sodass man nicht ständig an jeder Ampel wieder warten muss. Man kann einiges tun, um Fahrradfahren attraktiver zu machen.

844. In Radwege investieren

Die Radwege in Potsdam sind alle zu schmal und vielfach nicht vom Straßenverkehr bauseitig abgegrenzt. Die Unfallzahlen 2018 sprechen eine eindeutige Sprache. Die Stadt ist schlecht auf den zunehmenden Radverkehr vorbereitet! Das Motto muss lauten: Wer aus Klimagründen mehr Radverkehr will, muß auch die dafür notwendige Infrastruktur schaffen.

961. Besseres Radwegenetz: Sichere Radwege

Sichere Radwege, die getrennt von der Auto-Fahrbahn sind. Investitionen in neue Radwege neben den Fahrbahnen.

303. Bessere Radwege

Fahrradwege sollten in Potsdam verbessert und sicherer gestaltet werden.

723. Fahrradwege sanieren

Fahrradwege sanieren

103. Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr

Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr entwickeln. Rad- und Fußverkehr strikt trennen, da ein gemeinsamer Rad- und Fußverkehr für beide Seiten meist belastend ist. Schaffung von ausreichend Autoparkplätzen am Stadtrand ist für dieses Vorhaben unerlässlich. Absenken der Bordsteinkanten ist für Rollstuhlfahrer wichtig. Stufen durch Rampen ersetzen, ist auch für Kinderwagen und Rollatoren wichtig. Überquerungshilfen sind vermehrt einzubauen, in der Innenstadt sollte auf Ampeln verzichtet werden mit Ausnahme für Straßenbahn und Bus. Es sollte nach einem Masterplan vorgegangen werden

706. Potsdam muss fahrradfreundlicher werden

Wichtig ist, dass Potsdam fahrradfreundlicher werden muss und daher sollte man den Radfahrern umweltfreundliche und schadstoffarme Alternativen anbieten. Aufgemalte Radwege sind generell keine Radwege und ständig kommen vorbeifahrende Busse und PKWs den Radfahrern schwindelerregend und gefährlich nahe! ,

71. Radwege ausbauen / Radnutzung ermöglichen

Verkehrskonzept mehr auf Rad umstellen und Möglichkeiten schaffen, trotz historischer Pflasterung die Stadt für die Nutzung des Rades möglich zu machen.

883. Öffentliches Verkehrsnetz und Radwege ausbauen

Das öffentliche Verkehrsnetz sollte ausgebaut werden. Im den Verkehr aus der Stadt heraus zu holen, sollten auch die Fahrradwege ausgebaut werden.

803. Fahrradfreundlichkeit spürbar erhöhen

Fahrradstellplätze in Innenstadt und Bahnhöfen erhöhen. Radwege endlich einheitlich gestalten. Ampeln für Radfahrer einheitlich gestalten, nicht einmal vor und einmal hinter der Kreuzung. Sicherheit für Fahrradfahrer erhöhen. Bessere Kontrollen und Strafen für falsch fahrende Radfahrer,

Konkrete Maßnahmen, mit mehr als 10 Punkten bei der Vorauswahl/Priorisierung:

595. Radverbindung Kaiser-Friedrich-Str. zur Lindenallee

Vor einigen Jahren wurde das Verbindungsstück von der Kaiser-Friedrich-Str. (Kreuzung Grüner Weg) zum Radschnellweg in der Lindenallee deutlich verbreitert und mit einer wassergebundenen Decke versehen. Das war sehr erfolgreich, dieser Weg wird seither als autofreie Verbindungsstrecke zur Innenstadt von Radfahrern aus Eiche und Golm stark genutzt. Leider wurden dabei die letzten 200-300 m an der Kaiser-Friedrich-Str. nicht saniert. Die zahlreichen Flickstellen mit losem Kies und Sand sind inzwischen zu einer echten Gefahrenstelle mit Sturzgefahr geworden. Das gut begonnene Werk sollte auch gut zuende gebracht werden.

41. Durchgehender Radweg: Havelufer zw. Glienicker Brücke und Neustädter Havelbucht

Der Ufer-Rad- und Spazierweg zwischen Glienicker Brücke und Neustädter Havelbucht ist mehrfach unterbrochen, gleich hinter der Brücke durch das Sportgelände, später durch Privatgrundstücke, hinter der Langen Brücke vor allem durch die Kleingartenanlagen, die für Radfahrer ausdrücklich gesperrt sind. Ziel des Vorschlag ist, durch entsprechende Planvorgaben, Verhandlungen und Baumaßnahmen zu einer Durchgängigkeit dieses Uferwegs zu kommen.

1023. Fuß- und Radweg am Schafgraben sanieren

Zwischen Zeppelinstraße und Geschwister-Scholl-Straße "fließt" der Schafgraben. Entlang diesem gibt es einen Weg, der sowohl als Fuß- und auch Radweg ausgewiesen ist. Dieser Weg ist jedoch von der Beschaffenheit eigentlich eine Katastrophe. Es ist dringend erforderlich, diesen zu sanieren, einschließlich des Geländers. Ich habe 2007 bereits darauf hingewiesen. Viele Menschen wären froh und dankbar, wenn dieses Problem endlich gelöst werden könnte.

644. Fußweg am Schafgraben sanieren

Der Fußweg am Schafgraben in Potsdam West ist in einem sehr schlechten Zustand. Dort wurden mehrere Beläge übereinandergelegt und zum Wassergraben hin ist er stark abfallend. Hier sollte es dringend eine Verbesserung geben und der Weg saniert werden. Dabei sollten auch die Grünflächen am Graben verbessert und bestenfalls eine Beleuchtung ergänzt werden. Das wichtigste ist jedoch zunächst die Sanierung des Weges zwischen Geschwister-Scholl und Zeppelinstraße.

1110. Erneuerung des Schafgrabens

Der Weg ist sehr schmal und fällt an einigen Stellen steil ab. Wenn es eng wird, sind dies gefährliche Stellen für Rad- oder Gehwagenfahrer bzw. Kinderwägen. Der Belag ist zudem sehr uneben und das Gelände am Graben recht alt.

841. Radverbindung durch den Schlaatz

Eine Radverbindung von der Innenstadt (Hauptbahnhof) bzw. Babelsberg (über Horstweg) durch den Schlaatz in die Waldstadt bzw. nach Bergholz-Rehbrücke. Die Radverbindung existiert bereits: Schlaatzweg - vorbei am Sperberhorst und Basketballplatz - entlang der Wiese am Friedrich-Reinsch-Haus - ein kurzes Stück über die Straße Milanhorst - über den Boulevard zum Magnus-Zeller-Platz - weiter zur Drewitzer Straße. Sie müsste nur ausgeschildert und eventuell an manchen Stellen auf der Fahrbahn markiert werden. Deswegen dürften keine allzu großen Kosten anfallen. Die Radverbindung würde eine attraktive Fernverbindung innerhalb der Stadt bzw. nach Bergholz-Rehbrücke sein, die zum größten Teil abseits des Autoverkehrs mit seiner Lärm und Schadstoffbelastung führt. Gleichzeitig würde möglicherweise der zentrale Markt im Schlaatz belebt. Vielleicht steigt sogar die Kaufkraft im Stadtteil, wenn Radler*innen auf dem Weg nach Hause noch Einkäufe tätigen oder eine Erfrischung kaufen. Dadurch wird das Mehrwertsteuer- bzw. Gewerbesteueraufkommen erhöht, insbesondere wenn Auswärtige (aus den Nachbargemeinden/ Tourist*innen) einkaufen, aber auch, wenn Potsdamer*innen mehr Geld als bisher in ihrer eigenen Stadt ausgeben.

439. Radweg für die Maulbeerallee

Die Radverkehrssituation auf der Maulbeerallee ist derzeit sehr schlecht. Radler müssen mehrfach die Straßenseite wechseln, um vernünftig fahren zu können. Zuerst muss man stadtauswärts an den Neuen Kammern auf den Seitenstreifen/Gehweg wechseln, da das Straßenpflaster zu holprig für Radler ist und dann am Botanischen Garten wieder zurück auf die neue Straße, da der Seitenstreifen/Gehweg dann zu sandig ist bzw. beim letzten großen Regen sichtbar weggespült wurde. Ich bin für eine historisch vereinbarte Lösung. Entweder könnte auf der Straße ein beidseitig

befahrbarer Radweg hergestellt oder auf dem Gehweg ein durchgehender und klar abgetrennter Radweg gebaut werden.

279. Sicherung der Radfahrer in der Großen Weinmeisterstraße

Sicherung der Radfahrer in der Großen Weinmeisterstraße (Abschnitt Kleine Weinmeisterstraße, Glumestraße), Hintergrund: Starke Zunahme des Verkehrs – diese Strecke seit den letzten 2 Jahren verstärkt frequentiert – insbesondere Große Busse sowie auch Bewohner des nördlichen Potsdams. In Teilstücken können abwechselnd auch noch Autos parken. Die Straße weist hohe Unebenheiten auf! Die Straße kann in 2 Richtungen befahren werden. Dabei ergeben sich oftmals Engpässe insbesondere für Fahrradfahrer besteht dort ein im Vergleich erhöhtes Gefährdungspotential. Wir fahren täglich mehrmals diesen Straßenabschnitt und werden als Fahrradfahrer häufig abgedrängt (von Bussen und oftmals für die Straße nicht angepassten zu schnelle Verkehr (Rechts vor Links – aus der Persiusstr. kommend – wird nur in seltenen Fällen vom Verkehr beachtet). Durch die Neigung des Straßenrandes hatten nicht nur wir schon einige brenzlige Situationen. Ausweichen auf dem Bürgersteig (z.B. vor der Botschaft von Venezuela) ist auch schwierig, da der Fußweg oftmals gut besucht ist und aufgrund der schlechten Oberflächenstruktur auch keine Alternative.

Wunsch: Verstärkter Schutz der Fahrradfahrer, da an diesem Straßenabschnitt durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und der engen sowie schlecht ausgebauten Fahrbahnoberfläche ein erhöhtes Gefährdungspotential besteht.

Vorschläge: 1. Kurzfristig: Parken an den Seiten stärker einschränken oder gar verbieten (Kostenneutral – lediglich sind Schilder zu versetzen) 2. Kurzfristig: den Abschnitt als Einbahnstraße umzufunktionieren (Kostenneutral – lediglich sind Schilder zu versetzen) 3. Kurzfristig: Geschwindigkeit drosseln 4. Kurzfristig: Durchfahrts-Verbot von Bussen aussprechen 5. Kurzfristig: Schild Rechts vor Links – von Glumestraße aus gesehen vor der T-Kreuzung zur Persiusstr. anbringen (die Ausfahrt Persiusstr. ist für viele Autofahrer nicht gut einsehbar) 6. Mittelfristig: Ausbau der Straße mit einem Fahrradfahrer-Schutzbereich Gerne lade ich Sie zu einem gemeinsamen Fahrradfahren ein, damit Sie sich einen Eindruck von der Situation vor Ort verschaffen können.

1097. Gefahrenstelle für Radfahrer und Fußgänger am Landtag entschärfen

An der Vorderseite des Landtagsschlusses kommt es nach wie vor zu gefährlichen Situationen zwischen Radfahrern, Fußgängern und Straßenbahnen sowie Bussen. Wobei Radfahrer aus Richtung Lange Brücke meist noch mit hohem Tempo "angeschossen" kommen. Dort könnte eine Markierung (Sperrlinie) oder Ampel die Gefahrenstelle entschärfen.

269. Sicherung des Fußweges im Bereich Landtag/Haltestelle

Für Fußgänger ist die Benutzung des Weges zwischen dem Landtag und der Haltestelle wegen der gleichzeitigen und ungeordneten Nutzung durch Radfahrer (lebens-)gefährlich.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0046

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 17:
Umgehungsstraße realisieren (Havelspange, 3. Havelübergang)

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich für die Wiederaufnahme des Projekts Umgehungsstraße (Havelspange, 3. Havelübergang) ein, auf Grundlage der bereits vorhandenen Projektierungen zur Entlastung des innerstädtischen Verkehrs (B2 bis Wetzlarer Straße).

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 13.051 Punkte, wurde unter der Nummer 17 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung „Verkehrsentlastung durch Umgehungsstraße bzw. weiteren Havelübergang“ (DS 17/SVV/0837) sowie zum Antrag „Prüfung einer Umgehungsstraße für Potsdam“ (DS 18/SVV/0748) wurde festgelegt, dass die Betrachtung mit der nächsten Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzepts (StEK) Verkehr erfolgen soll. Die Fortschreibung des Konzepts ist voraussichtlich ab 2020 vorgesehen (DS 17/SVV/0837). In diesem Rahmen kann eine solche Maßnahme erneut fachlich fundiert und mit allen Auswirkungen auf das Verkehrsnetz der Landeshauptstadt Potsdam und der Gemeinden im Umland betrachtet werden. Eine vorherige, insbesondere eine isolierte, Betrachtung ist fachlich nicht sinnvoll und entspräche auch nicht den vorliegenden Beschlüssen.

Kosten der Umsetzung:

Die Kosten für die Prüfung der Ortsumgehungen im Rahmen der Erarbeitung des StEK Verkehr sind im Einzelnen nicht bezifferbar.

Originalvorschläge:

567. Umgehungsstraße (3.Havelübergang, Havelspange)

Dieser Vorschlag erreichte im Bürgerhaushalt 2018/19 bei der abschließenden Votierung insgesamt mit 12.453 Punkten das zweithöchste Ergebnis. In einer Forsa-Umfrage votierten 2019 über 70 % der Befragten Potsdamer für eine entsprechende Lösung. Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung soll das Thema bei der Überarbeitung der StEK Verkehr 2020 erneut beraten werden. Entgegen der von einer Mehrheit der Potsdamer zum Ausdruck gebrachten Unterstützung dieser Maßnahme wird von der Stadtverordnetenversammlung, von fast allen Parteien und der Stadtverwaltung neuerdings davon kaum Notiz genommen, obwohl sich die diesbezügliche Verkehrssituation weiter zugespitzt hat und von den besonders Betroffenen allmählich erkannt wird (z.B. Ortsdurchfahrt Grube oder Golm mit dem Vorschlag, eine Seilbahn zu errichten! oder Verkehrslösungen für Krampnitz). Leider war vor 15 Jahren der Ortsteil Golm der Hauptgegner des in

der Versenkung verschwundenen Projektes. Damit das Projekt „Umgehungsstraße“ nicht in Vergessenheit gerät, sollte im Bürgerhaushalt 2020/21 dieses Thema unverändert, weil weiter aktuell, aufgenommen werden. Wiederaufnahme der Planungen für eine Umgehungsstraße (Havelspange, 3. Havelübergang) auf der Grundlage bereits vorhandener Projektierungen zur Entlastung des innerstädtischen Verkehrs (B 2 bis Wetzlarer Straße). Für die künftigen Bewohner des Krampnitzer Kasernengeländes und des Bornstedter Feldes würde eine schnelle Verbindung zur A 10 und den Bundesstraßen B 1 und B 2 ohne Durchfahrt durch die Innenstadt geschaffen und die Bewohner von Fahrland könnten von einer Ortsumfahrung profitieren. Die Einpendler aus dem Umland und der A 10-Abfahrt Potsdam-Nord, die südliche und westliche Stadtteile ansteuern, würden die Belastung der B 273 in Bornim und Bornstedt verringern. Golm mit Wissenschaftspark und Universität wäre der größte Nutznießer einer solchen Umfahrung. Die Zufahrtsmöglichkeit zu diesen Einrichtungen von überregionaler Bedeutung reicht gegenwärtig nicht aus (Leest - Grube, Kaiser-Friedrich-Straße oder Bornim). Weitere Wohnbauten, Gewerbeansiedlungen und Erweiterungen des Wissenschaftsparks haben in Golm zu der Erkenntnis geführt, dass sich damit zunehmende Verkehrsbelastungen ergeben, und der Golmer Ortsbeirat setzt sich jetzt für einen zusätzlichen Anschluss an die bereits überlastete Straße nach Bornim ein. Obwohl auf Beschluss der Stadtverordneten das Projekt aus dem Bundesverkehrswegeplan gestrichen wurde, werden Potsdam und betroffene Anliegergemeinden nicht ohne eine Umgehungsstraße die künftigen Verkehrsprobleme lösen.

1227. Umgehungsstraße über die Havel Richtung Brandenburg

Dringlich ist die Umgehungsstraße über die Havel Richtung Brandenburg. Damit wäre der Innenstadtverkehr und der CO₂-Austritt in Potsdam stark reduzierbar. Das Vorhaben sollte schon vor vielen Jahren realisiert werden und lag auch bei der letzten Bürgerbefragung an 1. Stelle. Wagen Sie es endlich.

37. Verkehrsführung: Ortsumfahrung

Tatsache ist, dass sich täglich Unmengen von Autos durch die Innenstadt quälen, um diese in Richtung Norden oder Westen wieder zu verlassen. Große LKWs und Sattelschlepper benutzen besonders die B273, um Richtung Autobahn zu gelangen. Die Staus an der Langen- und Humboldtbrücke und Behlertstraße sind unerträglich. Blechlawinen quälen sich am Neuen Garten entlang. Das ist eine der schönsten Ecken unserer Stadt und ein Aushängeschild des Tourismus. Es stinkt und ist unerträglich laut. Als Radfahrer lebt man in Lebensgefahr, da die Enge der Straße kaum ein Überholen zulässt. In unseren Augen ist eine vernünftige ORTSUMFAHRUNG wie bereits in vielen Gemeinden üblich, unabdingbar. Eine Optimierung der Radwege ist ja gut und schön. Die Mengen an Autos und LKWs werden deshalb jedoch nicht weniger!, Selbstverständlich ist die Finanzierung ein gewaltiges Projekt und als "normale" Potsdamerin Anfang 40, kann ich die Komplexität dieses Vorhabens nur erahnen. Es ist jedoch für mich und VIELE Potsdamer absolut unerklärbar, warum Schlösser und Kirchen wiederaufgebaut werden. Das Geld für den Aufbau der Garnisonskirche und auch des Stadtschlusses hätte wunderbar dafür verwendet werden können. Kultur und Erinnerung sind wichtig. Das steht nicht zur Diskussion. Dennoch:, Die (Steuer-) Gelder nicht für den Wiederaufbau sondern für die Menschen und das Leben im Hier und Jetzt verwenden. Es ist auch denkbar, einen Teil der Gelder durch freiwillige Spenden zu sammeln. Bei Aktionen, Konzerten, Festen. Bekanntmachung in den sozialen Netzwerken etc. Man findet so viele Stände auf der Brandenburger Straße. Warum nicht einen Stand von der Stadt? Information über die aktuelle Situation.... Möglicherweise wäre eine Sammelaktion eine Idee, bspw. beim Kauf von.... gehtCent / Euro, Oder vielleicht ein Thema für eine Diplom- oder Doktorarbeit im Rahmen eines Ingenieurstudiums (Straßenbau oder oder...)

917. Umgehungsstraße von Babelsberg zum Norden

Folgende Investition ist mir besonders wichtig: Dritter Havelübergang von der Wetzlarer Straße über den Templiner See bis hin zur B273.

481. Innenstadt entlasten: 3. Havelübergang

Ich bin für einen 3. Havelübergang: Dieses Anliegen seit Jahren hat die Stadt verpatzt: Es ist bekanntlich ein Chaos für die Innenstadt. Problem der Luftbelastung, Arbeitszeit ect. man kann die Reihe stark erweitern. Es macht die Pendler, Berufsfahrer und Touristen wütend, wenn man von A nach B will/muss.

1151. Endlich den dritten Havelübergang schaffen

Die Stadt sollte endlich den dritten Havelübergang schaffen, um einen Teil des Verkehrs der Stadt zu entlasten. Dieser Vorschlag wurde schon seit längerer Zeit gemacht, er wird aber einfach ignoriert, ohne eine adäquate Alternative zu bieten.

1009. Deutliche Verkehrsentlastung durch 3. Havelübergang

Dieser Vorschlag wird seit mindestens 25 Jahren diskutiert, findet aber leider keine Umsetzung: Der 3. Havelübergang! Das hätte bzw. das würde der Potsdamer Innenstadt eine deutliche Verkehrsentlastung gebracht bzw. bringen. Das will aber in der heutigen Zeit keiner hören, denn es geht um Verkehrsvermeidung mit völlig unbrauchbaren Mitteln: Fahrspurwegnahme, Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h sogar auf Bundesstraßen, ggf. LKW-Fahrverbote. Lieferverkehr mit Lastenrädern, immer teurer werdender ÖPNV. Wenn an einer Potsdamer Havelbrücke gebaut wird, ist Stau unausweichlich. Er wäre interessant zu berechnen, wie viel Tonnen CO2 dadurch mehr ausgestoßen werden.

963. Havelübergang

Ein Dritter Havelübergang / Havelspange würde die Stadt um mindestens 25% vom Durchfahrtsverkehr entlasten. Dann müssten nicht weiterhin die Lastwagen und KFZ Verkehr durch die Stadt fahren und könnte diese umgehen.

476. Umgehungsstraße / 3. Havelübergang

Zur Entlastung der katastrophalen Verkehrssituation schlage ich Umgehungsstraßen insbesondere einen 3. Havelübergang vor.

703. Dritter Havelübergang an der Templiner Brücke

Ich fordere einen dritten Havelübergang an der Templiner Brücke. Dieser war schon in der DDR in den 80er Jahren geplant. Er wäre die beste und kostengünstigere Lösung gegenüber Seilbahnen oder Tunneln.

733. Verkehr entlasten durch Umgehungsstraße

Potsdams Verkehrsplanung ist eine Katastrophe. Die Stadt kann Autos nicht verteufeln, indem sie eine einzige Baustelle ist: Stau, Stau, Stau. Eine Umgehungsstraße sollte gebaut werden. Denn je mehr Einwohner die Stadt hat, desto mehr Autos gibt es auch.

77. 3. Havel-Übergang

In einer Attraktiven Stadt steht man nicht im Stau. Die Stadtverwaltung löst Probleme mit dem Verkehr vorausschauend.

299. 3. Havel-Übergang

Ich finde, ein dritter Havelübergang sollte für Potsdam ökologisch sinnvoll gestaltet realisiert werden.

800. Verkehrslösung: Havelspange

Verkehrslage in den Griff bekommen und Havelspange planen und bauen!,

1214. 3. Havelspange

Entlastung Verkehrssituation durch die „3. Havelspange“

466. Dritter Havelübergang am Templiner See

Die Stadt sollte sich endlich auf den dritten Havelübergang am Templiner See konzentrieren. Wir brauchen diese sehr wichtige Verbindung von der B1 zur B2 beim Nesselgrund. Handel und Wirtschaft funktionieren nur, wenn die Infrastruktur mitwächst und gleichzieht. Die Straße am Bahnhof Pirschheide ist doch schon vorhanden. Ein berühmter Mann sagte einmal: Manchmal muss das Dorf niederbrennen, wenn ich eine Stadt errichten will.? Baut gleich die Verlängerung von B1 zur B273 über die Forststraße und baut die Zepelinstraße wieder zurück.

754. Innerstädtischen Verkehr entlasten: ISES / 3. Havelübergang

Ein dritter Havelübergang und die Weiterführung des Projekts ISES sind wichtig. Beide Investitionen entlasten nachhaltigst den innerstädtischen Verkehr. Zu glauben, dass der Individualverkehr

zurückgedrängt werden kann (z. B. durch Erhöhung der Parkraumbewirtschaftung) halte ich für illusorisch.

84. Endlich 3. Havelspanne für Potsdam

Potsdams Verkehr braucht dringend eine dritte Havelspanne, um den Verkehr durch die Innenstadt zu entlasten. Jedes Jahr wird Potsdam größer, mit immer mehr Einwohnern. Und jedes Jahr ziehen mehr Menschen in die umliegenden Orte. Aber die Verkehrslage, die immer schlimmer wird, wird nicht beachtet.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0047

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 18: Grüne Dächer und Fassaden für ein besseres Stadtklima

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam prüft, wo Dächer und Fassaden begrünt werden können. Städtische Gebäude wie Schulen, Behörden, die Stadtbibliothek oder kommunale Wohnungsblöcke werden als Aushängeschild und Vorbild für eine erfolgreiche Begrünung dienen. Zudem werden Dächer von Bus- und Bahnhaltestellen nach dem Vorbild der niederländischen Stadt Utrecht mit bienenfreundlichen Blumen bepflanzt.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 8.935 Punkte, wurde unter der Nummer 18 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Die Landeshauptstadt Potsdam erarbeitet derzeit eine Stadtklimakarte und wird daraus eine Gründach- und Fassadenstrategie entwickeln. Die Entwurffassung der Stadtklimakarte wird im Sommer 2020 erwartet, die Ableitung einer Dach- und Fassadenstrategie Ende 2020.

Mit dem Beschluss Nr. 19/SVV/0709 („Bushaltestellen zu Oasen für Insekten machen“) wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen es möglich ist, bei der Neuerrichtung oder der Sanierung die Dächer der Haltestellen von Bus und Tram mit einem Gründach auszustatten. Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im Dezember 2019 vorzulegen.

Kosten der Umsetzung:

Für die vollumfängliche Umsetzung einer Gründach- und Fassadenstrategie werden zusätzliche personelle Kapazitäten benötigt, geschätzt im Umfang einer halben Personal-Stelle zuzüglich Sach- und Gemeinkosten, entsprechend etwa 50.000 Euro/Jahr.

Originalvorschläge:

118. Grüne Dächer und Fassaden für besseres Stadtklima

Grüne Dächer und Fassaden kühlen im Sommer, spenden Feuchtigkeit, dämpfen den Lärm, filtern Schadstoffe und Feinstaub aus der Luft und wirken im Winter auch wärmedämmend. Außerdem die Pflanzen Insekten und Vögeln Nahrung und Lebensraum. Im gesamten Potsdamer Stadtgebiet wird dieses Potenzial viel zu wenig genutzt. Es sollte geprüft werden, wo Dächer und Fassaden begrünt werden können, um die heißen Sommer abzumildern und ein besseres Stadtklima zu schaffen. Grüne Dächer und Fassaden verbrauchen praktisch keinen zusätzlichen Raum, verbessern aber die Lebensqualität in einer Stadt ähnlich gut wie Bäume oder Parks. Städtische Gebäude wie Schulen, Behörden, die Stadtbibliothek oder kommunale Wohnungsblöcke könnten als Aushängeschild und Vorbild für eine erfolgreiche Begrünung dienen. Bei privaten Eigentümern könnte ein

Förderinstrument für die Begrünung entwickelt werden. Auch bei Neubauten sollte von vornherein eine Begrünung mitgedacht und in der Planung berücksichtigt werden.

980. Bienenfreundliche Dächer für Bushaltestellen

Nach dem Vorbild der niederländische Stadt Utrecht soll sich die Landeshauptstadt Potsdam in ein Bienenparadies verwandeln: Um den Insekten möglichst viel Nahrung zu bieten, sollen möglichst viele Dächer von Bus- und Bahnhaltstellen nach und nach mit bienenfreundlichen Blumen bepflanzt werden. In Utrecht wurde z.B. Mauerpfeffer (der zu den Sedum-Pflanzen gehört) gepflanzt. Die genügsame Pflanze braucht nur wenig Wasser und bloß ein paar Zentimeter Erde oder Steine. Die begrünten Dächer bieten nicht nur neuen Lebensraum, sondern sorgen auch für Abkühlung an heißen Tage, binden Feinstaub aus den Autoabgasen und verbessern so die Luftqualität. Die bienenfreundlichen Dächer sollen Teil eines ganzheitlichen Konzepts für ein insektenfreundlicheres Potsdam sein. Maßgeblicher und kostengünstigster Teil dessen soll die Reduzierung der Mähhaufigkeit von öffentlichen Grünflächen sein. Die zusätzlich frei gewordene Arbeitskraft soll zur Pflege der neuen Haltestellendächer und zur Müllbeseitigung auf den zu mähenden Flächen eingesetzt werden, um Plastikmüll im Mahdgut zu vermeiden.

807. Begrünung von Bus/Bahn-Haltestellen

In Utrecht haben 316 Bushaltestellen ein Blumendach erhalten. Das wäre auch eine gute Idee für Potsdam: Bus- und Bahnhaltstellen sollten begrünt werden. Das kühl während des Sommers und ist noch dazu attraktiv für Bienen und Hummeln



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0129

Betreff:
Tempo 30 auf der Karl-Liebknecht-Straße in Babelsberg

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0922

Erstellungsdatum 23.01.2020

Eingang 502: 23.01.2020

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Jegliche Beschränkung der zulässigen Geschwindigkeit bedarf einer vom Verordnungsgeber festgelegten Ermächtigungsgrundlage. Die Anordnung von Verkehrszeichen richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen der geltenden Straßenverkehrsordnung (StVO). § 45 StVO stellt fest, dass Verkehrszeichen nur dort anzuordnen sind, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Abgesehen von der Anordnung von Tempo 30 Zonen in sog. Anlieger- und Wohngebietsstraßen ist die Beschränkungen des Verkehrs in Form der Herabsetzung der innerorts zulässigen Höchstgeschwindigkeit zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit nur unter den rechtlichen Voraussetzungen möglich, dass für den betreffenden Straßenabschnitt eine besondere bzw. außergewöhnliche Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in der StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Die polizeilich unterstützte Gefahranalyse zum in Rede stehenden nördlichen Streckenabschnitt der Karl-Liebknecht-Straße ergab, dass keine für Verkehrsbeschränkungen signifikante Verkehrsumstände bzw. außergewöhnliche Gefahrenmomente oder gar Unfälle bekannt wurden, die ein besonderes örtliches, d.h. konkretes Gefährdungspotential für die in § 45 StVO geschützten Güter und Interessen begründen. Vielmehr bestätigte sich, dass es unter Beachtung der stets erforderlichen Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmer möglich ist, die bestehenden Verkehrsabläufe sicher und konfliktfrei bei derzeitiger Verkehrsorganisation zu bewältigen.

Die Nutzung von Seiteneingängen des Stadions bei Austragung von Fußballspielen sowie bisweilen beim gewöhnlichen Trainingsbetrieb, ist bislang unproblematisch. Jedoch ist für Trainingszwecke dessen Nutzung durch Fußgänger nicht erforderlich. Es bieten sich zahlreiche alternative Ein- und Ausgänge an. Stadionverantwortliche verfügen hier über Steuerungsmöglichkeiten.

Die angeführten Bedenken in Bezug auf die Verkehrssicherheit haben sich nach den strengen straßenverkehrsrechtlichen Bewertungskriterien nicht bestätigen können. Für den nördlichen Streckenabschnitt der Karl-Liebknecht-Straße sind gegenwärtig keine weiteren Verkehrsbeschränkungen anordnungsfähig. Sie erweisen sich als derzeit unzulässig.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0209

Betreff:
Sonderabstellplätze für Lastenräder

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0728

Erstellungsdatum 13.02.2020

Eingang 502: 13.02.2020

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.03.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Abarbeitung des Beschlusses erfolgt im Rahmen des kontinuierlichen Ausbaus des Fahrradparkens in Potsdam. Derzeit wird geprüft, wie eine solche Abstellfläche für Sonderfahräder ausgebildet und kenntlich gemacht werden kann. Erste Sonderabstellflächen sollen 2020 in der Friedrich-Ebert-Straße am Fahrbahnrand sowie am Bahnhof Griebnitzsee eingerichtet werden, um diese in der Praxis zu erproben. Bei der Planung wird auf Erfahrungen anderer Städte zurückgegriffen. Im Rahmen der Novellierung der Straßenverkehrsordnung werden derzeit Verkehrszeichen und Piktogramme für die Kenntlichmachung von Lastenradstellplätzen auf Bundesebene diskutiert.

Im Rahmen der Überarbeitung der Stellplatzsatzung wird der Prüfauftrag erfüllt. Die geänderte Stellplatzsatzung soll im Sommer 2020 in die Stadtverordnetenversammlung als Beschlussvorlage eingebracht werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0212

Betreff:
Renaturierungskonzept Flächennaturdenkmal "Düstere Teiche"

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0848

Erstellungsdatum 13.02.2020

Eingang 502: 13.02.2020

Einreicher: Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

04.03.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. November 2019 wurde die Verwaltung beauftragt, die Richtlinie zur Gebietsbehandlung von 1998 für das Flächennaturdenkmal „Düstere Teiche“ im Katharinenholz im Stadtteil Bornim zu überarbeiten und fortschreiben zu lassen. Dabei sollten in einem ersten Schritt kurzfristige Maßnahmen zur Wiederherstellung des Großen Düsternen Teiches geprüft werden und ob Mittel aus Kompensationsmaßnahmen für Bauvorhaben in Potsdam eingesetzt werden können.

Den ersten Teil des Prüfberichts legt die Verwaltung nun mit folgendem Ergebnis vor:

Nach Durchführung eines Ortstermins zur Erörterung der Thematik mit den Moorpaten des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) sowie der Landeswaldoberförsterei Grünaue, dem Grundstückseigentümer, werden folgende kurzfristige Maßnahmen umgesetzt:

1. Im ersten Halbjahr 2020 wird ein Pegel zum besseren Monitoring des Wasserspiegels im Großen Düsternen Teich nahe des Überlaufs errichtet.
2. Im Frühjahr 2020 wird in zugänglichen Bereichen des Großen Düsternen Teiches Lockerholz entnommen. Eine Sedimententnahme ist von Winter bis Sommer naturschutzfachlich nicht sinnvoll, unter anderem wegen im Sediment überwintender Amphibien.
3. In 2020 werden Proben aus dem Großen Düsternen Teich zur qualitativen Untersuchung des Gewässersedimentes genommen.
4. Für die Wanderungszeit 2020 erfolgt ein Erdkröten-Monitoring in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Potsdam.

Die Prüfung zur Verwendung von Mitteln aus Kompensationsmaßnahmen hat ergeben, dass im Land Brandenburg gemäß § 6 Abs. 2 BbgNatSchAG Ersatzzahlungen an den Naturschutzfonds Brandenburg abzuführen sind. Sollte sich ein Kompensationspflichtiger finden, der diese Maßnahmen übernimmt, wird auch dieses Angebot angenommen. Im Übrigen werden Gespräche mit dem Naturschutzfonds geführt, dessen Mittel einzusetzen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0213

Betreff: öffentlich
Kooperationsvereinbarung mit dem Landschaftspflegeverein Potsdamer Kulturlandschaft e. V.

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 13.02.2020

Eingang 502: 13.02.2020

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.03.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Landeshauptstadt Potsdam, vertreten durch den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bauwirtschaft und Umwelt, Bernd Rubelt, hat mit dem Landschaftspflegeverein Potsdamer Kulturlandschaft e. V. am 12.12.2019 eine Kooperationsvereinbarung zum Projektvorhaben „Das blaue Band der Havel“ geschlossen. Antragssteller des Projektvorhabens ist der Landschaftspflegeverein Potsdamer Kulturlandschaft e. V.

Ein wesentliches Ziel des Projektes ist die konzeptionelle Zusammenarbeit hinsichtlich einer klimaschonenden Nutzung und Wiedervernässung von Niedermoorböden, eine Vernetzung der Akteure sowie die Stärkung der Umweltbildung. Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt den Landschaftspflegeverein Potsdamer Kulturlandschaft e. V. konkret bei der Erfassung und Bewertung von Handlungsfeldern und durch die Teilnahme an Netzwerktreffen. Neben der Landeshauptstadt Potsdam haben eine Vielzahl an gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Akteuren ihre Kooperation zugesagt, darunter die Heinz Sielmann Stiftung sowie die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und dem Landschaftspflegeverein Potsdamer Kulturlandschaft e. V. tritt vorbehaltlich der Förderung durch die Investitionsbank des Landes Brandenburgs (ILB) in Kraft und endet mit Ablauf des jeweiligen Bewilligungszeitraumes (März 2020 bis Oktober 2022).

Mit der Kooperation geht für die Landeshauptstadt Potsdam keine finanzielle Verpflichtung einher.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0225

Betreff:

öffentlich

Aktuelle Übersicht zu Priorität-I-Maßnahmen im Radverkehrskonzept

bezüglich

DS Nr.: 19/SVV/1064

Erstellungsdatum 17.02.2020

Eingang 502: 17.02.2020

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.03.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

In der Anlage wird die gewünschte Übersicht zu den Priorität-I-Maßnahmen des Radverkehrskonzepts mit den bereits getätigten Ausgaben sowie einer groben Kostenschätzung der in Planung befindlichen Projekte aufgeführt. Eine detaillierte und damit genauere Kostenschätzung erfolgt im Rahmen der weiteren Planungsphasen.

Die Haushaltsmittel der Radverkehrsförderung werden aber auch für den kontinuierlichen Ausbau des Fahrradparkens sowie für die Instandhaltung der bestehenden Radwegeinfrastruktur verwendet. Auch wurde die Finanzierung der Gangstegerneuerung an der Eisenbahnbrücke am Templiner Damm aus Radverkehrsmitteln getätigt.

Die Maßnahme 2 des Radverkehrskonzepts, Bau eines Radwegs an der Marquardter Chaussee zwischen Fahrland und der Bundesstraße 273, wurde auf Drängen der LH Potsdam durch das Land in des Radwegebedarfsplan an Landesstraßen aufgenommen. Durch die Entwicklungen im Potsdamer Norden wird die LH Potsdam die Baulast auch für diese Straße übernehmen. Dies ist für das Jahr 2021 vorgesehen. Daher wird nach der Baulastübernahme die LH Potsdam die Planung und den Bau des Radwegs finanzieren. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel sind in der bisherigen Mittelfristplanung des Haushalts 2018/19 nicht abgedeckt.

Die Maßnahme 3 des Radverkehrskonzepts, Bau eines Radwegs an der Bundesstraße 2 zwischen Groß Glienicke und der Landesgrenze, wurde auf Drängen der LH Potsdam durch das Land als vordringliche Maßnahme im Radwegebedarfsplan an Bundesstraßen aufgenommen. Die Umsetzung wird durch das Land bis 2030 angestrebt. Parallel bemüht sich die LH Potsdam beim Bezirk Spandau, die Alternativstrecke durch den Gutspark (Gutsstraße in Kladow) zu verbessern. Dies gestaltet sich aufgrund des denkmalrechtlich geschützten Pflasters bisher als schwierig.

Anlage 1: Aktuelle Übersicht zu Priorität-I-Maßnahmen im Radverkehrskonzept (3 Seiten)

| Nr. | Lage | Maßnahme | Umsetzungsstand | getätigte Ausgaben | geschätzte Gesamtkosten |
|-----|--|--|--|--|--|
| 1. | Ketziner Straße zwischen Straße des Friedens und Fahrländer Chaussee | Bau eines gemeinsamen Geh- und Radwegs | In Planung (Umsetzung 2021 vorgesehen) | 30.000€ | 190.000€ |
| 2. | Marquardter Straße (L 92) zwischen Fahrländer und der B 273 | Bau eines gemeinsamen Geh- und Radwegs | Durch LHP Baulastübernahme vom Land 2021. Planung & Umsetzung in den Folgejahren | - | Gesamtkosten noch nicht ermittelt. |
| 3. | Potsdamer Chaussee (B 2) zwischen Berlin und Groß Glienicke sowie im Ort zwischen Am Park und H.-Just-Straße | Bau einer Radverkehrsanlage (Aufgabe Landesbetriebs Straßenwesen & LHP) | Vordringliche Maßnahme im Radwegebedarfsplan des Landes | - | - |
| 4. | Tschudistraße Am Wiesenrand zwischen Rehweg und Ketziner Straße (Krampritz) | gemeinsamer Geh- und Radweg mit der Straßenbahnverlängerung planen und umsetzen. | In Planung mit Straßenbahnverlängerung (tlw. gemeinsame Umsetzung) | Teil der Planung „Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden“ | Teil der Planung „Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden“ |
| 5. | Bornimer Chaussee zwischen dem Wissenschaftspark und der Wublitzstraße | Bau einer Radverkehrsanlage | In Planung und Grunderwerb (Umsetzung 2020 vorgesehen) | 20.000€ | 140.000€ |
| 6. | Rückertstraße/ Marquardter Chaussee | Radverkehrsführung auf der abknickenden Vorfahrtstraße für beide Fahrtrichtungen verbessern. | umgesetzt 2017 | Wurde im Zuge der Gehwegerneuerung Rückertstraße mit umgesetzt. Eine Teilkostenaufschlüsselung zum Radverkehr ist nicht möglich. | Wurde im Zuge der Gehwegerneuerung Rückertstraße mit umgesetzt. Eine Teilkostenaufschlüsselung zum Radverkehr ist nicht möglich. |
| 7. | Nedlitzer Straße zwischen Amundsenstraße und Viereckremise | getrennter Radweg stadteinwärts auf der westlichen Fahrbahnseite. | Noch nicht begonnen | 0€ | 300.000€ |
| 8. | Brücke zwischen Werder und Potsdam | Bau einer Fußgänger- und Radfahrbrücke parallel der bestehenden Eisenbahnbrücke | In Planung (Umsetzung 2020-2022) | 684.000€ (Anteil LH Potsdam 444.600€) | 6.000.000€ (Anteil LH Potsdam 1.411.000€) |
| 9. | Werderscher Damm/ Kuhforter Damm zwischen Bahnbrücke und Ortseingang Eiche | Herstellung eines gemeinsamen Geh- und Radwegs prüfen | In Planung (Umsetzung 2020ff) | 33.000€ | 900.000€ |
| 10. | Lennéstraße zwischen C.-von-Ossietzky-Straße und Anger | Kleinteilige Verbesserungsmaßnahme oder grundhaften Ausbau, um den Radverkehr auf der Fahrbahn zu ermöglichen. | Noch nicht begonnen | 0€ | Gesamtkosten noch nicht ermittelt. |

| | | | | | |
|-----|---|---|---|--|---|
| 11. | Zeppelinstraße zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Kastanienallee | Radfahrstreifen stadtauswärts notwendig. | Umgesetzt 2017 | ~100.000€ (Radverkehrsanteil inkl. Anpassungen Lieferbuchten) | ~100.000€ (Radverkehrsanteil inkl. Anpassungen Lieferbuchten) |
| 12. | Breite Straße/ Zeppelinstraße | Erstellung einer vertiefenden Untersuchung mit Variantenbetrachtung zum Kreuzungspunkt | Untersuchung 2018 erstellt, 2019 Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen | 110.000€ (Radverkehrsanteil) | 110.000€ (Radverkehrsanteil) |
| 13. | Zeppelinstraße zwischen Luisenplatz und Breite Straße | Verbreiterung der Radverkehrsanlagen in beiden Fahrtrichtungen notwendig | Noch nicht begonnen | 0€ | Gesamtkosten noch nicht ermittelt. |
| 14. | Zeppelinstraße/ Luisenplatz | Markierung einer Radverkehrsfurt über die Straße Luisenplatz | Umgesetzt 2019 | 150€ | 150€ |
| 15. | Charlottenstraße zwischen Friedrich-Ebert-Str. und Schopenhauerstraße | Markierung von Schutzstreifen prüfen | Prüfung erfolgte 2018 mit negativen Ergebnis | 3.000€ | 3.000€ |
| 16. | Friedrich-Ebert-Straße/ Gutenbergstraße | Umgestaltung der Kreuzung zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs | In Planung, Umsetzung 2020 im Zuge der Umsetzung des Innenstadtverkehrskonzepts | - | Die Kosten werden aus dem laufenden Aufwand zur Straßenunterhaltung finanziert. |
| 17. | Friedrich-Ebert-Straße zwischen Kurfürstenstraße und Charlottenstraße | Herausnahme der parkenden Fahrzeuge | In Planung, Umsetzung 2020 im Zuge der Umsetzung des Innenstadtverkehrskonzepts | - | Die Kosten werden aus dem laufenden Aufwand zur Straßenunterhaltung finanziert. |
| 18. | Gutenbergstraße/ Hans-Thoma-Straße | Untersuchung zur jetzigen Radverkehrsführung sowie Prüfung eines Zweirichtungsradwegs mit Bewertung der jeweiligen Verkehrssicherheit | Noch nicht begonnen | 0€ | Gesamtkosten noch nicht ermittelt |
| 19. | Behlertstraße zwischen Berliner Str. und Kurfürstenstraße | Straßenbau und Markierung einer Radverkehrsanlage in Fahrtrichtung Norden | In Planung (Umsetzung gemeinsam mit der EWP in 2021 vorgesehen) | 5.000€ | 30.000€ |
| 20. | Berliner Straße/ Nuthestraße/ Gutenbergstraße/ Behlertstraße | Radverkehrsführung im Kreuzungsbereich getrennt vom Fußgänger mit eigenen Radfurten | Umgesetzt 2019 | 10.000€ | 10.000€ |
| 21. | Lange Brücke/ Babelsberger Straße | Radverkehrsführung im Kreuzungsbereich getrennt vom Fußgänger und Prüfung der Aufstellbereiche | In Planung (Umsetzung in 2021 vorgesehen) | 5.000€ | Gesamtkosten werden im Planungsprozess noch ermittelt. |

| | | | | | |
|-----|--|---|--|--|--|
| 22. | Leipziger Dreieck | Verbesserung der Radverkehrsführung und größere Aufstellbereiche am Leipziger Dreieck | In Umsetzung (2019ff) | In Planungskosten Leipziger Dreieck enthalten. | In Planungskosten Leipziger Dreieck enthalten. |
| 23. | Heinrich-Mann-Allee zwischen dem Tramabzweig zum Hbf. und Friedhofsgasse | Fahrbahnverbreiterung und Anlage eines Radfahrstreifens | In Planung im Rahmen der Neutrassierung der Straßenbahn (2025 ff) | In Planungskosten zur Straßenbahnmaßnahme enthalten. | In Gesamtkosten zur Straßenbahnmaßnahme enthalten. |
| 24. | Heinrich-Mann-Allee zwischen Friedhofsgasse und Horstweg | Fahrradstraße für die Nebenfahrbahn sowie Radverkehrsführung auf der Fahrbahn stadteinwärts prüfen. | In Planung (Fahrradstraße in der Nebenfahrbahn 2020, Radverkehrsführung stadteinwärts mit Erneuerung der Straßenbahnstrecke) | 2.300€ | 5.000€ |
| 25. | Heinrich-Mann-Allee zwischen Horstweg und Bahnübergang Rehbrücke | Radfahrstreifen auf der Fahrbahn beidseitig umsetzen | Umsetzung 2025ff | 8.000€ | 120.000€ |
| 26. | Horstweg zwischen Heinrich-Mann-Allee und Großbeerenstraße | Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsanlage | In Planung (Umsetzung 2023ff) | In Planungskosten der Gesamtmaßnahme Horstweg enthalten. | In Gesamtkosten der Maßnahme Horstweg enthalten. |
| 27. | Lutherplatz | Erneuerung der Sperrflächenmarkierung und Beobachtung des Verkehrsverhaltens. Ggf. weitere verkehrsorganisatorische oder bauliche Maßnahmen | Erledigt 2017 | 200€ | 200€ |
| 28. | Schulstraße, Benzstraße, Stahnsdorfer Straße | Fahrradstraßen sowie Maßnahmen zur Reduzierung des Kfz-Durchgangsverkehrs prüfen | Prüfung 2018 durchgeführt, Umsetzung 2021ff | 15.000€ | Gesamtkosten werden im Planungsprozess noch ermittelt. |
| 29. | Alte Potsdamer Landstraße zw. Bernhard-Beyer-Str. und Stahnsdorf | Ausbau des Weges zu einer Radschnellverbindung | Zurückgestellt auf Wunsch der Gemeinde Stahnsdorf | - | - |
| 30. | Max-Eyth-Allee zwischen Lerchensteig und TÜV | Bau eines Geh- und Radwegs | Noch nicht begonnen, Umsetzung ab 2021 | 0€ | 200.000€ |
| 31. | Rückertstraße/ Lerchensteig zwischen Alte Rückertstraße und geplanten Sportplatz | Bau eines Geh- und Radwegs | Noch nicht begonnen, Umsetzung 2021ff | 0€ | 620.000€ |
| | Bhf. Griebnitzsee | Ausbau der Fahrradparkflächen | In Planung, Umsetzung 2020 | 72.000€ | 560.000€ |



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0270

Betreff:
Tempo 30 in der Pappelallee

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/1004

Erstellungsdatum 20.02.2020

Eingang 502: 25.02.2020

Einreicher: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

04.03.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Als Ergebnis der straßenverkehrsbehördlichen Prüfung ist festzuhalten, dass nur aus Gründen des Lärmschutzes eine Ermächtigungsgrundlage für die Anordnung von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen existiert. Aus Gründen der Luftreinhaltung und Verkehrssicherheit bestehen hingegen derzeit keine rechtlichen Grundlagen für derartige Restriktionen.

Gemäß der aktuell durchgeführten schalltechnischen Untersuchung sind die Richtwerte nach der Lärmschutz-Richtlinien-StV 2007 an verschiedenen Immissionsorten in der Pappelallee überschritten. Unter Berücksichtigung der entscheidungsrelevanten Rahmenbedingungen (Verkehrsbelastung, Bebauung, Flächennutzungen etc.) ist die Pappelallee wie folgt bewertet worden.

Als erforderliche und gleichwohl ausreichend wirksame Maßnahme zur Lärminderung stellt sich für die Pappelallee eine Geschwindigkeitsrestriktion auf

**30 km/h nachts (22-6Uhr) für den LkW-Verkehr im Abschnitt
von der Ruinenbergstraße bis zur Straße Am Schragen (in beiden Fahrtrichtungen)**

dar.

Um die Maßnahme erfolgreich umsetzen zu können, ist das derzeit laufende verwaltungsrechtliche Verfahren abzuschließen. Unter Berücksichtigung der zeitlichen und organisatorischen Abläufe ist die Umsetzung der Maßnahmen mit der Aufstellung entsprechender Verkehrszeichen bis Ende des II. Quartals 2020 vorgesehen.

Fahrverbot für Lkws im Stadtgebiet Potsdam:

In Ermangelung von rechtlichen Voraussetzungen kann ein Durchfahrtsverbot oder zeitlich beschränktes Durchfahrtsverbot für das Stadtgebiet Potsdam für den LKW-Verkehr nicht erlassen werden. Hierzu wird auf das Ergebnis und die ausführliche Darstellung der Verwaltung zum Antrag der DS Nr. 19/SVV/0441 verwiesen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0275

Betreff:
Fernbahnhalte in Potsdam Hauptbahnhof

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0725

Erstellungsdatum 20.02.2020

Eingang 502: 25.02.2020

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.03.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Fernverkehr wird in der Bundesrepublik Deutschland von den Eisenbahnverkehrsunternehmen eigenwirtschaftlich durchgeführt. Das bedeutet, dass er nicht durch Aufträge aus der Kommunal- und Landespolitik bestellt wird und daher kein Einfluss der Landeshauptstadt bzw. des Oberbürgermeisters auf Linienführungen, Takte und Fahrzeiten besteht.

Der Nahverkehr dagegen wird durch die Länder bestellt und finanziert, wodurch das Land Brandenburg mit Hilfe des Landesnahverkehrsplans die Qualität des Schienenpersonennahverkehrs im Land festlegen kann. Im Fernverkehr hat das Land diese Möglichkeit nicht.

Der Bahnhof Potsdam Hauptbahnhof liegt zudem an keiner Schnellfahrstrecke, diese liegt rund 15 km nördlich von Potsdam (Berlin – Hannover über Stendal).

Die Landeshauptstadt Potsdam hat bereits in der Vergangenheit in Gesprächen mit der Deutschen Bahn AG darauf hingewiesen, dass eine bessere Anbindung an das Fernverkehrsnetz erforderlich ist und für dieses Anliegen mehrfach bei der Landesregierung um Unterstützung gebeten. Auch wenn die in dem Beschluss geforderte Antragsstellung aufgrund der dargestellten fehlenden Zuständigkeiten der Länder nicht gänzlich durchgesetzt werden kann, wird sich die Landeshauptstadt Potsdam gegenüber dem Land Brandenburg weiterhin für Fernbahnhalte in Potsdam Hauptbahnhof einsetzen und darauf drängen, dass auch die neue Landesregierung dieses Anliegen gegenüber der Bundesregierung vorträgt.

Die Deutsche Bahn plant einen schrittweisen Ausbau des Fernverkehrs in den nächsten Jahren, wobei auch eine Erhöhung der in Potsdam haltenden Fernzüge erreicht werden soll.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0290

Betreff:
Bäume im Volkspark nachpflanzen

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0849

| | |
|------------------|------------|
| Erstellungsdatum | 26.02.2020 |
| Eingang 502: | 26.02.2020 |

Einreicher: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium |
|-------------------|--|
| 04.03.2020 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam |

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. November 2019 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass für die gefälltten Bäume im Volkspark ein Ausgleich vor Ort geschaffen wird. Die Stadtverordnetenversammlung sollte in ihrer Sitzung im März 2020 über den Zeitplan und über die Standorte für die Ersatzpflanzungen informiert werden.

Für die genehmigten Fällungen im Volkspark Potsdam wurden oder werden Ersatzpflanzungen durchgeführt (Anlage 1: Genehmigungen Nr. 1 bis Nr. 5) - es sei denn, die genehmigten Fällungen dienten der Naturverjüngung oder dem Freistellen von Eichenheldbock-Habitatbäumen (Anlage 1: Genehmigungen Nr. 6 bis Nr. 9).

Im Jahr 2019 bzw. im 1. Quartal 2020 wurden oder werden über die erforderlichen Nachpflanzungen hinaus im Remisenpark noch weitere Ergänzungspflanzungen vorgenommen (Anlage 2).

Anlagen:

1. Übersicht der Baumfällungen und Ersatzpflanzungen 2018/2019
2. Übersicht über sonstige Baumpflanzungen unabhängig von Fällgenehmigungen (Ersatz für Jungbäume und sonstige Ergänzungspflanzungen)

Anlage 1: Übersicht Fällgenehmigungen / Ersatzpflanzungen 2018 / 2019
Volkspark Potsdam

| Genehmigungen | erteilte Auflage für Ersatzpflanzungen aus vorgenannter Genehmigung | Fällung (Stückzahl) | Ersatzpflanzung (Durchführung) |
|--|---|---------------------|-----------------------------------|
| 1. Genehmigung vom 31.01.2018 Bescheid-Nr. 44-05/2018 1 Fällung | Ersatzpflanzung von 2 Stieleichen | 1 | 2 (2018) |
| 2. Genehmigung vom 23.02.2018 Bescheid-Nr. 2017 - 02175 1 Fällung | Ersatzpflanzung von 2 Laubbäumen | 1 | 2 (2018) |
| 3. Genehmigung vom 31.01.2019 Bescheid-Nr. 2018 - 02076 Umfeld Biosphäre 1 Fällung | 3 Ersatzpflanzungen | 1 | 3 (2/2020) |
| 4. Genehmigung vom 06.02.2019 Bescheid Nr. 2018 - 02075 Waldpark 5 Fällungen | Ersatzpflanzung von 12 Laubbäumen | 5 | 12 (2/2020) |
| 5. Genehmigung vom 08.02.2019 Bescheid-Nr. 2018-02074 Remisenpark / Viereckremise 1 Fällung | Ersatzpflanzung von 4 Eichen aus lokaler Herkunft | 1 | 4 (2/2020) |
| 6. Genehmigung vom 31.01.2019 Bescheid-Nr. 2019 - 00045 Waldpark / Großer Schragen / FFH-Gebiet 45 Fällungen | Freistellen von Eichenheldbock-Habitatbäumen; keine Ersatzpflanzungen; Förderung der Naturverjüngung | 45 | 0 |
| 7. Genehmigung vom 14.05.2019 Bescheid-Nr. 2019 - 00047 Waldpark 11 Fällungen | keine; Förderung der Naturverjüngung | 11 | 0 |
| 8. Genehmigung vom 01.07.2019 Bescheid-Nr. 2019 - 00944 Remisenpark, Waldpark 95 Fällungen (vertrockneter Bäume) | keine; Förderung der Naturverjüngung | 95 | 0 |
| 9. Genehmigung vom 06.11.2019 Bescheid-Nr. 2019 - 01525 Waldpark / Großer Schragen / FFH-Gebiet 280 Bäume | Freistellen von Eichenheldbock-Habitatbäumen; keine Ersatzpflanzungen; Förderung der Naturverjüngung | 280 | 0 |

**Anlage 2: Übersicht über Ersatzpflanzungen für eingegangene Jungbäume sowie sonstige Ergänzungspflanzungen 2016 - 2019
Volkspark Potsdam**

| Jahr | Gattung /Art | Bereich | Qualität | Anzahl | Ersatz | Ergänzung | |
|---------------------------------------|------------------------|----------------|---------------|------------------|--------|-----------|---|
| 2016 | | | | | | | |
| | Eleagnus angustifolia | Ölweide | Wallanlagen | 3xv., 12-14 cm | 2 | X | |
| | Sophora japonica | Schnurbaum | Wiesenspark | 3 x v., 18-20 cm | 3 | X | |
| | Acer feemanii | Flammenahorn | Biosphäre | 4 x v., 20-25 cm | 16 | | X |
| | Platanus hispanica | Platane | Rosengarten | 4 xv., 20-25 cm | 1 | | X |
| 2017 | | | | | | | |
| | Amelanchier lamarckii | Felsenbirne | Remisenpark | 3 xv., 14-16 cm | 2 | X | |
| | Fagus sylvatica | Rotbuche | Viereckremise | 3 x v., 12-14 cm | 3 | X | |
| | Catalpa bignoides | Trompetenbaum | Wiesenspark | 3 x v., 16-18 cm | 1 | X | |
| | Eleagnus angust. | Ölweide | Wallanlagen | 3 x v., 12-14 cm | 2 | X | |
| | Sophora japon. | Schnurbaum | Wiesenspark | 3 x v., 16-18 cm | 3 | X | |
| | Prunus sargentii | Zierkirsche | Wiesenspark | 3 x v., 16-18 cm | 7 | X | |
| | Prunus domestica | Pflaume | Remisenpark | 3 x v., 10-12 cm | 7 | X | |
| | Malus domestica | Apfel | Remisenpark | 3 x v., 10-12 cm | 10 | X | |
| 2018 | | | | | | | |
| | Cydonia obl. | Quitte | Remisenpark | 3 x v., 12-14 cm | 1 | X | |
| | Malus dom. | Apfel | Remisenpark | 3 x v., 12-14 cm | 2 | X | |
| | Betula utilis | Himalajabirke | Remisenpark | 3 x v., o. A. | 2 | X | |
| | Betula utilis | Himalajabirke | Visur | 3 x v., o. A. | 3 | X | |
| 2019/Umsetzung 1. Quartal 2020 | | | | | | | |
| | Malus dom. | Apfel | Remisenpark | 3 x v., 16-18 cm | 1 | X | |
| | Acer monspessulanum | Französ. Ahorn | Remisenpark | 3 x v., 250-300 | 2 | | X |
| | Celtis australis | Zügelbaum | Remisenpark | 5 x v., 350-400 | 2 | | X |
| | Koelreutera pan. | Blasenesche | Remisenpark | 3 x v., 250-300 | 2 | | X |
| | Ostrya carpin. | Hopfenbuche | Remisenpark | 4 x v., 18-20 cm | 1 | | X |
| | Phellodendron armuensa | Korkbaum | Remisenpark | 4 x v., 18-20 cm | 1 | | X |
| | Quercus frainetto | Ungar. Eiche | Remisenpark | 4 x v., 18-20 cm | 1 | | X |
| | Zelkova serrata | Zelkove | Remisenpark | 4 x v., 18-20 cm | 1 | | X |



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0294

Betreff: öffentlich
Prüfergebnisse Dez. 2019 zum Beschluss "Potsdam erklärt den Klimanotstand"

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0543

Erstellungsdatum 04.02.2020

Eingang 502: 28.02.2020

Einreicher: Koordinierungsstelle Klimaschutz

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.03.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die gemäß Beschluss 19/SVV/0543 – Potsdam erklärt den Klimanotstand – bis März 2020 vorzulegenden Prüfergebnisse zu den Punkten:

B) Treibhausgasneutrale Energieversorgung von Neubauten
verbunden mit
Prüfung Zielkonflikt zum geförderten Wohnungsbau

I) Klimaauswirkungen bei allen Beschlüssen berücksichtigen - Vorlage Verfahrensvorschlag

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Prüfergebnisse März 2020 zum Beschluss „Potsdam erklärt den Klimanotstand“ (19/SVV/0543)

Federführend: Koordinierungsstelle Klimaschutz

1 Verständnis des stufenweisen Prüfverfahrens

19/SVV/0543 enthält 10 Prüfaufträge mit unterschiedlichen Fristen. Zu Dezember 2019 waren die Punkte A), C), E) und F) terminiert. Zu März 2020 sind die Punkte B) und I) terminiert. Die Weiteren zu Mai 2020.

Mit der jetzigen Mitteilungsvorlage wird zum Punkt B) der geforderte Sachstand dargelegt.

Die Punkte A) C) E) F) fordern u.a. Aussagen zum Personalbedarf. Die Abstimmungen zum Personaleinsatz erfolgen in der aktuellen Aufstellung des Haushaltsplans 2020/21 im Rahmen des Stellenplans. Weil die Beratungen dazu innerhalb der Verwaltung noch nicht abgeschlossen sind, kann hierfür zu diesem Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

Zu I) haben die laufenden Abstimmungen mit dem Deutschen Städtetag, dem DIfU und anderen Klimanotstandskommunen einen hinreichenden Stand erreicht, um einen fundierten Verfahrensvorschlag zu erarbeiten und in der Verwaltung abzustimmen. Dieser wird zur StVV im Juni nachgeliefert.

Zu Mai 2020 bzw. Juni (da keine StVV im Mai terminiert ist) werden die verbleibenden Prüfergebnisse mitgeteilt. Abschließend wird die Verwaltung im Juni 2020 einen Beschlussvorschlag zu den resultierenden Schritten vorlegen.

2 Kurzfassung der Prüfergebnisse zu März 2020

Nachreichung zu 19/SVV/1362 zum Personalbedarf Klimanotstand

Mit dem Strategischen Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024 (DS 19/SVV/1174) wurde in Fortführung und Bestärkung des Beschlusses zum Klimanotstand der Klimaschutz zum herausgehobenen – und sämtliche städtische Aufgaben umfassenden Ziel erklärt. Die Verwaltung wurde beauftragt darzustellen, welche finanziellen Ressourcen und welche Investitionsmaßnahmen für die Erreichung dieses Zieles vorgesehen sind. Auf der Basis der dazu durchgeführten Erhebung kann zugleich ermittelt werden, in welchen Produkten mit finanziellen Ressourcen auch Personalkapazitäten für Maßnahmen zum Klimaschutz gebunden sind und wieviel zusätzlich benötigt werden, um den bestehenden Anforderungen gerecht zu werden.

Mit dem Eckwert wurde die Bereitstellung von 95 allgemeinen VZÄ (und 31 weitere VZÄ für Kita und 5 VZÄ für den Aufbau eines Stellenpools) für die Jahre 2020 und 2021 beschlossen. Die konkrete Abstimmung zum Personaleinsatz erfolgt in der aktuellen Aufstellung des Haushaltsplans 2020/21 im Rahmen des Stellenplans. Hierbei wird die Aufgabe Klimaschutz entsprechende Berücksichtigung finden. Dabei ist zu klären, wie viele zusätzliche Stellen direkt für den Klimaschutz zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sind Umschichtungen von Aufgaben in den Geschäftsbereichen im Rahmen der durch den Eckwertebeschluss vorgegebenen Priorisierung und die Einwerbung von Fördermitteln zur Einrichtung von Stellen möglich. Welchen Umfang die klimaschutzbedingten Stellenbedarfe haben, inwieweit diese mit dem Eckwertebeschluss abgebildet werden können und welche Diskrepanzen sich ergeben, wird im Kontext des mit dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 vorzulegenden Stellenplanentwurfs berichtet.

Die Entscheidung über den Stellenplan trifft die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des Beschlusses über den Haushaltsplan, in der der Stellenplan pflichtige Anlage ist.

B) Treibhausgasneutrale Energieversorgung von Neubauten verbunden mit Prüfung Zielkonflikt zum geförderten Wohnungsbau

Eine in der Jahresbilanz tatsächlich klimaneutrale Energieversorgung ist nach anerkannten Bilanzierungsprinzipien im städtischen Raum kurz- und mittelfristig bestenfalls in Modell-Forschungsvorhaben realistisch. Die Prüfung konzentriert sich daher auf die Durchsetzung einer klimaverträglichen Gebäudeerrichtung und Energieversorgung von Neubauten im Sinne der Empfehlungen des Masterplan 100% Klimaschutz. Die planungsrechtlichen Rahmenseetzungen ermöglichen einen (weitgehenden) Vorrang zugunsten dieser energetischen Vorgaben. Es ist jeweils sicherzustellen, dass bei den nachfolgenden Instrumenten dem Angemessenheitsgebot (§§ 11, 12 BauGB) und der planungsrechtlichen Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) Genüge getan wird.

- bestehender **Grundsatzbeschluss** zum Masterplan 100% Klimaschutz (17/SVV/0537) als städtebauliche Begründung; (voraussichtlich genügt dies, es wird noch vertieft geprüft, ob ein konkretisierender Beschluss zu energetischen Vorgaben in der Bauleitplanung die Rechtssicherheit erhöhen würde)
- **Festsetzungen** in Bauleitplanverfahren (technisch-räumliche Voraussetzungen, wie z.B. Festsetzung von Flächen für Energieversorgung und Trassen nach Vorgabe der Energieversorgungsträger, Stellung von Gebäuden etc., Energiekonzept)
- **Vereinbarungen** in städtebaulichen Verträgen (Bindung an Anforderungen aus dem Energiekonzept unter dem Vorbehalt der Mindestwirtschaftlichkeit)
- **Vereinbarungen** in Grundstückskaufverträgen / Erbbaurechtsverträgen

Vorgaben zur klimaverträglichen Wärmeenergieversorgung von Neubauten sind voraussichtlich in einer Reihe von städtebaulichen Situationen ohne oder mit geringem Zielkonflikt möglich – in erster Linie in solchen Gebieten, die durch Fernwärme erschlossen sind. Jedoch sind städtebauliche Situationen zu erwarten, in denen klimaverträgliche Vorgaben durch höhere Investitionskosten im Zielkonflikt mit bezahlbaren Mieten stehen, insbesondere wenn der Anteil an sozialem Wohnbau erhalten bleiben soll. Quantitativ kann durch die Vorgaben eine vergleichsweise geringe Mehrbelastung der einzelnen Haushalte im ungeforderten Wohnbau entstehen; eine zu verifizierende Schätzung geht von Mehrkosten von 0,0-0,6€ je m² und Jahr aus. Vorgaben zur hinreichenden Nutzung von Photovoltaik (PV) sind rechtlich und hinsichtlich

der Wohnbauförderung möglich. Die Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit von PV soll bis zum Juni 2020 vertieft geprüft werden, um belastbare Aussagen über den Zielkonflikt mit bezahlbarem Wohnen treffen zu können.

Zielkonflikte mit anderen städtebaulichen Zielen, v.a. gestalterischer Art, können auftreten und müssen im Rahmen des jeweiligen Bebauungsplanverfahrens abgewogen werden.

Welche Optimierungsmöglichkeiten bei den „grauen“ Emissionen bestehen, ist aus Kapazitätsgründen bisher nicht hinreichend geprüft worden. Dies wird zur StVV im Juni nachgeliefert.

I) Klimaauswirkungen bei allen Beschlüssen berücksichtigen

Die laufenden Abstimmungen mit dem Deutschen Städtetag, dem DIfU und anderen Klimanotstandskommunen haben einen hinreichenden Stand erreicht, um einen fundierten Verfahrensvorschlag zu erarbeiten und in der Verwaltung abzustimmen. Dieser wird zur StVV im Juni nachgeliefert.

3 Langfassung der Prüfergebnisse zu März 2020

Nachreichung zu 19/SVV/1362 zum Personalbedarf Klimanotstand

siehe 2 Kurzfassung

B) Treibhausgasneutrale Energieversorgung von Neubauten verbunden mit Prüfung Zielkonflikt zum geförderten Wohnungsbau

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie für Neubauten eine in der Jahresbilanz klimaneutrale Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil lokal verfügbarer regenerativer Energien durchgesetzt werden kann (z.B. über städtebauliche Verträge, Grundstückskaufverträge und Erbbaurechtsverträge).

Darüber hinaus soll untersucht werden, welche Optimierungsmöglichkeiten bei den „grauen Emissionen“ (Emissionen durch die Erstellung und den Abriss der Gebäude) bestehen.

Außerdem ist zu prüfen, ob sich durch die klimaneutrale Energieversorgung ein Zielkonflikt zum geförderten Wohnungsbau und bezahlbaren Mieten ergibt.

Das Prüfergebnis soll den Stadtverordneten bis März 2020 vorgelegt werden.“

Definition „einer für Neubauten in der Jahresbilanz klimaneutralen Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil lokal verfügbarer regenerativer Energien“

Auf Basis der bundesweit anerkannten (Treibhausgas-)„Bilanzierungssystematik Kommunal“ (kurz BSKO) gibt der Masterplan 100% Klimaschutz der LHP (kurz Masterplan) Leitlinien, wie Neubauten in der LHP beschaffen und versorgt sein sollten, um die ambitionierten Klimaschutzziele der LHP erreichen zu können. Aus dem Masterplan lässt sich weiterhin ableiten, wie klimaneutrale Neubauten im Sinne des Prüfauftrages definiert wären. Nachfolgend ist der aktuelle gesetzliche Standard mit den Masterplanempfehlungen und der abgeleiteten Klimaneutralität verglichen.

| | EnEV | Masterplan | Jahresbilanziell klimaneutral |
|------------------------|-------------------------------|--|--|
| Gebäudehülle | EnEV-Standard | Min. kfw-55 | Min. kfw-55 |
| Wärmeversorgung | Hoher fossiler Anteil möglich | Aus Fernwärme mit schrittweiser Decarbonisierung oder überwiegend aus Umweltwärme und Solarthermie | Aus Fernwärme mit Sofort-Decarbonisierung oder überwiegend aus Umweltwärme und Solarthermie; in Wärmenetzen ggf. Überschussproduktion zum jahresbilanziellen Ausgleich |
| Stromversorgung | Netzbezug | Lokale PV-Nutzung als Regel bei Neubauten mit jahresbilanzieller Deckung von ca. 50% | Lokale PV-Nutzung als Regel bei Neubauten mit jahresbilanzieller Deckung von 100% plus jahresbilanzieller Ausgleich von Restemissionen aus Strom- und Wärmeerzeugung |

Nach BSKO werden auch Emissionen aus Vorkettenprozessen (Exploration, Herstellung, Transport) bilanziert; diese müssten durch überschüssige Strom- oder Wärmeproduktion ebenfalls

ausgeglichen werden. Zudem ist ein Ausgleich über zugekauften Ökostrom oder andere Kompensationsmaßnahmen nicht vorgesehen; somit wäre der jahresbilanzielle Ausgleich nur am Gebäude bzw. im Quartier möglich. In den in der LHP zu erwartenden Neubaugebieten mit hohem Anteil an Geschosswohnungsbau ist dies technisch nahezu unmöglich. Erfahrungen aus ambitionierten Neubaugebietsplanungen, z.B. in Frankfurt am Main, zeigen, dass insbesondere die 100%ige Strombedarfsdeckung oder gar Überschusserzeugung in städtischen Quartieren nicht möglich ist; es werden Bedarfsdeckungsgrade um 50% erreicht. Dies sind im Wesentlichen auch die Neubau-Zielsetzungen im Masterplan. Im Strombereich verbleibt somit ein Teil Netzbezug, der – zumindest kurz- und mittelfristig – emissionsintensiv bleibt. Dies kann nur durch einen bundesweit sinkenden Emissionsfaktor für Strom verbessert werden.

Eine in der Jahresbilanz klimaneutrale Energieversorgung ist somit kurz- und mittelfristig für die meisten Neubauvorhaben der LHP technisch unrealistisch.

Weiterhin halten wir ein Hinausgehen über die Empfehlungen des Masterplan für nicht zielführend. Dieser hat sehr ambitionierte Ziele für Potsdam definiert, die eine klimaverträgliche Lebens- und Wirtschaftsweise nach heutigem Stand der Wissenschaft abbilden. Er hat entsprechende Szenarien und Empfehlungen erarbeitet, die die komplexen Zusammenhänge berücksichtigen. Daher halten wir an den Vorgaben des Masterplans, im Sinne einer klimaverträglichen Energieversorgung von Neubauten, fest.

Der Masterplan fordert spätestens ab 2020 mindestens den Kfw-55-Standard für Neubauten und spätestens ab 2030 einen schrittweise weiter ansteigenden Standard. Bezüglich der Energieversorgung ist der Masterplan auch in Hinblick auf die Fernwärme relativ konkret. Es gibt ein Entwicklungsszenario, auf dem auch der im Dezember 2019 vorgestellte Entwurf der Decarbonisierungsstrategie der EWP aufbaut. Der Anteil Erneuerbarer Energieträger an der Fernwärme steigt in beiden Konzepten schrittweise bis 2050 an. Eine sofortige Umstellung, wie zur „Klimaneutralität“ nötig, wäre nicht nur mit sehr hohen Kosten verbunden, sondern auch technisch und hinsichtlich der Marktverfügbarkeit der notwendigen „grünen Gase“ nicht nachhaltig machbar. Auch im Bereich der dezentral versorgten Gebäude empfiehlt der Masterplan eine schrittweise Steigerung der Anteile Erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung, v.a. über Umwelt- und Solarwärme. In Hinblick auf die Stromversorgung empfiehlt der Masterplan sehr ambitionierte Ausbauraten von Dachflächenphotovoltaik, die nur mit hoher Ausnutzung der Dachflächenpotentiale zu realisieren ist.

Wir haben daher folgende Definition als Basis für die Prüfung verwendet:

- **Gebäudehülle: min. kfw55**
- **Wärmeversorgung:**
 - o **Aus Fernwärme mit schrittweiser Decarbonisierung oder**
 - o **dezentral mit hohen und schrittweise steigenden Anteilen aus Umweltwärme oder Solarthermie**
- **Stromversorgung: Versorgung über Netzbezug oder Eigenstrommodelle; möglichst hoher Deckungsgrad an PV durch möglichst hohe Dachflächenausnutzung**

Grundsätzliche Machbarkeit der Durchsetzung

Die Durchsetzung einer klimaverträglichen Gebäudeerrichtung und Energieversorgung von Neubauten im Sinne der Empfehlungen des Masterplan 100% Klimaschutz kann über folgende Instrumente realisiert werden

- Bestehender **Grundsatzbeschluss** zum Masterplan 100% Klimaschutz (17/SVV/0537) als städtebauliche Begründung zu energetischen Vorgaben in der Bauleitplanung
 - o Der Masterplan bzw. kommunale Klimaschutzkonzepte sind mittlerweile als städtebauliche Begründung für Vereinbarungen in städtebaulichen Verträgen grundsätzlich anerkannt. Sie sind zudem gem. §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung der Bebauungspläne „insbesondere zu berücksichtigen“ und in diesem Rahmen auf das jeweilige Bebauungsplanverfahren ausgerichtet zu konkretisieren. Der Anforderung des Masterplan zur Gebäudehülle von Neubauten als mindestens Kfw-55-Standard kann dort grundsätzlich Rechnung getragen werden. Ebenso den grundsätzlichen Forderungen des Masterplans zur Energieversorgung: Ausbau der Fernwärme, vorzugsweise Nutzung von Fern- und Nahwärme, hoher und zunehmender Anteil Erneuerbarer bei dezentraler Wärmeversorgung, weitgehende Nutzung des Dachflächenpotentials für Photovoltaik. Es wird noch vertieft geprüft, ob ein konkretisierender Beschluss zu energetischen Vorgaben in der Bauleitplanung die Rechtssicherheit erhöhen würde.
- **Energiekonzepte** in Bauleitplanverfahren
 - o Zur Konkretisierung der klimaverträglichen Energieversorgung für das jeweilige Vorhaben und die Abstimmung mit der jeweiligen städtebaulichen Situation kann und sollte ein vorhabenbezogenes Energiekonzept aufgestellt werden. Dieses kann dem Vorhabenträger aufgegeben werden.
- **Festsetzungen** in Bauleitplanverfahren (technisch-räumliche Voraussetzungen)
 - o siehe Antwort zu A) in 19/SVV/1362: Festsetzung von Flächen für Energieversorgung und Trassen nach Vorgabe der Energieversorgungsträger, Stellung von Gebäuden etc.
- **Vereinbarungen** in städtebaulichen Verträgen / Durchführungsverträgen, zivilrechtlichen Verträgen, Grundstückskaufverträgen / Erbbaurechtsverträgen
 - o Nutzung von Netzen
 - o Nutzung von Anlagen Erneuerbarer Energien für Strom und Wärme sowie Kraft-Wärme-Kopplung
 - o Anforderungen an die energetische Gebäudequalität

Die planungsrechtlichen Rahmensetzungen ermöglichen einen (weitgehenden) Vorrang zugunsten energetischer Vorgaben. Es ist jeweils sicherzustellen, dass dem Angemessenheitsgebot (§§ 11, 12 BauGB) und der planungsrechtlichen Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) Genüge getan wird. Wir weisen deutlich darauf hin, dass die Durchsetzung der notwendigen energetischen Vorgaben machbar, jedoch komplex sind, da hier keine Gesetze durchgesetzt werden, sondern bestehende Gesetze um den kommunalen Gestaltungsspielraum ergänzt werden.

Zielkonflikte unabhängig von sozialem Wohnbau und bezahlbaren Mieten

Pauschale Vorgaben zur maximalen Ausnutzung von Dachflächen für PV würden die städtebaulichen Möglichkeiten durch Gebäudestellung und Dachformen eng begrenzen. Dies kann anderen städtebaulichen Zielen, aber auch den Anforderungen der Nutzer entgegenstehen. Das vorhabenspezifische Energiekonzept sollte diese Belange berücksichtigen. Weiterhin muss abgewogen werden, ob die Dachflächen für PV oder Solarthermie genutzt werden sollten. Die Kombination mit Dachbegrünung ist häufig möglich. Wo dies nicht möglich ist muss wiederum zwischen Klimaschutz (PV, Solarthermie) und Klimaanpassung (Dachgrün) abgewogen werden.

Zielkonflikt zum geförderten Wohnungsbau und bezahlbaren Mieten

Für die Relevanz des Zielkonflikts wird im Folgenden die Warmmiete einschließlich kalter und warmer Betriebskosten betrachtet.

Vorgaben zur klimaverträglichen Energieversorgung im Neubau sind **im Potsdamer Fernwärmegebiet** ohne Zielkonflikt möglich, wenn gleichzeitig die Fernwärme schrittweise „decarbonisiert“ wird. Die Erfahrungen der ProPotsdam (Wohnbau) und des KIS (Nichtwohnbau) zeigen, dass Neubauten im Fernwärmegebiet im KfW-55-Standard hinsichtlich der Investitionskosten (unter Einbezug der derzeitigen KfW-Förderung im Programm 153 „Energieeffizient Bauen“) wirtschaftlich zu bauen sind. Zu berücksichtigen ist der erhöhte Aufwand in der Beantragung und Abwicklung der KfW-Mittel und das Einüben entsprechender Abläufe beim Bauherren oder Planer. Damit kann ein Bauvorhaben wirtschaftlich realisiert werden. Der Mieter oder Nutzer hat zudem sehr wahrscheinlich den Vorteil geringerer Wärmekosten. Unter diesen Bedingungen ist der KfW-55-Standard auch kompatibel mit dem Wohnbauprogramm des Landes Brandenburg. Der soziale Wohnungsbau ist somit nicht eingeschränkt. Hinsichtlich der Energieversorgung ist die Klimaverträglichkeit solange gewährleistet, wie die Fernwärme kontinuierlich decarbonisiert wird. **Die Vorgabe von KfW-55 im Fernwärmegebiet sollte daher getroffen werden, um Vorhabenträger flächendeckend zur Nutzung der wirtschaftlich tragfähigen Förderbedingungen zu bewegen.** Ein Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit in Ausnahmefällen sollte gegeben sein.

Bei Neubauten außerhalb des Fernwärmegebietes ist die Wirtschaftlichkeit für die Erreichung des KfW-55-Standards und einem hohen Anteil lokaler Erneuerbarer Wärmeenergieträger weniger eindeutig gegeben. Dies liegt an den höheren Investitionskosten in Anlagentechnik im Vergleich zur Fernwärme. Beispiele des KIS zeigen aber, dass auch dies häufig wirtschaftlich im Vergleich mit EnEV-Standard realisierbar ist. Die ProPotsdam hat in den letzten Jahren nur einzelne Bauvorhaben außerhalb des Fernwärmegebiets realisiert, weshalb sich die Erfahrungen nicht übertragen lassen. Studien weisen eine hohe Spannweite an Mehrkosten im Mehrfamilien-Wohnungsbau durch erhöhte Energiestandards auf. Je nach Vorhaben und Kombination von Gebäudehülle und verschiedenen anlagentechnischen Varianten liegen bei KfW-55 die Bau-Investitionskosten zwischen wenigen Euro je m² Wohnfläche und ca. 200€/m² höher als bei EnEV. In den Jahresgesamtkosten gleichen sich beide Standards durch die eingesparten Energiekosten weiter an, hier sind einige KfW-55-Varianten z.T. günstiger als EnEV, andere jedoch weiterhin teurer. Eine pauschale Vorgabe des Standards kann daher durchaus zu einem weniger wirtschaftlichen Vorhaben führen. Gewinnorientierte Immobilienunternehmen werden dies durch entsprechend höhere Kaltmieten ausgleichen. Somit wäre ein Zielkonflikt zum bezahlbaren Wohnen gegeben. Der soziale Wohnungsbau ist durchaus in unverändertem Umfang möglich. Die ILB hat signalisiert, dass höhere Investitionskosten für z.B. KfW-55 kein Hinderungsgrund für die Zusage von Wohnbauförderung sein müssen. Dennoch steigen damit – zumindest in teuren Varianten – für den Vorhabenträger die Investitionskosten weiter an. Ein unveränderter Sozialwohnungsanteil hätte somit nochmals erhöhte Kaltmieten für die ungeforderten Wohnungen zur Folge. Würde man hingegen – im Rahmen von städtebaulichen Verträgen – die ungeforderten Mieten deckeln, müsste der Anteil Sozialwohnungen entsprechend verringert werden. Unter dem derzeitigen Eindruck der Erfordernisse des sozialen Wohnbaus in Potsdam gehen wir von einer grundsätzlichen Beibehaltung des Sozialwohnungsanteils aus. Daher gilt es im Folgenden zu betrachten, **in welchem Umfang durch den erhöhten Standard die Mieten im ungeforderten Segment steigen könnten.** Belastbare Studien dazu liegen uns nicht vor. Aus einem Freiburger Energiekonzept und überschlägiger Rechnung aus o.g. maximalen Investitionsmehrkosten lägen die Mietsteigerungen bei 0,0 bis 0,6 Euro je m² und Monat für KfW-55. Zukünftige lokalspezifische Vorhaben außerhalb der Fernwärme sollten gemonitort werden, um die potsdamspezifische Situation nachzuverfolgen und künftige Vorgaben ggf. anzupassen.

Außerhalb der Fernwärmegebiete sollte, ab einer Mindestgröße, stets eine Nahwärmeversorgung als Variante im Energiekonzept untersucht werden.

Im **Einfamilienhausbau** ist laut Musterberechnung der KfW die Wirtschaftlichkeit von KfW55 mit einer Amortisationszeit von 10 Jahren ggü. EnEV gegeben.

Mit der **Einführung des CO₂-Preises** durch die Bundesregierung ab 2021 würden sich unter jetzigen Bedingungen sowohl der höhere Gebäudeenergiestandard als auch die teilweise decarbonisierte Fernwärme nochmals wirtschaftlicher darstellen. Es bleibt abzuwarten wie sich die Förderung der KfW im Verhältnis dazu entwickelt. Es wäre regelmäßig zu überprüfen, ob noch höhere Standards (KfW-40 oder KfW40+) mittlerweile ebenfalls wirtschaftlich machbar sind.

Hier ist jedoch auf die gesamtstädtische Strategie des Masterplans zu achten, der einen Mix aus gutem Gebäudestandard und decarbonisierter bzw. „grüner“ **Fernwärme** empfiehlt, da dies die

technisch und wirtschaftlich aussichtsreichste Option darstellt. Bei zu geringer Wärmeabnahme würde sich die Fernwärme nicht mehr wirtschaftlich darstellen und könnte ihre Effizienzvorteile nicht mehr einbringen. Grüne Fernwärme sollte eine Säule der klimaverträglichen Energieversorgung sein. Die Kostenbelastung einer decarbonisierten Fernwärme fällt für Mieter relativ gering aus im Vergleich zu sehr hohem energetischem Standard bei der Gebäudedämmung und –technik. Dies macht sich in der Sanierung von Bestandsgebäuden jedoch deutlich stärker bemerkbar als im Neubau.

Vorgaben zu – vorhabenabhängig abgewogener – **Photovoltaiknutzung** stehen grundsätzlich nicht im Zielkonflikt mit bezahlbarem Wohnen oder gefördertem Wohnbau, sofern sie nicht als wirtschaftliche Belastung im Zuge der Angemessenheitsprüfung zu berücksichtigen sind. Nach der Mietwohnungsbauförder-Richtlinie der ILB fallen bspw. die Errichtung von PV-Anlagen oder das Speichern grundsätzlich in die Förderberechtigung. Die Wirtschaftlichkeit muss jedoch noch vertiefend geprüft werden, um belastbare Aussagen zur Auswirkungen auf (ungeförderte) Warmmieten zu erhalten. Dies erfolgt zu Juni 2020.

Ein weiterer Einflussfaktor auf bezahlbares Wohnen ist, dass höhere Gebäudestandards bei gleicher Baufeldgröße i.d.R. **kleinere Wohn-/Nutzflächen durch höhere Wandstärken** bedingen. Dies wirkt sich spürbar negativ auf die Wirtschaftlichkeit aus. Diese bleibt in den Erfahrungen des KIS und der ProPotsdam bei den aktuellen Rahmenbedingungen im Fernwärmegebiet aber gegeben. Außerhalb ist dieser Umstand im Rahmen der Energiekonzepte zu berücksichtigen. ggf. sollte dies in die Diskussion um die Vergrößerung von Baufeldern auch aus anderen Gründen, z.B. Mehrspännigkeit (Erhöhung von 2oder3 auf 4bis5) zur effizienteren Schaffung von Barrierefreiheit (Nutzung des Aufzugs) einfließen.

Mit der Mitteilungs- bzw. Beschlussvorlage zum Klimanotstand im Juni wird die Verwaltung mögliche Verfahren zur Durchsetzung der klimaverträglichen Energieversorgung weiter konkretisieren.

Welche **Optimierungsmöglichkeiten bei den „grauen“ Emissionen** bestehen, ist aus Kapazitätsgründen bisher nicht hinreichend geprüft worden. Dies wird zur StVV im Juni nachgeliefert.

I) Klimaauswirkungen bei allen Beschlüssen berücksichtigen

„Alle an die Stadtverordnetenversammlung oder den Hauptausschuss gerichteten Beschlussvorlagen sollen die klimapolitischen Auswirkungen der vorgeschlagenen Entscheidung berücksichtigen. Das Antragsformular soll künftig ein Feld „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ sowie ein zugehöriges Begründungsfeld enthalten. Für Beschlussvorlagen der Verwaltung kann die entsprechende Prüfung bereits vor Einbringung erfolgen. Vorlagen der Fraktionen sollen unverzüglich nach deren Einreichung an die Koordinierungsstelle Klimaschutz zur Stellungnahme weitergeleitet werden. Die Stellungnahme soll vor der Befassung in den Fachausschüssen bzw. der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.“

Der Oberbürgermeister soll einen entsprechenden Verfahrensvorschlag und Kriterien für die Bewertung der Klimaauswirkungen erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 zur Beschlussfassung vorlegen.

Die laufenden Abstimmungen innerhalb des Deutschen Städtetags, mit dem DfU und anderen Klimanotstandskommunen haben einen hinreichenden Stand erreicht, um einen fundierten Verfahrensvorschlag zu erarbeiten und in der Verwaltung abzustimmen. Dieser wird zur StVV im Juni nachgeliefert.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0302

Betreff:
Infrastruktur von Tram-Endhaltestellen

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/1002

Erstellungsdatum 02.03.2020

Eingang 502: 02.03.2020

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.03.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat Verträge mit einem externen Dienstleister über diverse Toilettenstandorte in der Stadt Potsdam abgeschlossen. Mit dem Ziel einer Minimierung von Zuschüssen für den Betrieb der Standorte, sind diese jeweils mit der Bereitstellung von Werbeflächen in der Stadt verbunden. Für die Bereitstellung einer Toilettenanlage für den Standort „Campus Jungferensee“ (Park- und Ride-Parkplatz, Umsteigepunkt Bus/Tram) laufen die Vorbereitungen zur Aufstellung einer Toilette mit angebautem Kiosk. Hier wird im Frühjahr/Anfang Sommer 2020 mit der Aufstellung der Anlage gerechnet.

Weitere öffentlich zugängliche WC-Anlagen finden sich an folgenden ÖPNV-Zugangsstellen bzw. in deren unmittelbarem Umfeld:

- Hauptbahnhof
- Platz der Einheit
- Luisenplatz
- Stern-Center

Die Versorgung durch den stationären Einzelhandel ist an innerstädtischen Verknüpfungspunkten in fußläufiger Reichweite sichergestellt.

Für das Fahrpersonal der ViP ist der Bedarf durch betriebseigenen Toiletten an Endhaltestellen ausreichend gedeckt. Hinsichtlich des Zustands der bestehenden Toilettenanlagen wird eine Prüfung in Bezug auf Verbesserungsmöglichkeiten erfolgen.

Der Bedarf von weiteren öffentlichen Toiletten mit Kiosk an reinen Endhaltestellen der ViP oder innerstädtischen Verkehrsknotenpunkten wird nicht gesehen, die Verweildauer von Nutzern des ÖPNV an diesen Haltestellen ist nicht lang genug. Zudem liegen keine Anfragen bzw. Verträge von Anbietern von Snack- und Getränkeautomaten vor. Hierzu bedarf es somit zunächst einer öffentlichen Ausschreibung und der Bereitstellung entsprechender finanzielle Mittel für den Betrieb.

